

266/KOMM XXIV. GP

KORRIGIERTE FASSUNG laut Beschluss gemäß § 23 VO-UA vom 11. Oktober 2012
(siehe Anhang bzw. Fußnoten)

Kommuniké

**des Untersuchungsausschusses zur Klärung von Korruptionsvorwürfen
(910/GO XXIV. GP)**

Untersuchungsausschussprotokoll der 48. Sitzung vom 2. Oktober 2012 - öffentlicher Teil

Der Untersuchungsausschuss zur Klärung von Korruptionsvorwürfen hat am 18. November 2011 einstimmig beschlossen, alle Protokolle (bzw. Tonbandabschriften) der öffentlichen Teile der Sitzungen dieses Untersuchungsausschusses im Internet auf der Homepage des Parlaments gemäß § 39 Abs. 1 GOG als Kommuniké zu veröffentlichen.

Der Ausschuss hat weiters einstimmig beschlossen, dass für den Fall, dass gemäß § 23 Abs. 3 VO-UA Einwendungen gegen Fehler in der Protokollierung erhoben werden und diese vom Ausschuss mit Beschluss anerkannt werden, die Parlamentsdirektion zu beauftragen ist, die Internetversion zu berichtigen und als solche auch zu kennzeichnen.

Hinweis: Dieses Protokoll wird im Falle von konkreten von Auskunftspersonen bzw. Sachverständigen erhobenen Einwendungen gegen Fehler der Übertragung vom Tonträger, die vom Untersuchungsausschuss anerkannt wurden, korrigiert.

PROTOKOLL

**Untersuchungsausschuss
zur Klärung von Korruptionsvorwürfen**

48. Sitzung / öffentlicher Teil

vom 2. Oktober 2012

Gesamtdauer der Sitzung:

08.09 Uhr – 20.13 Uhr

Wien, 2012 10 02

Dipl.-Ing. Gerhard Deimek

Schriftführer

Dr. Walter Rosenkranz

Vorsitzender



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

Untersuchungsausschuss

zur

Klärung von Korruptionsvorwürfen



Protokoll

(verfasst vom Stenographenbüro)

48. Sitzung/ öffentlicher Teil

Dienstag, 2. Oktober 2012

Gesamtdauer der 48. Sitzung
8.09 Uhr – 20.13 Uhr

Lokal VI

Auskunftspersonen

(48. Sitzung; Dienstag, 2. Oktober 2012)

Mag. Marc ZIMMERMANN	3
Ing. Mathias REICHHOLD	40
Mag. Marcin KOTLOWSKI	62
Dr. Josef OSTERMAYER	93
Dr. Stephan MIKINOVIC	137
Dipl.-Ing. Nikolaus BERLAKOVICH	153

Beginn der Sitzung: 8.09 Uhr

Obmann Dr. Walter Rosenkranz *eröffnet* die 48. Sitzung des Untersuchungsausschusses, begrüßt alle Anwesenden und erkundigt sich, ob es eine Wortmeldung seitens der Fraktionen gibt. Da dies nicht der Fall ist, ersucht er darum, die erste Auskunftsperson in den Sitzungssaal zu bitten.

8.10

Auskunftsperson Mag. Marc Zimmermann

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Wir kommen zur Anhörung der **Auskunftsperson Mag. Marc Zimmermann**.

Ich wünsche jetzt auch den Medienvertretern einen guten Morgen und darf Sie zu Beginn auch gleich wieder darauf aufmerksam machen, dass Fernseh- sowie Hörfunkaufnahmen und -übertragungen sowie Film- und Lichtbildaufnahmen und alle sonstigen Tonaufnahmen unzulässig sind. Bitte lassen Sie derartige Geräte außerhalb des Saales! Handys müssen abgeschaltet sein.

Herr Mag. Zimmermann, danke für Ihr Erscheinen!

Vor Ihrer Anhörung muss ich Sie auf Ihre **Pflicht** zur **Angabe der Wahrheit** und an die **strafrechtlichen Folgen** einer **falschen Aussage** erinnern. Eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss wird gemäß § 288 Abs. 3 StGB wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft. – Diese Erinnerung wird auch im Amtlichen Protokoll festgehalten.

Ihr vollständiger Name lautet: **Mag. Marc Zimmermann**. Ihre weiteren Personaldaten, die Sie der Parlamentsdirektion bekannt gegeben haben, liegen mir vor.

Die erste Frage ist, ob Sie im Untersuchungszeitraum allenfalls zeitweise öffentlich Bediensteter waren? (*Die Auskunftsperson verneint dies.*)

Herr Mag. Zimmermann, auf die **Aussageverweigerungsgründe** nach § 7 der Verfahrensordnung wurden Sie bereits in der schriftlichen Ladung hingewiesen. Sollte einer dieser Gründe bei einer Frage, die an Sie gerichtet wird, vorliegen, ersuche ich Sie, darauf hinzuweisen.

Ein **genereller** Aussageverweigerungsgrund vor dem Untersuchungsausschuss kann **nicht** geltend gemacht werden.

Herr Mag. Zimmermann, Sie haben eine **Vertrauensperson** beigezogen. Der vollständige Name der Vertrauensperson lautet **Mag. Rüdiger Schender**. Sie sind Rechtsanwalt. Ihre weiteren Personaldaten, die Sie der Parlamentsdirektion bekannt gegeben haben, liegen mir vor.

Ich frage die Mitglieder dieses Ausschusses, ob jemand der Ansicht ist, dass Herr Mag. Schender als Vertrauensperson auszuschließen sei, weil er entweder voraussichtlich selbst als Auskunftsperson geladen wird oder die Auskunftsperson bei der Ablegung einer freien und vollständigen Aussage beeinflussen könnte. – Das ist nicht der Fall.

Ich habe auch Sie, Herr Mag. Schender, über die **strafrechtlichen Folgen** einer **falschen Beweisaussage** als Beteiligter zu erinnern. Den Inhalt der Belehrung über die Strafdrohung bei einer vorsätzlich falschen Aussage haben Sie bereits bei der Auskunftsperson mitgehört. – Diese Belehrung wird auch im Amtlichen Protokoll festgehalten. Strafrechtliche Folgen könnte zum Beispiel die Anstiftung zur falschen Beweisaussage nach §§ 12 und 288 StGB haben.

Ihre **Aufgabe** ist die **Beratung** der **Auskunftsperson**. Sie haben aber nicht das Recht, Erklärungen vor dem Ausschuss abzugeben oder anstelle der Auskunftsperson zu antworten. Wenn Sie sich nicht daran halten, können Sie als Vertrauensperson ausgeschlossen werden.

Sie können auch dann anwesend sein, wenn die Öffentlichkeit ausgeschlossen ist.

Sollten Sie der Meinung sein, dass es zu Verletzungen der Verfahrensordnung oder zu Eingriffen in die Grund- oder Persönlichkeitsrechte der Auskunftsperson kommt, haben Sie die Möglichkeit, sich an den Verfahrensanwalt zu wenden. Dieser wird dann, wenn er es für erforderlich hält, mich informieren.

Zur Person des Verfahrensanwaltes: Ich darf Herrn Präsident Dr. Benn-Ibler als stellvertretenden Verfahrensanwalt begrüßen, der Präsident Dr. Hoffmann heute und in den nächsten beiden Tagen vertreten wird.

Herr Mag. Zimmermann, Sie haben das Recht, vor Beginn Ihrer Befragung eine Erklärung in zusammenfassender Form abzugeben, die 10 Minuten nicht übersteigen soll. Wollen Sie von diesem Recht Gebrauch machen? (*Die Auskunftsperson verneint dies. – Der Obmann erteilt als erstem Fragesteller Abg. Dr. Pils das Wort.*)

Abgeordneter Dr. Peter Pils (Grüne): Herr Zimmermann, können Sie uns kurz schildern, was im Jahr 2007 Ihre Funktion in der ASFINAG war?

Mag. Marc Zimmermann: Ich war in der Zeit zwischen 2002 und 2008 Leiter der Unternehmenskommunikation der ASFINAG. Auf die konkrete Frage muss ich sagen, dass ich 2007 ebenfalls diese Funktion bekleidet habe. Darüber hinaus war ich noch Pressesprecher für die Bereiche Maut/Vignette, Telematik und Positionierung des Vorstandes und Image der ASFINAG.

Abgeordneter Dr. Peter Pils (Grüne): Kommen wir gleich zu einem Aktenvermerk vom 21. Juni 2007. Er wird Ihnen jetzt gleich in Kopie vorgelegt, gehen wir ihn gemeinsam durch. (*Die Auskunftsperson liest das ihr soeben vorgelegte Schriftstück.*)

Kennen Sie diesen Aktenvermerk?

Mag. Marc Zimmermann: Ich kenne ihn nicht, habe ihn aber geschrieben.

Abgeordneter Dr. Peter Pils (Grüne): Okay, das ist einmal das Wichtigste. Ich lese ihn einmal vor, und dann gehen wir ihn Zeile für Zeile durch:

Aktenvermerk, Betreff: Kooperation „Live-Heute“. Erstens: Einschaltung in der Wochenzeitung „Live“, 29.6.2007. Ich wurde gestern von Herrn Thomas Landgraf aus dem Kabinett Bundesminister Faymann ersucht, Unterlagen für eine Kooperation zu

übermitteln. Themen der Kooperation: Regionenring Wien, Ausbaustrecken in den Osten und Verkehrstelematik.

Nach Kontakt mit dem verantwortlichen Redakteur erfuhr ich, dass am Montag, 25.6., alle Unterlagen fertig sein müssen, da am 29.6. das Erscheinungsdatum von „Live“ ist.

Auf meine Frage, wie hoch die Kosten für diese Kooperation sind und wer Auftraggeber der Kooperation ist, wurde ich an das Kabinett Bundesminister Faymann verwiesen.

Vorstandsdirektor Reichhold und Lückler wurden heute über die Kooperation durch mich informiert. Vorstandsdirektor Lückler wird mit Kabinettschef Ostermayer diesbezüglich Kontakt aufnehmen. – Zitatende.

Meine erste Frage: Ist es also richtig, dass Sie von diesem Inserat in „Live“ von Herrn Landgraf aus dem Kabinett Faymann erfahren haben?

Mag. Marc Zimmermann: Ja.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ist es üblich, dass Sie, wenn die ASFINAG in einer Zeitung inseriert, das aus dem Kabinett des Verkehrsministers erfahren?

Mag. Marc Zimmermann: Üblich ist es nicht, aber in dem Fall war es so. Der übliche Weg war, dass ich das über den Vorstand, oder damals ist, wie ich sehe, die Auftragsbestätigung zu Herrn Schedl gekommen, also das über Herrn Schedl gelaufen ist.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Zu Herrn Schedl kommen wir dann extra, das ist ein Spezialkapitel.

War der Vorstand von diesem Auftrag informiert, zu **diesem** Zeitpunkt?

Mag. Marc Zimmermann: Der Vorstand wurde durch mich ...

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Nein, nicht „wurde später“, sondern zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie von Herrn Landgraf diese Information bekommen haben?

Mag. Marc Zimmermann: Das entzieht sich meiner Kenntnis, denn ich wurde informiert von Herrn Landgraf. Vielleicht gab es dazwischen noch ein Telefonat oder eine Information an den Vorstand.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Sie schreiben ja unten:

Vorstandsdirektor Reichhold und Lückler wurden heute über die Kooperation durch mich informiert. – Zitatende.

Ich gehe davon aus, wenn sie durch Sie informiert worden sind, werden sie es ja nicht vorher gewusst haben. Ist das richtig?

Mag. Marc Zimmermann: Es gab noch einen dritten Vorstand, das war Herr Vorstandsdirektor Christian Trattner, der Finanzvorstand war und der auch über Medienkooperationen informiert war.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ja. Jetzt bleiben wir bei dieser Chronologie:

Nach dem Kontakt mit dem verantwortlichen Redakteur erfuhr ich, dass am Montag, 25.6., alle Unterlagen fertig sein müssen, da am 29.6. das Erscheinungsdatum von „Live“ ist.

Auf meine Frage, wie hoch die Kosten für diese Kooperation sind und wer Auftraggeber der Kooperation ist, wurde ich an das Kabinett Bundesminister Faymann verwiesen. – Zitatende.

Sagen Sie: Warum werden Sie, wenn die Frage nach den Kosten beantwortet werden soll, an das Kabinett des Bundesministers verwiesen?

Mag. Marc Zimmermann: Dazu habe ich keine Wahrnehmung.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Aber es war so?

Mag. Marc Zimmermann: Es war so.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Hatten Sie dadurch den Eindruck, dass der Auftrag für diese Inseratenschaltung in „Live“, „Heute“-Beilage, aus dem Kabinett des Bundesministers gekommen ist?

Mag. Marc Zimmermann: Es war auf jeden Fall so, dass die Initiierung auf Wunsch des Kabinetts geschehen ist.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Herr Zimmermann, wir werden jetzt gleich draufkommen, dass das ein bisschen mehr als eine Initiierung ist. Das ist die Wortwahl, die Faymann und Ostermayer gerade noch öffentlich vertreten. Kommen wir zum zweiten Aktenvermerk, den halte ich für den wesentlich wichtigeren:

Aktenvermerk vom 29.6.2007; wieder: Betreff: Kooperation „Live-Heute“.

Heute ist die Kooperation mit „Live“ erschienen. Leider konnte ich bis dato von „Live“ weder ein Angebot noch die Höhe der Kosten erfahren. – Zitatende.

Ist das richtig?

Mag. Marc Zimmermann: Ja.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das heißt, es erscheint, und die ASFINAG weiß nicht einmal, was das kostet. Ist das richtig?

Mag. Marc Zimmermann: Ja.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ja wie kann dann die ASFINAG die Auftraggeberin sein, wenn sie nicht einmal weiß, was das kostet?

Mag. Marc Zimmermann: Weil die Aktion über Herrn Dipl.-Ing. Schedl gelaufen ist. Herr Dipl.-Ing. Schedl war damals Prokurist der ASFINAG.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich lese Ihnen weiter vor, und aus dem wird das alles klar:

Aus diesem Grund ist es mir nicht möglich, einen Auftrag zu schreiben, eine Bestellnummer anzulegen, um den Auftrag korrekt abzuwickeln. – Zitatende.

Es hat also keinen geschriebenen Auftrag gegeben. Ist das richtig?

Mag. Marc Zimmermann: Zu dem Zeitpunkt nicht, nein.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ja. Da ist aber das Ganze schon erschienen, und es hat noch keinen schriftlichen Auftrag gegeben. Es hat keine Bestellnummer gegeben. (*Mag. Zimmermann: Korrekt!*) Und Sie halten selbst fest, es fehlt der Auftrag, Sie haben ihn gar nicht schreiben können, Sie konnten keine Bestellnummer anlegen, und da zitiere ich jetzt den letzten Halbsatz: um den Auftrag korrekt abzuwickeln. – Ist der Auftrag also korrekt abgewickelt worden?

Mag. Marc Zimmermann: Zu diesem Zeitpunkt nicht.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ja, aber da war das Ganze schon erschienen. Was im Nachhinein passiert ist und ob nachher noch irgendetwas umgeschrieben worden ist, das wird uns bei einem anderen Punkt, nicht jetzt hier beschäftigen.

Halten wir also einmal fest, nur zum Einstieg, damit das System einmal klar ist: Sie kriegen einen Anruf aus dem Kabinett des Bundesministers. Daraufhin wird das Inserat geschaltet. Trotz Nachfrage wird Ihnen nicht gesagt, was das kostet. Sie haben nicht die notwendigen Informationen, um einen Auftrag zu schreiben. Es gibt also keinen Auftrag vonseiten der ASFINAG. Ist das richtig?

Mag. Marc Zimmermann: Nein.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Warum nicht?

Mag. Marc Zimmermann: Weil Herr Dipl.-Ing. Schedl diesen Auftrag und diese Kooperation gutgeheißen hat und eben ...

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das findet sich nirgends!

Mag. Marc Zimmermann: Ich weiß. Darum haben Sie ...

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Nein. Auf diese verspäteten und Im-Nachhinein-Hilfskonstruktionen kommen wir ja später, weil ich mit Ihnen dann extra noch durchgehen möchte, wie es dann zu diesen Konstruktionen gekommen ist, auf die es nicht den geringsten Hinweis gibt.

Das Entscheidende ist aber, es gibt keinen Auftrag, es gibt keine Auftragsnummer, es gibt keine Auftragssumme, es gibt gar nichts. Waren Sie der für solche Aufträge zuständige Mann in der ASFINAG?

Mag. Marc Zimmermann: Ja, war ich.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das heißt, der Auftrag muss von jemand anderem erteilt worden sein. Den Schedl gibt es da gar nicht. Der Schedl ist nicht einmal Mitglied des Vorstands, gar nichts. Über den Schedl findet sich überhaupt nichts! Das Einzige, was sich findet, ist: Es ist ein Auftrag aus dem Ministerbüro erteilt worden. Das sind die Einzigen, die das mit „Heute“ abgewickelt haben.

Wir werden noch mehrere Male darauf zurückkommen und werden in Aktenvermerken, in Protokollen, in E-Mails, die immer wieder von Ihnen verfasst worden sind, den Begriff finden: Das Kabinett hat den Auftrag gegeben.

Wir werden heute, ich gehe davon aus, am Schluss Ihrer Befragung nicht mehr reden vom Initiieren ...

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Kollege Pilz! Nachdem Sie relativ viele Feststellungen in Ihrer Fragezeit getroffen haben, die Ihren subjektiven Eindruck auch wiedergeben, ist die 7-Minuten-Zeit bereits erschöpft. Wollen Sie jetzt noch eine Zusatzfrage stellen?

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Nein. Ich komme dann zu einem völlig anderen Komplex. Aber zum Einstieg war das durchaus okay.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Nächste in der Fragerunde: Österreichische Volkspartei, Kollege Amon.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Noch einmal zum Grundsätzlichen. Wenn Sie der Meinung waren, dass es notwendig ist, Wettbewerbsmaßnahmen, Marketingmaßnahmen zu setzen: Können Sie uns den Ablauf schildern, wie das üblicherweise ablief?

Mag. Marc Zimmermann: Üblicherweise gab es damals Abstimmungsgespräche mit dem BMVIT, ganz speziell mit dem Kabinett. Es war dort zwei bis drei Mal monatlich ein sogenannter Jour fixe, in dem die Presseabteilung der ASFINAG und Kabinettsmitglieder aus dem BMVIT teilgenommen haben. Zumeist war das Thomas

Landgraf, meine Wenigkeit, auch Herr Harald Dirnbacher, mein Kollege Pressesprecher, war des Öfteren dabei. Und wir haben uns auf diesem Wege getroffen, um aktuelle Leistungen der ASFINAG gegenüber zu bewerben. Zu dem Zeitpunkt wurde ja nicht nur der Generalverkehrsplan Österreich durch den Bundesminister Faymann publik, auch die sogenannten Verkehrstelematikanlagen bei den Autobahnen wurden installiert und beworben, aber auch das Lärmschutzprogramm oder andere Ausbauprojekte der ASFINAG wurden damals beworben.

Der übliche Weg war so, dass man sich verständigt hat, welche Marketingmaßnahmen man wie und wann setzt.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Konnten Sie Schaltungen, Werbung, Inserate, was auch immer, selbst entscheiden?

Mag. Marc Zimmermann: Ich konnte Inserate, Schaltungen und Medienkooperation auch selbst bestimmen.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Gab es da eine Betragshöhe, bis zu der Sie schalten konnten?

Mag. Marc Zimmermann: Nein, das war natürlich auch immer in Zusammenarbeit mit dem Vorstand. Ich selbst hatte kein finanzielles Pouvoir, sondern musste meinen Vorschlag an den Vorstand herantragen, und der Vorstand hat das Okay gegeben – oder nicht.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): War das eher eine Formsache? Haben Sie in der Regel Schaltungen, Inserate, Kampagnen vorgeschlagen und die Vorstände haben das in der Regel abgenickt, wenn ich so despektierlich sagen darf, oder war es so, dass das stark hinterfragt wurde, abgeändert wurde?

Mag. Marc Zimmermann: Die ASFINAG hatte damals ein Ziel, nämlich stärker werblich in Erscheinung zu treten, um ihre Leistungen, also die sogenannte Mittelverwendung für die Vignette und damals schon die Lkw-Maut, stärker an die Bevölkerung zu bringen. Und diese werbliche Offensive hat oft natürlich zur Abnahme beziehungsweise zum Abnicken dieser Kooperationen geführt.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Also in der Regel sind Sie mit Ihren Vorstellungen da durchgedrungen?

Mag. Marc Zimmermann: Ja.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Und haben Sie das mit allen Vorständen besprochen, oder hatten Sie einen speziell zuständigen Vorstand?

Mag. Marc Zimmermann: Je nach Sachlage, je nach Tätigkeitsbereich der ASFINAG-Vorstände beziehungsweise der ASFINAG-Geschäftsführer bin ich natürlich zu demjenigen hingegangen, der auch das Letzte gezahlt hat.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Gab es da eine Betragshöhe, bis zu der Einzelvorstände entscheiden konnten?

Mag. Marc Zimmermann: Nein, gab es keine Betragshöhe. Das war auch immer individuell.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Also jede Höhe konnte auch ein einzelner Vorstand entscheiden?

Mag. Marc Zimmermann: Das weiß ich nicht, wie die Unterschrift ..., aber auf jeden Fall habe ich das Okay vom Vorstand bekommen.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Von einem oder von ...?

Mag. Marc Zimmermann: Nein, von einem.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Von einem Vorstand?

Mag. Marc Zimmermann: Ja.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Und wie war das mit den Tochterunternehmen? War das ähnlich? Haben da die Geschäftsführer der Tochterunternehmen die Entscheidung getroffen oder wiederum ein Vorstand?

Mag. Marc Zimmermann: In dem Fall haben die Tochterunternehmen die Entscheidung getroffen.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Wie lief es da mit der Berichterstattung an den Aufsichtsrat? Wurde da regelmäßig berichtet über die werblichen Maßnahmen?

Mag. Marc Zimmermann: Das entzieht sich meiner Kenntnis.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Sie haben diese speziellen Meetings angesprochen, diesen Jour fixe. Das war der Jour fixe sozusagen, der offenbar mit dem BMVIT stattgefunden hat. Gab es innerhalb der ASFINAG auch so etwas wie eine regelmäßige werbliche Besprechung, ehe man gleichsam ins BMVIT gegangen ist?

Mag. Marc Zimmermann: Ja, gab es.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Wer war bei diesen Besprechungen dabei?

Mag. Marc Zimmermann: Der jeweilige Zuständige für die Medienkooperation beziehungsweise für meine Abteilung zuständige Vorstand.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Wer war das?

Mag. Marc Zimmermann: Das ist fünf Jahre her. Das entzieht sich meiner Kenntnis. Es waren mehrere Vorstände, und es entzieht sich meiner Kenntnis, wer das konkret war, wer zuständig war für meine Abteilung. Es war einmal Herr Trattner, Herr Lückler, Herr Reichhold. Das hat öfter gewechselt.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Wie oft haben diese Werbungsbesprechungen, PR-Besprechungen – oder wie immer man das nennen will – in der ASFINAG stattgefunden?

Mag. Marc Zimmermann: Die konkrete Zahl entzieht sich meiner Kenntnis, aber sicher öfter im Monat.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Mehrmals im Monat. Wöchentlich?

Mag. Marc Zimmermann: Es fiel natürlich immer wieder aus. Wir hatten auch einen wöchentlichen Jour fixe, aber der fiel natürlich ab und zu auch aus.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Sie haben vorhin auf diesen Jour fixe mit dem BMVIT verwiesen. Können Sie uns da die Zusammenarbeit beschreiben?

Mag. Marc Zimmermann: Ich habe mich im Vorfeld zu diesem Jour fixe bei den Abteilungsleitern und bei den Geschäftsführern erkundigt, welche aktuellen Projekte die ASFINAG derzeit am hochrangigen Streckennetz verfolgt. Das waren Lärmschutzprojekte, neue Autobahnabfahrten, es waren genauso neue Autobahnprojekte auf Basis des Generalverkehrsplanes Österreich. Die habe ich dort dem Kabinett vorgestellt. Das Kabinett selbst hat mich über die juristischen Details und über die Zeitleisten, zum Beispiel von Autobahnprojekten, informiert, und wir haben gemeinsam sozusagen unser Wissen ausgetauscht. Das war einer der zentralsten Punkte in diesen Jours fixes.

Ein zweiter konkreter Punkt war, dass wir auch über konkrete Angebote von Anzeigenleitern oder Anzeigen gesprochen haben, ob wir diese durchführen oder nicht.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Heißt das, Sie würden sagen, dass Ihre werblichen Maßnahmen ohne Abstimmung mit dem BMVIT gar nicht möglich gewesen wären?

Mag. Marc Zimmermann: Also ...

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Darf ich es anders formulieren? (*Mag. Zimmermann: Bitte!*) Wenn Sie werbliche Maßnahmen setzen, die in einem Zusammenhang mit einem Legislativ-Fahrplan etwa stehen, dann könnte ich mir vorstellen, dass es nicht ganz einfach ist, Inserate zu einem Zeitpunkt zu schalten, wo man noch gar nicht weiß, ob der Inhalt des Inserates der Rechtslage entspricht.

Mag. Marc Zimmermann: Entschuldigen Sie, Herr Abgeordneter, könnten Sie es noch einmal ...?

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Die Basisfrage war, ob Sie meinen, dass die Abstimmung mit dem BMVIT eine Voraussetzung war, um überhaupt werbliche Maßnahmen setzen zu können.

Mag. Marc Zimmermann: Ja, das war so.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Hatten Sie mit Herrn Kotlowski zu tun?

Mag. Marc Zimmermann: Ja.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Intensiv?

Mag. Marc Zimmermann: Ja.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Ab wann ungefähr? Können Sie das zeitlich eingrenzen?

Mag. Marc Zimmermann: In Vorbereitung auf diese Sitzung ..., dass es im 3. Quartal 2007 war.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Hatten Sie in der Regel nur im Rahmen des Jour Fixe mit ihm zu tun oder auch darüber hinaus?

Mag. Marc Zimmermann: Nur im Rahmen des Jour Fixe.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Danke. Ich habe im Moment keine weiteren Fragen.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Es sind noch 3,5 Minuten Fragezeit übrig. Wünscht das noch jemand anderer aus Ihrer Fraktion zu nutzen? – Danke.

Als Nächstes die freiheitliche Fraktion: Kollege Vilimsky.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Ich halte für mich fest aus der Beantwortungsrunde Nummer eins, dass es Beispiele gibt, wonach Insertionen vorgenommen wurden, bei denen in der ASFINAG kein Auftrag vorlag, bei denen keine Bestellnummer vorlag, auch nicht eine Einbuchung in das EDV-System stattgefunden hat, keine Kostenangaben stattgefunden haben. Entspricht das aus Ihrer Sicht a) Ihren internen Richtlinien, und b): Entspricht das aus Ihrer Sicht den geltenden Vorschriften des Aktienrechtes?

Mag. Marc Zimmermann: Zur Frage eins: Es ist natürlich nicht üblich.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Nicht üblich?

Mag. Marc Zimmermann: Nicht üblich.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Im Widerspruch oder nicht üblich?

Mag. Marc Zimmermann: Herr Abgeordneter, das sind zwei verschiedene Fragen. Könnten Sie die erste noch einmal formulieren, dann kann ich zur ersten ...

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Ob der Umstand, dass hier Inserate in Auftrag gegeben wurden unter Ausschaltung Ihrer Vorstandsgremien, erstens den Richtlinien Ihres Unternehmens entspricht – aus meiner Sicht kann es dem nicht entsprechen –, und ob b) aus Ihrer Sicht hier Verstöße gegen das Aktienrecht gegeben waren.

Mag. Marc Zimmermann: Das Zweite kann ich nicht beurteilen.

Zum ersten Punkt: Es hat auch mündliche Aufträge gegeben.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Gehen wir davon aus, dass Sie Verantwortlicher für den Bereich Insertionen, zumindest in operativer Hinsicht, waren. Sie werden sicher einen Mediaplan erstellt haben (*Mag. Zimmermann: Mhm!*) für das aktuelle Jahr und einen Schaltplan. Inwieweit haben die Direktschaltungen aus dem Kabinett diesen Mediaplan durcheinandergewirbelt?

Mag. Marc Zimmermann: Zu einem Prozentsatz, würde ich sagen, von 50 Prozent.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Das heißt, die Hälfte Ihres im Unternehmen akkordierten Werbe-, Media- und Schaltplanes wurden durch Direktinsertionen, Medienkooperationen und BMVIT-Zeitungen quasi ausgehebelt?

Mag. Marc Zimmermann: Ja.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Herr Zimmermann, Sie sind zurzeit, wenn ich das Ihrem Lebenslauf richtig entnehme, im „echo medienhaus“ tätig?

Mag. Marc Zimmermann: Das ist nicht richtig.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Darf ich fragen, wo Sie zurzeit tätig sind?

Mag. Marc Zimmermann: Ich bin selbständig. Ich habe am 1. Juli eine GmbH gegründet, bin dort geschäftsführender Gesellschafter und mache TV- und Filmproduktionen. Ich war nie im „echo medienhaus“ als Angestellter tätig.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Da müssen Sie Korrekturen in Ihrem recherchierbaren Curriculum vornehmen, weil sonst ...

Mag. Marc Zimmermann: Gerne, mache ich.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Haben Sie im Vorfeld dieser heutigen Befragung Kontakt zu Personen innerhalb dieses Ausschusses gehabt?

Mag. Marc Zimmermann: Ja, habe ich.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Können Sie mir bitte sagen, zu wem und worum es dabei ging?

Mag. Marc Zimmermann: Und zwar habe ich Kontakt gehabt zu Herrn Loretto von der Parlamentsdirektion und zum Herrn Vorsitzenden Walter Rosenkranz – da ging es gerade um die Entschuldigung für mein Fernbleiben am 26. September; diese zwei Kontakte hatte ich – und natürlich zu meinem Anwalt Dr. Schender.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Danke sehr.

In Ihrer Einvernahme vom 21. August geben Sie an – ich darf das kurz zum Vortrag bringen, es dauert nicht lange –:

Bevor Faymann Verkehrsminister wurde, sind die Werbeprojekte durch ASFINAG ausschließlich von dieser selbst abgewickelt worden, und zwar in der Form, dass ich

vorher entsprechende Erkundigungen eingeholt habe, dann meine Vorstellungen dem Vorstand präsentiert und auch die voraussichtlichen Kosten bekannt gegeben habe und vom Vorstand dann entschieden wurde, ob in der von mir vorgeschlagenen Form das Projekt abgewickelt wurde. – Zitatende.

Das entspricht meiner externen Auffassung nach einem Regelprozess, der in Ordnung ist. Inwieweit haben sich dann durch den Beginn der Tätigkeit Faymann diese Regelprozesse verändert?

Mag. Marc Zimmermann: Die Schaltfrequenz wurde häufiger und zeitnaher, das heißt, der Druck der Medien nach schnellen Inseraten, also quasi der Zeitpunkt zwischen der Entscheidung, ein Inserat zu schalten, und der des Erscheinungsdatums wurde enger, und es wurde auch häufiger geschaltet als früher.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Und warum ist das Ihrer Ansicht nach so? Medien sind immer daran interessiert, Insertionen zu erhalten, weil das auch Teil ihrer wirtschaftlichen Existenz ist. Das war bislang nicht so oder in einem bestimmten Ausmaß zumindest. Jetzt kommt Bundesminister Faymann, tritt sein Amt an – es verändert sich gemäß Ihrer Aussage. Das kann nicht nur an den Medien liegen. Oder was ist der Quell dessen, dass es sich verändert, und wie hat diese Veränderung im Konkreten ausgesehen?

Mag. Marc Zimmermann: Dazu habe ich keine Wahrnehmung, warum das so ist. Ich müsste spekulieren, und das tue ich nicht.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Gut, ich versuche es anders. Sie geben weiter an:

Ein Monat, nachdem Faymann zum Verkehrsminister angelobt worden war, wurde mir vom Vorstand mitgeteilt, dass der Eigentümerversorger, mithin das BMVIT, nunmehr wünsche, dass die Werbung stärker in Erscheinung treten solle und unsere Leistungen besser in der Öffentlichkeit transportiert werden sollen. – Zitatende.

Jetzt gibt es die Aussage eines ÖBB-Vorstandes, dass auch auf ihn Druck ausgeübt wurde, wonach mehr Printinserate geschaltet werden sollen und man von der TV-Werbung abgehen soll. Wie hat das in Ihrem Fall ausgesehen? Wie hat man quasi versucht, auf Sie Einfluss zu nehmen, dass intensiver inseriert werden soll?

Mag. Marc Zimmermann: Gar nicht.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Sie geben zumindest an, dass das BMVIT wünscht, dass die Werbung stärker in Erscheinung treten soll, heißt, dass mehr inseriert werden soll.

Mag. Marc Zimmermann: Ja.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Eben. Und wer hat Ihnen das so mit auf den Weg gegeben?

Mag. Marc Zimmermann: Das waren verschiedene Menschen. Es ging einerseits über den Aufsichtsrat, auch über den Vorstand selbst und auch über die Geschäftsführer der einzelnen Konzerngesellschaften.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Entschuldigung, Sie geben an: Das BMVIT wünscht nun mehr.

Mag. Marc Zimmermann: Ja, das habe ich damals ...

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Wer im BMVIT?

Mag. Marc Zimmermann: Das Kabinett vom BMVIT.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Im Konkreten welche Person?

Mag. Marc Zimmermann: Meine zwei Ansprechpartner waren Thomas Landgraf und Marcin Kotlowski.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Das heißt, Herr Kotlowski ruft Sie an und sagt: Meine Damen und Herren von der ASFINAG, es ist notwendig, dass jetzt mehr inseriert wird und mehr in den Printbereich gegangen wird!?

Mag. Marc Zimmermann: Das ging natürlich schon vorher, ja.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Hat man da auch spezielle Medien genannt, in denen häufiger inseriert werden soll?

Mag. Marc Zimmermann: Nein.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Ich darf Ihnen ein Mail vom 19. November zum Vortrag bringen, das Sie an Herrn Schierhackl und Herrn Schedl gesandt haben. Da schreiben Sie:

Zur Info: Am kommenden Donnerstag erscheint in „NEWS“ eine weitere Kooperation mit der ASFINAG, neben den ÖBB. Trotz mehrmaliger Urgenz sowohl in der Anzeigenabteilung von „NEWS“ als auch im Kabinett von Bundesminister Faymann habe ich bis heute weder ein Angebot noch damit ein Auftragsschreiben und die Kenntnis der Höhe der Auftragssumme erhalten. – Zitatende.

Das ist eine neuerliche Bestätigung, dass unter Ausschaltung des ASFINAG-Entscheidungsprozesses hier ein Inserat auf Ihre Kosten vergeben wurde.

Mag. Marc Zimmermann: Herr Abgeordneter, dürfte ich vielleicht diesen Aktenvermerk sehen? Den kenne ich nicht. *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück überreicht.)*

So, wie ich es geschrieben habe, habe ich es auch empfunden, ja. Es ist so.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Das heißt, dass Ihr Unternehmen de facto ausgeschaltet war und ein Inserat vergeben wurde, für das Sie zu bezahlen hatten?

Mag. Marc Zimmermann: Ganz ehrlich, das habe ich nicht zu beurteilen. Ich habe zu beurteilen, dass ich das geschrieben habe und so empfunden habe.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Das ist der Inhalt dessen, was ich Ihnen da zur Vorlage gebracht habe?

Mag. Marc Zimmermann: Ja.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Es gab ja, wenn ich weitergehen darf, auch eine interne Prüfung der Konzernrevision. In dieser internen Prüfung – ich bringe es Ihnen jetzt aufgrund der mangelnden Zeit nur auszugsweise zur Kenntnis – stellt die interne Konzernrevision bei Ihnen fest – es geht um die „Kleine Zeitung“ –: Die zugrundeliegende Leistung wurde nicht von der ASFINAG schriftlich in Auftrag gegeben. Der Auftrag wurde vom Büro Faymann direkt an die „Kleine Zeitung“ erteilt und der „Kleinen Zeitung“ gegenüber mitgeteilt, dass die Rechnung an die ASFINAG zu richten ist. – Zitatende.

Das ist eine Feststellung Ihrer Konzernrevision.

Haben Sie Wahrnehmungen darüber, dass innerhalb Ihres Unternehmens das jemand der Staatsanwaltschaft zur Anzeige gebracht hat?

Mag. Marc Zimmermann: Dürfte ich auch das sehen? Das konkret kenne ich nicht. *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)*

Was war die Frage, noch einmal, mit der Staatsanwaltschaft?

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Genau deswegen sitzen wir hier in diesem Ausschuss, weil nämlich Vorstände umgangen wurden, weil das Entscheidungsprozedere in öffentlichen Unternehmen umgangen wurde und weil Inserate seitens des Ministeriums auf fremde Rechnung, nämlich auf Rechnung von ÖBB und ASFINAG, vergeben wurden. Hier ermittelt die Staatsanwaltschaft. Es ist auch für einen Nicht-Juristen wie mich offenkundig, dass hier Verfehlungen stattgefunden haben. Jetzt gehe ich davon aus, nachdem Sie es in einem E-Mail festhalten, nachdem die Konzernrevision das ebenfalls hier feststellt, dass im Unternehmen selbst die Rechtsabteilung auch aktiv werden musste.

Haben Sie Wahrnehmungen, wie in Ihrem damaligen Unternehmen damit umgegangen wurde und ob die Staatsanwaltschaft diesbezüglich auf den Plan gerufen wurde?

Mag. Marc Zimmermann: Da habe ich jetzt in diesem Fall keine Wahrnehmung. Ich weiß nur, dass in diesem Fall auch die Auftragsbestätigung über Herrn Schedl gelaufen ist, der damals Geschäftsführer und Prokurist der ASFINAG war. Das Mail, das Sie zitiert haben, war ja vom 19.11., im November, und das ist, glaube ich, ein Fall vom Juni 2007.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Erkennen Sie in der Feststellung der Konzernrevision die Verletzung von geltenden Rechtsvorschriften?

Mag. Marc Zimmermann: Ich hatte damals auf jeden Fall einen Regelfall nicht richtig dokumentiert, in diesem Fall.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Würden Sie das wiederholen, bitte.

Mag. Marc Zimmermann: Ich habe damals, als dieser Revisionsbericht erschienen ist, sozusagen den Regelfall, die Regelnorm, wie sie bei uns in der Firma üblich war, nicht berücksichtigt.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Gut. Das ist aber jetzt kein großes Geheimnis, dass, wenn ich für ein Unternehmen tätig bin, hier Insertionen operativ zumindest abzuwickeln habe, und jemand anderer gibt auf Kosten meines Unternehmens Inserate in Auftrag, dass man weder jetzt rechtlich besonders im Detail ausgebildet sein muss noch mit Regelprozessen besonders vertraut sein muss, um zu erkennen, dass hier etwas nicht stimmen kann.

Mag. Marc Zimmermann: Aber ich kann es rechtlich nicht beurteilen.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Kollege Vilimsky! Das ist auch eine subjektive Darstellung. Die Auskunftsperson ist sicherlich nicht in der Lage, Richter in einem Strafverfahren zu sein, das sich derzeit im Voruntersuchungsstadium befindet. Das ist eine rechtliche Würdigung, die der Auskunftsperson nicht zusteht.

Ihre subjektive Meinung dazu ist jetzt auch entsprechend kundgetan worden, ist auch so zu Protokoll gebracht worden. Nicht einmal dann, wenn die Auskunftsperson rechtskundig wäre, könnte sie darauf hier antworten. Das kann letztlich nur ein ordentliches Gericht machen, zu beurteilen, was rechtlich zulässig ist und nicht.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Ich fasse die Frage zusammen: Das heißt, weder Sie noch die Rechtsabteilung Ihres Hauses hat hier eine Prüfung vorgenommen, ob Rechtswidrigkeit vorliegt, und es zur Anzeige gebracht, sondern man hat es akzeptiert?

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Die Frage lautet, ob Sie wissen, dass aus Ihrem Unternehmen in irgendeiner Form eine Anzeige oder rechtliche Prüfung bei einem Zivilgericht stattgefunden hat.

Mag. Marc Zimmermann: Nein.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Danke für die erste Runde.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Erste Frage, weil wir sehr viele Aktenvermerke von Ihnen haben: Haben Sie immer regelmäßig Aktenvermerke angefertigt, beziehungsweise warum haben Sie im Zusammenhang mit den Medienkooperationen oder Inseratenbeauftragungen durch das damalige Verkehrsministerium diese vielen Aktenvermerke angefertigt?

Mag. Marc Zimmermann: Ich habe über alle wichtigen, mir wichtig erschienenen Sachen Aktenvermerke angelegt. In diesen konkreten Fällen war es mir wichtig, weil ich es damals so empfunden habe. Darum habe ich das zu Papier gebracht. Damit wollte ich auch erreichen, dass natürlich alle Organisationseinheiten im Unternehmen von Medienkooperationen informiert werden.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): In Ihrer Zeugeneinvernahme sagen Sie dazu, dass es Ihnen auch darum gegangen ist – Zitat –, sich abzusichern. Wogegen oder warum wollten Sie sich absichern?

Mag. Marc Zimmermann: Herr Abgeordneter! Könnten Sie die Frage bitte noch einmal stellen?

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Sie sagen in Ihrer Zeugenvernehmung bezüglich der Anfertigung der Aktenvermerke, dass es Ihnen auch darum gegangen sei, sich abzusichern. Dieses Wort interessiert mich. Wogegen oder wofür wollten Sie sich absichern?

Mag. Marc Zimmermann: Auf der einen Seite war ich als Abteilung Unternehmenskommunikation dem ASFINAG-Vorstand berichtspflichtig, und auf der anderen Seite habe ich Aufträge bekommen von Konzerngesellschaften, von Geschäftsführern von Konzerngesellschaften. Mir war wichtig, dadurch, dass ich auch kein finanzielles Pouvoir habe, dass quasi alle informiert wurden, auch mein zuständiger Vorstand, über Medienkooperationen.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Das heißt, der Vorstand war immer auch über die Erstellung dieser Aktenvermerke informiert, und das wurde auch besprochen?

Mag. Marc Zimmermann: Soweit mir bekannt ist, habe ich unten in meine Verteilerliste auch den Vorstand hingeschrieben. Da stand der Vorstand immer drauf, ja. Der Vorstand war informiert.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Wie haben die damaligen Vorstände auf diese Änderung – die kommt ja in Ihrer Zeugeneinvernahme auch vor – reagiert, nämlich die Änderung im Bereich der Medienkooperationen und Inseratenaufträge, dass die nicht mehr durch die ASFINAG direkt, sondern vorwiegend dann über das Kabinett des damaligen Verkehrsministers direkt gelaufen sind? Welche Wahrnehmungen haben Sie dazu, wie die Vorstände sich dazu verhalten haben, die damals zuständigen, Reichhold, Lückler?

Mag. Marc Zimmermann: Also mir gegenüber habe ich keine negative Wahrnehmung. Alles andere ist Spekulation. Mir gegenüber habe ich keine Wahrnehmung, keine Veränderung.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Wir legen Ihnen dazu einmal etwas vor: ein Protokoll einer Vorstandssitzung vom 21. August 2007. *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)*

In diesem Vorstandsprotokoll von der Vorstandssitzung vom 21. August 2007 gibt es eine Reihe von Tagesordnungspunkten und Beschlüssen. Hier ist unter Punkt 9, wenn Sie umblättern, vermerkt:

Schaltung von Anzeigen. Vom Eigentümer – zwischen Klammern: Bundesminister Faymann und seinem Kabinett – wurden in letzter Zeit, siehe diverse AVs von Martin Zimmermann – das dürften Sie sein –, mehrere Aufträge für die Schaltung von Inseraten beziehungsweise gekaufte Beilagen bei Printmedien beauftragt, ohne dass der Vorstand der ASFINAG in den Entscheidungsprozess eingebunden war.

So waren dies: „Österreich“ vom 10.8.2007 – 136 €, „Österreich“ vom 28.6.2007 – 30 000 €, „Kleine Zeitung“ vom 3.7.2007 – 48 317 €, „Gewinn“ vom 27.6.2007 – 25 000 €, „Heute“ vom 29.6.2007 – 80 €, somit gesamt zirka 319 000 €.

Vom Vorstand wurde die Interne Revision beauftragt, den Vergabeprozess zu untersuchen. Konsequenz: Der AL für die Kommunikation wird darauf hingewiesen, bei künftigen Fällen den Vergabeprozess einzuhalten. Des Weiteren wird mit dieser Angelegenheit das Aufsichtsratspräsidium befasst. – Ende dieses Tagesordnungspunktes.

Können Sie mir sagen, was mit „AL“ gemeint ist?

Mag. Marc Zimmermann: Abteilungsleiter.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Wer ist das damals gewesen?

Mag. Marc Zimmermann: Das war ich.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Gehen wir das noch einmal durch: Das war am 21. August 2007. Konsequenz: Der Abteilungsleiter, also Marc Zimmermann, wird darauf hingewiesen, bei künftigen Fällen den Vergabeprozess einzuhalten.

Erste Frage: Heißt das im Umkehrschluss, dass Sie vorher auch bei diesen oben genannten Inseratenaufträgen den Vergabeprozess nicht eingehalten haben laut Meinung des Vorstandes, und haben Sie sich nach dieser Sitzung des Vorstandes dann an den Vergabeprozess gehalten?

Mag. Marc Zimmermann: Meines Wissens ja. Es gab nur einmal ... Ich glaube, Herr Vilimsky oder Pilz hat gesagt, dass eine „NEWS“-Kooperation im November erschienen ist, von dem wir wieder damals einfach den ... – Wer hat mir zu „NEWS“ einen Aktenvermerk vorgelegt? Aber grundsätzlich ja, bis auf einmal. Das war das Mail an Herrn Schierhackl und Herrn Schedl.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Gut. Wir legen Ihnen ein weiteres Protokoll vom 9. Oktober 2007 vor.

Am 21. August 2007 gibt es da Inseratenaufträge, noch einmal zusammenfassend, von über 300 000 €, wo der Vorstand sagt, die Revision muss den Vergabeprozess untersuchen, wo der Vorstand Sie darauf hinweist, bei künftigen solchen Geschichten den Vergabeprozess einzuhalten, wo der Vorstand sagt, das Aufsichtsratspräsidium wird mit dieser Angelegenheit befasst. Also am 21. August 2007 hat man offensichtlich ausführlich darüber diskutiert, dass das so nicht geht.

Dann gibt es ein weiteres Vorstandsprotokoll vom 9. Oktober 2007, also über zwei Monate später. Da hat man aber offensichtlich überhaupt nichts verbessert, weil da gibt es wieder einen Tagesordnungspunkt 6, auf der ersten Seite, wenn Sie schauen: AV von Zimmermann vom 4.10.2007: Medienkooperation „Österreich“. FLU informiert über eine aktuelle Medienkooperation mit dem Zeitungsverlag „Österreich“ im Ausmaß von 70 000 €. Diese wurde von Herrn Kotlowski – zwischen Klammern: Kabinett Bundesminister Faymann – mit dem Zeitungsverlag „Österreich“ vereinbart.

Erste Frage dazu: Wer ist FLU? Was ist mit dieser Abkürzung gemeint?

Mag. Marc Zimmermann: Vorstandsdirektor Franz Lückler.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Der Vorstandsdirektor Lückler informiert. Okay.

Also ist es auch hier so gewesen, dass zwei Monate nach dieser Besprechung am 21. August wiederum nicht die ASFINAG selbst, sondern über das Kabinett, nämlich über Herrn Kotlowski, diese Medienkooperation mit „Österreich“ im Ausmaß von 70 000 € geschlossen wurde?

Mag. Marc Zimmermann: Das entzieht sich meiner Kenntnis, das ist ein Vorstandsprotokoll ...

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Das steht da aber so (*Mag. Zimmermann: Ich war nicht dabei!*): Diese wurde von Herrn Kotlowski vereinbart. Laut Ihrem Aktenvermerk.

Mag. Marc Zimmermann: Ich habe diese Kooperation dann abgewickelt, wenn hier steht: werden mit ASFINAG koordiniert.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Haben Sie mit „Österreich“ die Kooperation ausverhandelt und vereinbart, oder hat das Herr Kotlowski gemacht, wie es hier steht?

Mag. Marc Zimmermann: Das entzieht sich bei dem konkreten Fall meiner Kenntnis. Dazu habe ich keine Wahrnehmung.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ich lese Ihnen noch einmal den Satz vor: Diese wurde von Herrn Kotlowski mit dem Zeitungsverlag „Österreich“ vereinbart. Das bezieht sich auf Ihren Aktenvermerk. Wie würden Sie dann diesen Satz interpretieren?

Mag. Marc Zimmermann: Der Aktenvermerk ist in dem Fall nicht von mir, sondern das ist ein Vorstandsaktenvermerk.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ich lege Ihnen noch ein weiteres Protokoll vor, vom 4.9.

Also wir haben jetzt ein Protokoll gehabt von August, eines von Oktober, und jetzt haben wir ein weiteres vom 4. September 2007. Also jeden Monat diskutiert man im Vorstand ausführlich darüber, was das Verkehrsministerium da aufführt.

Da haben wir unter Punkt 6 wieder vermerkt, eigener Diskussionspunkt: Medienkooperation Tunnelsicherheit. In Anwesenheit von Marc Zimmermann wird der von FLU – das ist wieder der Herr Lückler – erstellte Aktenvermerk über das Telefonat mit Dr. Ostermayer besprochen. Geplant: Medienkooperation mit „Krone“, Gesamtkosten zirka 250 000 € laut Dr. Ostermayer.

Was können Sie zu diesem Tagesordnungspunkt, zu diesem Telefonat mit Herrn Dr. Ostermayer und zu dieser Medienkooperation mit der „Kronen Zeitung“, die am 4.9.2007 im Vorstand der ASFINAG beschlossen wurde, sagen?

Mag. Marc Zimmermann: Ganz ehrlich, dazu habe ich keine Wahrnehmung.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Kennen Sie diese Medienkooperation mit der „Kronen Zeitung“ im Ausmaß von zirka 250 000 €?

Mag. Marc Zimmermann: Ich kann mich daran nicht mehr erinnern.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Waren Sie mit dieser Medienkooperation jemals inhaltlich befasst?

Mag. Marc Zimmermann: Dazu kann ich mich nicht erinnern.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Gut. Sie sagen in Ihrer Zeugeneinvernahme – das ist mir aufgefallen, weil einmal die Frage ist, welche Medien –, dass das zuerst unter Gorbach immer über Sie gelaufen ist und sich das dann geändert hat mit der Angelobung Faymanns und dass die Anzeigenverkäufer direkt mit dem Kabinett Faymann in Kontakt getreten seien. Und dann geben Sie weiter dazu an, dass es abhängig vom jeweiligen Medium war, wo die Anzeige geschaltet wurde, ob das Medium an die ASFINAG direkt oder an das Kabinett herangetreten ist.

Können Sie uns sagen, welche Medien den Weg direkt über das Kabinett mit der Angelobung von Faymann zum Verkehrsminister gewählt haben?

Mag. Marc Zimmermann: Meiner Wahrnehmung zufolge waren das vor allen Dingen Medien, die von einer breiten Bevölkerungsschicht gelesen wurden, die eine hohe Auflage und einen hohen Marktanteil hatten.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Also Boulevard-Medien, kann man sagen?

Mag. Marc Zimmermann: Medien, die quasi mit einer Insertion die meisten Menschen in diesem Land erreichen.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Das ist die „Kronen Zeitung“.

Mag. Marc Zimmermann: Ja, „Kronen Zeitung“, „ÖSTERREICH“, „NEWS“, „Heute“, damals „Live“, und gewisse Länderzeitungen mit einer hohen Auflage.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Also mit der Angelobung von Faymann zum Verkehrsminister hat sich die Praxis so verändert, dass sich die Anzeigenverkäufer vorwiegend dieser Medien nicht mehr direkt an Sie gewendet haben beziehungsweise an die zuständigen Pressestellen in der ASFINAG, sondern den Weg direkt über das Kabinett gewählt haben.

Mag. Marc Zimmermann: Es gab mehrere Fälle, aber der ist auch richtig. Ja, stimmt.

Medienkooperationen sind ja auf unterschiedliche Weise an uns herangetragen worden. Einerseits bei diesen wöchentlichen Jours fixes. Es ist genauso gewesen, dass Anzeigenleiter, Anzeigenverkäufer zu mir gekommen sind. Es ist genauso gewesen, dass Herr Dipl.-Ing. Schedl an mich herangetreten ist und mir gesagt hat, dass er ein Angebot von wo bekommen hat. Also es gab mehrere Möglichkeiten, auf Medienkooperationen zurückzugreifen. Das war sozusagen der übliche Weg damals.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Sie waren da ja auch dabei, das geht aus diversen Zeugeneinvernahmen hervor. Auch diese Jours fixes hat es immer wieder gegeben, es gab auch Besprechungen mit Landgraf und Kotlowski aus dem Kabinett. Haben Sie Wahrnehmungen dazu, weil ja vorwiegend Landgraf und Kotlowski hier für das Kabinett aktiv waren, in wessen Auftrag die das gemacht haben oder wer ihnen das Pouvoir gegeben hat, diese Medienkooperationen abzuschließen? Ist das jemals mit den Herrschaften besprochen worden? Haben die jemals gesagt, wir haben eine entsprechende Anweisung vom Kabinettschef oder vom Minister?

Mag. Marc Zimmermann: Nein, habe ich nicht. Keine Wahrnehmung dazu.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Das heißt, die haben Ihnen nie erklärt, warum sie jetzt so reagieren und so handeln?

Mag. Marc Zimmermann: Nein, haben sie nicht.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Es geht auch aus verschiedenen Zeugenvernehmungen hervor, als dieser Wechsel zu Faymann passiert ist und es diese Änderung im Procedere gegeben hat, soll es ein klärendes Gespräch mit Landgraf beziehungsweise Niedermühlbichler und Kotlowski im BMVIT gegeben

haben, wo Sie auch hingegangen sind und dieses klärende Gespräch geführt haben, das dann aber laut Akten ohne Ergebnis geendet haben soll.

Können Sie uns schildern, wie dieses klärende Gespräch abgelaufen ist, wann das geführt wurde, was der Hintergrund war und was das Nichtergebnis dieses Gesprächs war? Das muss laut den Akten kurz nach der Angelobung des Herrn Faymann zum Verkehrsminister Anfang 2007 gewesen sein.

Mag. Marc Zimmermann: Ich kann mich an eine Situation erinnern, wo ich das Kabinett und die Mitarbeiter, die Sie aufgezählt haben, ersucht habe, nicht kurzfristig quasi diese Medienkooperationen ..., zu schauen, dass also die Kurzfristigkeit der Schaltungen nicht so überhandnimmt, sondern dass eine langfristige Planung möglich wäre.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Das war Ihr Ersuchen?

Mag. Marc Zimmermann: Genau.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Und die Reaktion war dann wie?

Mag. Marc Zimmermann: Sie werden es versuchen, ja.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Sie werden es versuchen. (*Mag. Zimmermann: Mhm!*) Okay. Sie haben es nicht gemacht, wie wir wissen. – Danke.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Danke schön. – Als Nächste: sozialdemokratische Fraktion, Kollege Schickhofer. 7 Minuten Fragezeit.

Abgeordneter Mag. Michael Schickhofer (SPÖ): Sehr geehrter Herr Zimmermann, Sie haben ja unter Wahrheitspflicht als Zeuge bei der Staatsanwaltschaft ausgesagt und stehen auch heute unter Wahrheitspflicht, und darum ist es mir wichtig, dass wir noch einmal kurz die Begriffe „initiiert“, „beauftragt“ aufarbeiten. – Wie ist das wirklich faktisch gelaufen?

Sie haben nämlich vor der Staatsanwaltschaft ausgesagt – ich zitiere –:

Es erfolgten aber **keine** Einschaltungen, selbst wenn sie von Faymann erwünscht waren, ohne Genehmigung durch den Vorstand, und zwar solange ich in dieser Funktion bei der ASFINAG tätig war. Richtig ist allerdings, dass Aufträge auch vom Kabinett und nicht von mir initiiert wurden, wobei die Ansprechpartner im Kabinett Landgraf und Kotlowski waren. Niedermühlbichler war nur kurz im Kabinett. – Zitatende.

Können Sie auf diesen Punkt noch einmal eingehen, denn ich glaube, es ist ganz wichtig, das herauszuarbeiten: Hat es eine Initiierung oder eine Beauftragung gegeben? Bleiben Sie bei Ihrer Aussage, die Sie vor der Staatsanwaltschaft gemacht haben, die ich Ihnen gerade zitiert habe? Oder waren da Signale da, dass es doch irgendeine Beauftragung gegeben hat? So habe ich nämlich diese Beantwortungen empfunden. – Ich bitte um Aufklärung.

Mag. Marc Zimmermann: Ich bleibe bei den Aussagen, die ich vor der Staatsanwaltschaft getätigt habe. In meinem persönlichen Empfinden habe ich das so empfunden. Wie gesagt, ich habe mir damals in diesem schnellen Schreiben auch nicht die absoluten Gedanken gemacht über die juristisch-formellen Hintergründe meines Schreibens. Ich habe mich gefühlt sozusagen als Bote zwischen den Wünschen und den Initiierungen des Kabinetts und auch meiner Vorstände, von denen ich dann den Auftrag bekommen habe, diese Kooperationen abzuwickeln.

Abgeordneter Mag. Michael Schickhofer (SPÖ): Das heißt, es gab keinen Auftrag seitens des Kabinetts an ein Medium – im juristischen Sinn jetzt?

Mag. Marc Zimmermann: Genau, im juristischen Sinn haben Sie recht. Ich habe es aber geschrieben, weil ich es damals so empfunden habe. Aber juristisch gesehen haben wir die Beauftragung durchgeführt, die Auftragsbestätigungen erhalten, die Rechnungen sachlich und rechnerisch für richtig empfunden und den Betrag überwiesen.

Abgeordneter Mag. Michael Schickhofer (SPÖ): Sie haben auch ausgesagt, dass Sie für die inhaltliche Gestaltung der Artikel ausschließlich zuständig waren, auch bei der Fotoauswahl, was die Interviews betrifft. Also im Wesentlichen haben Sie die Abwicklung dann auch übernommen und wurden auch nicht beeinflusst, wie zu schreiben ist?

Mag. Marc Zimmermann: Mir war wichtig, dass wir damals die inhaltliche Hoheit hatten. Wir haben über die Themen bestimmt, die wir bringen. Wir haben auch die Grafiken aus den Abteilungen geholt, die Fotos aus den diversen ASFINAG-Abteilungen, um Inserate oder Advertorials dann zu gestalten. Es war auch so, dass in keiner der Kooperationen zum Beispiel das Konterfei von Bundesminister Faymann vorgekommen ist, es waren also wirklich nur ASFINAG-Inhalte zu lesen.

Abgeordneter Mag. Michael Schickhofer (SPÖ): Sie haben dann ausgesagt, dass Sie teilweise von Vertretern von Medien kontaktiert wurden und Ihnen mitgeteilt wurde, dass sich Faymann zum Beispiel in einer Zeitung sechs Seiten für ASFINAG-Themen vorstellen würde, und Sie haben dann wieder alles mit dem Vorstand abgesprochen und gefragt, ob dieser damit einverstanden ist. (*Mag. Zimmermann: Ja, mhm!*)

Das heißt, unter diesem Licht ist auch dieser Aktenvermerk vom 21.6. zu sehen, wo Sie den Vorstand informiert haben über diese „Live“-Kooperation?

Mag. Marc Zimmermann: Haben Sie ihn da? Ich weiß nicht, was Sie meinen mit dem 21.6. – Könnten Sie den noch einmal bringen, bitte? (*Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.*)

Okay. – Könnten Sie Ihre Frage jetzt noch einmal wiederholen?

Abgeordneter Mag. Michael Schickhofer (SPÖ): Ganz kurz, ich interpretiere es so: Diese Kooperation ist initiiert worden, Sie haben dann Ihren Vorstand darüber informiert, mit diesem Aktenvermerk, und dann muss das mehr oder weniger genehmigt worden sein, damit die Einschaltung erfolgen hat können.

Mag. Marc Zimmermann: Korrekt, ja.

Abgeordneter Mag. Michael Schickhofer (SPÖ): Gut, ich glaube, dann sind einmal die wichtigsten juristischen Fragen abgeklärt.

Sie waren ja als Medienmann ganz zentral für die Vermarktung der ASFINAG zuständig. Betreffend diese Kooperationen, die initiiert worden sind, beziehungsweise die Diskussionen mit dem Kabinett: Haben Sie das als inhaltlich zielführend empfunden, was damals gemacht worden ist, und war es auch notwendig?

Mag. Marc Zimmermann: Ja, sie war sowohl zielführend als auch notwendig. Ich glaube – das ist meine persönliche Meinung als Werber –, dass man über die Mittelverwendung der ASFINAG – doch von immerhin 1,6, 1,7 Milliarden €; 1 Milliarde € wurde in den Neubau gesteckt –, über Neubauprojekte die Bevölkerung informieren muss. Genauso war es damals offensichtlich, dass sich auf den Autobahnen durch den Bau von neuen Rastplätzen oder Raststationen auch sehr viel getan hat, das man der Bevölkerung mitteilt.

Und zum Dritten war vor allen Dingen ein großes Projekt die sogenannte Verkehrstelematik, das sind Überkopfbrücken, um damit dem Benützer der Autobahn

klar zu sagen, wie er sich zu verhalten hat. Genauso wie heute die ASFINAG mit der Rettungsgasse werblich in Erscheinung tritt, so haben wir es damals auch für gut empfunden, dass die ASFINAG darüber auch kommuniziert und werblich in Erscheinung tritt.

Abgeordneter Mag. Michael Schickhofer (SPÖ): Als Betriebswirt sind mir natürlich betriebswirtschaftliche Fragen auch immer ganz wichtig. Wie war es von den Preisen her für diese Werbeeinschaltungen, die Sie bezahlt haben? Waren die in irgendeiner Weise überhöht, sodass man sagen könnte, es hat ein Medium besonders profitiert durch diese Einschaltungen? Oder wie waren die vom Preis her gestaltet?

Mag. Marc Zimmermann: Viele Kooperationen sind offensichtlich durch die Teilnahme vieler Firmen zustande gekommen, und wir haben dadurch in der Masse besser eingekauft, als wenn wir vielleicht als singuläre Firma an ein Medium herangetreten sind.

Abgeordneter Mag. Michael Schickhofer (SPÖ): Kann man dann sagen, dass es auch wirtschaftlich zielführend war, dass das BMVIT diese Koordinationsfunktion zwischen den einzelnen Stellen übernommen hat und dadurch der Inseratenwert, also die Einschaltungen günstiger geworden sind?

Mag. Marc Zimmermann: Der Seitenpreis ist dadurch günstiger geworden.

Abgeordneter Mag. Michael Schickhofer (SPÖ): Gut. Danke vielmals.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Gibt es noch weitere Fragen aus der sozialdemokratischen Fraktion?

Abgeordneter Mag. Michael Schickhofer (SPÖ): Derzeit nicht, danke.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Dann kommen wir zur zweiten Fragerunde. Als Erster wieder Kollege Pilz, nehme ich an? (*Abg. Dr. Pilz: Ja!*) 5 Minuten. – Bitte.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Herr Zimmermann, ich lege Ihnen noch einmal dieses Protokoll der Vorstandssitzung vom 9. Oktober 2007 vor, das Ihnen der Kollege Petzner schon vorgelegt hat. (*Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.*) Unten unter Punkt 6 – ich lese es noch einmal vor –:

Aktenvermerk von Marc Zimmermann vom 4.10.2007, Medienkooperation „Österreich“:

Lückler informiert über eine aktuelle Medienkooperation mit dem Zeitungsverlag „Österreich“ im Ausmaß von 70 000 €. Diese wurde von Herrn Kotlowski, Kabinett HBM Faymann, mit dem Zeitungsverlag „Österreich“ vereinbart.

Ist das der Inhalt Ihres Aktenvermerks?

Mag. Marc Zimmermann: Dieses Vorstandsprotokollzitat bezieht sich auf einen Aktenvermerk von mir vom 4.10.2007. Jetzt kenne ich natürlich den Aktenvermerk vom 4. Oktober 2007 nicht. – Hätten Sie den?

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das ist das Nächste, zu dem kommen wir schon. – Ich möchte Sie nur vorher fragen: Warum stellen Sie fest – denn da steht nicht „initiiert“, da steht „vereinbart“! –: mit dem Kabinett Faymann **vereinbart**, zwischen „Österreich“ und Faymann?

Mag. Marc Zimmermann: Der Herr Franz Lückler **informiert** über die Medienkooperationen ...

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Okay, dann kommen wir gleich zu Ihrem Aktenvermerk. (*Mag. Zimmermann: Bitte, ja!*) Machen wir es uns einfacher. (*Mag. Zimmermann: Bitte!*)

Ihr eigener Aktenvermerk vom 4. Oktober 2007 – ich lese Ihnen den entscheidenden Punkt vor –:

Sowohl Kooperation als auch die Kosten wurden laut Herrn Kotlowski, BMVIT, mit dem Zeitungsverlag „Österreich“ vereinbart. – Zitatende.

Die sind mit dem Zeitungsverlag „Österreich“ **vereinbart** worden. Das haben **Sie** festgehalten. Eine Vereinbarung ist – meiner Auffassung nach – nichts anderes als ein abgeschlossenes Rechtsgeschäft zwischen dem Kabinett und dem Verlag „Österreich“. – Ist das richtig?

Mag. Marc Zimmermann: Das ist korrekt, ich habe es auch damals so empfunden, die Vereinbarung. Wobei: In dem Fall glaube ich – das ist jetzt eine Vermutung von mir, die sollte man zwar nicht anstellen, aber es ist eine Vermutung –, dass wir, wenn wir als ASFINAG diese Kooperation, diese sinnvolle Kooperation angestellt hätten, sicher teurer eingekauft hätten. (*Abg. Dr. Pilz: Das ist ...!*) – Ich weiß, das ist nicht so ..., aber ...

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das steht zum Glück nicht zur Diskussion.

Laut Ihrer Wahrnehmung im Aktenvermerk gibt es ein Rechtsgeschäft über Inserate, Advertorials und so weiter – wir kommen dann im Detail noch auf diese Beilage zu sprechen – zwischen dem Verlag „Österreich“ und dem Kabinett Faymann. Teilnehmer an dieser Sitzung waren – und das steht auch in Ihrem Aktenvermerk – Cornelia Absenger aus dem „Österreich“-Verlag, Wolfgang Fellner, Gert Edlinger, Alois Schedl, Franz Lückler und Marc Zimmermann. – Entspricht das den Tatsachen?

Mag. Marc Zimmermann: Ja.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Dort sitzen also die „Österreich“-Leute unter Führung von Wolfgang Fellner und die ASFINAG-Leute mit dem Vorstandsdirektor Lückler, dem Prokuristen Schedl, der dann eine spezielle Rolle spielt, und Ihnen.

Jetzt lege ich Ihnen das Angebot vor, das Fellner Medien dann schriftlich an die ASFINAG erstellt hat. (*Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.*)

Da geht es um diese Beilage: „innovativ – MEHR ZUKUNFT FÜR ÖSTERREICH – DIGITALES ÖSTERREICH – Von ASFINAG bis ÖBB: Das Beste vom Daten-Highway“. – Was jetzt „das Beste“ ist, das können wir eh den Kostenaufstellungen entnehmen. Ich zeige es Ihnen gerne, wenn Sie wollen. Da geht es um 70 000 €.

Können Sie uns vorlesen, von welchem Tag dieses Angebot stammt?

Mag. Marc Zimmermann: Vom 5. Oktober 2007.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ja. – Und jetzt sollte man ja normalerweise davon ausgehen, dass es zuerst das Angebot gibt und dann den Auftrag.

Ich lege Ihnen den Auftrag vor. (*Der Auskunftsperson wird ein weiteres Schriftstück vorgelegt.*)

Können Sie uns vorlesen, von wann dieser Auftrag ist?

Mag. Marc Zimmermann: 11. Oktober.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Nein, das ist der Erfüllungszeitpunkt.

Mag. Marc Zimmermann: 4. Oktober.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): 4. Oktober. – Das heißt, das Angebot ist vom 5. Oktober, und die Hellseher im Verlag „Österreich“ spüren das schon einen Tag vorher kommen, ... – Nein, die Hellseher in der ASFINAG. Entschuldigen Sie, das war jetzt wirklich eine große Ungerechtigkeit. Die Hellseher von der ASFINAG spüren das

schon einen Tag früher kommen und erteilen schon einen Tag früher den Auftrag. – Wie geht das?

Mag. Marc Zimmermann: Dazu habe ich keine Wahrnehmung.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Aber wie konnten Sie einen Tag vor dem Anbot seitens Fellner Medien wissen, dass Sie einen Auftrag erteilen? – Ich sage Ihnen, Herr Zimmermann, einfach meine persönliche Interpretation: Ich glaube ja nicht, dass da irgendwelche Daten geändert worden sind, sondern dass in der ASFINAG schon der Ministerwunsch bekannt war und das Schreiben von den Fellner Medien eine bloße Formalität war.

Ist das Ihrer Meinung nach die richtige Interpretation? Ich war ja nicht dabei. Es ist ja sonst nicht nachvollziehbar, warum die ASFINAG einen Tag vor dem Angebot bereits einen Auftrag erteilen konnte.

Mag. Marc Zimmermann: Dazu habe ich keine Wahrnehmung. Konkret kann ich mir nur aus meiner subjektiven Sicht vorstellen, dass dieses Gespräch mit den von Ihnen genannten Teilnehmern Absenger, Fellner, Edlinger, Schedl, Lückler und meiner Wenigkeit dazu diente, eben diese Thematik abzusprechen, das formelle Okay für diese Kooperation zu geben.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Können Sie die Unterschriften auf dem Auftrag vonseiten der ASFINAG identifizieren?

Mag. Marc Zimmermann: Ich müsste spekulieren, ob das „Reichhold“ oder „Lückler“ heißt.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Auf dem einen Auftrag dürften es Reichhold und Lückler sein und auf dem anderen dürfte es ausschließlich Reichhold sein – soweit ich das anhand der anderen Unterschriftenproben nachvollziehen kann. Das können wir ja Herrn Reichhold und Herrn Lückler noch fragen. Ich hoffe ja, dass sie kommen.

Kommen wir zum August 2007. Ich lege Ihnen jetzt – das betrifft wieder „Österreich“ – E-Mails vor.

Das erste E-Mail ist vom 7.8.2007 (*der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt*) – ich warte nur, bis Sie es haben, damit wir es gemeinsam lesen können –: Marc Zimmermann an Thomas Landgraf, Kabinett Faymann.

Sehr geehrter Herr Landgraf – schreiben Sie am 7. August 2007 –, die Geschichte mit „Österreich“ und Frau Hofer konnte geklärt werden. Sie hat ein Interview mit Herrn Deweis gemacht. – Das ist nebensächlich, aber das jetzt Folgende ist wichtig, ich zitiere weiter: Wissen Sie, ob wir für diese Beilage Kosten einplanen müssen? Mit freundlichen Grüßen, Zimmermann.

Können Sie dem Ausschuss sagen, worum es da geht?

Mag. Marc Zimmermann: Ich müsste spekulieren. Meiner Ansicht nach war das eine Möglichkeit – weil diese Kooperation mehrere Firmen beinhaltet hat –, ob es nicht möglich wäre, die eine oder andere werbliche Seite, die dann gekommen ist, kostenfrei zu bekommen. Das war so eine Suggestivfrage an den Herrn Landgraf.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Es hat sich gehandelt – um es wieder zu vereinfachen – um diese Beilage „Innovativ für Österreich“. Das war die Beilage „Sicher unterwegs“ – ASFINAG, ÖBB und so weiter, aber auch Firmen, die an und für sich nicht werben, wie Austrian Research Centers, wo keine Werbenotwendigkeit besteht; das ist ein anderes Kapitel.

Warum fragen Sie Herrn Landgraf im Kabinett Faymann, ob Sie für diese Beilage Kosten einplanen müssen?

Mag. Marc Zimmermann: Wenn Sie mir die Beilage geben würden? (*Abg. Dr. Pilz: Gern!*) Ich erinnere mich an diese Beilage und glaube, wir hatten genau eine Seite. Und dadurch, dass ... (*Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt. – Abg. Dr. Pilz: Die muss ich nur wieder zurückkriegen, es ist mein einziges Exemplar!*)

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Ich darf nur darauf aufmerksam machen, dass die 5 Minuten der zweiten Runde ebenfalls beendet sind. Wenn es dann noch eine Zusatzfrage konkret zu dieser letzten Frage gibt, gerne. Über weitere Vorgangsweisen, weitere Befragungen müssen wir dann gesondert reden.

Mag. Marc Zimmermann: Ich kann mich an diese Kooperation erinnern. Und wie ich auch geschrieben habe, ist die Höhe mit Herrn Dipl.-Ing. Schedl besprochen worden, und ich hatte halt zu diesem Zeitpunkt keine Kenntnis über die Kostenbeteiligung.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Am Ende dieser Fragerunde: Schauen Sie, der entscheidende Satz ist ein Aktenvermerk – ich verkürze es jetzt ein bisschen; ich hoffe, dass ich später noch genauer darauf eingehen kann, denn da gibt es noch viele Details – wieder von Ihnen persönlich:

Aktenvermerk: Sonderbeilage „ÖSTERREICH“ vom 10.8.2007. Mit heutigem Tag – da ist diese Beilage, die ich Ihnen vorgelegt habe, schon erschienen – erschien in der Tageszeitung „ÖSTERREICH“ eine Sonderbeilage zum Thema Verkehrssicherheit in Österreich, unter anderem mit Themen die ASFINAG betreffend: Inserat zur Verkehrstelematik, 40 Prozent weniger Unfälle, Interview Norbert Deweis, Präsentation „Mach mal Pause“, Präsentation „VBA in Österreich“. Redaktionelle Inputs an die Redakteurin von „Österreich“, Frau Hofer, kamen von HDI und NDE.

Und jetzt ist der entscheidende Satz:

Diese neuerliche Kooperation mit der Tageszeitung „ÖSTERREICH“ wurde durch das Kabinett von Bundesminister Faymann abgeschlossen und vereinbart. – Zitatende.

„Abgeschlossen“ – viel deutlicher kann man es nicht sagen!

Haben Sie damit in einem Aktenvermerk festgehalten, dass auch in diesem Fall ein gültiges Rechtsgeschäft über eine Beilage „Innovativ“ zwischen „Österreich“ und dem Kabinett Faymann abgeschlossen worden ist? – Bitte (*in Richtung der Vertrauensperson Mag. Schender*) nicht soufflieren!

Mag. Marc Zimmermann: Entschuldigen Sie, aber – das ist meiner Ansicht nach zwar eine rechtliche Beurteilung – ich habe im darauffolgenden Satz: Die Auftragsbestätigung wurde Herrn Schedl am 9. August übermittelt. – Ich weiß, das ist nicht, aber das gehört zu diesem dazu.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Herr Zimmermann, dazu würden wir dann noch kommen, wenn ich später noch Zeit habe. Es geht jetzt nur um den Satz:

Diese neuerliche Kooperation mit der Tageszeitung „ÖSTERREICH“ wurde durch das Kabinett von Bundesminister Faymann abgeschlossen und vereinbart.

Heißt das, dass diese Kooperation nicht durch die ASFINAG abgeschlossen worden ist?

Mag. Marc Zimmermann: Ich hatte damals das Empfinden und den Eindruck, dass das so ist, wie ich es da hingeschrieben habe, und habe durch die weitere Recherche auch hier wiederum die Auftragsbestätigung von Herrn Schedl, die Informationen bekommen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Herr Zimmermann, nur ein Satz ...

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Mir geht es jetzt nicht um die Zeit, sondern darum: Kollege Pilz, Sie fragen jetzt rechtliche Begriffe wie zum Beispiel „Vertragsabschluss“ und Ähnliches. Die Auskunftsperson kann es letztlich nicht rechtlich würdigen und werten, was Sie subjektiv hier aus dem herauslesen. Die Begriffe sind klar, auch im sprachlichen/rechtlichen Gebrauch, aber ob sie richtig verwendet wurden und welche rechtlichen Folgen sie haben, wird die Auskunftsperson nicht wahrheitsgemäß beantworten können.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Genau aus diesem Grunde habe ich in meiner letzten Frage die Fragestellung geändert und gefragt, ob vonseiten der **ASFINAG** ein derartiger Abschluss mit „Österreich“ getätigt worden ist.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Das war jetzt diese letzte Frage, die ich auch die Auskunftsperson ersuche, wahrheitsgemäß zu beantworten.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Es können ja nicht beide mit „Österreich“ abschließen. Es kann nur der eine oder der andere, und der andere hält sich daran. Jetzt hat das Kabinett Faymann, wie Sie selbst schreiben, diese Kooperation abgeschlossen und vereinbart, also im Prinzip, dass die ASFINAG diese Beilage für „Österreich“ bezahlt. Nun meine – möglicherweise nur rhetorische – Frage: Ist es also richtig, dass diese Vereinbarung zwischen dem Kabinett und „Österreich“ und nicht zwischen der ASFINAG und „Österreich“ abgeschlossen worden ist?

Mag. Marc Zimmermann: Was mich persönlich betrifft, habe ich das niedergeschrieben, weil ich es damals so empfunden habe, dass es vereinbart ist. Wie damals die Rolle – entschuldigen Sie, dass ich wieder damit beginne – die Rolle von Herrn Dipl.-Ing. Schedl war, der vielleicht das auch abgeschlossen hat, oder vielleicht wusste er mehr als ich, ist eine andere Frage, die ich nicht beantworten kann.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Da haben Sie vollkommen recht! Zur Rolle von Schedl, der dann Trattner und Lückler, die nicht mehr mitmachen wollten, ersetzen musste oder durfte – und zwar auf Betreiben von Faymann und Ostermayer –, kommen wir ja noch extra, speziell wenn uns die Koalitionsparteien den Herrn Schedl als Auskunftsperson gewähren, was ja noch nicht ganz sicher ist.

So, Herr Vorsitzender (*Obmann Dr. Rosenkranz: Grundsätzlich ist die Zeit abgelaufen!*), den Rest in der Fraktionsführerrunde, damit wir die weitere Vorgangsweise klären.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Als Nächste in der Fragerunde wurde mir für die Volkspartei Kollegin Tamandl genannt. Es gibt noch ein Zeitkontingent aus der ersten Runde.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Unser Zeitkontingent aus der ersten Runde haben wir natürlich selbstverständlich gerne Herrn Kollegen Pilz zur Verfügung gestellt.

Herr Mag. Zimmermann, ich möchte ganz gerne noch einmal an das anschließen, was Herr Abgeordneter Pilz schon vorher gefragt hat, und zwar, Sie haben in Ihrer Zeugeneinvernahme vom 21. August 2012 Folgendes wörtlich gesagt – soll ich es Ihnen vorlegen lassen? (*Mag. Zimmermann: Bitte, ich kenne das nicht wörtlich! – der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt*) – ich zitiere:

„Wenn ich in den von mir verfassten Aktenvermerken eine Beauftragung der Medien durch das BMVIT anführe, so muss ich dazu angeben, dass ich mir juristisch bei der Verfassung der Aktenvermerke über den Begriff ‚Beauftragung‘ keine Gedanken gemacht habe. Es lag keine Beauftragung durch das BMVIT vor, sondern eine Initiierung, und wurde dann von den Medien an mich herangetragen.“

Wenn ich heute diese Aktenvermerke unter dem Blickwinkel des gegenständlichen Verfahrens neuerlich verfassen würde, würde ich den Begriff ‚Beauftragung‘ sicher nicht mehr wählen.“ – Zitatende.

Meine Frage jetzt daran anschließend: Warum würden Sie heute einen anderen Begriff wählen und nicht den Begriff „Beauftragung“?

Mag. Marc Zimmermann: Weil ich mir sozusagen heute bewusst bin, welche juristischen Folgen, die hier auch Grundlage des Ausschusses sind, das hat und bewirkt. Tatsache ist, dass ich damals das aber so empfunden habe, wobei ich dann als Unternehmenskommunikation jene Schriftlichkeiten der Auftragsvergabe durchgeführt habe, wie eine SAP-Nummer angelegt, wie eine Auftragsbestätigung geschrieben und wie die Durchführung der inhaltlichen Kooperation bis zur Rechnungslegung. Das verstehe ich juristisch gesehen unter Beauftragung.

Ich habe nur damals sozusagen in dieser Kommunikation, der Abstimmung mit Herrn Landgraf, also mit dem Kabinett, das eben persönlich so empfunden, dass das so wäre. Juristisch gesehen würde ich es eben heute anders machen.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Und worin liegt jetzt für Sie persönlich der Unterschied zwischen Initiierung und Beauftragung? Jetzt möchte ich das gar nicht juristisch bewertet haben, sondern in Ihrer täglichen Praxis, die Sie gehabt haben, als Sie bei der ASFINAG für die Unternehmenskommunikation zuständig waren: Worin liegt für Sie da der Unterschied zwischen Initiierung und Beauftragung?

Mag. Marc Zimmermann: Die Beauftragung ist das: Nur die ASFINAG selbst konnte eigentlich nach diesen formellen Grundsätzen beauftragen, also Angebote der Medien erhalten, ein Angebot schreiben, verfassen, die Rechnungslegung, die sachliche Überprüfung des Inhaltes, die korrekte rechnerische Überprüfung und dann das Ersuchen an den Vorstand beziehungsweise an den Geschäftsführer nach Freigabe der Zahlung. Das ist sozusagen dieser formelle Grundsatz.

Initiierungen, Wünsche sind vor allen Dingen geäußert worden bei diesen Jours fixes zum Beispiel. Hier sind mir gegenüber einfach Angebote der Medien vorgelegt worden, und die sind dann eben mit Zustimmung des Vorstandes oder eines Geschäftsführers für gut geheißen worden und abgewickelt worden. – Aber keine Beauftragung.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Und war es in der Zeit vor Faymann auch schon üblich, dass seitens des BMVIT Initiierungen stattgefunden haben zu irgendwelchen Werbekampagnen?

Mag. Marc Zimmermann: Grundsätzlich ja; vielleicht liegt der größte Unterschied darin, dass natürlich häufiger und mehr geworben wurde als damals.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Sie haben beispielsweise in einem Aktenvermerk vom 10.8.2007 – wir können Ihnen den gerne auch vorlegen, wenn Sie möchten – eine Formulierung gebraucht, die da lautet:

„abgeschlossen und vereinbart“,

konkret zu einer Sonderbeilage in „Österreich“. Würden Sie diese Formulierung heute wieder verwenden, oder vertreten Sie auch hier die Ansicht, dass Sie mit heutigem Wissensstand die Formulierung anders wählen würden?

Mag. Marc Zimmermann: Frau Abgeordnete, das ist spekulativ, wie ich das damals anders empfunden hätte.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Nein, aber wenn Sie heute einen Aktenvermerk anlegen würden, würden Sie es dann nicht mehr so formulieren?

Mag. Marc Zimmermann: Also in dieser Umdrehung ja, würde ich es anders formulieren.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Ein weiteres Mal – bei einem Aktenvermerk vom 3.9.2007 – haben Sie formuliert:

Auf Ersuchen von Kabinett Bundesminister Faymann wurde eine Kooperation mit dem „VORmagazin“ Wien, Niederösterreich und Burgenland eingegangen.

Würden Sie diese Formulierung wählen? Diese Formulierung erscheint mir fast als Initiierung. Würden Sie diese Formulierung heute noch wählen?

Mag. Marc Zimmermann: Das ist zwar auch spekulativ, aber natürlich, in Kenntnis der Situation würde ich hier auch sagen: auf Wunsch oder Initiierung. – Ich würde andere Wörter verwenden.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Ich möchte noch einmal zurückkommen auf Ihre Tätigkeit insgesamt. Können Sie mir noch einmal sagen, wann genau Sie in die ASFINAG gekommen sind?

Mag. Marc Zimmermann: Im Februar 2002.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Sie haben gesagt, es war auch früher so, dass manchmal vom BMVIT solche Werbeeinschaltungen oder Werbekooperationen initiiert wurden. War das überwiegend oder ist die ASFINAG doch eher selbst Kooperationen mit den Medien eingegangen? Hat die ASFINAG die Medien selbst ausgesucht? War es zum Beispiel üblich, in diesen angesprochenen Medien, um die es jetzt konkret geht, Werbeeinschaltungen zu tätigen?

Mag. Marc Zimmermann: Ich kann mich nur an die Einführung der sogenannten Lkw-Maut mit 1.1.2004 erinnern, die ein immenses Informationsbedürfnis seitens des Marktes hatte, und hier sind wir natürlich – vielleicht nicht in dem Ausmaß, aber hier auch – in jene Medien gegangen, die natürlich die breiteste Bevölkerung erreichen, wie zum Beispiel die „Kronen Zeitung“. Wir haben damals aber natürlich die Lkw-Maut auch in den Fachzeitungen kundgetan, wie man sich verhält. Also es war durchaus üblich, auch gemeinsam – in diesem einen Fall Lkw-Maut –, zusammen mit dem BMVIT Medienkooperationen abzuschließen. Aber auch in der „Krone“ klarerweise.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Und gab es Studien darüber, welche Menschen beispielsweise die Zeitung „ÖSTERREICH“ lesen, die „Kronen Zeitung“ lesen, die beispielsweise hauptsächlich auf der Autobahn unterwegs sind? Sie haben vorhin beispielsweise schon einmal die Verwendung der Vignettengelder angesprochen. Das heißt, haben Sie sich seitens der ASFINAG Gedanken darüber gemacht, ob die „Kronen Zeitung“-Leser zum Beispiel eher Autofahrer sind oder ob die Bahnfahrer sind, ob die Pendler sind, ob die mit dem Auto zu ihrem Arbeitsplatz fahren? Wurde das abgefragt?

Mag. Marc Zimmermann: Also ich persönlich habe mich aus Fachmedien darüber informiert, welche Zielgruppe welches Medium hat. Da gibt es ja offene Literatur, beziehungsweise kann man das überall, auch im Internet, nachlesen, welche Zielgruppe mit welcher Zeitung verknüpft ist.

Und tatsächlich ist es so, dass die „Kronen Zeitung“ gerade im Bereich der Lkw-Fahrer zum Beispiel einen hohen Leseranteil hatte, beziehungsweise ... Und darum war es klar, dass zum Beispiel die Lkw-Maut unter anderem auch in der „Kronen Zeitung“ beworben wird, wiewohl auch in den Fachzeitungen, die quasi von den Frächtern und Frächtervereinigungen gelesen wurden.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Und wie war das bei der Zeitung „NEWS“ zum Beispiel oder bei „ÖSTERREICH“?

Mag. Marc Zimmermann: Bei „ÖSTERREICH“? – „ÖSTERREICH“ war damals auch, hat aber eher eine untergeordnete Rolle gespielt. Die Zeitung „ÖSTERREICH“ war damals die erste, die Vignetten-Kooperationen gemacht hat, das heißt, sie haben sozusagen eine Zugabe gegeben: Zu einem Abo konnte man eine Vignette haben. Die haben zum Beispiel diese Gruppe angepeilt. Aber grundsätzlich gab es auch Länderzeitungen, in denen wir geworben haben.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Können Sie mir vielleicht abschließend noch sagen, wie jetzt das „VORMagazin“ die Leser abdeckt, die sich auf der Autobahn bewegen beispielsweise?

Mag. Marc Zimmermann: Das „VORMagazin“ ist ja eine Zeitschrift, die insbesondere in den öffentlichen Verkehrsmitteln aufliegt, wie Postbus, aber auch in den Wiener Linien et cetera, und damit eine Zielgruppe erreicht, die sehr mobil ist und die sozusagen zwischen Auto und dem öffentlichen Verkehr unterscheiden kann. Und wir empfanden, dass es gerade auch im „VORMagazin“ interessant ist, diese Zielgruppe über die Vignette und über Sachen der ASFINAG zu informieren, über neue Projekte.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Wir haben jetzt mehrfach eine Situation erlebt, in der Sie als Unternehmenssprecher nicht in der Lage waren, rechtlich zu würdigen, was da passiert ist. Nun entnehme ich einem Lebenslauf, der vorrätig ist, dass Sie ein abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften haben. – Stimmt das?

Mag. Marc Zimmermann: Ja.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Gut. – Ich bringe Ihnen zur Kenntnis – ich habe es Ihnen vorhin schon gezeigt, nur war die Fragezeit vorbei – das Ergebnis der Konzernrevision der ASFINAG, wo auch Sie neben Trattner, Lückler, Reichhold und Schuschnig (*phonetisch*) im Verteiler waren. Die Konzernrevision der ASFINAG stellt fest:

Fehlende Freigabe des Auftrages durch den Vorstand; schriftliche Auftragserteilung durch die zuständige Fachabteilung erfolgte nicht; zeitgerechte Anlage der Beauftragung in das SAP-System erfolgte nicht.

Weder Sie noch die Konzernrevision noch ein Vorstand innerhalb der ASFINAG hat es für notwendig befunden, aufgrund der von mir jetzt vorgetragenen Feststellungen rechtlich etwas in die Wege zu leiten. Man hat das einfach akzeptiert. (*Obmann Dr. Rosenkranz spricht mit Verfahrensanwalt Benn-Ibler.*)

Mag. Marc Zimmermann: Entschuldigen Sie, Herr Abgeordneter, ich war nur kurz abgelenkt.

In diesem Revisionsbericht steht auch drinnen, die Auftragsbestätigung wurde an Herrn Dipl.-Ing. Schedl geschickt. Es ist so, dass auch mündliche Beauftragungen quasi dann verschriftlicht wurden, aber es heißt hier trotzdem, dass der schriftliche Ablauf in diesem konkreten Fall eben nicht eingehalten wurde von mir.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Ich entnehme hier Folgendes: Die Feststellung, fehlende Freigabe des Auftrages durch den Vorstand laut Unterschriftenregelung, das ist für mich ein Bruch.

Und jetzt behaupte ich einmal, man muss kein abgeschlossenes Rechtsstudium haben, um zu würdigen, dass, wenn beispielsweise ich mit der Zeitschrift XY eine Inseratenkampagne vereinbare und die Rechnung an die ÖVP oder die SPÖ schicken lasse, da etwas nicht in Ordnung sein kann.

Also gut, ich halte fest, dass von Ihrer Seite, aber auch vonseiten der Vorstände und vonseiten der Konzernrevision und des damit befassten Prüfers keinerlei rechtlichen Folgerungen daraus abgeleitet wurden. (*Mag. Zimmermann: Genau!*)

Ich darf Ihnen noch einen Aktenvermerk zur Kenntnis bringen, und zwar haben Sie den am 9.11. erstellt. Es geht um Medienkooperationen, und es werden für das Jahr 2007 drei Medienkooperationen angekündigt: „Österreich“: Innovatives Österreich, Kosten von 70 000 €; „NEWS“: Kosten von 100 000 €, und „profil“: Kosten von 20 000 €, summa summarum 190 000 €, und für 2008 wurden weitere Medienkooperationen über 500 000 € in Aussicht gestellt.

Dieses Treffen hat im BMVIT stattgefunden und wurde mit Herrn Kotlowski vereinbart. – Stimmt das?

Mag. Marc Zimmermann: Könnten Sie mir den Aktenvermerk zeigen, bitte? (*Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.*)

Herr Abgeordneter, ich kann mich an das konkret nicht erinnern.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Gut. – Man kann im Wesentlichen ohnehin nur feststellen, es gibt – auch belegt durch eine Vielzahl von Aktenvermerken, durch Aussagen und durch Einvernahmeprotokolle – eine Serie von direkten Inseraten, wo Vorstände und der ASFINAG-Vorstand umgangen wurden. Es ist in der ASFINAG kein Unrechtsempfinden darüber entstanden; anders als in den ÖBB, wo zumindest Konzernchef Huber festgehalten hat, er geht deswegen für – zwischen Klammern: Bundeskanzler – Faymann nicht in den Häfen.

All diese Dinge werden jetzt zu besprechen sein mit weiteren Auskunftspersonen – Reichhold, Lückler. Jedenfalls ist das Vorgehen für mich klar, und ich danke für die Beantwortung.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Damit ist die Fragerunde für die FPÖ beendet.

Als nächster Fragesteller folgt Kollege Petzner. 1 Minute wird abgezogen aufgrund des Überzugs in der Vorrunde.

Abgeordneter Stefan Petzer (BZÖ): Ich hoffe, Sie machen das bei den anderen auch.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Die waren im Zeitrahmen, da kann ich leider nichts abziehen. Unterschiedliche Dinge werden unterschiedlich behandelt.

Abgeordneter Stefan Petzer (BZÖ): Ich möchte die „Kleine Zeitung“ noch einmal kurz diskutieren und lege Ihnen dazu einen Aktenvermerk vor. Da schreiben Sie:

Mit 4. Juli 2007 hat das Kabinett von Herrn Bundesminister Faymann eine Kooperation mit der Tageszeitung „Kleine Zeitung“ abgeschlossen. – Zitatende.

Bleiben Sie bei dieser Darstellung?

Mag. Marc Zimmermann: Ich warte nur ganz kurz auf den Aktenvermerk, Herr Abgeordneter. (*Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.*) – Ja, das ist mein Aktenvermerk.

Abgeordneter Stefan Petzer (BZÖ): Bleiben Sie bei dieser Darstellung, dass das vom Kabinett von Herrn Faymann abgeschlossen wurde?

Mag. Marc Zimmermann: Ich habe das damals, am 23. Juli, so empfunden, ja. (*Abg. Petzner: Noch einmal, bitte!*) Ich habe das beim Schreiben dieses Aktenvermerks so empfunden. Ja, ich bleibe dabei.

Abgeordneter Stefan Petzer (BZÖ): Gut. Wir legen Ihnen eine Rechnung vom 13. Juli 2007 vor, da ist ein Post-it drauf:

Unternehmenskommunikation – wer hat Auftrag genehmigt?

Können Sie uns sagen, von wem diese Handschrift ist beziehungsweise wie dann darauf reagiert wurde?

Mag. Marc Zimmermann: Herr Abgeordneter, nur ganz kurz: Da sind mehrere Handschriften oben. Da ist meine Handschrift, dann die von Frau Hutecek, das war die Sekretärin ...

Abgeordneter Stefan Petzer (BZÖ): Oben ist ein Post-it; wenn Sie genau schauen, sieht man das. Durch die Kopie ergibt dieses Post-it dieses leere Feld: Wer hat Auftrag genehmigt?

Wissen Sie, wer das verfasst hat, dieses Post-it? Kennen Sie die Handschrift oder ist das Ihre?

Mag. Marc Zimmermann: Das ist entweder die von Frau Hutecek, die war damals im Sekretariat von Herrn Franz Lückler, oder die von Herrn Lückler.

Abgeordneter Stefan Petzer (BZÖ): Gut. Dann passiert nämlich Folgendes, als diese Rechnung kommt – nur noch einmal chronologisch. Wir haben diesen Aktenvermerk von Ihnen, in dem Sie feststellen, das BMVIT hat diese Kooperation mit der „Kleinen Zeitung“ abgeschlossen. Daraufhin gibt der Vorstand – das zeigt auch die Rechnung: Wer hat das angewiesen?“– die Rechnung nicht frei und befasst die Konzernrevision damit.

Die Konzernrevision stellt fest – Zitat –, das Kabinett von Bundesminister Faymann hat die Kooperation mit der „Kleinen Zeitung“ abgeschlossen, stellt fest, dass das nicht dem Regelprozess entspricht, weil Summen über 10 000 € vom Vorstand freigegeben werden müssen, was nicht erfolgt ist. Die Konzernrevision kritisiert das auch. Und dann steht unter Punkt 5:

Der für den Bereich verantwortliche Leiter, Herr Mag. Zimmermann, hat den Kurzbericht gelesen und zur Kenntnis genommen.

Ist das korrekt, dass Sie damals diesen Bericht zur Kenntnis genommen und gelesen haben?

Mag. Marc Zimmermann: Ja, den habe ich bekommen, und ich bin gerügt worden vom Vorstand und ersucht worden, den Regelprozess, so wie er beschrieben ist, in Zukunft einzuhalten.

Abgeordneter Stefan Petzer (BZÖ): Gut. Und dann passiert etwas ganz Eigenartiges – und da darf ich Sie jetzt auf Ihre Wahrheitspflicht aufmerksam machen. Das ist der Konzernrevisionsbericht vom 9. August 2007, der feststellt, das Verkehrsministerium hat das beauftragt, Ihnen wurde das alles zur Kenntnis gebracht. Sie wurden von der Konzernrevision dafür sogar gerügt, wie Sie richtigerweise festgestellt haben. Sie wurden darauf hingewiesen, in Zukunft den Regelprozess einzuhalten.

Dann passiert etwas ganz Eigenartiges: Plötzlich, Jahre später, nämlich am 6.12.2011, taucht ein Dokument angeblich von Ihnen aus dem Jahr 2007 auf, also ein vier Jahre altes Dokument.

Ich zitiere aus dem Aktenvermerk der Konzernrevision vom 6. Dezember 2011:

Im Zuge der Aufarbeitung der Dokumente zur Zusammenstellung der Unterlagen für den parlamentarischen Untersuchungsausschuss wurde in den Akten des ehemaligen Leiters der Abteilung Unternehmenskommunikation in der ASFINAG ein Dokument gefunden, welches zum Zeitpunkt der Erstellung der Kurzinformation –

also dieser Kritik der Konzernrevision –
nicht bekannt war. – Zitatende.

Das ist ein Dokument vom 20.6.2007, wonach Sie an die „Kleine Zeitung“ schreiben –
Zitat –:

Herzlichen Dank für Ihr Angebot. Wir dürfen Ihnen mitteilen, dass wir Ihr Angebot über
43 000 € annehmen. – Zitatende.

Dann wird vermerkt, dass Sie – obwohl Sie von der Konzernrevision damals dazu
befragt wurden, obwohl Sie dafür gerügt wurden – das entscheidende, eigentlich
entlastende Dokument, nämlich dieses vom 20.6.2007, damals nicht vorgelegt haben.

Jetzt frage ich Sie: Warum taucht dieses Dokument vier Jahre später auf? Wann haben
Sie dieses Dokument tatsächlich erstellt? Haben Sie es am 20.6.2007 oder haben Sie
es im Nachhinein erstellt? – Ich mache Sie auf Ihre Wahrheitspflicht aufmerksam.
(*Mag. Zimmermann: Darf ich es bitte sehen, Herr Abgeordneter Petzner? Ich kann
mich nicht daran erinnern! – Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.*)

Es geht um den Bericht der Konzernrevision, und das ist dieses Dokument. Die Frage
ist: Wann haben Sie das erstellt?

Mag. Marc Zimmermann: Daran kann ich mich nicht erinnern, aber laut diesem: am
20. Juni 2007. – Diese Sache ist 2012 aufgetaucht?

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Dieser Aktenvermerk taucht vier Jahre später
auf. (*Mag. Zimmermann: Okay!*) Vier Jahre, nachdem Ermittlungen eingeleitet
wurden, nachdem klar war, dass ein Untersuchungsausschuss stattfindet, vier Jahre
danach taucht dieser Ihr Aktenvermerk auf. Zum Zeitpunkt der Kritik der
Konzernrevision haben Sie genau diesen Aktenvermerk – obwohl die Konzernrevision
Sie befragt hat, Sie dafür gerügt hat – **nicht** vorgelegt.

Daher meine simple Frage: Können Sie ausschließen, dass Sie oder jemand anderer
dieses Dokument im Nachhinein, nämlich Jahre später, angefertigt haben?

Mag. Marc Zimmermann: Dazu habe ich keine Erinnerung, weiß ich nicht.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Können Sie sich an die Erstellung dieses
Dokuments durch Sie erinnern?

Mag. Marc Zimmermann: Nein. Aber das ist meine Unterschrift, also werde ich es
geschrieben haben. Aber ich kann mich an den zeitlichen Ablauf nicht erinnern.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Also Sie können nicht ausschließen, dass das
auch im Nachhinein erstellt wurde?

Mag. Marc Zimmermann: Das ist eine Unterstellung, Herr Abgeordneter! (*Obmann
Dr. Rosenkranz: Ich darf Ihnen raten, sich zu beraten! – Die Auskunftsperson berät
sich kurz mit Verfahrensanwalt Dr. Benn-Ibler und ihrer Vertrauensperson
Mag. Schender.*)

Ich kann mich an dieses Dokument konkret nicht erinnern. Es ist de facto meine
Unterschrift, aber ich kann mich an dieses Dokument nicht erinnern.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Warum haben Sie es nicht schon damals, im
Jahr 2007, vorgelegt? Warum erst vier Jahre später?

Mag. Marc Zimmermann: Weiß ich nicht, daran habe ich keine Erinnerung.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Herr Kollege Petzner, Sie haben vorgehalten, dass
die Auskunftsperson das vorgelegt hat. Aus der ersten Befragung – ich kenne den
Akteninhalt nicht – ist nur hervorgegangen, dass dieses Dokument aufgetaucht ist

(Abg. **Petzner**: *Gefunden wurde!*), gefunden wurde. Das ist eine gewisse Unterscheidung.

Wurde es von der Auskunftsperson vorgelegt oder ist es bei Akten in der ASFINAG gefunden worden? (Abg. **Petzner**: *Es ist gefunden worden, Entschuldigung!*)

Mag. Marc Zimmermann: Es ist gefunden worden, 2012. – Da war ich nicht mehr in der ASFINAG. Also ich weiß darüber nichts.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Aber meine Frage war, ob Sie ausschließen können, dass dieses Dokument später, als angegeben wird, erstellt wurde, weil sehr auffällig ist, dass es vier Jahre später auftaucht, genau zu jenem Zeitpunkt, als die Ermittlungen eingeleitet wurden und der Untersuchungsausschuss schon getagt hat.

Mag. Marc Zimmermann: Ich glaube, ich habe dazu jetzt alles gesagt.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Schlussfrage für diese Runde: Warum haben Sie dieses Dokument nicht schon damals, im Jahr 2007, der Konzernrevision vorgelegt? Warum taucht dieses Dokument über vier Jahre später zufällig auf, wird innerhalb der ASFINAG gefunden, obwohl Sie in der ASFINAG gar nicht mehr tätig waren, wie Sie sagen, was ja noch spannender ist? Auf einmal taucht in der ASFINAG wie ein Wunder ein Schriftstück des Herrn Zimmermann auf, das vier Jahre verschollen war und das niemand gekannt hat – nicht einmal Sie können sich daran erinnern! (Mag. **Zimmermann**: *Was war jetzt die Frage?*)

Die Frage war, noch einmal: Warum haben Sie dieses Dokument der Konzernrevision nicht schon 2007, nämlich am 9.8.2007, vorgelegt?

Mag. Marc Zimmermann: Wenn ich zu dem Dokument an sich keine Erinnerung habe, kann ich auch nicht in Erinnerung haben, welche Dokumente damals der Konzernrevision zugrunde gelegt worden sind.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Also Sie können sich an das Dokument gar nicht erinnern, sondern Sie können lediglich bestätigen, dass das Ihre Unterschrift ist?

Mag. Marc Zimmermann: Korrekt, ja.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Kollege Schickhofer von der sozialdemokratischen Fraktion, bitte.

Abgeordneter Mag. Michael Schickhofer (SPÖ): Herr Mag. Zimmermann, ich glaube, das ist wichtig zur Aufklärung. In Ihrem AV haben Sie geschrieben:

Mit 4. Juli 2007 hat das Kabinett von Herrn Bundesminister Faymann eine Kooperation mit der Tageszeitung „Kleine Zeitung“ abgeschlossen. – Zitatende.

Das hat die interne Revision kritisiert. Sie hat dann, was ja ihr Job ist, nicht nur auf Ihre Aussagen vertraut, sondern weiter untersucht und ist auf diesen Aktenvermerk beziehungsweise diese Beauftragung vom 30.6. gekommen.

Unter dem Gesichtspunkt des vorgelegten Auftrages ... (Abg. **Petzner**: *Vier Jahre später!*) – Ich glaube, es ist gut, dass eine Konzernrevision intensiv prüft, auch vier Jahre später, aber das ist meine persönliche Meinung.

Die Frage ist nur, wenn Sie sich dieses Mail anschauen und das in Verbindung sehen mit dem, was Sie am 4. Juli geschrieben haben: Revidieren Sie dann den Inhalt des AVs und anerkennen Sie, dass das eigentlich von Ihnen schon am 30.6. abgeschlossen worden ist? Sie müssten das noch einmal durchlesen und in Verbindung sehen.

Mag. Marc Zimmermann: Ganz ehrlich, ich kann mich daran nicht mehr erinnern. Ganz gezielt an dieses Schriftstück kann ich mich nicht mehr erinnern. Ich weiß auch nicht, welche Grundlagen der Konzernrevisionist damals gemacht hat.

Abgeordneter Mag. Michael Schickhofer (SPÖ): Okay, dann kann man eigentlich nur die Richtigstellung der Konzernrevision akzeptieren, indem sie schreibt, dass dieses Angebot schon am 20.6. angenommen worden ist.

Mag. Marc Zimmermann: Auch den von Abgeordnetem Petzner zitierten Bericht der Konzernrevision von 2011 kenne ich nicht.

Abgeordneter Mag. Michael Schickhofer (SPÖ): Gut. Dann noch einmal zur Klarstellung – weil ich davon ausgehe, dass Sie alles rechtlich würdigen können als Jurist –, weil Herr Vilimsky vorhin seine Zusammenfassungen gemacht hat: Sie haben die Begriffe „beauftragt“ und „abgeschlossen“ verwendet. Im Nachhinein betrachtet haben Sie ausgesagt, eigentlich müsste man „initiiert“ und „koordiniert“ verwenden, weil eben keine Dinge abgeschlossen worden sind.

Mag. Marc Zimmermann: Ich will nur sagen, die rechtliche Würdigung ist mir nicht zuzumuten. Ich habe damals Wahrnehmungen gehabt, die ich gerne hier vor dem Untersuchungsausschuss kundmache, aber für die rechtliche Würdigung bin ich, ehrlich gesagt, der falsche Ansprechpartner.

Abgeordneter Mag. Michael Schickhofer (SPÖ): Dann fasse ich Ihre Aussagen noch einmal zusammen und bitte um Bestätigung.

Sie haben unter Wahrheitspflicht ausgesagt: Es erfolgten keine Einschaltungen, selbst wenn von Faymann erwünscht, ohne Zustimmung des Vorstandes. – Das war Punkt eins.

Punkt zwei: Inserate wurden initiiert, aber nie in Auftrag gegeben. Die Inserate waren sinnvoll und notwendig, und die Werbekooperationen waren unter dem handelsüblichen Tarif.

Bestätigen Sie diese Aussagen, die Sie alle vor der Staatsanwaltschaft gemacht haben?

Mag. Marc Zimmermann: Ich bleibe bei meinen Aussagen, die ich bei der Staatsanwaltschaft, bei Frau Dr. Kropiunig gemacht habe.

Abgeordneter Mag. Michael Schickhofer (SPÖ): Ich danke für die glasklaren Aussagen.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz bittet die Fraktionsführer für eine kurze Stehpräsidiale zu sich, um aufgrund des bereits überzogenen Zeitplans die weitere Vorgangsweise abzuklären, und **unterbricht** die Sitzung.

*(Die medienöffentliche Sitzung wird um 9.51 Uhr **unterbrochen** und um 9.53 Uhr als solche **wieder aufgenommen**.)*

Obmann Dr. Walter Rosenkranz *nimmt* die unterbrochene medienöffentliche Sitzung als solche **wieder auf** und bittet Abgeordneten Pilz, seine abschließenden Fragen möglichst kurz, knapp und präzise zu formulieren.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich möchte zunächst bei der Beilage „innovativ“, „Sicher unterwegs“ bleiben, ich habe mir die Rechnung angesehen. Es wird Rechnung gelegt über 164 160 € brutto, darin enthalten sind 27 360 € Umsatzsteuer, aber keine Werbeabgabe.

Dieses „innovativ“ bringt auf Seite 2 ein Inserat von ASFINAG. Wäre das Inserat von ASFINAG über diese Rechnung mitabgerechnet worden, dann müsste eine Werbeabgabe drinstehen. Ich habe mich auch erkundigt beim Verlag Österreich, dort wird es über zwei Kostenstellen abgerechnet. Das eine sind Sonderprojekte, das sind die Beilagen selbst, und das andere die Inserate, die werden über die normale Inseratenkostenstelle abgerechnet.

Können Sie sich daran erinnern, dass es extra noch Schaltungen von Inseraten, die auch extra bezahlt wurden, in diesen Beilagen in „ÖSTERREICH“ gegeben hat?

(Der Auskunftsperson wird die angesprochene Beilage vorgelegt.)

Mag. Marc Zimmermann: Wenn Sie jetzt meinen, dass das Inserat auf Seite 2 noch zusätzlich gezahlt wurde, wenn ich das richtig verstanden habe, dann sage ich, ich kann mich nicht mehr erinnern, meiner Erinnerung nach ist das ein Komplettpreis für die gesamte Beilage.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das ist völlig auszuschließen, und das ergibt sich auch aus anderen Unterlagen, weil dann Werbesteuer enthalten sein müsste. Bei anderen direkten Inseratenschaltungen sind überall 5 Prozent Werbesteuer enthalten. Das ist hier nicht der Fall. Das müssen wir andernorts noch zu klären versuchen, damit wir sehen, ob der Schaden nicht noch deutlich höher ist.

Das Wichtigste ist ein Aktenvermerk, den ich Ihnen jetzt vorlege. Damit nichts durcheinanderkommt: Ich habe Ihnen in der vorigen Runde einen Aktenvermerk vom 4. Oktober 2007 betreffend „ÖSTERREICH“ vorgelegt. Interessanterweise haben Sie am selben Tag einen zweiten Aktenvermerk über dieses Gespräch angelegt. In diesem zweiten Aktenvermerk – wieder über das Gespräch mit Wolfgang Fellner, Edlinger, Conny Absenger seitens „ÖSTERREICH“, Franz Lückler, Alois Schedl und Marc Zimmermann seitens ASFINAG – wird auf Seite 2 unter 3. sehr detailliert beschrieben, wie das alles abgewickelt worden ist.

Ich zitiere jetzt aus Ihrem Aktenvermerk:

Thema Kooperation, „innovativ“, Datenhighway. –

Das ist dieses „innovativ“, das ich Ihnen vorhin schon gezeigt habe. –

Mit Information vom Dienstag, 2.10., hat das Kabinett von Bundesminister Faymann – zwischen Klammern: Herr M. Kotlowski – eine Kooperation im „ÖSTERREICH“-Spezial „innovativ“ zum Thema Datenhighway für Freitag, 5.10., vereinbart. Der Gegenwert soll 70 000 € betragen. –

Das haben wir schon miteinander besprochen, das haben Sie schon alles bestätigt. –

Dafür erhält die ASFINAG sechs Seiten. ASFINAG.com schlägt vor, diese Seiten für die Bewerbung des ASFINAG Road Pilots, der ASFINAG Webpage und des WLAN-Projektes zu verwenden. MZi –

das sind Sie, Zimmermann –

aufseiten ASFINAG und Frau Hofer und Herr Wolfgang Maier auf der Seite der Tageszeitung „ÖSTERREICH“ werden als Ansprechpartner genannt. – Zitatende.

Das wird für die Befragung ganz anderer Auskunftspersonen heute möglicherweise eine Schlüsselpassage.

Wer sind Ihrer Erinnerung nach Frau Hofer und Herr Wolfgang Maier, welche Funktion hatten sie?

Mag. Marc Zimmermann: Frau Hofer war damals die mir zugeteilte Ansprechpartnerin aufseiten Cornelia Absenger, also eine Mitarbeiterin von „ÖSTERREICH“.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Und Herr Wolfgang Maier?

Mag. Marc Zimmermann: Das war der Kreativmann neben Herrn Zekert.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das wird sich noch zeigen, dass Herr Wolfgang Maier äußerst kreativ war.

Dann geht es weiter:

Frau Absenger übergibt ein erstes Angebot und schickt das überarbeitete Angebot in der kommenden Woche und kündigt an, dass die Kooperation auf Mittwoch, 10. Oktober, verschoben wurde.

Gert Edlinger –

das ist einer der drei Teilnehmer vonseiten „ÖSTERREICH“ –

kündigt noch drei weitere Kooperationen im Special „innovativ“ für dieses Jahr an. Dies ist mit dem Kabinett Bundesminister Faymann abgestimmt. Über Kosteninhalte, Zeitpunkte und Ansprechpartner wird die ASFINAG rechtzeitig informiert. – Zitatende.

Haben Sie das so verstanden, dass die ASFINAG über Kosten, Inhalte, Zeitpunkte und Ansprechpartner vom Kabinett rechtzeitig informiert wird?

Mag. Marc Zimmermann: So, wie ich es geschrieben habe, habe ich es auch damals wahrgenommen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ja. Sagen Sie, haben Sie vor diesem Gespräch gewusst, dass die ASFINAG weitere drei Specials „Innovativ“ für das Jahr 2007 planen und finanzieren musste? Haben Sie das vorher gewusst?

Mag. Marc Zimmermann: Ich kann mich nicht mehr erinnern.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Es geht aus diesem Aktenvermerk meiner Meinung nach eindeutig hervor, dass Sie es dort erfahren haben und dass auch das, nämlich die weiteren Specials, zwischen Kabinett Faymann und Herrn Edlinger vereinbart und auch abgeschlossen worden sind.

Dann kommen wir zum Letzten, 5., Thema: Abstimmung und Angebotsverlauf. Da geht es jetzt um die ganze Vignettengeschichte, ASFINAG, und dann kommt es wieder zurück auf die „Innovativ“-Geschichte. ASFINAG weist auf Einhaltung der internen formellen Abrechnungs- und Abstimmungsmodi hin. – Also da kommt schon ein Punkt, wo, wer auch immer, von der ASFINAG sagt: Passt auf, da sind bestimmte Regeln zu beachten. Besonders ersucht ASFINAG um rechtzeitige Kommunikation der Inhalte der Kooperation und der Kosten.

Sagen Sie, warum hat die ASFINAG, nachdem sie selbst da gar nicht mitbestimmen durfte, um rechtzeitige Information über die Inhalte und Kosten ersuchen müssen? War das eine Bitte ans Kabinett: Bitte schön, wenn ihr schon die Entscheidungen an unserer Stelle trifft, sagt uns rechtzeitig, was drinnen stehen soll und was wir zu bezahlen haben. War das damit gemeint?

Mag. Marc Zimmermann: Die Grundlage des Aktenvermerkes ist ja auch in Gegenwart von Vorständen beziehungsweise Geschäftsführern der ASFINAG entstanden. Ich habe damals ja auch schon hier im Ausschuss gesagt, dass unsere größte Bitte war, wenn wir sozusagen gemeinsam ein Projekt mit dem BMVIT

begehen, dass wir rechtzeitig über die Abgabetermine et cetera informiert werden wollen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ja, aber das muss man sich einmal vorstellen – deswegen bin ich ja dankbar für diesen Aktenvermerk –: Da schließt das Kabinett Faymann anstelle der ASFINAG diese Vereinbarungen mit „Österreich“, und der Vorstand Lückler, der Prokurist Schedl und vielleicht auch der Abteilungsleiter Zimmermann haben dann eine Bitte ans Kabinett: Bitte, informiert uns rechtzeitig über die Inhalte und über die Kosten.

Ich halte das nur fest, denn es geht ja weiter. Wir sind jetzt fast am Ende dieses Aktenvermerkes: Frau Absenger wird dieses auch beim nächsten Gespräch mit Herrn Kotlowski ansprechen und möchte diesem Ersuchen nachkommen. – Das heißt, die Vertreterin von „Österreich“ nimmt das Ersuchen der ASFINAG, über die Kosten und über die Inhalte rechtzeitig informiert zu werden, gnädig entgegen und sagt, sie wird das mit dem Herrn Kotlowski aus dem Kabinett Faymann besprechen. Da ist ja die ASFINAG meiner Meinung nach bereits vollkommen entmündigt und richtet ein Gesuch an „Österreich“, „Österreich“ möge mit dem Kabinett Faymann das Ganze besprechen. Sagen Sie, haben Sie ...!

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Kollege Pilz, ich möchte Sie nur ungern unterbrechen, wir haben aber in der Stehpräsidiale an sich vereinbart, dass Sie kurze prägnante Fragen zu Vorhalten stellen, dass Sie aber Ihre Schlussfolgerungen, zu denen die Auskunftsperson ohnehin nichts sagen kann aufgrund der Gegebenheiten des Menschseins, dass man sich halt in andere nicht hineindenken kann – Ihre Schlussfolgerungen und Feststellungen können Sie auch anderweitig medienmäßig gut platzieren –, dass Sie also auch in Rahmen unseres Befragungskorsetts Vorhaltungen machen und Fragen stellen, aber Ihre Feststellungen nicht ausufern lassen. Ich bitte sehr darum.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das war nur ein Ausdruck meiner spontanen Verwunderung über den Inhalt dieses Aktenvermerkes.

Ich zitiere weiter: Weiters kündigt sie an – nämlich die Frau Absenger –, die Rechnungen betreffend der beiden Kooperationen „Innovativ“ mit Herrn Kotlowski zu klären. – Können Sie das dem Ausschuss näher erläutern? Warum sollte Rechnungen, die von „Österreich“ an ASFINAG gestellt werden, die Vertreterin von „Österreich“ mit dem Herrn Kotlowski aus dem Kabinett Faymann näher klären?

Mag. Marc Zimmermann: Ich habe diesen Aktenvermerk spontan nach diesem Gespräch durchgeführt. Ich weiß es nicht. Ich weiß nur, dass auch ich quasi an den Herrn Kotlowski in dem Jour Fixe herantreten bin und auch diesen Wunsch natürlich herangetragen habe. Ich verstehe schon, was Sie meinen, aber ...

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Der Punkt, den ich nicht verstehe, ist: Wenn es Probleme mit Rechnungen gibt, wird das doch normalerweise geklärt zwischen dem Rechnungsleger und dem, der zu zahlen hat.

Mag. Marc Zimmermann: Haben wir auch gemacht, ja, haben wir auch gemacht.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Noch einmal, ich wiederhole die Frage: Warum war es Aufgabe von „Österreich“, mit dem Herrn Kotlowski aus dem Faymann-Büro die Rechnungen bezüglich „Innovativ“ zu klären?

Mag. Marc Zimmermann: Aufgrund des Aktenvermerkes war auch die Teilnahme von führenden ASFINAG-Vorständen dort. Sozusagen ich bin jetzt stellvertretend. Ich habe dort einen Aktenvermerk angelegt aufgrund der Wahrnehmung, die ich dort gemacht habe. Das habe ich niedergeschrieben.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ja, ja, ich verstehe schon. Ich bin ja froh darüber. Letztes dazu: Welche Zuständigkeit hatte Herr Kotlowski im Kabinett Faymann in Bezug auf das Verhandeln von Rechnungen zwischen ASFINAG und „Österreich“?

Mag. Marc Zimmermann: Weiß ich nicht.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Dann letzter Satz: Derzeit hat die ASFINAG eine Rechnungssumme von 235 000 € bei „Österreich“ offen. – Das geht aus den Akten nicht hervor, was damit gemeint ist. Können Sie sich noch erinnern, was damit gemeint ist?

Mag. Marc Zimmermann: Nein, kann ich mich nicht erinnern. Das andere wäre Spekulation.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Dann der letzte Vorhalt aus der Zeugenvernehmung mit Herrn Harald Dirnbacher. Ich lese es Ihnen einfach vor. Dirnbacher gibt Folgendes zu Protokoll – es geht jetzt um den Herrn Schedl, auf den Sie mehrere Male verwiesen haben; der war damals nicht Mitglied des Vorstandes, aber hatte Prokura; ich zitiere wörtlich –: In weiterer Folge soll es nach Erzählungen, nach eigener Wahrnehmung kann ich das nicht bestätigen, wegen dieser Auftragserteilungen durch das Ministerium im BMVIT zu einer lautstarken Auseinandersetzung zwischen zwei ASFINAG-Vorständen, angeblich Trattner und Lückler, sowie den Beschuldigten, Faymann und Ostermayer, gekommen sein, wobei diese Auseinandersetzung zur Folge hatte, dass Alois Schedl, der damals Geschäftsführer der BMG war, Ansprechpartner der ASFINAG für das BMVIT wurde und es keine Kooperation in diesem Bereich mehr zwischen den Vorständen und dem BMVIT gegeben hat. In weiterer Folge haben dann Zimmermann und Schedl gemeinsam die Kooperationen mit dem Ministerium für die Inserate abgewickelt. Es sind weiterhin Inserate erschienen, wobei ich aber ab dem Zeitpunkt nichts mehr dazu sagen kann, wer die Auftragserteilung und wer die Bezahlung vorgenommen hat.

Der Punkt, um den es mir geht, ist – Sie haben ja mehrere Male auf den Herrn Schedl verwiesen, und das kommt an anderen Stellen auch vor – der Hinweis darauf, es habe einen schweren Konflikt zwischen Faymann und Ostermayer auf der einen Seite und den Vorständen Trattner und Lückler auf der anderen Seite gegeben, der dann später zur Ablöse der beiden geführt habe, und es sei damals bereits vereinbart worden, dass der Prokurist und Nichtvorstand Schedl anstelle der beiden Vorstände, die dazu befugt waren, diese Inseratengeschäfte, insbesondere mit „Österreich“ abwickelt. Das ist ja auch Faktum, und Sie haben immer auf Schedl verwiesen, und der war kein Vorstand zur damaligen Zeit.

Wissen Sie etwas über diese Wahrnehmungen? Können Sie etwas zu dem sagen, was Herr Dirnbacher hier zur Protokoll gegeben hat? Haben Sie da Wahrnehmungen?

Mag. Marc Zimmermann: Ich bleibe bei meiner Aussage, die ich auch vor der Staatsanwaltschaft betont habe, dass ich zu diesem Vorfall keine Wahrnehmung hatte, dass es hier zu irgendwelchen Streitereien gekommen ist.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Aber entspricht es den Tatsachen, dass etwa zu diesem Zeitpunkt – es handelt sich hier um etwa Juli 2007 – anstelle der dazu befugten Vorstände Trattner und Reichhold plötzlich Prokurist Schedl für diese Anzeigen und Inseratengeschäfte zuständig war?

Mag. Marc Zimmermann: Nein, habe ich nicht. Das Einzige was ich dazu sagen kann, ist, dass laut meiner Recherche im Juni 2007 die drei Vorstände damals schon abberufen worden sind. Das ist das Einzige, was ich dazu weiß.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Wir haben da ein anderes Datum, aber das können wir ja ohne weiters überprüfen.

Ich habe keine weiteren Fragen. Danke.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Danke. – Frau Kollegin Moser.

Abgeordnete Dr. Gabriela Moser (Grüne): Ganz kurz nur, zwei präzise Fragen.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Das ist eher unüblich jetzt und ein bisschen überraschend nach der Stehpräsidiale.

Abgeordnete Dr. Gabriela Moser (Grüne): Ja, ich habe meinen Kollegen ersucht, ihm das mitzuteilen.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Der Herr Kollege Petzner hat zu Recht dazu aufgefordert, dass alle Fraktionen entsprechend gleich behandelt werden, was die Zeit betrifft. Es tut mir leid, der Kollege Pilz hat Ihre Frage an sich hier nicht gebracht.

Wäre es Ihnen möglich, bei einer anderen Auskunftsperson auch dieses Thema abzuhandeln? Da wäre ich Ihnen dankbar, denn an sich ist jetzt die Befragung von Herrn Mag. Zimmermann beendet.

Abgeordnete Dr. Gabriela Moser (Grüne): Es geht um ASFINAG, zwei kurze ASFINAG-Fragen.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Kollege Pilz, bitte.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Herr Vorsitzender! Es muss doch möglich sein. Es handelt sich offensichtlich um zwei kurze Fragen. Wenn wir jetzt über die Geschäftsordnung diskutieren, wird das sicherlich länger dauern. Wir sind ja gleich fertig.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Ja, es hat die Frau Kollegin Moser nämlich gesagt, drei Fragen, Sie sagen jetzt zwei Fragen. Gut, sind es zwei. Ich frage die anderen Fraktionen: Besteht ein Einwand gegen diese zwei kurzen Fragen?

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Bei aller Fragenleidenschaft: Es kann nicht sein, dass man in seiner Befragungszeit mit breiten persönlichen Wertungen und Kommentierungen die Sache in die Länge zieht und dann sagt, ich hätte aber auch noch Fragen. Also wenn, ersuche ich uns alle, dass wir Fragen effizient an die Auskunftspersonen richten und uns nicht durch lautes Nachdenken vom Zeitplan abbringen lassen. Es gibt eine Reihe anderer wichtiger Auskunftspersonen. Jeder hält sich an die Regel, und ich ersuche auch die Grünen, sich daran zu halten.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Danke. – Frau Kollegin Moser, ich lasse diese beiden kurzen Fragen, die Sie angekündigt haben, zu, außer ich merke, dass es anders ausgenützt wird. – Bitte.

Abgeordnete Dr. Gabriela Moser (Grüne): Herr Zimmermann! Sie waren ja Kommunikationsleiter. Ich habe seit 2007 als Verkehrssprecherin immer Anfragen zu Ihren Problembereichen, die ja ausführlich diskutiert worden sind, gestellt. Meine konkrete Frage hier lautet: Welche Aufgaben hat Frau Claudia Niedermühlbichler in der ASFINAG übernommen, als sie direkt vom Kabinett Faymann dann in Ihre Abteilung kam? Das ist die erste konkrete Frage.

Mag. Marc Zimmermann: Dazu kann ich sagen, dass Frau Claudia Niedermühlbichler zuvor im Kabinett von Bundesminister Faymann war, dort Pressesprecherfunktionen gehabt hat, aber nicht konkret meine Ansprechpartnerin war. Sie wurde dann nach dem Abgang von Herrn Harald Dirnbacher, meinem Kollegen, in die ASFINAG gebracht beziehungsweise hat dort einen Platz, eine Position bekommen. Diese

Position war auch Pressesprecherin. Damals hat sie sich vor allen Dingen um die Pressefunktion über die Aufgabenbereiche von Herrn Schedl gekümmert, also das heißt um Bauprojekte, Betriebsprojekte.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Nächste Frage.

Abgeordnete Dr. Gabriela Moser (Grüne): Die zweite, letzte Frage: Da ja das Volumen der ASFINAG-Inserierungen über einer Million lag und gleichzeitig die ASFINAG hoch verschuldet ist – über 10 Milliarden € zum damaligen Zeitpunkt –, hat es jemals eine Evaluierung dieser Anzeigentätigkeit gegeben, noch dazu vor dem Hintergrund, dass ja seitens der ASFINAG aufgrund ihrer Monopolstellung gar keine Notwendigkeit bestand, hier groß Inserate zu schalten? Die ÖBB haben immerhin Ansätze zu einer Evaluierung gehabt. Gab es Selbiges in der ASFINAG?

Mag. Marc Zimmermann: Das gab es in der ASFINAG nicht. Wir haben uns davon leiten lassen, dass es Usancen entspricht, dass für gewisse Milliardenprojekte wie die S10 oder andere Großprojekte natürlich auch ein kleiner Teil, im Promillebereich, für die Werbung veranlagt wird, aber die Evaluierung haben wir nicht gemacht.

Abgeordnete Dr. Gabriele Moser (Grüne): Danke schön.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Dann danke ich der Auskunftsperson für ihr heutiges Erscheinen.

Ich mache eine kurze Unterbrechung von maximal 5 Minuten. – Die Sitzung ist ***unterbrochen***.

*(Die Beratungen des Untersuchungsausschusses werden um 10.13 Uhr **unterbrochen** und um 10.18 Uhr **wieder aufgenommen**.)*

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Ich ***nehme*** die unterbrochene Sitzung ***wieder auf***.

Auskunftsperson Ing. Mathias Reichhold

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Wir kommen zur Anhörung von Herrn Ing. Mathias Reichhold, Bundesminister a.D., als Auskunftsperson. Er hat auch eine Vertrauensperson mitgenommen.

Zunächst auch noch einmal und immer wieder der Aufruf an die Medienvertreter: Ich mache die Damen und Herren Medienvertreter darauf aufmerksam, dass Fernseh- sowie Hörfunkaufnahmen und -übertragungen sowie Film- und Lichtbildaufnahmen und alle sonstigen Tonaufnahmen unzulässig sind. Bitte lassen Sie derartige Geräte außerhalb des Saales. Handys müssen abgeschaltet sein.

Herr Ing. Reichhold, ich danke für Ihr Erscheinen!

Vor Ihrer Anhörung muss ich Sie auf Ihre **Pflicht** zur **Angabe der Wahrheit** und die **strafrechtlichen Folgen** einer **falschen Aussage** erinnern. Eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss wird gemäß § 288 Abs. 3 StGB wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft. – Diese Erinnerung wird auch im Amtlichen Protokoll so festgehalten.

Ihr vollständiger Name lautet: **Ing. Mathias Reichhold**. Ihre weiteren Personaldaten, die Sie der Parlamentsdirektion bekannt gegeben haben, liegen mir vor.

Eine erste Frage ist: Waren Sie im Untersuchungszeitraum allenfalls zeitweise öffentlich Bediensteter? (*Die Auskunftsperson verneint dies.*)

Dann darf ich weiterfahren mit der Belehrung. Herr Ing. Reichhold, auf die **Aussageverweigerungsgründe** nach § 7 der Verfahrensordnung wurden Sie bereits in der schriftlichen Ladung hingewiesen. Sollte einer dieser Gründe bei einer Frage, die an Sie gerichtet wird, vorliegen, ersuche ich Sie, darauf hinzuweisen.

Ein **genereller** Aussageverweigerungsgrund vor dem Untersuchungsausschuss kann **nicht** geltend gemacht werden. Sie haben eine Vertrauensperson mitgenommen. Die Personaldaten lauten: MMag. Michael Sommer, Sie sind Rechtsanwalt. Ihre weiteren Personaldaten, die der Parlamentsdirektion bekannt gegeben wurden, liegen mir vor.

Ich frage die Mitglieder des Ausschusses, ob jemand der Ansicht ist, dass Herr Rechtsanwalt Mag. Sommer als Vertrauensperson auszuschließen sei, weil er entweder voraussichtlich selbst als Auskunftsperson geladen wird oder die Auskunftsperson bei der Ablegung einer freien und vollständigen Aussage beeinflussen könnte. – Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Ich habe auch die Vertrauensperson entsprechend zu belehren und Sie an die strafrechtlichen Folgen einer falschen Beweisaussage als Beteiligter zu erinnern. Den Inhalt der Belehrung über die Strafdrohung einer vorsätzlich falschen Aussage haben Sie bereits bei der Auskunftsperson mitgehört. Diese Belehrung wird auch im Amtlichen Protokoll festgehalten. Strafrechtliche Folgen könnte daher zum Beispiel die Anstiftung zu einer falschen Beweisaussage haben – §§ 12 und 288 StGB.

Ihre Aufgabe ist die Beratung der Auskunftsperson. Sie haben aber nicht das Recht, Erklärungen vor dem Ausschuss abzugeben oder anstelle der Auskunftsperson zu antworten. Wenn Sie sich nicht daran halten, können Sie als Vertrauensperson ausgeschlossen werden. Sie können auch dann anwesend sein, wenn die Öffentlichkeit ausgeschlossen ist. Sollten Sie der Meinung sein, dass es zu Verletzungen der Verfahrensordnung oder zu Eingriffen in die Grund- oder Persönlichkeitsrechte der

Auskunftsperson kommt, haben Sie die Möglichkeit, sich an den Verfahrensanwalt zu wenden. Dieser wird dann, wenn er es für erforderlich hält, mich informieren.

Herr Ing. Reichhold! Es gibt die Möglichkeit, dass Sie von dem Recht Gebrauch machen, in einer einleitenden zusammenhängenden Stellungnahme auf den Beweisgegenstand in irgendeiner Form zu replizieren oder eine Erklärung abzugeben. Diese Erklärung soll 10 Minuten nicht übersteigen. – Wollen Sie diese Erklärung abgeben? (*Die Auskunftsperson **bejaht** dies. – Der Obmann erteilt Ing. Reichhold das Wort.*)

Ing. Mathias Reichhold: Danke, Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich beziehe keine Politikerpension wie andere ehemalige Kollegen und stehe deshalb nach wie vor voll im Erwerbsleben. Meine Existenzgrundlage und die meiner Familie ist daher die Landwirtschaft. Derzeit befinden wir uns in der arbeitsreichsten Zeit des Jahres. Wir haben Hochbetrieb, es ist Erntezeit, und parallel dazu läuft bereits der Herbstanbau. Unsere Arbeit ist wetterabhängig, und jeder Tag kann für den Erfolg entscheidend sein.

Unsere Produkte gehen an die Medizinindustrie, an die pharmazeutische Industrie, an Nahrungsmittelhersteller in die USA, an Handelsketten in Österreich und Deutschland, und unsere Kunden verlangen von uns Topqualität – Qualität, die ohne Einsatz von Chemie und Düngemitteln mit enormem persönlichem Einsatz aller Beteiligten erreicht werden kann. Wir müssen uns auch internationalen Zertifizierungen stellen. Wir sind vertraglich an Auflagen gebunden, die teilweise über die EU-Standards hinausgehen.

Ich sage das deshalb, weil mein Entschuldigungsgrund letzte Woche von einigen Abgeordneten ein bisschen lächerlich gemacht wurde, und ich war daher positiv überrascht – und das sage ich jetzt ohne Ironie und ohne Sarkasmus –, dass meine Ernteaktivitäten letzte Woche gleich von mehreren TV-Stationen und verschiedensten Printmedien begleitet worden sind, beobachtet worden sind. Auf diese Weise wird nicht nur Werbung gemacht für unsere biologischen Produkte, sondern meine Arbeit ist auch dokumentiert worden.

Überrascht war ich allerdings von der Reaktion dieses Ausschusses, der meine Entschuldigung als nicht ausreichend betrachtete.

Abgesehen davon, dass es bei der Ladung zu Komplikationen gekommen ist, dass diese Ladung meinem Anwalt nicht brieflich, sondern per Mail zugestellt wurde, nicht mir, sondern meinem Anwalt, dass das sehr kurzfristig, nämlich zwei Tage vor dem Erscheinungstermin passiert ist, war ich erstaunt, dass das Fernbleiben anderer Zeugen, die durch Urlaube oder Auslandsaufenthalte verhindert waren, anstandslos akzeptiert wurde, während mein Nichterscheinen aus beruflich bedingten Gründen Konsequenzen haben soll.

Obwohl ich heute, wie angekündigt, mit den Herbstarbeiten, dem Herbstanbau beginnen sollte, bin ich der Ladung gefolgt, weil ich nach Beratungen mit meinem Anwalt und Vertrauensmann Folgendes mitteilen möchte:

Ich war von Juli 2006 bis Oktober 2007 gemeinsam mit meinen Vorstandskollegen Franz Lückler und Christian Trattner im Vorstand der ASFINAG, und wir haben dort nach bestem Wissen und Gewissen für das Unternehmen gearbeitet. Ich ersuche den Ausschuss um Verständnis, wenn ich ähnlich wie der Zeuge Martin Huber von meinem Aussageentschlagungsrecht in vollem Umfang Gebrauch machen werde.

Es ist daher für mich wichtig, mit der Staatsanwaltschaft und mit der Justiz in dieser Angelegenheit zusammenzuarbeiten, und ich werde auch demnächst Gelegenheit dazu haben, im Rahmen meiner Einvernahme bei der Staatsanwaltschaft zu dieser Angelegenheit Stellung zu nehmen.

Ich unterliege als ehemaliges Vorstandsmitglied der ASFINAG einer gesetzlich anerkannten, normierten Pflicht zur Verschwiegenheit gemäß § 84 Abs. 1 und 2 des Aktiengesetzes. Zudem werde ich im ASFINAG-Verfahren der Staatsanwaltschaft Wien 32 St 41/11x als Beschuldigter geführt und habe demnächst, wie schon erwähnt, einen Vernehmungstermin wahrzunehmen.

Außerdem stellen ASFINAG-Interna zu Inseraten ein Geschäftsgeheimnis dar, und ich werde daher, wie schon erwähnt, heute keine Angaben machen und auch nicht machen können und berufe mich auf die Aussageverweigerungsrechte nach § 7 Abs. 1 Z 1, § 7 Abs. 1 Z 3, § 7 Abs. 1 Z 5 der Verfahrensordnung.

Abschließend betone ich, dass ich sehr wohl Angaben vor der Staatsanwaltschaft machen werde und damit auch meinen Staatsbürgerbeitrag leisten werde.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Ich danke für Ihre einleitenden Worte, wobei sich diese ersten Feststellungen, die Sie gemacht haben, auf die Frage Ihrer Entschuldigung beziehen. Sie haben auch Vergleiche angestellt mit anderen Personen, die sich wegen Urlaub oder Geschäftstermin oder Ähnlichem entschuldigt haben.

Der Unterschied in Ihrer Sache war für den Ausschuss der – wenn ich es kurz zusammenfassen darf –, dass Sie gemeint haben, Sie könnten für die nächsten Wochen nicht zur Verfügung stehen; alle anderen Personen haben gemeint, Sie könnten an diesem Tag nicht, aber bereits ab dem 1. Oktober zum Beispiel. Also da war bereits der klare Wille der Auskunftspersonen erkennbar, vor dem Ausschuss zu erscheinen, in einem Zeitrahmen, den sich der Ausschuss selbst gesteckt hat – der ist ja nicht mehr sehr lange, wenn ich von der geltenden Beschlusslage ausgehe. Das war ein wesentlicher Unterschied, dass der Ausschuss sichergehen wollte, dass Sie jedenfalls in diesem Zeitkorsett hier herkommen, und ich bin auch froh, dass es jetzt so funktioniert hat.

Ich glaube, kein einziges Mitglied des Ausschusses hat in irgendeiner Form die Tätigkeit eines Landwirtes während der Erntezeit herabmindern oder schmälern wollen, sondern es ist einfach nur darum gegangen, dass in Ihrem ersten Schreiben, das Sie durch Ihren Anwalt übermittelt haben, bereits gestanden ist, es gehe nicht an diesem Tag und es gehe auch in den nächsten Wochen nicht. Das war ein essenzieller Unterschied. Wenn Sie hineingeschrieben hätten, Sie werden sich bemühen, allenfalls einen Ersatz oder sonst etwas für einen Tag zu finden, dann wäre das alles sicherlich nicht so gewesen. Daher danke ich auch für Ihr Erscheinen, dass Sie das möglich gemacht haben.

Die Frage, dass Medien aufgrund dieses Interesses bei Ihnen in Kärnten auftauchen, ist nicht Sache des Ausschusses, das können wir nicht beeinflussen. Wir haben jedenfalls die Medien nicht hingeschickt, also ich kann das mit Sicherheit ausschließen, dass das eine Willensbildung des Ausschusses war.

Was Ihr Entschlagsrecht aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen angeht, die Sie angesprochen haben – Frage der Strafprozessordnung, Aktienrecht, Geheimhaltungspflichten und Ähnliches –, so wird dieses sicherlich vom Ausschuss im Einzelfall respektiert werden. Es gibt nur kein generelles Entschlagsrecht.

Das heißt, die Abgeordneten werden konkrete Fragen an Sie stellen, diese haben Sie entweder zu beantworten, oder Sie können aufgrund dieser konkreten Frage, allenfalls nach Rücksprache mit Ihrer Vertrauensperson oder dem Verfahrensanwalt, die Aussage verweigern. Es gibt aber die Möglichkeit, dass unter Umständen der eine oder andere Abgeordnete eine nähere Begründung für diese Entschlagung haben möchte, worauf dann auch der Ausschuss mit Mehrheit feststellen kann, ob dieses Entschla-

gungsrecht im konkreten Fall für diese konkrete Frage gilt. – Ich glaube, das ist jetzt für den Einstieg ausreichend.

Vor Beginn der Befragung gibt es noch eine Wortmeldung zur Geschäftsbehandlung – Kollege Petzner, bitte.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Herr Vorsitzender, da es aktuell dazu passt: Herr Reichhold hat hier gesagt, dass er in den nächsten Tagen eine Einvernahme haben wird, hat auf sein Entschlagungsrecht verwiesen, auch auf seinen Vorstandskollegen Lückler, den ich in diesem Zusammenhang für die wichtigere Auskunftsperson halte.

Da wir auch beim Herrn Lückler etwas Ähnliches zu erwarten haben, darf ich darum ersuchen – weil es gerade dazu passt –, dass das Einvernahmeprotokoll vom Herrn Lückler umgehend dem Ausschuss übermittelt wird, weil aus Schriftstücken, die dem Ausschuss vorliegen, hervorgeht, dass Herr Lückler am 28. September 2012, das heißt Ende voriger Woche, um 11.30 Uhr einen Einvernahmetermin bei den zuständigen Behörden gehabt hat, und wir daher für übermorgen, wenn er kommt, dringend dieses Einvernahmeprotokoll brauchen.

Ich darf daher den Vorsitzenden ersuchen, mit der Justiz Kontakt aufzunehmen, dass dieses Protokoll schnellstmöglich übermittelt wird.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Danke, ich werde dem Ersuchen nachkommen.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Nur zur allgemeinen Erhellung: Es gibt von Herrn Ing. Reichhold unterfertigt den Antrag, dass in Anbetracht des zeitlich nahen Vernehmungstermins, 28. September 2012, 13.30 Uhr, um eine zeitnahe Übermittlung der Aktenabschrift ersucht wird.

Hat diese Vernehmung schon stattgefunden, am 28. September?

Ing. Mathias Reichhold: Nein.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Gut. Das ist von Gheneff – Rami – Sommer, ein Aktenstück, das sich auf diesen Zeitpunkt bezieht. Daher meine Bitte – hätte es diese Vernehmung gegeben –, dass wir das Protokoll erhalten. – Danke.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Herr Dipl.-Ing. Reichhold! (Ing. Reichhold: Ingenieur!) Es ist sehr erfreulich, dass Sie trotz Ernteeinsatzes in den Ausschuss gekommen sind. Dieses Problem werden natürlich sehr viele im Erwerbsleben Stehende haben, aber da es staatsbürgerliche Pflicht ist und Sie trotzdem heute gekommen sind, ist es sehr erfreulich.

Ich möchte – nachdem Herr Kollege Vilimsky in seiner Wortmeldung zur Geschäftsordnung die Einvernahme angesprochen hat und Sie vorher in Ihrem einleitenden Statement auch schon darauf hingewiesen haben – jetzt noch einmal ganz genau nachfragen.

Sie wissen, dass Sie als Beschuldigter geführt werden, ist das richtig? Wissen Sie auch, in welchem Delikt gegen Sie ermittelt wird?

(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)

Ing. Mathias Reichhold: Ich mache dazu keine Angaben.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Können Sie uns sagen, wann Sie diese Einvernahme haben werden?

Ing. Mathias Reichhold: Nein.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Haben Sie noch keine Einladung bekommen?

Ing. Mathias Reichhold: Nein.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Sie haben ja als Beschuldigter das Recht auf Akteneinsicht. Haben Sie Akten angefordert? Haben Sie bereits Akteneinsicht gefordert?

Ing. Mathias Reichhold: Ja.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Das heißt, Sie wissen, worum es hier geht, worüber wir Sie heute befragen?

Ing. Mathias Reichhold: Die Akten sind nicht vollständig übermittelt.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Das heißt, Sie haben Akten bekommen, aber diese sind nicht vollständig gewesen. (*Ing. Reichhold: Ja!*) – Was geht Ihnen da ab bei den Akten?

Ing. Mathias Reichhold: Dazu kann ich keine Angaben machen.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Das heißt, Sie wissen, sie sind nicht vollständig, aber Sie wissen nicht, was fehlt? (*Ing. Reichhold: Richtig!*) – Können Sie mir das bitte konkretisieren? Sie wissen, dass sie nicht vollständig sind, aber Sie wissen auch nicht, was fehlt, oder Sie wollen keine Angabe dazu machen?

Ing. Mathias Reichhold: Nein.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Beginnen wir bei der ersten Frage: Wissen Sie, dass die Unterlagen nicht vollständig sind, die Sie bekommen haben? Das wissen Sie?

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Darf ich zur Präzisierung fragen: welche Unterlagen?

Ing. Mathias Reichhold: Ich habe das zwar schon beantwortet, aber ich ...

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Ich habe gefragt, ob Herr Ing. Reichhold Akteneinsicht verlangt hat, ob er Unterlagen bekommen hat aus der Staatsanwaltschaft. Er hat gesagt, er habe Unterlagen bekommen, aber sie waren nicht vollständig. Und jetzt wollte ich wissen, was bei diesen Unterlagen Ihrer Meinung nach abgeht.

Ing. Mathias Reichhold: Das kann ich nicht sagen.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Warum wissen Sie dann, dass die Unterlagen nicht vollständig sind?

Ing. Mathias Reichhold: Weil es verschiedene Teile gibt und ein Teil nicht da ist.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Und welcher Teil?

Ing. Mathias Reichhold: Der Teil 2.

(*Heiterkeit im Saal.*)

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Und was ist der Teil 2?

Ing. Mathias Reichhold: Das weiß ich nicht, das müssen Sie die Staatsanwältin fragen.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Gut.

Können Sie uns vielleicht noch einmal ganz genau sagen, von wann bis wann Sie bei der ASFINAG tätig waren und in welchem Zeitraum Sie Vorstand in der ASFINAG waren?

Ing. Mathias Reichhold: Vom 1. Juli 2007 bis Ende Oktober 2008, weil der Aufsichtsrat uns schriftlich aufgefordert hat, mit 20. Oktober keine operativen Geschäfte mehr durchzuführen, der Aufsichtsratsvorsitzende.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Das heißt, in dieser Zeit waren Sie Vorstand. Waren Sie vorher auch schon in der ASFINAG?

Ing. Mathias Reichhold: Nein.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Sie waren also nur in dieser Zeit in der ASFINAG.

Warum sind Sie dann ausgeschieden aus der ASFINAG? Sie haben jetzt gesagt, der Aufsichtsrat hat es gefordert. Was war der Grund?

Ing. Mathias Reichhold: Das müssen Sie den Aufsichtsratsvorsitzenden fragen.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Das heißt, der Grund der Auflösung war nicht der Vertragsablauf, der Grund der Auflösung war außerordentlich.

Es gibt ja in jedem Unternehmen, in jedem Konzern, in jeder Firma ein Kürzel, das für Mitarbeiter verwendet wird. Was war das Kürzel für Sie?

Ing. Mathias Reichhold: Keine Angaben.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Was heißt keine Angaben?

Ing. Mathias Reichhold: Ich mache dazu keine Angaben.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Sie können uns nicht beantworten, welches Kürzel für Sie auf Aktenvermerken oder auf Protokollen oder so verwendet wurde, wo nicht ausgeschrieben steht „Mathias Reichhold“?

(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)

Ing. Mathias Reichhold: Frau Abgeordnete, ich berufe mich auf meine drei genannten Entschlagungsgründe im Zusammenhang mit dieser Frage.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Herr Vorsitzender, ich würde Sie bitten, dass Sie mit dem Herrn Verfahrensanwalt darüber beraten, ob es sich hier um ein Entschlagungsrecht handelt, dass man die Frage nach der Kurzbezeichnung, die man im Konzern geführt hat, hier nicht beantwortet und sich auf das Entschlagungsrecht beruft.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Ich habe den Kern Ihrer Frage schon verstanden. Es geht darum, dass in Protokollen, Aktenvermerken und Ähnlichem nicht immer alle Namen ausgeschrieben werden – da könnte es zum Beispiel dazu kommen, dass nur Ihre Initialen angeführt werden –, und ob Sie dazu eine Wahrnehmung haben – für die weitere Befragung –, ob man dann Ihre Anwesenheit zum Beispiel mit diesem Kürzel in Zusammenhang bringen kann.

(Die Vertrauensperson berät sich mit dem Verfahrensanwalt.)

Das ist eine rein technische Frage. Ich kann mir zum Beispiel nicht vorstellen, welche strafrechtliche Frage, welches Betriebsgeheimnis oder sonst etwas damit verbunden wäre, da ja hinlänglich bekannt ist, dass Sie Vorstand dort waren – das haben Sie auch bereits ausgesagt –, ob zum Beispiel MR Ihr Kürzel war oder ob das zum Beispiel Ministerialrat oder Medizinalrat heißen würde.

Es würde die Befragung wesentlich erleichtern, wenn Sie – und ich glaube, hier steht Ihnen kein Entschlagungsrecht zu – dieses Kürzel bekannt geben. Wir können dann die weitere Befragung darauf aufbauen. – Außer Sie wissen nicht, welches Kürzel Ihnen zugeordnet war; das ist dann eine Frage des Wissens, aber nicht der Verweigerung.

Kann man bitte zur Anfragebeantwortung schreiten? Frau Kollegin Tamandl wollte wissen, welches Kürzel in Protokollen, Aktenvermerken oder Ähnlichem ASFINAG-intern für Sie verwendet wurde.

(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)

Ing. Mathias Reichhold: Ich mache dazu keine Angaben.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Dann darf ich Sie bitten, Ihre Aussageentschlagung in dieser Hinsicht zu präzisieren, welchen der Entschlagungsgründe Sie hier geltend machen, ob das ein Betriebsgeheimnis ist, zum Beispiel, oder Ähnliches.

Ing. Mathias Reichhold: Herr Vorsitzender, ich habe bereits in meinem Einleitungsstatement ausgeführt, dass ich in dreierlei Hinsicht Entschlagungsgründe habe: dass das meine Beschuldigtenrechte sind, dass ich aufgrund des Aktiengesetzes hier keine Auskünfte geben kann und dass ich zum Dritten auch an die Geschäftsgeheimnisse des Unternehmens gebunden bin.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Das heißt für mich jetzt, Sie verweigern diese Antwort unter Hinweis auf sämtliche drei dieser Entschlagungsgründe?

Ing. Mathias Reichhold: Jawohl!

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Dann habe ich jetzt den Ausschuss zu fragen, ob diese Entschlagungsgründe nach Ihrer Meinung gerechtfertigt sind oder nicht.

Herr Verfahrensanwalt, darf ich Sie zuvor vielleicht um eine Stellungnahme bitten; Sie haben mit der Auskunftsperson gesprochen. Es geht darum, mit welchen Initialen oder mit welchem Kürzel die Person angesprochen beziehungsweise in Protokollen oder Ähnlichem beschrieben wurde.

Verfahrensanwalt Dr. Gerhard Benn-Ibler: Ing. Reichhold bezieht sich auf die Entschlagungsgründe der Gefahr einer strafgerichtlichen Verfolgung, dass er einer gesetzlich anerkannten Pflicht zur Verschwiegenheit unterliegt, und beruft sich auf § 84 Aktiengesetz, und er sagt, es handle sich bei allen seinen Aussagen um ein Geschäftsgeheimnis.

Zur strafgerichtlichen Verfolgung würde ich gerne wissen, worauf sich die strafgerichtliche Verfolgung bezieht. Wenn sie sich auf den gleichen Sachverhalt bezieht, dann wird er sich wohl entschlagen können.

Was das Aktiengesetz anlangt, gibt es den § 84 Aktiengesetz, den ich gerade versuche aufzurufen, wenn mein Computer funktioniert. Da geht es um vertrauliche Angaben.

§ 84 Abs. 2 Aktiengesetz legt dem Vorstand die Verpflichtung auf, über vertrauliche Angaben Stillschweigen zu bewahren.

Ich sage: Es geht um vertrauliche Angaben. – Und was ein Geschäftsgeheimnis ist, das weiß ein jeder. Ich glaube, dass wir also von Fall zu Fall zu prüfen haben werden.

Wenn sich hier das am Kürzel für Aktennotizen darstellt, dann glaube ich, dass das keine vertrauliche Angabe ist, sondern eine persönliche Auffassung.

Ein Kürzel ist **keine** vertrauliche Angabe.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Ich darf ergänzend nur eines anführen: Das Einzige, was ich mir einreden ließe, wäre: Wenn in einem im strafrechtlichen Sinn belastenden Schriftstück das Kürzel „MR“ einen direkten Verweis auf eine strafrechtlich relevante Tat geben würde, dann könnte ich mir das im äußersten Fall so vorstellen.

Ein Beispiel, um das noch klar zu machen: Wenn zum Beispiel in einem Protokoll, in einem Aktenvermerk auftauchen würde: „MR sagt zu mir, ich soll das bezahlen, obwohl wir nicht müssen!“, dann wäre das ein eine konkrete strafbare Handlung, und da würde sich unter Umständen, weil mit dem „MR“ nicht der Medizinalrat oder der Mathias Rosenkranz gemeint ist oder sonst etwas, eine Selbstbelastung ergeben. Unter diesem Gesichtspunkt könnte ich das im Äußersten sehen.

Ing. Mathias Reichhold: Herr Vorsitzender, Sie treffen eigentlich damit den Punkt. Natürlich kann das passieren, auch deshalb, weil ich, wie von der Frau Tamandl schon vorhin herausgearbeitet, den Akt nicht im vollen Umfang kenne.

Abgeordnete Dr. Gabriela Moser (Grüne): Ich danke dem Verfahrensanwalt für seine Gewichtung, wie weit jetzt wirklich hier vertrauliche Angaben vorliegen dadurch, dass Kürzel identifiziert werden sollen.

Ich ersuche angesichts dieser fachlichen Meinung die Auskunftsperson um die Beantwortung der Frage über die Kürzel, denn es ist ja wirklich nicht der Fall, den Sie, Herr Vorsitzender, hier kurz geschildert haben, vorliegend.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Das ist die Frage! Meiner Meinung nach könnten wir das umschiffen, wenn die Frau Kollegin Tamandl unter Vorhalt der einzelnen Aktenbestandteile immer Bezug nehmen und sagen würde: „Bei dieser Besprechung hat ein – Kürzel – teilgenommen!“ und dann die Auskunftsperson fragen würde, ob bei diesem Kürzel die Auskunftsperson gemeint ist.

Ich würde das Kürzel immer im Einzelfall und nicht generalisierend sagen. Da würde ich das Entschlagungsrecht an sich geltend machen, aber im konkreten Vorhalt, wenn Sie zum Beispiel der Meinung sind: Besprechung am Soundsovielten, Teilnehmer, und dann folgen lauter Kürzel, wenn Sie da nachfragen: Waren Sie dabei, handelt es sich dabei um Sie?, dann würde ich, wenn kein strafrechtlich relevanter Hintergrund dabei ist, meinen, dass man das beantworten könnte.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Danke, Herr Vorsitzender. Ich werde dann noch darauf zurückkommen. Ich setze jetzt meine Befragung fort.

Herr Reichhold, wer waren Ihre Vorstandskollegen zu der Zeit, als Sie Vorstand waren?

Ing. Mathias Reichhold: Franz Lückler, Christian Trattner.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Welche Agenden haben Sie im Vorstand gehabt?

Ing. Mathias Reichhold: Dazu kann ich unter Hinweis der Entschlagungsgründe keine Angaben machen.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Wie war die Geschäftsverteilung unter den Vorständen, wer hatte welche Aufgabenbereiche?

Ing. Mathias Reichhold: Keine Angaben.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Herr Vorsitzender, ich würde schon bitten: Ich kann mir nicht vorstellen, dass bei Dingen, die wir wahrscheinlich manchmal auch aus der Zeitung entnehmen konnten und auch heute noch entnehmen können, etwa

welcher Vorstand wofür zuständig ist, sich der Herr Reichhold hier so einfach der Beantwortung entziehen und sagen kann, er mache dazu keine Angaben.

Ich würde noch einmal den Herrn Verfahrensanwalt um Klärung bitten, denn ehrlich gesagt, so ist die Befragung reine Makulatur.

Abgeordnete Dr. Gabriela Moser (Grüne): Die Aufteilung der Verantwortlichkeiten in einem Vorstand ist eine generelle Frage, die völlig unabhängig von irgendwelchen Vorkommnissen zu beantworten ist, sodass ich in keiner Weise akzeptiere, dass man sich hier der Antwort entschlägt. Also ich unterstütze sehr die Fragestellung der Kollegin Tamandl.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz (nach Beratung mit dem Verfahrensanwalt): Der Herr Verfahrensanwalt weist zu Recht darauf hin, dass jede Aktiengesellschaft einen öffentlichen Geschäftsbericht verfasst, und in diesem öffentlichen Geschäftsbericht sind die Aufteilungen, die Verantwortungen der Vorstandsmitglieder enthalten. Dieser Bericht ist öffentlich einsehbar. Und das, was öffentlich einsehbar ist, kann nicht der Geheimhaltung unterliegen. Daher ersuche ich die Auskunftsperson, hier eine Antwort zu geben.

Ich möchte nur darauf hinweisen, wie die weitere Vorgangsweise wäre, wenn sich die Auskunftsperson beharrlich einer Auskunft entschlagen würde. Es könnte seitens der Mehrheit im Ausschuss festgestellt werden, dass dieser Aussageentschlagungsgrund **nicht** vorliegt, und das würde dann zu einem Beugestrafverfahren führen.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Ich werde meine Frage daher noch einmal stellen. Die erste war: Welche Agenden hatten Sie im Vorstand?

Ing. Mathias Reichhold: Frau Abgeordnete, ich bleibe dabei: Ich entschlage mich der Aussage.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Ich darf Sie jetzt ersuchen, dass Sie die Gründe entsprechend glaubhaft machen, bevor der Ausschuss hier weitermacht.

Vertrauensperson MMag. Michael Sommer: Herr Vorsitzender, darf ich mich an den Herrn Verfahrensanwalt wenden?

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Bitte.

(Die Vertrauensperson MMag. Michael Sommer berät sich mit dem Verfahrensanwalt.)

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Jetzt ist einmal die Auskunftsperson dran, dass sie mit eigenen Worten glaubhaft macht, warum ein Aussageentschlagungsgrund vorliegt. Im Anschluss nach dieser Aussage, nach dieser Glaubhaftmachung bekommt noch einmal der Herr Verfahrensanwalt das Wort.

Ing. Mathias Reichhold: Sehr geehrte Abgeordnete! Nach Diskussion der rechtskundigen Personen links und rechts neben mir berufe ich mich auf § 7 Z. 1 – das betrifft die Gefahr der strafrechtlichen Verfolgung –, zumal ich als Beschuldigter geführt werde und in dieser Angelegenheit auch strafrechtlich verfolgt werde, und zwar betreffend das ASFINAG-Inseraten-Thema.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Der Herr Verfahrensanwalt kann sich dazu auch noch äußern. – Bitte.

Verfahrensanwalt Dr. Gerhard Benn-Ibler: Wenn es so ist, was ich jetzt natürlich nur höre, dass sich das Strafverfahren auf denselben Sachverhaltskomplex bezieht, zu dem der Zeuge hier vernommen werden soll, so würde die Aussageverweigerung nach § 7 Z. 1 gerechtfertigt sein.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Für die, die es akustisch nicht verstanden haben, noch einmal der Verfahrensanwalt. – Bitte.

Verfahrensanwalt Dr. Gerhard Benn-Ibler: Wenn es ein Strafverfahren gibt und wenn dieses Strafverfahren sich auf den gleichen Fragenkomplex bezieht, dann ist eine Entschlagung nach § 7 Z. 1 der Verfahrensordnung zulässig.

Abgeordnete Dr. Gabriela Moser (Grüne): Ich wollte nur noch klarstellen: Ihre Konditionalsätze: „Wenn es ein Strafverfahren gibt“ und „Wenn sich dieses Strafverfahren auf diesen Fragekomplex bezieht“ – **das** ist ja der **entscheidende** Punkt!

Wenn sich das Strafverfahren auf die Tätigkeitsfelder der Auskunftsperson bezieht, dann sehen Sie das als gerechtfertigt an? (*Verfahrensanwalt Dr. Benn-Ibler: Ja!*)

Ist das eine korrekte Interpretation Ihrer Aussage? (*Verfahrensanwalt Dr. Benn-Ibler: Ja!*)

Das heißt, der Ausschuss muss dann darüber befinden, ob sich das Strafverfahren über diese Fragestellung erstreckt. (*Verfahrensanwalt Dr. Benn-Ibler: Richtig!!*)

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Frau Kollegin Tamandl, es war an sich Ihre Frage, die nicht beantwortet wurde. Wollen Sie weiterfragen?

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Herr Vorsitzender! Unter dem Umstand, dass nicht einmal so einfache und eigentlich erhellende Fragen beantwortet werden, die ich ganz gerne im Protokoll als beantwortet stehen hätte, was man selbstverständlich, wie Sie das auch gesagt haben, Herr Vorsitzender, wahrscheinlich in jedem Jahresbericht zu finden bekommt, erscheint uns eine Befragung der Auskunftsperson sinnlos, und ich habe daher keine weiteren Fragen mehr.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Herr Vorsitzender, es ist natürlich schwierig bei so einer exzessiven Auslegung des Entschlagungsrechtes, ich werde trotzdem versuchen, Fragen zu stellen, die das Entschlagungsrecht nicht berühren.

Ich darf zunächst im Zusammenhang mit der Genesis des Antrages „Gheneff – Rami – Sommer“ eine Frage stellen, wonach in Vertretung des Herrn Ing. Reichhold der Antrag gestellt wird – ich zitiere –

„ihm eine Aktenabschrift hinsichtlich jener Teile, die ihn und/oder den Komplex ‚ASFINAG‘ betreffen; dies alles inklusive einer vollständigen Aktenübersicht und inklusive eines vollständigen Antrags- und Bewilligungsbogens/Antrags- und Verfügungsbogens, wie auch sämtlicher im Akt enthaltenen Erlässe (Weisungen) der Oberstaatsanwaltschaft Wien bzw. des Bundesministeriums für Justiz gegen Kostenvorschreibung zu übermitteln.

In Anbetracht des zeitlich nahen Vernehmungstermins (28.09.2012“ – in der Vergangenheit –, „13.30 Uhr wird höflich um möglichst zeitnahe Übermittlung der Aktenabschrift ersucht.“ – Zitatende.

Hat man das quasi im Vorfeld an die Staatsanwaltschaft Wien gerichtet, und ist der Termin nur nicht zustande gekommen, oder ist doch eine Einvernahme zustande gekommen?

Ing. Mathias Reichhold: Herr Abgeordneter, der Termin ist **nicht** zustande gekommen, weil, wie schon vorhin erwähnt, die Akten nicht vollständig übermittelt worden sind.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Ich darf hier in Anregung des Ausschusses betreffend Einvernahmeprotokolle die soeben eingelangte Stellungnahme des Bundes-

ministeriums für Justiz, Abteilung für Koordination und Ressourcen bekanntgeben; gerichtet an die Parlamentsdirektion. Ich zitiere:

„Ich knüpfe an unsere heutigen Telefonate an ...“

Und das Entscheidende:

„Zu den weiteren (...) angefragten Vernehmungsprotokollen Dipl.-Ing. Lückler und Ing. Reichhold konnten auch von der StA noch nicht einvernommen werden (haben sich auch dort entschuldigt); das Protokoll über die Vernehmung Schädli (phonetisch) ist Teil der dzt. finalisierten Nachlieferung, die voraussichtlich heute Nachmittag (...) eintreffen sollte; das Protokoll über die Vernehmung Trattner wird von der StA Wien aus ermittlungstaktischen Gründen vorerst von der Vorlage ausgenommen.“ – Zitatende.

Das heißt, Lückler und Reichhold sind noch nicht einvernommen worden; das Protokoll über die Vernehmung Schedl wird heute Nachmittag geliefert; das Protokoll über die Vernehmung Trattner wird aus ermittlungstaktischen Gründen von der Vorlage ausgenommen. – Diese Information an die Fraktionen.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Schwierig!

Kann uns die Auskunftsperson vielleicht erzählen, wie das seinerzeit – als Verkehrsminister – in den Jahren 2002/2003 gewesen ist, ob damals öffentliche Unternehmen wie ASFINAG oder ÖBB angehalten wurden zu inserieren, mit dem Ziel, in Wahrheit der Person des Verkehrsministers zu dienen?

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): *(zur Geschäftsbehandlung):* Eine Anmerkung, und zwar das E-Mail betreffend, das Sie soeben verlesen haben, auch im Hinblick auf das Protokoll über die Vernehmung Schedl: Uns liegt ein solches E-Mail ja auch vor, und das ist vom 26. September, also das bezieht sich nicht auf heute, sondern das ist letzte Woche bei uns eingegangen. Und diese Unterlagen zu Schedl haben wir bereits im Aktenbestand.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Kollege Amon, Sie haben recht, das ist tatsächlich ein identisches E-Mail, es wurde mir aber auf Grund der Anfrage als aktuell hier gegeben.

Nun zur Befragung:

Die Vertrauensperson hat gefragt, ob die Frage des Kollegen Vilimsky im Rahmen des Beweisthemas abzuhandeln ist. Der Herr Minister a.D. Reichhold ist zum Beweisthema 4 geladen – **ausschließlich** zum Beweisthema 4! – und nicht zum Beweisthema 5.

Im Beweisthema 4 heißt es wörtlich:

„Aufklärung über die Schaltung von Inseraten durch staatsnahe oder im Einflussbereich von Bundesministerien befindliche Unternehmen oder Organisationen zum Beispiel ÖBB oder ASFINAG auf Weisung oder infolge sonstiger unmittelbarer oder mittelbarer Einflussnahme von Mitgliedern der Bundesregierung seit dem Jahr 2006.“ Aus diesem Beweisthema, zu dem die Auskunftsperson geladen ist, geht eindeutig hervor, dass es sich nicht um Vorkommnisse aus der Ministerzeit des Herrn Ing. Reichhold handelt, die jedenfalls vor 2006 begonnen und auch abgeschlossen war. Daher ist diese Frage nicht dem Beweisthema zuzuordnen.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Wir haben ja hier die Aussage des ÖBB-Konzernchefs Huber gehabt, dass er nach Beendigung seines Verfahrens gerne bereit wäre, diesem Ausschuss alles zu sagen.

Ich frage jetzt die Auskunftsperson, ob sie nach Finalisierung des Status als Beschuldigter bereit wäre, diesem Untersuchungsausschuss hier umfassend darüber Auskunft zu geben, wie die damaligen Ereignisse tatsächlich gelagert waren.

Ing. Mathias Reichhold: Herr Abgeordneter, ich habe Verständnis für Ihre Frage, kann das aber zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantworten oder beurteilen.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Darf ich aber immer den konkreten Entschlagungsgrund dazu erfahren?

Ing. Mathias Reichhold *(nach Beratung mit dem Verfahrensanwalt und der Vertrauensperson):* Herr Vorsitzender! Nach Beratungen der beiden Rechtskundigen entschlage ich mich nach § 7 Ziffer 1.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Aufgrund der Bedrohung durch ein strafrechtliches Verfahren.

Ing. Mathias Reichhold: Richtig, ja.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Ich möchte der Auskunftsperson jetzt eine Passage zum Vortrag bringen, die der Zeugenvernehmung Wehinger, dem damaligen ÖBB-Personenverkehr-Vorstand, entnommen ist. Da sagt der Herr Stefan Wehinger, Bezug nehmend auf die Inserate ÖBB:

„Die Inserate sind meiner Erinnerung nach über weite Strecken 2007 gelaufen und haben dann dazu geführt, dass bis zu 8 Mitarbeiter des Personenverkehrs abgestellt werden mussten um Fragen, die aus den Inseraten entstanden sind vorzusortieren und in die entsprechenden Kanäle beim BMVIT und den ÖBB zu übermitteln. Das heißt aus der Sicht des Personenverkehrs hatten wir nicht nur Inserate zu zahlen die wir nicht wollten, weil sie in keinem Zusammenhang mit der Kommunikationsstrategie der damaligen Zeit standen, sondern auch noch die Kosten für Mitarbeiter zu tragen, die die daraus entstandenen Kommunikationsnotwendigkeiten verarbeitet haben. Am besten über Details (...) weiß Her Walter SATTELBERGER bescheid.

Ich kann mich auch erinnern, dass ich mit dem damaligen Kollegen von der ASFINAG bei zufälligen Treffen auf Veranstaltungen dieses Thema diskutiert habe. Ich kann mich erinnern, dass diese Kollegen von ähnlichen Vorfällen berichtet haben. Ich kann mich erinnern mit LÜCKLER und REICHHOLD darüber gesprochen zu haben. Das waren damals Vorstände der ASFINAG.“

Dies gibt der Zeuge Wehinger bei der Staatsanwaltschaft soweit zu Protokoll.

Können Sie, ohne sich materiell auf Entschlagungsgründe berufen zu müssen, rein **technisch** bestätigen, dass Kollege Wehinger, über Druckausübung des BMVIT auf ihn, mit Ihnen Kontakt aufgenommen hat?

Ing. Mathias Reichhold: Herr Abgeordneter, ich mache vom Entschlagungsrecht § 7 Ziffer 1 Gebrauch.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Der Pressesprecher der ASFINAG, Herr Marc Zimmermann, hat uns bei seiner Einvernahme als Auskunftsperson, vor Ihnen, mitgeteilt, dass die Insertionen, die vom BMVIT gewünscht und beauftragt wurden, den Media-Schaltplan der ASFINAG zu 50 Prozent über den Haufen geworfen haben.

Können Sie seine Einsicht oder seine Auffassung teilen, dass die Wünsche des BMVIT auf die Schaltpläne der ASFINAG derart massiv Ihren Einfluss hatten?

Ing. Mathias Reichhold: Herr Abgeordneter, ich berufe mich auf § 7 Ziffer 1. Tut mir leid.

Abgeordneter Otto Pendl (SPÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben ja im Verlauf dieses Ausschusses schon mehrmals die Situation gehabt, dass wir ununterbrochen Entschlagungen erlebt haben. Wir sollten unterbrechen und diskutieren, wie wir mit dieser Frage umgehen. Denn ich halte es nicht für zielführend, dass wir bei jeder Frage dasselbe Ergebnis haben, dass nämlich ständig Beratungen stattfinden und dann doch wieder auf das Entschlagsrecht hingewiesen wird. Wir sollten ein Prozedere finden, das auch sachlich gerechtfertigt ist.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Kollege Pendl! Die Einhaltung der Geschäftsordnung ist an sich das, was sachlich am meisten gerechtfertigt ist, und in der Geschäftsordnung stehen die Entschlagsgründe ganz klar drinnen:

Die Auskunftsperson macht den Verweis auf § 7 Ziffer 1 der Verfahrensordnung, und da besteht die Möglichkeit des strafrechtlichen Nachteils.

Die Auskunftsperson hat – wie sie gesagt hat – selbst ein Strafverfahren, und es geht, glaube ich, um den Vorwurf der Untreue. Das heißt, sämtliche Fragenkomplexe, wie auch der von Kollegen Vilimsky aufgeworfene, bei dem es um seine Tätigkeit als Vorstand geht, mit der Verquickung, ein Vorstand einer Aktiengesellschaft habe Weisungen von nicht weisungsbefugten Personen entgegengenommen und dadurch dann finanzielle Auswirkungen in einer Gesellschaft verursacht, ist an sich der **klassische** Vorwurf, dass man sich hier unter Umständen selbst der Untreue bezichtigen könnte.

Daher bleibt uns nichts anderes übrig, so wie es der Kollege Vilimsky begonnen hat, verschiedene Dinge aus den Akten zu verlesen, vorzuhalten. Und dann kann man nichts anderes machen als abzuwarten, was die Auskunftsperson von sich gibt – allenfalls eben auch berechtigt von sich gibt.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Herr Reichhold! Von wann bis wann waren Sie genau in der ASFINAG tätig?

Ing. Mathias Reichhold: Herr Abgeordneter! Ich habe diese Frage bereits beantwortet.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Dennoch, diese Frage ist eine zulässige Frage. Es steht auch nichts drinnen, dass Wiederholungen oder Ähnliches im Rahmen der Befragung nicht zulässig sind. Ich ersuche, diese Frage zu beantworten.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Passt schon. Ich frage weiter. Was waren die Gründe für das Ausscheiden im Jahr 2007?

Ich verweise darauf, dass es hier eine APA-Meldung vom 21. September 2007 gibt, wonach eine Ablösesumme für die drei ASFINAG-Vorstände von jeweils 280 000 € seitens des damaligen Büros des Verkehrsministers Faymann bestätigt wurde. – Das heißt, Ihr Vertrag wurde mit der Zahlung dieser Abfertigungssumme in der Höhe von 280 000 € vorzeitig aufgelöst.

Ich frage Sie, ob Sie Wahrnehmungen dazu haben, dass Ihre vorzeitige Ablöse im Zusammenhang mit der Vergabe von Inseraten durch die ASFINAG steht.

Ing. Mathias Reichhold: Herr Abgeordneter! Ich weise Sie auf mein Entschlagsrecht 7-1-3¹ hin.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Können Sie oder der Verfahrensanwalt diesen Entschlagsgrund näher ausführen? Für mich ist der jetzt nicht nachvollziehbar.

¹ Korrektur gemäß § 23 Abs. 4 VO-UA (siehe Anhang)

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Jetzt besteht grundsätzlich die Möglichkeit, dass Sie diesen Entschlagungsgrund glaubhaft machen, das heißt, eine nähere Erörterung dessen, was hier unter Umständen zukommen könnte. Der Abgeordnete hat es selbst verlangt.

Verfahrensanwalt Dr. Gerhard Benn-Ibler: Die Frage ist an und für sich harmlos. Das sehe ich ein. Aber wenn sich der Zeuge auf die Gefahr einer strafgerichtlichen Verfolgung beruft, dann kann er alle Facetten, die eine solche strafgerichtliche Verfolgung nach sich zieht, im Vorhinein nur sehr schwer beurteilen. Daher hat auch hier die Verfahrensordnung nicht näher ausgeführt, was er jetzt sagen muss, warum er es sagen muss und wie. Es reicht, wenn er sagt: strafgerichtliche Verfolgung.

Es ist dem Ausschuss überlassen, damit umzugehen. Der Ausschuss braucht ihm, wenn er sich dazu nicht näher äußert, nicht zu glauben – dann muss er eben entsprechend agieren. Aber es gibt keine Möglichkeit, den Zeugen über Umwege zu einem Zugeständnis zu bringen, das für ihn später einen Nachteil im Strafverfahren darstellt.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Ich möchte noch ganz kurz ein Beispiel bringen. Es hat eben diese Ablösesumme gegeben, die Auskunftsperson kann nicht wissen, ob das unter Umständen in irgendeiner Form später so herangezogen wird, ob sie berechtigt war oder nicht berechtigt war. Da würde unter Umständen auch der Vorwurf der Untreue drinnen stehen. Wir haben sogar hier im Hohen Haus einen Vergleichsfall dazu, wo es bereits auch Untersuchungen gibt. Es ist nicht auszuschließen, dass der Empfang einer derartigen Ablöse in weiterer Folge einen vermögensrechtlichen Schaden oder eine strafrechtliche Verfolgung heranziehen kann. Das ist aus heutiger Sicht, wie der Herr Verfahrensanwalt sagte, nicht vorhersehbar.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne) (*zur Geschäftsbehandlung*): In dieser konkretisierten Form, wie es der Vorsitzende dargestellt hat, ist es für mich nachvollziehbar und akzeptabel, in dieser etwas allgemeineren Form – wenn ich Sie richtig verstanden habe, Herr Dr. Benn-Ibler –, wie Sie das dargestellt haben, eher nicht. Die Bestimmung, das im Einzelnen zu begründen, bedeutet zu jeder einzelnen Frage. Die Aussageverweigerung weist ja darauf hin, dass es durchaus Fragen geben kann – ohne dass das die Auskunftsperson so sehen muss –, zu deren Beantwortung die Auskunftsperson trotz des laufenden Strafverfahrens angehalten ist. Und wir müssen ein bisschen aufpassen, dass da keine Stellungnahme daraus wird, die heißt: Wenn es eine Befürchtung von Seiten der Auskunftsperson gibt, dann ist das damit automatisch erledigt. – Aber so wie Sie das geschildert haben, gibt es da einen konkreten, nachvollziehbaren Zusammenhang mit dem Strafverfahren, einen möglichen nachvollziehbaren Zusammenhang, und damit ist das für mich okay.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ich frage weiter. Haben Sie im Rahmen Ihrer Tätigkeit als ASFINAG-Vorstand jemals mit der Vergabe von Inseraten zu tun gehabt und, wenn ja, in welcher Form?

Ing. Mathias Reichhold: Herr Abgeordneter, ich entschlage mich der Aussage unter Hinweis auf § 7 Ziffer 1.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ich spiele das Ganze jetzt durch, ich wende mich wieder an den Verfahrensanwalt:

Die einfache Frage, ob man jemals im Rahmen seiner Tätigkeit als ASFINAG-Vorstand mit der Vergabe von Inseraten in irgendeiner Form zu tun gehabt hat, ist für mich eine so allgemeine Frage, bei deren Beantwortung der Herr Reichhold in keiner Weise auch nur annähernd in Gefahr laufen würde, sich irgendwie strafrechtlich zu belasten. Deshalb ist das für mich als Entschlagungsgrund absolut nicht zulässig.

Ich wende mich daher an den Verfahrensanwalt, weise aber gleich eingangs darauf hin, dass es in der Verfassungsordnung einen entsprechenden Passus gibt, wonach man bei einer Entschlagung, die der Ausschuss als nicht korrekt qualifiziert, mit Mehrheit einen entsprechenden Antrag auf Verhängung einer Beugestrafe durch das Bezirksgericht Innere Stadt Wien stellen kann und der Ausschuss dann entscheidet, und ich Folgendes auch in weiterer Folge tun und beantragen werde.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: War das jetzt bereits ein vorweggenommener Antrag?

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Eine vorweggenommene Ankündigung, ich wende mich aber zuerst an den Verfahrensanwalt.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Der Ablauf wäre an sich der, wenn das Ausschussmitglied, in dem Fall Sie, nicht mit der Antwort einverstanden ist, dann zunächst einmal die Glaubhaftmachung durch die Auskunftsperson zu verlangen, damit im Konkreten erklärt werden kann, worin hier diese Gefahr der strafrechtlichen Verfolgung bestehen kann. Anschließend wäre dann der Herr Verfahrensanwalt am Wort, und anschließend kann das passieren, was Sie angekündigt haben. An sich müsste jetzt die Auskunftsperson, wenn Sie das wünschen, die Glaubhaftmachung erbringen. Denn die Auskunftsperson hat nur auf die entsprechende Stelle in der Verfahrensordnung hingewiesen, § 7 Abs. 1, und jetzt können Sie die Glaubhaftmachung verlangen. Tun Sie das, Kollege Petzner?

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Wir spielen jetzt genau das Prozedere durch. Ich verlange bitte von der Auskunftsperson, wie sie glaubhaft macht.

Ing. Mathias Reichhold: Herr Abgeordneter! Die von Ihnen gestellte Frage ist eine Frage, die das Kernthema des Ermittlungsverfahrens ist. Das ist keine Frage, die allgemeiner Natur ist, sondern die Inseratenvergabe in der ASFINAG *ist* das Kernthema auch in meinem Fall, in meinem Ermittlungsverfahren. Deshalb habe ich Ihnen aufgrund meiner Entschlagungsrechte mitgeteilt, dass ich laut § 7 Absatz 1 von diesem Gebrauch machen werde.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Ist das ausreichend?

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Nein, das ist für mich nicht ausreichend, da die ganz allgemein gestellte Frage, ob Sie jemals im Rahmen Ihrer Tätigkeit als ASFINAG-Vorstand mit Inseratenvergaben zu tun hatten, für mich durch Ihren Entschlagungsgrund überhaupt nicht gedeckt ist. Ich wende mich daher im zweiten Schritt an den Verfahrensanwalt.

Verfahrensanwalt Dr. Gerhard Benn-Ibler: Wir befinden uns im Bereich des Punktes 4 des Beweisbeschlusses „Aufklärung über die Schaltung von Inseraten“ usw. Der Herr Zeuge, die Auskunftsperson sagt uns, in genau diesem Zusammenhang und in genau diesem Sachverhaltskomplex ist gegen ihn ein Strafverfahren anhängig. Und jetzt darf man an die Glaubhaftmachung nicht allzu große Anforderungen stellen. Die Glaubhaftmachung darf nicht dazu führen, dass die Auskunftsperson – weil sie sich bemüht, etwas glaubhaft zu machen – etwas sagt, was ihrer Verschwiegenheitspflicht unterliegt.

Was Umfang seines Entschlagungsrechts ist, bin ich nicht Ihrer Meinung, Herr Abgeordneter Pilz. Es ist hier ein strenger Maßstab anzulegen, weil sonst das ganze Institut der Entschlagung unterlaufen würde.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Dem kann ich aus meiner Sicht nur beipflichten, es kann über den Umweg der Glaubhaftmachung nicht quasi schon ein Plädoyer in einem Strafverfahren gehalten werden, das noch gar nicht konkret ist.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ich teile, bei allem Respekt, diese Meinung des Verfahrensanwaltes nicht. Denn die allgemeine Frage, ob man jemals im Rahmen seiner Tätigkeit als ASFINAG-Vorstand mit Inseratenvergaben konfrontiert war oder irgendwelche Tätigkeiten gesetzt hat, rechtfertigt für mich überhaupt nicht, sich dieser Frage zu entschlagen.

Daher stelle ich gemäß Verfahrensordnung den Antrag auf Verhängung einer Beugestrafe beim Bezirksgericht Innere Stadt Wien und ersuche die Mehrheit des Ausschusses, entsprechend zu entscheiden.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Kollege Petzner! Im Prozedere, das sagt mir auch die Parlamentsdirektion, müsste zunächst der Ausschuss feststellen, ob die Entschlagung rechtmäßig war oder nicht. Sie können den Antrag stellen, der Ausschuss möge feststellen, ob der Entschlagungsgrund vorliegt oder nicht.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Gut, dann stelle ich den entsprechenden **Antrag**.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Wir treten nicht der Meinung des Kollegen Petzner bei, wir glauben, dass der Entschlagungsgrund hier ausreichend ist. Denn man braucht das etwa nur mit der nicht beantworteten Frage der Zuständigkeiten im Vorstand in Zusammenhang zu stellen. Wäre eine solche Zuständigkeit für Inserate nicht gegeben und die Auskunftsperson würde aber jetzt beispielsweise bestätigen, ja, sie habe mit der Inseratenvergabe zu tun gehabt, hätte sie hier jedenfalls bereits eine Kompetenzüberschreitung bestätigt. Ergo dessen ergibt sich für uns relativ klar, dass in diesem Zusammenhang ein Entschlagungsgrund vorliegt.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Da es sich da offenbar um eine sehr spezielle juristische Thematik und Beurteilung des Ganzen handelt, bin ich geneigt, da der Expertise des Verfahrensanwaltes zu folgen; wenngleich es mir nicht gefällt, wenn man da vom Entschlagsrecht Gebrauch macht. Es ist aber doch die Anerkennung bei uns vorhanden, dass man dem Verfahrensanwalt in seiner Expertise hiezu Glauben schenkt und uns allen damit eben die Hände gebunden sind.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Meine Damen und Herren! Da geht es auch um die Außenwirkung des Ausschusses gegenüber der Öffentlichkeit und um die Frage, ob man sich schlichtweg „pflanzen“ lässt oder nicht. Meiner Meinung nach ist das hier offensichtlich der Fall. Da geht es auch darum, die Rechte und die Möglichkeiten des Ausschusses zu wahren, die politische Aufklärung durchzuführen.

Für mich ist das eine sehr, sehr allgemein gestellte Frage, die man simpel mit Ja oder Nein beantworten kann und wo man – bitte, seien wir einmal ehrlich, ihr kennt alle die Akten, meine Damen und Herren – in keinsten Weise Gefahr läuft, sich auch nur irgendwie strafrechtlich zu belasten. Da müssen wir jetzt schon, wie Sie sagen, ernst sein und sagen: Es kann einfach nicht zulässig sein, dass sich jemand bei einer so allgemein gestellten Frage entschlägt. Da nimmt sich ja der Ausschuss selber nicht mehr ernst!

Ich nehme den Ausschuss ernst. Ich möchte die rechtlichen Möglichkeiten, die die Verfahrensordnung bietet, in diesem Fall ausschöpfen und bleibe daher bei meinem Antrag, über den dann in weiterer Folge abgestimmt werden wird. Unser Abstimmungsverhalten ist klar und damit dann auch unser Signal, dass wir den Ausschuss ernst nehmen, dass wir aufklären wollen und uns sicher nicht „papierln“ lassen, wenn ich dieses Wort verwenden darf. (*Zwischenruf des Abg. Pendl.*)

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: „Papierln“ ist Ihre subjektive Einschätzung.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): So ist meine Meinung.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Wir wissen ja aus den Akten, dass es da eine Entwicklung gegeben hat, dass das innerhalb des Vorstandes – sagen wir einmal vorsichtig – unklar war und dass es eine bestimmte Situation gab, wo ein Prokurist anstelle der Vorstandsmitglieder solche Agenden wahrgenommen hat.

Würde jetzt Herr Reichhold hier zur Antwort geben, ja, ich war zuständig oder ja, ich war in bestimmten Fällen zuständig, dann ist es durchaus vorstellbar, dass das in einer möglichen Urteilsbegründung ein wesentliches Argument sein könnte, weil der Untreuevorwurf ohne die Zuständigkeit im Inseratengeschäft ja nicht begründbar ist. Ich finde, wir sollten solche Beugeverfahren nicht in anzweifelbaren Fällen durchführen. Das sind heikle Verfahren. Da müssen wir wirklich aufpassen.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Wir sind noch nicht in einem Beugeverfahren.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich weise nur darauf hin. Das sind wirklich heikle Verfahren und das Unangenehmste, das einem Untersuchungsausschuss passieren kann, ist, dass sich dann herausstellt, dass die Begründung vollkommen unzulänglich ist. Deswegen bin ich dafür, diese Entschlagung zu akzeptieren.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Ich möchte genau auf meine Fragestellung verweisen. Meine Fragestellung war bewusst sehr, sehr allgemein gehalten. Ich habe nicht nach Zuständigkeiten innerhalb der Vorstände der ASFINAG zum damaligen Zeitpunkt gefragt oder nach den konkreten Zuständigkeiten des Herrn Reichhold innerhalb des Vorstandes. Ich habe sehr allgemein gefragt, ob der Herr Reichhold jemals mit der Vergabe von Inseraten etwas zu tun gehabt hat beziehungsweise damit jemals konfrontiert war.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Kollege Petzner! Ihre Fragestellung ist, glaube ich, jedem Mitglied des Ausschusses in Erinnerung.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ich muss sie hier aber offensichtlich aufgrund der vorhergehenden Wortmeldungen nochmals in Erinnerung rufen, weil genau das jetzt vom Kollegen Pilz vorgebrachte Argument bei dieser Fragestellung, die ich gewählt habe, ganz sicherlich, absolut nicht zutrifft.

Abgeordneter Otto Pendl (SPÖ): Herr Vorsitzender! Es ist Usus, dass man jeder Fraktion eine Wortmeldung zur Geschäftsordnung gestattet und dass wir das in der Öffentlichkeit durchführen. Aber wenn es eine Wortmeldung nach der anderen gibt, dann ersuche ich: Entweder machen wir eine Geschäftsordnungsdiskussion oder wir beenden das, denn der Rechtsbestand ist an und für sich glasklar. Ich glaube, das hat der Verfahrensanwalt zum Ausdruck gebracht. Ich will jetzt nicht meine Vorredner zitieren. Da ist nichts mehr hinzuzufügen.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Es steht jetzt nur ein **Antrag** vom Kollegen Petzner auf der Tagesordnung. Das ist ein Geschäftsordnungsantrag mit entsprechenden Mehrheiten, was auch immer. Da ist die Öffentlichkeit nicht zuzulassen.

Der Obmann ersucht die Medienvertreter, die Auskunftsperson und die Vertrauensperson, den Saal zu verlassen, und leitet zum nichtöffentlichen Teil der Sitzung über.

*(Die Sitzung wird von 11.25 Uhr bis 11.29 Uhr unter **Ausschluss der Medienöffentlichkeit** abgehalten. – Fortsetzung siehe gesonderte **Auszugsweise Darstellung; nichtöffentlicher Teil.**)*

11.30

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich möchte es nicht groß erörtern, sondern nur darauf hinweisen, dass aus der laufenden Geschäftsordnungssitzung ein Mitarbeiter des BZÖ-Klubs gerade den laufenden Abstimmungsvorgang und sein Ergebnis hinausgetwittert hat. Ich möchte nur ersuchen, Ähnliches zu unterlassen. Keine große Geschäftsordnungsdebatte, sondern nur ...

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Das kann selbstverständlich auch im Wege einer Fraktionsführersitzung besprochen werden.

Ich darf nur sagen: Die Entschlagung Ihrerseits, Herr Ing. Reichhold, ist als gerechtfertigt empfunden worden. Ich nenne jetzt keine Mehrheitsverhältnisse oder sonst irgendetwas.

Wir fahren fort mit der Befragung. Kollege Petzner ist am Wort.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ich sehe eine weitere Befragung als nicht sinnvoll an, da offensichtlich die Mehrheit des Ausschusses diese Vorgehensweise oder diesen Entschlagungsgrund als korrekt empfindet. Was soll man da also noch weiter fragen? Das bringt's einfach nicht. Ich bedauere das sehr, muss das aber zur Kenntnis nehmen. Mehrheit ist Mehrheit.

Herr Vorsitzender! Ich darf nur noch abschließend als persönliche Meinung festhalten, dass ich natürlich die Rechte des Herrn Reichhold akzeptiere, für mich aber festhalte, dass auf Basis des Aktenstudiums der Herr Ing. Reichhold sogar keine negative, sondern eine positive Rolle als ASFINAG-Vorstand gespielt hat, weil er im Rahmen seiner Kompetenzen versucht hat, Schritte zu setzen, um die Vorgehensweise des Eigentümerversprechers, nämlich des Verkehrsministers Faymann, zu unterbinden.

Insofern bedauere ich es, dass Sie, Herr Reichhold, heute die Möglichkeit nicht wahrgenommen haben, Ihre an sich – und das möchte ich betonen – positive Rolle, darzustellen. Ich glaube sehr wohl, dass Ihre positive Rolle, nämlich sich gegen dieses Inseratendiktat des Verkehrsministers zu wehren, sehr wohl auch mit Ihrer Ablöse zusammenhängt.

Das ist meine persönliche Sicht der Dinge auf Basis des Aktenstudiums. Daher bedauere ich es ausdrücklich, dass Sie heute dazu nicht Erhellendes beitragen können. Ich muss aber auch, wie Sie sagen, die Entscheidung der Mehrheit des Ausschusses zur Kenntnis nehmen. Meine Sicht ist eine andere. Aber wir haben vorerst keine weiteren Fragen.

Ich möchte aber eben ausdrücklich festgehalten haben, dass Sie für mich als Vorstand damals eine positive Rolle im Sinne der ASFINAG gespielt haben und das eigentliche Problem in dieser ganzen Inseratenaffäre keinesfalls Reichhold lautet, im Gegenteil. Das Problem lautet Faymann, Ostermayer und Co. Das will ich festgehalten haben. – Danke schön.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Ich danke für Ihre subjektive Festhaltung. Ich halte aber ebenso fest, dass sich Herr Ing. Reichhold trotz Ihrer Wortmeldung, in der Sie seine persönliche Integrität in dieser Sache unterstrichen haben, in einem Strafverfahren als Beschuldigter befindet. Das ist die Tatsache, und mit der haben wir im Ausschuss umzugehen.

Abgeordneter Mag. Michael Schickhofer (SPÖ): Wir haben keine Fragen, weil die Zeugenrechte natürlich so weit akzeptiert werden. Ich würde nur dringend ersuchen, Herr Kollege Petzner: Nichtaussagen sollten aus meiner Sicht nicht von jedem persönlich interpretiert werden, weil auch das nicht zielführend ist. – Danke.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Die Möglichkeiten dieser Wertungen haben die Ausschussmitglieder.

Abgeordnete Dr. Gabriela Moser (Grüne): Die ganz einfache erste Frage: Herr Reichhold, schlicht: Wie intensiv war Ihre Tätigkeit im Zeitraum vom 1. Juli 2006, als Sie begonnen haben, als Vorstand in der ASFINAG zu arbeiten, bis zum 25. Oktober 2007, als Ihr Vertrag frühzeitig beendet wurde? Wie intensiv war Ihre Tätigkeit? Wie viele Tage in der Woche haben Sie im Durchschnitt Agenden des ASFINAG-Vorstandes wahrgenommen?

Ing. Mathias Reichhold: Ich weiß nicht, wie ich Ihre Frage jetzt verstehen soll, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Dr. Gabriela Moser (Grüne): Vor dem Hintergrund, dass Sie auch noch ein Anwesen in Kärnten zu betreuen haben: Wie viel Zeit konnten Sie erübrigen für die Vorstandstätigkeit in der ASFINAG? Wie intensiv war da die Sitzungstätigkeit, die damit verwobene Vorbereitungsarbeit durch Sie, et cetera? Wir wissen ja nicht, wofür Sie zuständig waren, aber Sie waren im Vorstand, das wissen wir.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Frau Kollegin Moser! Können Sie Ihre Frage in Richtung des Beweisgegenstandes präzisieren?

Abgeordnete Dr. Gabriela Moser (Grüne): Da ja der Beweisgegenstand die Inseratenschaltungen betrifft, könnte es unter Umständen sein – aber darüber bekommen wir ja keine Auskunft –, dass die Tätigkeit des Herrn Reichhold sich auch darauf bezogen hat. Aber das kann ich ja nicht fragen, denn da ist ja der Entschlagungsgrund anerkannt. Nun kann ich sehr wohl fragen: Wie umfangreich war die Tätigkeit insgesamt?

Es könnte ja auch die Tätigkeit bei Inseratenvergaben darunter fallen – könnte, muss nicht. Insofern ist diese Frage meines Erachtens zulässig, weil es die Wahrscheinlichkeit oder die Möglichkeit, die Chance gäbe, dass auch Inserate in den Tätigkeitsbereich des Vorstands fielen.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Das heißt, Sie wollen durch eine negative Erkundung im Ausschlussverfahren sich dem annähern, was das Vorstandsmitglied Reichhold zu tun gehabt hat.

Abgeordnete Dr. Gabriela Moser (Grüne): Ja!

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Das ist an sich unzulässig.

Abgeordnete Dr. Gabriela Moser (Grüne): Wieso?

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Es ist, wie Sie bereits erwähnt haben, jede Frage zulässig, auch jede Frage Ihrerseits. Es ist dann in weiterer Folge nur zu prüfen, ob die Antwort beziehungsweise allfällige Entschlagung ebenfalls zulässig ist. Wir können uns da nur im Bereich von Zulässigkeiten wechselseitiger Natur durcharbeiten.

Nochmals meine Frage: Meinen Sie wirklich, dass Sie durch die Frage, welche Tätigkeiten Ing. Reichhold insgesamt hatte, auch durch ein Ausschlussverfahren draufkommen können, ob er nun mit Inseraten zu tun hatte oder nicht? Ist das das Ziel der Frage?

Abgeordnete Dr. Gabriela Moser (Grüne): Das ist nicht auszuschließen. Es kann sein.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Wenn nicht auszuschließen ist, dass es mit dem Beweisthema, mit den Inseraten, zu tun hat, dann wird die Auskunftsperson diese Frage auch im Lichte dessen, dass Sie auf Inserate hinzielen, beantworten.

Ing. Mathias Reichhold: Nein, natürlich nicht. In diesem Fall berufe ich mich auf meine Entschlagsrechte.

Abgeordnete Dr. Gabriela Moser (Grüne): Ich erspare mir jetzt aus zeit-ökonomischen Gründen das Prozedere wegen der Entschlagung. Ich sehe es – das sage ich für das Protokoll – als ungerechtfertigt an. Aber bitte, verzichten wir. Ihre Antwort spricht ja für sich. Sie geben keine Auskunft, wie umfangreich Ihre Tätigkeit in Wien war. Sie geben keine Auskunft darüber, wie viele Tage Sie in Wien verbracht haben. Jetzt bleibt einmal dahingestellt – das ist meine Interpretation –, wofür dann überhaupt gezahlt worden ist und wofür dann die Abfertigung sozusagen eingesteckt worden ist. – Gut.

Zweite Frage, ganz konkret. Uns liegt eine Zeugenvernehmung von Herrn Dirnbacher, ASFINAG-Unternehmenskommunikation, vor. Ich darf daraus zitieren. Da ist zu vermerken:

In weiterer Folge soll es nach Erzählungen – nach eigener Wahrnehmung kann ich nicht bestätigen – wegen dieser Auftragserteilungen durch das Ministerium im BMVIT zu einer lautstarken Auseinandersetzung zwischen zwei ASFINAG-Vorständen, angeblich Trattner und Lückler sowie den Beschuldigten Faymann und Ostermayer gekommen sein, wobei diese Auseinandersetzung zur Folge hatte, dass Alois Schedl, der damals Geschäftsführer der BMG war, Ansprechpartner der ASFINAG für das BMVIT wurde und es keine Kooperationen in diesen Bereichen mehr zwischen den Vorständen und dem BMVIT gegeben hat. – Zitatende.

Haben Sie dazu eine Wahrnehmung?

Ing. Mathias Reichhold: Dazu kann ich keine Angaben machen.

Abgeordnete Dr. Gabriela Moser (Grüne): Ja, das habe ich erwartet. Aber immerhin ist jetzt wieder etwas amtlich festgehalten.

Dritte Frage, Kooperation mit der „Kleinen Zeitung“. Da gibt es einen Aktenvermerk vom 23. Juli 2007. Dieser Aktenvermerk hat unter dem Punkt „Anlagen“:

Verteiler: Vorstand. – Zitatende.

Da Sie in diesem Zeitraum im Vorstand waren, wollte ich Sie gleich eingangs fragen – ich lese dann gleich vor –, ob Sie eine Wahrnehmung zu diesem Aktenvermerk haben. Er heißt:

Mit 4. Juli 2007 hat das Kabinett von Bundesminister Faymann eine Kooperation mit der Tageszeitung „Kleine Zeitung“ abgeschlossen. Ausgemacht wurde eine Beilage im Umfang von 16 Seiten. – Zitatende.

Dazu gibt es dann auch eine Rechnung im Umfang von 48 317 €. Haben Sie dazu eine Wahrnehmung?

Ing. Mathias Reichhold: Ich berufe mich auf mein Aussageverweigerungsrecht, § 7 Abs. 1 und § 7 Abs. 1 Z 3.

Abgeordnete Dr. Gabriela Moser (Grüne): Gut, das war zu erwarten. Danke. Nun zur insgesamt vierten Frage.

Zu dieser Kooperation „Kleine Zeitung“ gibt es auch eine Anzeigenrechnung, auf der interessanterweise so ein Posting/Post-It klebt: Unternehmenskommunikation. – Wer hat diesen Auftrag genehmigt?

Ich lese es Ihnen vorsichtshalber auch vor: Diese Anzeigenrechnung umfasst den vorhin genannten Betrag von € 48 317. – Haben Sie dazu eine Wahrnehmung?

Ing. Mathias Reichhold: Nein. Ich berufe mich auf mein Entschlagsrecht, § 7 Abs. 1.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Herr Kollege! Die Frage war, ob Sie Wahrnehmungen dazu haben, also ob Sie das kennen. (*Abg. Dr. Gabriela Moser: Kennen Sie vielleicht die Schrift?*) Wenn Sie dann sagen: Nein, aber ich berufe mich auf ... Also, Herr Kollege, das kann Ihnen in der Hitze des Gefechts passieren. Wenn Sie aber meinen, Sie wollen es nicht beantworten, und das Nein darauf beziehen, dann gilt dafür auch der Entschlagsgrund. Die Feststellung aber, dass Sie es nicht kennen – bitte protokollarisch es so festzuhalten –, war nicht gemeint, sondern es ging darum, die Aussage nicht zu machen.

Ing. Mathias Reichhold: Danke, richtig.

Abgeordnete Dr. Gabriela Moser (Grüne): Ich danke dafür, dass Sie zumindest Ihre Antworten etwas variieren – ist ja auch ein Vorteil –, auch wenn es im Nachhinein korrigiert wird. Danke sehr, Herr Vorsitzender!

Gut, zur letzten Frage, ganz knapp: Es gibt auch eine Kurzinformation von der ASFINAG-Beauftragung, Unternehmenskommunikation. Auch wieder zu diesem Themenbereich: „Kleine Zeitung – neue Wege“. Sonderprüfungsauftrag vom 9.8.2007, und hier sind Sie im Verteiler wieder namentlich genannt – das Schriftstück wird Ihnen auch vorgelegt. Den Inhalt haben wir in einem anderen Zusammenhang schon einmal besprochen. Da wird dann festgestellt, dass ohne Wissen des Vorstands, ohne Freigabe des Auftrags durch den Vorstand hier vorgegangen wurde. Meine Frage ganz simpel: Haben Sie dazu eine Wahrnehmung? Möchten Sie dem Ausschuss darüber etwas mitteilen?

Ing. Mathias Reichhold: Ich entschlage mich der Aussage nach § 7 Abs. 1 Z 1, § 7 Abs. 1 Z 3.

Abgeordnete Dr. Gabriela Moser (Grüne): Danke schön! Es kommt noch die allerletzte Frage zum Protokoll der Vorstandssitzung vom 31. August 2007, an der auch Sie teilgenommen haben und sogar mit Reichhold gezeichnet haben. Da gibt es bei Punkt 9 auch wieder einen Hinweis auf diese Medienkooperationen, einerseits die Zeitung „ÖSTERREICH“ und andererseits die „Kleine Zeitung“. Ich lese jetzt nicht im Detail vor, sondern nur den letzten Absatz:

Vom Vorstand wurde die interne Revision beauftragt, den Vergabeprozess zu untersuchen. Konsequenz der A 11 für Kommunikation: Es wird darauf hingewiesen, der Amtsleiter, bei künftigen Fällen den Vergabeprozess einzuhalten. Des Weiteren wird mit dieser Angelegenheit das Aufsichtsratspräsidium befasst.

Hat dieser Bericht der Konzernrevision, der in der Vorstandssitzung besprochen worden ist, auch Ihrerseits zu diesen Konsequenzen geführt, dass in der Folgezeit ordnungsgemäß verfahren wurde?

Ing. Mathias Reichhold: Ich nehme mein Entschlagsrecht in Gebrauch und verweise auf § 7 Abs. 1 Z 1 und § 7 Abs. 1 Z. 3.

Abgeordnete Dr. Gabriela Moser (Grüne): Gut, damit ist dokumentiert, was alles vorgegangen ist, und es wurde gleichzeitig Ihre Situation berücksichtigt. – Danke schön.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Dann ist die erste Runde der Befragung erschöpft. Ich frage die Fraktionen, ob aus verschiedenen Gründen eine zweite Runde erwünscht wird. Frau Kollegin Fürntrath-Moretti ist als Erste gemeldet.

Abgeordnete Adelheid Irina Fürntrath-Moretti (ÖVP): Da auf meine Fragen keine erhellenden Antworten zu erwarten sind, danke, nein.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Freiheitliche Fraktion? – Keine Fragen.

BZÖ, Kollege Petzner? – Keine Fragen. Seitens der Sozialdemokratie? – Keine Fragen. Seitens der grünen Fraktion? – Keine Fragen.

Danke, damit ist die Befragung der Auskunftsperson Ing. Reichhold abgeschlossen. Und ich danke auch fürs Erscheinen!

11.45

Auskunftsperson Mag. Marcin Kotlowski

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Wir kommen nun zur Anhörung von Herrn **Mag. Marcin Kotlowski** als **Auskunftsperson**. Ich ersuche, die Auskunftsperson sowie allenfalls auch die Vertrauensperson in den Saal zu bringen.

Auch diese Auskunftsperson hat darum gebeten, keinen Kameranahen durchzuführen, und da ich die Sitzung auch nicht unterbrochen habe und diese weiterläuft, wäre es geschäftsordnungsgemäß ohnehin nicht möglich, jetzt hier Licht- und Tonaufnahmen zu machen.

Die Auskunftsperson ist mit Ihrer Vertrauensperson gekommen. Ich darf die Medienvertreter darauf aufmerksam machen, dass Fernseh- und Hörfunkaufnahmen und -übertragungen sowie Film- und Lichtbildaufnahmen und alle sonstigen Tonaufnahmen unzulässig sind. Bitte lassen Sie derartige Geräte außerhalb Saales. Handys müssen abgeschaltet sein.

Herr Kotlowski! Ich danke für Ihr Erscheinen. Vor Ihrer Anhörung muss ich Sie auf Ihre **Pflicht** zur **Angabe der Wahrheit** und die **strafrechtlichen Folgen** einer falschen Aussage erinnern. Eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss wird gemäß § 288 Abs. 3 StGB wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft. – Diese Erinnerung wird auch im Amtlichen Protokoll festgehalten.

Ihr vollständiger Namen lautet: **Mag. Marcin Kotlowski**. Ihre weiteren Personaldaten, die Sie der Parlamentsdirektion bekannt gegeben haben, liegen mir vor.

Herr Mag. Kotlowski, Sie sind beziehungsweise waren öffentlicher Bediensteter. Gemäß § 6 der Verfahrensordnung dürfen Sie sich bei Ihrer Einvernahme nicht auf die Amtsverschwiegenheit berufen. Ihre vorgesetzte Dienstbehörde wurde von Ihrer Ladung und den Themen der Befragung in Kenntnis gesetzt. Ihre Dienstbehörde hat keine Mitteilung gemacht, dass sie die Wahrung der Vertraulichkeit Ihrer Aussage für erforderlich hält.

Herr Mag. Kotlowski, auf die **Aussageverweigerungsgründe** nach § 7 der Verfahrensordnung wurden Sie bereits in der schriftlichen Ladung hingewiesen. Sollte einer dieser Gründe bei einer Frage, die an Sie gerichtet wird, vorliegen, ersuche ich Sie, darauf hinzuweisen. Ein **genereller** Aussageverweigerungsgrund vor dem Untersuchungsausschuss kann **nicht** geltend gemacht werden.

Ich darf nun Ihre **Vertrauensperson** vorstellen. Den Personaldaten nach lautet Ihr vollständiger Name: **Mag. Michael Pilz**. Sie sind Rechtsanwalt. Ihre weiteren Personaldaten, die Sie der Parlamentsdirektion bekannt gegeben haben, liegen mir vor.

Ich frage die Mitglieder des Ausschusses, ob jemand der Meinung ist, dass Herr Mag. Michael Pilz als Vertrauensperson auszuschließen sei, weil er entweder voraussichtlich selbst als Auskunftsperson geladen wird oder die Auskunftsperson bei der Ablegung einer freien und vollständigen Aussage beeinflussen könnte. – Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Ich habe auch die Vertrauensperson über die strafrechtlichen Folgen einer falschen Beweisaussagen als Begleiter zu erinnern. Den Inhalt der Belehrung und die Strafdrohung bei einer vorsätzlich falschen Aussage haben Sie bereits bei der Auskunftsperson mitgehört. Diese Belehrung wird auch im Amtlichen Protokoll festgehalten. Strafrechtliche Folgen könnte daher zum Beispiel die Anstiftung zur falschen Beweisaussage haben, § 288 StGB. Ihre Aufgabe ist die Beratung der Auskunftsperson. Sie haben aber nicht das Recht, Erklärungen vor dem Ausschuss abzugeben oder anstelle der Auskunftsperson zu antworten.

Wenn Sie sich nicht daran halten, können Sie als Vertrauensperson ausgeschlossen werden. Sie können auch dann anwesend sein, wenn die Öffentlichkeit ausgeschlossen ist. Und sollten Sie der Meinung sein, dass es zu Verletzungen der Verfahrensordnung oder zu Eingriffen in die Grund- oder Persönlichkeitsrechte der Auskunftsperson kommt, haben Sie die Möglichkeit, sich an den Verfahrensanwalt – hier zu meiner Rechten – zu wenden. Dieser wird dann, wenn er es für erforderlich hält, mich informieren. Das waren jetzt die allgemeinen Belehrungen.

Herr Mag. Kotlowski, Sie haben die Möglichkeit, vor der Befragung durch die Abgeordneten eine selbständige zusammenhängende Erklärung über den Beweisgegenstand abzugeben. Das ist ein Recht, das Sie haben. Ich möchte Sie fragen, ob Sie dieses Recht in Anspruch nehmen. – Nein. Dann können wir mit der Fragerunde beginnen.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Herr Mag. Kotlowski ist ein Nachfolger von Thomas Landgraf, der seines Zeichens eine feste Verankerung in der Sozialdemokratischen Partei hatte, unter anderem als Vorsitzender der Sozialistischen Jugend.

Sie selbst waren – entnehme ich dem Curriculum – Kommunikationschef der SPÖ Bundespartei. Und weshalb wir zu diesem Themenbereich einen Untersuchungsausschuss abhalten, ist dem Umstand zu verdanken, dass ich eine Sachverhaltsdarstellung an die Staatsanwaltschaft gerichtet habe, die sich gegen den SPÖ-Bundespartei-Vorsitzenden und seinen engsten Vertrauten, den Staatssekretär Ostermayer, richtet.

Haben Sie abgesehen von Ihrer Tätigkeit als Kommunikationschef der SPÖ Bundespartei jemals für die Sozialdemokratische Partei kandidiert oder Funktionen innerhalb der Sozialdemokratischen Partei innegehabt?

Mag. Marcin Kotlowski: Nein, das habe ich nicht.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Haben Sie im Vorfeld dieses Ausschusses mit Personen, die diesem Ausschuss angehören, Kontakt gehabt?

Mag. Marcin Kotlowski: Nein, das habe ich nicht.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Haben Sie im unmittelbaren Vorfeld dieses Ausschusses mit Personen aus dem Bereich der Sozialdemokratie Kontakt gehabt betreffend hiesiger relevanter Themenbereiche?

Mag. Marcin Kotlowski: Nein, das habe ich nicht.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Darf ich Sie ersuchen, uns kurz zu schildern, wie Sie in das Verkehrsministerium gekommen sind?

Mag. Marcin Kotlowski: Gerne. Ich war im Verkehrsministerium von Februar 2007 bis zur Neuwahl 2008 tätig – das war ungefähr im Oktober –, ich bin auf Empfehlung von Herrn Thomas Landgraf in das Kabinett gekommen, den ich als Vorsitzenden der Sozialistischen Jugend kannte. Wir kannten uns aus der Jugendarbeit. Ich habe als Schulsprecher Kontakt mit der Sozialistischen Jugend gehabt, und aus dieser Zeit kannten wir uns. Er hat mir das damals vorgeschlagen, und ich habe das Angebot angenommen.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Und wären Sie so nett, mir Ihren exakten Aufgabenbereich im BMVIT zu umschreiben?

Mag. Marcin Kotlowski: Ich habe als Referent für die Bereiche Telekom und Post begonnen. Da habe ich zunächst mit Dingen wie Postamtsschließungen, Handymasten und ähnlichen Fragen, Breitbandinternet zu tun gehabt, und bin dann in weiterer Folge

im verarbeitenden Textbereich bei der Pressestelle tätig gewesen und habe ungefähr Ende August 2007, als der Herr Landgraf aus dem Kabinett ausgeschieden ist, auch als Pressesprecher angefangen.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Und welche Tätigkeitsbereiche umfasst die Tätigkeit des Pressesprechers im Verkehrsministerium? Umfasst es nur klassische Pressearbeit, oder sind darin auch werbliche Aktivitäten mit einbegriffen?

Mag. Marcin Kotlowski: Ich habe in meinem Bereich die inhaltliche Arbeit koordiniert, also Anfragen von Journalisten, Anfragen von Medien, die tägliche ganz normale Pressearbeit in dem Sinn. Für die werbliche Tätigkeit des Ministeriums gab es ja noch eine eigene Werbeabteilung im Haus.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Haben Sie jemals Wahrnehmungen darüber gehabt, dass vonseiten Ihres ministeriellen Umfeldes oder von den höchsten Vorgesetzten Ostermayer, Faymann Direktschaltungen – Medienkooperationen ist das Wort, unter dem man hier versucht, das etwas zu verschleiern – oder Direktkooperationen mit Rechnung an fremde Unternehmen, also ÖBB und ASFINAG, in die Wege geleitet wurden?

Mag. Marcin Kotlowski: Ich habe keinerlei Wahrnehmungen darüber, dass so etwas passiert wäre.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Dann darf ich Ihnen ganz kurz ein E-Mail zur Kenntnis bringen, von Herrn Sattlberger an die Frau Miriam Mang, ihres Zeichens in der ÖBB Werbeagentur, wo hier festgehalten wird:

In „NEWS“, Ausgabe vom 21.6.2007 – also 2007 ist jener Zeitraum, in dem das kulminiert –, erschien eine 16-seitige Beilage zum Thema „Wiener Südbahnhof“. Dieses Special wurde in enger Kooperation mit dem Bundesministerium für Verkehr erarbeitet, und seitens des Bundesministeriums wurde ein Druckkostenbeitrag in der Höhe von 58 000 € netto zugesagt. Dieser Druckkostenbeitrag wurde gemäß Abstimmungen an das Bundesministerium für Verkehr in Rechnung gestellt. Die gegenständliche Rechnung scheint in unseren Büchern leider seit Juli 2007 als offener Posten auf. Nach mehrmaliger und intensiver Rücksprache – schreibt der Herr Sattlberger – mit dem Nachfolger von Herrn Mag. Landgraf, Herrn Mag. Marcin Kotlowski, wurde uns nun mitgeteilt, dass die Inrechnungstellung des Druckkostenbeitrages für dieses „NEWS“-Special an die ÖBB erfolgen soll.

Können Sie uns aus Ihrer Sicht diese Ereignisse schildern? Darin ist ja mehr oder minder die Vorhaltung enthalten, dass hier eine Insertion im Ausmaß von 58 000 € oder ein Druckkostenbeitrag in der Höhe von 58 000 € zugesagt wurde. Und erst nach mehrmaliger Rücksprache, als die ÖBB versuchen, im Ministerium herauszufinden, wer das zu bezahlen hat, wird klar, dass diese Inrechnungstellung für dieses „NEWS“-Special an die ÖBB erfolgen soll. Und Sie waren der Ansprechpartner für den Herrn Sattlberger.

Mag. Marcin Kotlowski: Ich glaube, ich habe, soweit ich mich erinnern kann, ja dazu bei der Staatsanwaltschaft schon ausgesagt. Ich hatte damals noch bessere Erinnerungen als heute, wobei meine heutige Erinnerung durch sehr viele Medienmeldungen, die es dazu gegeben hat, ein bisschen getrübt ist. Deswegen würde ich gerne auf meine Aussage in dieser Frage verweisen.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Würden Sie das bitte wiederholen?

Mag. Marcin Kotlowski: Ich würde in dieser Frage gerne auf meine Aussage bei der Staatsanwaltschaft verweisen.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): *Verweisen*, okay.

Dann möchte ich Sie auf einen anderen Bereich ansprechen – betrifft jetzt nicht die ÖBB, sondern die ASFINAG –, wo der Herr Marc Zimmermann, seines Zeichens damaliger Pressesprecher der ASFINAG, hier zum Thema Medienkooperationen festhält, dass neben Herrn Thomas Landgraf vor allem auch Sie Ansprechpartner für die Unternehmenskommunikation der ASFINAG waren.

Können Sie diese Aussage, dass Sie primärer Ansprechpartner für Herrn Marc Zimmermann im Ministerium waren, bestätigen?

Mag. Marcin Kotlowski: Also in meinen Aufgabenbereich haben, vor allem auch nach dem Ausscheiden des Herrn Landgraf, die Koordination und die Vermittlung von Anfragen gehört, die es vonseiten der Medien an uns gegeben hat. Und in solchen Fragen und auch bei inhaltlichen Fragen – wie Sie wissen, wir haben damals erstmals einen Rahmenplan vorgelegt, auch erstmals gemeinsam mit dem Finanzminister – haben wir uns koordiniert, und mein Ansprechpartner bei der ASFINAG war Herr Mag. Zimmermann.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Und haben Sie Erinnerungen daran, dass Sie Inserate quasi auf die Reise geschickt haben, Inserate initiiert haben, Inserate vonseiten des Ministeriums an Zeitungen zugesagt wurden und in weiterer Folge Rechnungen an die ASFINAG oder die ÖBB übermittelt wurden?

Mag. Marcin Kotlowski: Also, ich glaube, da diese Frage ja heute wahrscheinlich sehr oft fallen wird, darf ich sie beim ersten Mal ein bisschen ausführlicher beantworten.

Ich habe von meiner Seite keine Ermächtigung und kein Pouvoir gehabt, Inserate in Auftrag zu geben oder auch solche Aufträge abzuschließen. Das habe ich auch nicht gemacht.

Was wir getan haben, wenn es eine Anfrage eines Mediums gegeben hat, war, diese Anfrage, je nach dem, um was für ein Thema es sich handelte, an das Unternehmen weiterzuleiten, und so sind wir dann auch miteinander verblieben. Dazu gab es auch regelmäßigen Austausch mit Herrn Zimmermann, aber es wurde von meiner Seite weder etwas in Auftrag gegeben noch dem Medium etwas zugesagt.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Wer hat dann im Ministerium konkret diese Inserate, über die wir in mannigfacher Art und Weise schon diskutiert haben, in Auftrag gegeben, initiiert? Wer war der Impulsgeber dafür? Sie können sich jetzt aussuchen, welches Vokabel aus Ihrer Sicht dazu am besten passen mag.

Wer war im Ministerium die zentrale Stelle, welche diese Inserate mit ASFINAG und ÖBB initiiert hat? Sie waren es nicht, Herr Landgraf war es nicht, wer im Ministerium hat Inserate mit ÖBB und ASFINAG vorpaktiert? War es der Bundesminister selbst, war es der Kabinettschef, war es jemand anderer aus dem Kabinett? *(Die Auskunftsperson berät sich mit dem Verfahrensanwalt und der Vertrauensperson. – Verfahrensanwalt Dr. Benn-Ibler fordert Abg. Vilimsky auf, die Frage zu wiederholen.)*

Wer im Konkreten hat Inserate vonseiten des Ministeriums mit ÖBB und ASFINAG in Auftrag gegeben?

Mag. Marcin Kotlowski: Dazu kann ich festhalten, dass ich keine Inserate in Auftrag gegeben habe, auch keine Aufträge dieser Form abgeschlossen habe. Darüber hinaus kann ich Ihnen dazu aus heutiger Sicht keine Wahrnehmung mitteilen, weil ich nicht weiß, wer wann irgendwelche Aufträge mit den einzelnen Unternehmen vereinbart hat.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Aber als Pressesprecher sind Sie ja nicht die fünfte Schreibkraft im Ministerium, Sie sind die rechte Hand des Ministers und werden ja Wahrnehmungen darüber haben, wie Inserate seitens des Ministeriums vergeben werden, wie der operative Ablauf in Ihrem Haus stattfindet.

Mag. Marcin Kotlowski: Schauen Sie, ich kann Ihnen nur das sagen, was ich über meine Tätigkeit weiß, und dazu kann ich festhalten, dass ich von meiner Seite keine Inserate in Auftrag gegeben habe, bei keinem dieser Unternehmen.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Und Sie wissen auch nicht, wer bei Ihnen diese Aufträge erteilt hat?

Mag. Marcin Kotlowski: Das ist eine sehr generelle Aussage, die ich so in der Form nicht beantworten kann. Da müssten Sie mich entweder konkreter fragen ... Grundsätzlich habe ich keine Wahrnehmung, dass es Aufträge gegeben hätte.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Wenn das Bundesministerium für Verkehr eine Medienkooperation, wie es da genannt wird, mit ASFINAG oder ÖBB eingeht, wer ist seitens des Ministeriums die dafür relevante Person?

Mag. Marcin Kotlowski: Schauen Sie, ich will Ihnen ja auch antworten, nicht, dass hier der Eindruck entsteht ... Wenn es Inserate des Ministeriums gegeben hat, dann waren die Sektionen die beauftragenden Stellen. Es gab auch eine Werbeabteilung im Haus, die das koordiniert hat. Darüber hatte ich natürlich Informationen, dazu habe ich auch eine Wahrnehmung, dass es diese Fälle gab. Diese Anfragen habe ich auch zum Teil selbst weitergeleitet, aber wer jetzt Aufträge mit der ASFINAG oder den ÖBB und Medien abgeschlossen hat, dazu habe ich keine Wahrnehmung.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Also die Sektionschefs sind ja auch weisungsgebunden, weisungsgebunden dem Minister gegenüber beziehungsweise dem Kabinett, das heißt, man kann hier nicht dem Sektionschef das alleinige Pouvoir unterstellen, dass er von sich aus, weil er meint, heute wäre es interessant, in der Eisenstädter Spatenpost einen größeren Inseratenauftrag auf die Reise zu schicken ... – eher ungewöhnlich, sondern wenn, kann das ja nur akkordiert mit der Spitze im Ressort stattfinden, da der Sektionschef in letzter Konsequenz weisungsgebunden gegenüber dem Minister ist.

Haben Sie Wahrnehmungen darüber, dass der Minister selbst diese Aufträge erteilt hat?

Mag. Marcin Kotlowski: Nein.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Waren es die Sektionschefs, die das ohne Kenntnis des Ministers gemacht haben?

Mag. Marcin Kotlowski: Dazu müssten Sie die einzelnen Sektionschefs fragen, das ist eine Suggestivfrage.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Haben Sie Kenntnis darüber, dass Sektionschefs jemals gehandelt haben, ohne in Abstimmung mit dem Minister zu handeln? Das wäre nämlich ein höchst ungewöhnlicher Fall.

Mag. Marcin Kotlowski: Also das wäre mir ... Weder habe ich dazu eine Erinnerung noch eine Wahrnehmung, also ich wüsste von keinem Fall.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Sie sind ein sehr guter Nachfolger von Herrn Landgraf, denn der hat auch keine Wahrnehmungen mehr gehabt und konnte auch nicht Auskunft über diesen ganzen Themenkomplex geben.

Ich möchte Sie noch kurz mit einer Aussage des ehemaligen Vorstands für den ÖBB-Personenverkehr, Herrn Wehinger, konfrontieren, der berichtet hat, dass er von Staatssekretär Ostermayer genötigt worden sein soll, hier beim Bereich Inserate mitzuspielen. Jetzt nehme ich an, dass Sie in enger Kooperation auch mit Herrn Ostermayer gestanden sind. Können Sie sich daran erinnern?

Mag. Marcin Kotlowski: Nein.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Herr Kotlowski, ich frage Sie noch einmal und werde Ihnen dann dazu zahlreiche Unterlagen vorlegen: Haben Sie im Auftrag von wem auch immer – dazu kommen wir noch – im Namen des Verkehrsministeriums jemals Medienkooperationen abgeschlossen oder verhandelt?

Mag. Marcin Kotlowski: Ich habe zu keinem Zeitpunkt Medienkooperationen abgeschlossen oder Geschäfte dieser Art mit den Unternehmen vereinbart.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): So einfach können wir Ihnen das nicht machen. Allein aus der ASFINAG lege ich Ihnen Folgendes vor:

Aktenvermerk vom 26.6.2007, wo festgehalten wird, zuständig für Kooperationen sind Landgraf und Kotlowski; Besprechungsprotokoll vom 8. August 2007: zuständig für Kooperation „Österreich“ und ASFINAG wieder Kotlowski; Aktenvermerk vom 4.10.2007: Kooperation mit „Österreich“ wurde von Kotlowski vereinbart; Aktenvermerk vom 5. Oktober 2007: Sie klären mit Frau Absenger von Fellner Medien die Rechnungslegung und die Beauftragung; Aktenvermerk vom 5.10.2007: Anzeigengeschäft „NEWS“, wieder Kotlowski; Protokoll Vorstandssitzung ASFINAG 9. Oktober 2007: Der Vorstand hält fest, dass die Kooperation mit „Österreich“ von Kotlowski vereinbart wurde.

Aktenvermerk – und den letzten lege ich Ihnen sogar vor, weil er so herrlich dazu passt – vom 9.11.2007, ein Aktenvermerk von Herrn Zimmermann, wo festgehalten wird: Herr Kotlowski kündigt weitere drei Medienkooperationen in diesem Jahr an. Erstelldatum, noch einmal, 9. November. (*Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.*)

Also allein im November, Dezember 2007 drei Medienkooperationen durch Herrn Kotlowski, einmal bei „Österreich“, einmal bei „NEWS“ und einmal bei „profil“, Gesamtkosten 500 000 €, Abstimmung Anfang November – vermerkt Herr Zimmermann.

Herr Kotlowski, wie können Sie hier behaupten, dass Sie nie Medienkooperationen beauftragt haben, wenn ich Ihnen allein jetzt **sieben** Dokumente der ASFINAG vorgelesen und eines auch vorgelegt habe, aus denen genau das Gegenteil hervorgeht? Was sagen Sie zum Beispiel, bleiben wir aktuell, zu diesem Aktenvermerk 9.11.2007? Wie erklären Sie sich das Entstehen dieses Aktenvermerkes, wo drinsteht, Sie haben drei Medienkooperationen noch für das Jahr 2007 ausgemacht? (*Die Auskunftsperson liest im ihr vorgelegten Schriftstück und berät sich anschließend mit der Vertrauensperson.*)

Mag. Marcin Kotlowski: Herr Abgeordneter Petzner, schauen Sie: Zunächst steht hier „kündigt an“, aber jetzt abgesehen davon, das sind alles Aktenvermerke, das wissen Sie, von Herrn Mag. Zimmermann. Ich kann zu diesen Aktenvermerken im Detail nichts sagen, ich weiß aus medialen Berichten – und kurz möchte ich dazu aus einer Aussendung zitieren –: Zimmermann vor der Staatsanwaltschaft

„Es erfolgten keine Einschaltungen, (...) ohne Genehmigung durch den Vorstand. Ich bleibe bei meinen Angaben, ich weiß von nichts, dass Aufträge vom BMVIT einfach erteilt wurden, ohne dass ich darüber informiert wurde und mit dem Vorstand Rücksprache gehalten werden konnte.“

Zum Alltag im Kabinett – Sie waren ja auch für Öffentlichkeitsarbeit zuständig, Sie wissen das –: Es ist heute ein Riesentohuwabohu, aber es gibt jeden Tag Dutzende Anrufe von Anzeigenleitern, von Menschen, die für Anzeigen zuständig sind in einem

Ministerium dieser Größenordnung. Wir haben uns bemüht, diese Anfragen zu sortieren, zu ordnen, zu koordinieren und sie an die Unternehmen weiterzuleiten.

Das haben wir auch gemacht, es gab dazu auch Treffen, und so lese ich auch diesen Aktenvermerk. Wenn es Anfragen an uns gab, dann habe ich diese an das Unternehmen weitergeleitet, es wurde hier noch einmal zusammengefasst. Aus keinem dieser Aktenvermerke geht – meines Wissens und nach meinem Verständnis, weder nach meiner Erinnerung noch nach meiner Wahrnehmung – hervor, dass ich persönlich etwas für die ASFINAG abgeschlossen oder in Auftrag gegeben hätte.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Das ist schlichtweg nicht die Wahrheit. Ich lege Ihnen dazu, wenn Sie vom Vorstand reden, der Vorstand habe das ja immer alles freiwillig gemacht ...

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Kollege Petzner, Sie haben jetzt direkt gesagt, eine Feststellung getroffen, dass die Auskunftsperson nicht die Wahrheit gesagt hat. (*Abg. Petzner: Ja, und ich begründe es gerade!*) Ist das eine Feststellung von Ihnen oder ist das eine **subjektive** Feststellung von Ihnen? (*Abg. Petzner: Ich habe gesagt, das ist meine persönliche Feststellung!*) – Danke, diesen Zusatz habe ich gerne im Protokoll.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Das ist meine persönliche Feststellung, meine Meinung, und ich untermauere diese Meinung mit einem Vorstandsprotokoll selbst. Vorstandsprotokoll vom 9. Oktober 2007 – Sie erklären mir, Herr Kotlowski, der Vorstand hat das alles freiwillig gemacht. Der Vorstand selbst – Teilnehmer: Trattner, Lückler, Reichhold, alle drei Vorstände – stellt am 9. Oktober 2007 fest, in diesem Protokoll unter Tagesordnungspunkt 6 zu einem Aktenvermerk von Martin Zimmermann vom 4.10.2007 zu einer Medienkooperation von „Österreich“:

FLU – das ist Lückler, das haben wir schon mit Herrn Zimmermann geklärt – informiert über eine aktuelle Medienkooperation mit dem Zeitungsverlag „Österreich“ im Ausmaß von 70 000 €. Diese wurde von Herrn Kotlowski, Kabinett Bundesminister Faymann, mit dem Zeitungsverlag „Österreich“ vereinbart. – Punkt.

Sie verweisen auf den Vorstand, und der Vorstand selbst erklärt im Protokoll 215 vom 9. Oktober 2007 – nicht, dass das Herr Lückler vereinbart hat als Vorstand, nicht, dass das Herr Reichhold vereinbart hat als Vorstand, nicht, dass das Herr Trattner vereinbart hat als Vorstand, sondern der Vorstand hält Folgendes fest –: Vereinbart hat es, schwarz auf weiß, Kotlowski vom Kabinett Faymann.

Wie erklären Sie sich dieses Protokoll des Vorstands, auf den Sie vorher gerade verwiesen haben?

Mag. Marcin Kotlowski: Herr Abgeordneter Petzner, zunächst möchte ich mich wehren gegen diese persönliche Unterstellung.

Zu der mir vorgelegten Unterlage: Das ist ein Protokoll, zu dem ich leider nichts sagen kann. Ich habe es weder verfasst noch war ich dort zugegen. Das ist eine Aussage, die, wie Sie sagen, von Herrn Lückler – „FLU“ steht hier – getätigt wurde. Sie hatten Herrn Reichhold meines Wissens hier als Zeuge. Sie müssten dazu Herrn Lückler befragen.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ich frage jetzt Sie, denn Sie haben vorher unter Wahrheitspflicht ausgesagt, Sie hätten nie Medienkooperationen vereinbart. Ich habe Ihnen neun verschiedene Dokumente grob zitiert, wonach das nicht richtig ist. Ich habe Ihnen jetzt noch ein Dokument vorgelegt, und nachdem Sie darauf verwiesen haben, das habe alles der Vorstand gemacht, Sie hätten das lediglich, ich weiß nicht, angeregt oder was auch immer, habe ich Ihnen jetzt dieses Protokoll vom 9. Oktober 2007

vorgelegt, wo der Vorstand selbst festhält, dass diese konkrete Kooperation mit „Österreich“ **Sie** vereinbart hätten.

Daher frage ich Sie noch einmal: Haben Sie eine Medienkooperation mit dem Zeitungsverlag „Österreich“ im Ausmaß von 70 000 €, wie hier der Vorstand selbst in diesem Protokoll feststellt, vereinbart? Oder ist dieses Protokoll des Vorstandes schlichtweg eine Fälschung, ist es eine Lüge? Wobei ich mich dann frage, warum der Vorstand es notwendig hat, unwahre Dinge in solch einem Protokoll festzuhalten.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Die Frage der **Fälschung** stellt sich offensichtlich nicht. Es handelt sich um ein echtes Protokoll aus dem Vorstand, nur der **Inhalt** dürfte im Widerspruch zu der Aussage der Auskunftsperson stehen.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Von mir aus auch so. Aber ich frage Sie noch einmal, Herr Kotlowski: Es steht dort schwarz auf weiß, Sie hätten das vereinbart. Also was stimmt jetzt? – Ich mache Sie auf Ihre Wahrheitspflicht aufmerksam!

Mag. Marcin Kotlowski: Herr Abgeordneter Petzner, ich habe das schon mehrfach gesagt: Zu den Aktenvermerken, die Sie auch vorher angeführt haben, habe ich mir erlaubt, eine Aussage von Herrn Zimmermann vor der Staatsanwaltschaft vorzulesen, die offenbar in dem einen oder anderen Punkt dem widerspricht, was er damals als Aktenvermerk geglaubt hat festhalten zu wollen.

Zu dem Punkt wiederhole ich nun noch einmal – bewusst, wo ich sitze –, dass ich keine Medienkooperation mit dem Verlag „Österreich“ oder im Namen der ASFINAG abgeschlossen habe. Ich hatte dazu weder eine Ermächtigung, noch ein Pouvoir und auch keine Möglichkeit, das zu machen.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Wie erklären Sie sich dann, noch einmal, diese Zeilen im Protokoll der Vorstandssitzung, wo drinsteht, Sie hätten das vereinbart?

Mag. Marcin Kotlowski: Ich habe dazu keine Wahrnehmung. Ich weiß nicht, wie dieses Protokoll entstanden ist, warum das behauptet wird. Dazu müssten Sie Herrn Lückler befragen.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Den werden wir schon noch dazu befragen.

Fragen wir anders, wenn Sie schon dabei bleiben, obwohl Unterlagen dutzendfach anderes vermuten lassen: Wenn Sie das schon nicht selbst vereinbart haben, haben Sie dann jemals als Pressesprecher im Verkehrsministerium mit der Abwicklung solcher vereinbarter Medienkooperationen zu tun gehabt? Wenn ja, in welcher Form? Wenn ja, in welchem Auftrag? Wenn ja, welche konkreten Tätigkeiten haben Sie in diesem Zusammenhang durchgeführt?

Mag. Marcin Kotlowski: Wie Sie wissen, war ich in der Öffentlichkeitsabteilung tätig, danach auch als einer von zwei konkret zuständigen Pressesprechern. Mein Aufgabenbereich war vor allem die inhaltliche Koordination und der Austausch von Informationen. Ich habe schon kurz berichtet, dass wir damals erstmals einen Rahmenplan beschlossen haben, der – und das war völlig neu – Straße **und** Schiene umfasst hat. Das heißt, alle Maßnahmen, die in diesen beiden Bereichen als Baumaßnahmen kommuniziert wurden vom Verkehrsministerium, wurden damals von uns auf Landkarten, Österreich-Karten zusammengefasst und gemeinsam mit dem damaligen Finanzminister auch der Öffentlichkeit vorgestellt.

Das heißt, das war ein völlig neuer Themenbereich. Das war auch ein Themenbereich, der für die Unternehmen neu war, sowohl ÖBB als auch ASFINAG. Deswegen war es sehr wichtig und aus unserer Sicht auch notwendig, dass die Inhalte einzelner Kommunikationsmaßnahmen mit uns inhaltlich abgestimmt wurden. Das war auch der Fall, das habe ich mit Herrn Zimmermann regelmäßig besprochen. Das war auch

Gegenstand des einen oder anderen Jour fixe, und des Weiteren habe ich ihm bei dieser Gelegenheit auch übermittelt, welche Anfragen es im Zusammenhang mit Medienkooperationen gibt.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Haben Sie zum Beispiel jemals im Zusammenhang – gehen wir auf ein anderes Thema ein – mit dieser „Kronen“-Serie „Unsere Bahn“ Tätigkeiten gesetzt?

Mag. Marcin Kotlowski: Auch dazu habe ich schon vor der Staatsanwaltschaft ausgesagt und verweise auf diese Aussage.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ja, Sie haben vor der Staatsanwaltschaft ausgesagt, dass Sie öfter diese Kommentare des Verkehrsministers Faymann, die in der „Kronen Zeitung“ erschienen sind, verfasst haben.

Haben Sie darüber hinaus weitere Tätigkeiten in diesem Zusammenhang gesetzt oder im Rahmen dieser Kooperation?

Mag. Marcin Kotlowski: Schauen Sie, grundsätzlich reden wir über Telefonate und inhaltliche Abstimmungen mit den Häusern, die jetzt für mich über fünf Jahre her sind. Ich will nicht ausschließen, dass ich mit dem einen oder anderen Pressesprecher noch über inhaltliche Maßnahmen telefoniert und diese dann dort auch berücksichtigt habe. Aber ich bleibe bei meiner Aussage, die ich vor der Staatsanwaltschaft getätigt habe: Ich war dort auf inhaltlicher Ebene im Rahmen dieser Berichterstattung tätig. Soweit mir die Staatsanwältin auch mitgeteilt hat damals – und das ist auch der Gegenstand unseres Gesprächs gewesen – hat ja diese Kooperation schon im Jänner begonnen. Zu diesem Zeitpunkt war ich noch nicht im Verkehrsministerium.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): War Ihnen im Rahmen Ihrer inhaltlichen Tätigkeit für diese Serie jemals bekannt, dass es sich dabei um eine bezahlte Kooperation handelt und dass die Kosten für diese Kooperation die Österreichischen Bundesbahnen, nämlich in Höhe von 500 000 €, zu tragen haben? Oder war Ihnen das zum damaligen Zeitpunkt auf Basis Ihrer inhaltlichen Tätigkeit im Zuge dieser Kampagne nicht bekannt?

Mag. Marcin Kotlowski: Auch dazu habe ich vor der Staatsanwaltschaft ausgesagt. Ich würde gerne darauf verweisen, denn zwischen dieser Aussage und dem heutigen Tag liegen sehr, sehr viele Medienberichte, deshalb würde ich gerne beim Wortlaut dieser Aussage bleiben.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Sie haben damals ausgesagt, dass Ihnen das nie bekannt war. Das heißt, Sie haben niemals von oberer Stelle, von Ihrem Kabinettschef, damals Ostermayer, oder vom Minister selbst erfahren, welches Projekt das überhaupt genau ist.

Das finde ich ein bisschen widersprüchlich. Ich arbeite für ein Projekt, weiß aber gar nicht genau, was das Projekt genau ist.

Ist meine Darstellung korrekt, dass Sie zwar Inhalte geliefert haben, aber eigentlich nicht gewusst haben, wofür?

Mag. Marcin Kotlowski: Ich war damals neu im Ministerium, als diese Tätigkeit an mich herangetragen wurde. Wir waren zu viert. Es war auch nicht mein Haupttätigkeitsbereich. Ich habe heute schon ausgeführt, dass ich als Referent für Telekom und Post vor allem tätig war. Ich habe dort in der Öffentlichkeitsabteilung mit Text ausgeholfen und habe mich damals, zu dem Zeitpunkt, nicht damit beschäftigt, welcher Natur dieser Auftrag im Konkreten ist.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Letzter Themenbereich – ich lege Ihnen dazu ein Mail vor. Ich möchte noch einmal genauer diesen „NEWS“-Komplex durcharbeiten.

Ihr Vorgänger war Herr Landgraf. Ich lege Ihnen dazu ein Mail vor, das Herr Christoph Lenzbauer, „NEWS“, im Juni 2008 an Herrn Sattlberger von den ÖBB verschickt hat. Schauen Sie sich dieses Mail an. Lesen Sie sich das kurz durch und sagen Sie mir, was Sie inhaltlich zu diesem Mail sagen können, vor allem zum letzten Absatz:

Nach mehrmaliger und intensiver Rücksprache – mehrmaliger und intensiver Rücksprache! – mit Herrn Kotlowski – also mit Ihnen – wurde „NEWS“ mitgeteilt, dass die Rechnungslegung des Druckkostenbeitrags für dieses „NEWS“-Special an die ÖBB erfolgen soll.

Kurz zum Hintergrund: Im Jahr 2007 58 000 €, Wiener Südbahnhof, wurde das vereinbart, noch von Herrn Landgraf, diese Medienkooperation. Über ein Jahr lang ist dann die Rechnung nicht bezahlt worden vom BMVIT, und dann taucht plötzlich dieses Mail auf, ein Jahr später, im Jahr 2008, wo Herr Lenzbauer Herrn Sattlberger von den ÖBB mitteilt, er hat mit dem Nachfolger von Herrn Landgraf, Herrn Kotlowski, nach mehrmaliger und intensiver Rücksprache nun erfahren, dass die Rechnung für diese Kooperation, die ursprünglich das BMVIT zu zahlen hatte, nunmehr an die ÖBB geschickt werden soll.

Tatsache ist, dass dann auch die Österreichischen Bundesbahnen das Ganze bezahlt haben. Das heißt, Sie waren offensichtlich sehr erfolgreich, Herr Kotlowski, weil die ÖBB haben dann die Kosten für das BMVIT übernommen.

Meine Fragen dazu: Was können Sie dazu sagen? Was haben Sie da mit Herrn Lenzbauer besprochen, intensiv und mehrmalig, wie er da schreibt? In wessen Auftrag haben Sie das gemacht? Und haben Sie dafür gesorgt, dass 58 000 €, die eigentlich das BMVIT zu zahlen gehabt hätte, in weiterer Folge durch die Österreichischen Bundesbahnen bezahlt worden sind?

Mag. Marcin Kotlowski: Sie haben sehr intensiv die Journalisten-Kollegen angeschaut bei dieser Aussage, und ich verstehe auch, dass Sie das hier noch einmal unterstreichen wollen. Ich habe dazu ...

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Ich bitte Sie, diese Wertungsfragen zu unterlassen. Der Abgeordnete hat eine Frage gestellt, und Sie haben sie an sich nur zu beantworten. Andere Dinge, was ein Abgeordneter sonst macht, zu kommentieren, steht an sich der Auskunftsperson nicht zu.

Mag. Marcin Kotlowski: Gut. Tut mir leid.

Ich habe zu diesem Themenkomplex auch sehr ausführlich bereits mit der Staatsanwältin gesprochen und würde auch in diesem Punkt gerne auf die Aussage verweisen. Warum tue ich das? – Ich weiß natürlich, dass Sie versuchen, mich da oder dort dazu zu bringen, von meiner Aussage bei der Staatsanwaltschaft abzuweichen. Das möchte ich nicht. Zwischen meiner Aussage bei der Staatsanwaltschaft und dem heutigen Tag ist schon wieder ein halbes Jahr vergangen. Da verändern sich Wahrnehmungen. Ich habe in diesem Zusammenhang damals klare Aussagen getroffen, bei denen möchte ich bleiben.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Noch ganz kurz – abgesehen davon, dass die Zeit noch offen ist. Das Interesse der Abgeordneten ist nicht das, dass sie Sie von Ihrer Zeugenaussage abbringen, sondern die Abgeordneten befragen Sie unter Wahrheitspflicht. Das ist eigentlich alles, was hier passiert. Und daher ist auch das, was Sie jetzt gegenüber dem Kollegen Petzner gemeint haben, eigentlich eine

Unterstellung, dass er das bezwecken möchte. Das kann so nicht im Raum stehen bleiben.

Kollege Petzner, gibt es noch eine kurze Frage zu diesem Komplex als Zusatzfrage?

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Nur, damit ich das abschließen kann, es ist nur eine kurze Frage – sonst können Sie das auch von der zweiten Runde abziehen.

Ich habe Ihre Zeugeneinvernahme gelesen. Sie sagen schlichtweg, Sie können sich nicht daran erinnern. Jetzt gibt es dieses Mail von Herrn Lenzbauer, und dann gibt es auch die Zeugenvernehmung von Herrn Lenzbauer, der unter Wahrheitspflicht befragt wurde als Zeuge, und er sagt:

Es ist richtig, dass damals der Auftrag für diese Beilage zum Wiener Südbahnhof vom BMVIT erteilt wurde und dieses auch einen Druckkostenbeitrag in der von mir im Mail genannten Mail zugesagt hat. Es gibt auch einen schriftlichen Auftrag und eine an das BMVIT zu Handen Herrn Landgraf gerichtete Rechnung über den genannten Betrag. – Das sagt er alles unter Wahrheitspflicht.

Dann geht es weiter:

Da die Rechnung in weiterer Folge nicht bezahlt wurde, habe ich die Bezahlung bei Herrn Kotlowski urgiert, weil dieser damals mein Ansprechpartner war. Dieser hat mir dann zugesagt, sich bei mir zu melden, hat mich dann irgendwann kontaktiert und mir gesagt, dass diese Rechnung doch nicht vom BMVIT, sondern von der ÖBB bezahlt werde, was dann auch tatsächlich so passiert ist. – Zitatende.

Jetzt haben wir dieses Mail von Herrn Lenzbauer, wir haben die Aussage unter Wahrheitspflicht von Herrn Lenzbauer gegenüber der Ermittlungsbehörde, in der er immer sagt: Landgraf ausgemacht, Kotlowski hat das dann gelöst, hat gesagt, er wird sich bei mir melden. Das heißt, Sie werden mit irgendwem Rücksprache gehalten haben, was mit diesen 58 000 € zu tun ist, und es ist dann an die ÖBB fakturiert und von denen auch bezahlt worden.

Das heißt, da haben wir eine Kette von Ereignissen, und es ist alles so eingetroffen, wie Sie es auch mit Herrn Lenzbauer vereinbart haben. Unter Vorhalt dieser Aussage auch von Herrn Lenzbauer, des Mails, das ich Ihnen vorgelegt habe, und dieser ganzen Akten: Bleiben Sie dabei, dass Sie sich an das schlichtweg nicht erinnern können, oder sagt Herr Lenzbauer die Unwahrheit, oder möchten Sie hier bestätigen, dass Sie dafür Rücksprache gehalten haben, und wenn ja, mit wem, dass diese Rechnung dann von den ÖBB bezahlt wird? Oder was wollen Sie jetzt dazu sagen, nachdem ich Ihnen auch die Zeugenvernehmung unter Wahrheitspflicht von Herrn Lenzbauer vorgehalten habe?

Mag. Marcin Kotlowski: Herr Abgeordneter Petzner! Zu dem konkreten Fall bleibe ich bei meiner Aussage vor der Staatsanwältin. Das ist mir in der Form nicht mehr erinnerlich. Es gab sehr, sehr viele Anfragen.

Grundsätzlich, um Ihnen auch vielleicht die Erklärung hier doch nicht schuldig zu bleiben: Es gab natürlich sehr, sehr viele Fragen, die an mich herangetragen wurden. Auch aus Ihren jetzigen Aussagen wäre in keiner Form für mich ersichtlich, dass ich da irgendetwas in Auftrag gegeben hätte.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Das habe ich nicht gesagt!

Mag. Marcin Kotlowski: Wenn ich etwas gemacht habe – und das würde ich auch nicht verneinen, dass ich das da und dort auch tun musste –: Ich habe geklärt, wer war zuständig, an wen wurde die Medienkooperation zum Beispiel von uns weitergeleitet – das werden in dem Fall die ÖBB gewesen sein –, und das habe ich auch gemacht. Der

Fall wurde offenbar aufgeklärt durch die Weiterleitung. Die Rechnung wurde bezahlt. Das kann ich dazu sagen.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Danke. – Nur zur Information, Kollege Petzner: 9 Minuten sind in der ersten Runde verbraucht worden.

Nächste Befragungsrunde: die sozialdemokratische Fraktion. Kollege Schickhofer, 7 Minuten Fragezeit.

Abgeordneter Mag. Michael Schickhofer (SPÖ): Sehr geehrter Herr Kotlowski! Ich möchte Sie mit ein paar tatsächlich getätigten Aussagen vor der Staatsanwaltschaft und im Untersuchungsausschuss konfrontieren und bitte Sie um Ihre Sicht der Dinge dazu.

Zuallererst eine Aussage von Bundeskanzler Faymann, weil es ja ganz stark auch um die Kultur innerhalb des Kabinetts geht. Ich zitiere:

Grundsätzlich möchte ich zu sämtlichen Vorwürfen angeben, dass es meines Wissens nach keine Fälle gegeben hat, in denen der Auftrag an das Medium vom BMVIT gekommen ist, auch der Inhalt zur Gänze vom BMVIT gestaltet wurde, und in weiterer Folge dann die Bezahlung durch die ÖBB oder die ASFINAG erfolgte. Ich hätte so eine Vorgangsweise auch nicht geduldet, weil mir ja durchaus bekannt ist, dass diese Vorgangsweise mit aktienrechtlichen Bestimmungen nicht in Einklang steht. – Zitatende.

War Ihnen das damals auch bewusst, dass das der Zugang Ihres Chefs war?

Mag. Marcin Kotlowski: Ich möchte das sogar weiterführen und sagen, ich habe mit Bundesminister Faymann zum Thema Medienkooperationen und Beauftragungen von Medienkooperationen keinerlei Kontakt gehabt. Wir haben das auch nie besprochen.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Kollege Schickhofer, bevor Sie weiterfragen, zur Geschäftsordnung. Die Vertrauensperson hat die vorgehaltenen, vom BZÖ vorgelegten Unterlagen noch nicht zurückgegeben. Ich bitte, das auszuführen. (*Vertrauensperson Mag. Pils: Eine Kopie, bitte!*) – Nein, Sie dürfen keine Kopie haben, denn das ist mit Sichtschutz des BZÖ versehen und daher ausschließlich im Besitz des BZÖ. Sie können sich vorstellen, wenn solche Dokumente der Öffentlichkeit ... (*Vertrauensperson Mag. Pils: Das ist ein Teil der Zeugenaussage!*)

Wenn Sie eine Zeugenaussage haben, Herr Kollege, Sie wissen das, dann können Sie das beim Gericht bekommen. Aber aus den vertraulichen Akten, die, unter Sichtschutz noch dazu, an die Parlamentsfraktionen verteilt sind, kann es leider für Sie nichts geben, auch wenn Sie das wünschen würden.

Bitte mit der Befragung fortzufahren. (*Vertrauensperson Mag. Pils: ... Widerspruch gegen das Protokoll!*) – Einen Widerspruch gegen das Protokoll kann es nicht geben. Sie können jederzeit für die Auskunftsperson bestimmte Passagen dann an uns übermitteln, und es wird dann entsprechend dem Protokoll beigefügt.

Abgeordneter Mag. Michael Schickhofer (SPÖ): War Ihnen bewusst, dass Sie auch aufgrund der angeführten aktienrechtlichen Bestimmungen überhaupt keine Aufträge im Namen der ÖBB oder der ASFINAG hätten geben dürfen?

Mag. Marcin Kotlowski: Natürlich, das war mir völlig klar. Klar war auch, dass ich als Kabinettsmitarbeiter keinerlei Weisungsrecht gegenüber irgendwelchen Beamten habe und auch aktienrechtlich und im Zuge des Zivilrechts keine Möglichkeit habe, Aufträge oder Geschäftsvorfälle im Namen der Unternehmen abzuschließen.

Abgeordneter Mag. Michael Schickhofer (SPÖ): Das heißt, Ihre Aussagen decken sich mit denen von Herrn Landgraf, dass Sie zwar koordiniert und initiiert, aber nie abgeschlossen oder beauftragt haben?

Mag. Marcin Kotlowski: Ja. – Wobei ich die Aussagen von Herrn Landgraf nicht im Detail kenne, aber ich stimme mit der Aussage überein, die Sie jetzt getätigt haben.

Abgeordneter Mag. Michael Schickhofer (SPÖ): Dann möchte ich ganz kurz auf die Aussagen von Zimmermann eingehen, die ja von Ihnen auch schon kurz zitiert wurden, und bitte Sie einfach zu den einzelnen Punkten um Ihre Stellungnahme dazu.

Erste Aussage, die Sie im Wesentlichen ja schon beantwortet haben:

Es erfolgten keine Einschaltungen, selbst wenn von Faymann erwünscht, ohne Zustimmung der Vorstände.

Mag. Marcin Kotlowski: Ja.

Abgeordneter Mag. Michael Schickhofer (SPÖ): Inserate wurden initiiert, aber nie in Auftrag gegeben.

Mag. Marcin Kotlowski: Ja, also ich hatte keine Ermächtigung im Sinne des vorher Ausgeführten.

Abgeordneter Mag. Michael Schickhofer (SPÖ): Die Inserate waren sinnvoll und notwendig. – Da würde ich Sie bitten, das vielleicht ein bisschen weiter inhaltlich auszuführen, warum das aus Ihrer Sicht und aus der Sicht des Ministeriums wirklich ein Thema war, das Image der ÖBB und der ASFINAG zu heben, beziehungsweise wie das bisher gehandelt worden ist, und dann natürlich um Ihre Stellungnahme zur Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit. Da müssen Sie sich wahrscheinlich vor allem ins Unternehmen hineinversetzen.

Mag. Marcin Kotlowski: Grundsätzlich war es natürlich nicht meine Aufgabe, mich in das Unternehmen hineinzuversetzen, aber es ist aus unserer Sicht so, und deswegen haben wir auch bei den Anfragen diese weitergeleitet, dass im Zuge des Projektes, das wir damals betreut haben, der Rahmenplan so war, dass dieser Rahmenplan neu erklärt werden musste. Es gab auch in vielen Bereichen der öffentlichen Hand trotzdem noch die Wahrnehmung, dass das Unternehmen keine Kunden hat, sondern dass die Kunden mehr oder minder auf das Unternehmen angewiesen sind. Diese Fragen wurden auch oft vor allem im Zusammenhang mit der ASFINAG diskutiert: Ich muss sowieso auf dieser Straße fahren, wozu muss ich darüber noch informiert werden?

Aus unserer Sicht war es aber so, dass sowohl Öffentlichkeitsarbeit als auch werbliche Maßnahmen vonseiten der Unternehmen deswegen zu begrüßen waren, weil das Projekte waren, die zum Teil den Alltag der Menschen beeinflusst haben, vor allem in der Bauphase, und auch das Image des Unternehmens beeinflusst haben, denn: Wenn ich mit einer Baumaßnahme konfrontiert bin, die mit Staub und anderen Entwicklungen zu tun hat in der Nähe meines Wohnortes, dann habe ich natürlich negative Empfindungen gegenüber dem Unternehmen. Wenn ich vorab über dieses Bauprojekt informiert worden bin, wenn ich weiß, wie lange das dauern wird, wenn ich weiß, welche Vorteile ich davon habe, wenn ich weiß, was das kostet und wem das zugutekommt, gibt es eine viel höhere Bereitschaft der Bevölkerung, sich mit diesen Maßnahmen auseinanderzusetzen und diese auch zu befürworten. Und das war aus unserer Sicht so.

Abgeordneter Mag. Michael Schickhofer (SPÖ): Es ist auch angesprochen worden, dass die Werbekooperationen klar unter den handelsüblichen Tarifen gewesen sind. Haben Sie das auch irgendwo abgestimmt, oder waren die Kostenthemen einzig und allein Aufgabe des Unternehmens? Oder waren Sie da – weil das von Zimmermann erwähnt worden ist, dass es durch diese Koordinationsfunktion, weil ja mehrere Unternehmen plus die Sektionen tätig waren, dadurch in Summe teilweise auch zu günstigeren Tarifen gekommen ist – irgendwie damit beschäftigt?

Mag. Marcin Kotlowski: Ich war mit der finanziellen Abwicklung nicht beschäftigt. Was ich weiß, ist, dass mir natürlich bei den Anrufen, die bei uns eingelangt sind, immer wieder gesagt wurde, dass es da und dort einen Paketpreis geben würde, aber dazu habe ich jedes Mal gesagt: Bitte mit dem Unternehmen zu vereinbaren.

Abgeordneter Mag. Michael Schickhofer (SPÖ): Herr Schedl hat in seiner Aussage auch gesagt:

Ich habe auch nie vom alten Vorstand gehört, dass von Ostermayer und Faymann Inseratenschaltungen beauftragt würden und die ASFINAG sie gegen ihren Willen bezahlen müsste. – Zitatende.

Das heißt, das deckt sich auch wieder mit Ihrer Einschätzung?

Mag. Marcin Kotlowski: Würde sich mit meiner Einschätzung von dem, wovon ich damals ausgegangen bin, decken. Ich hatte aber natürlich keine direkten Wahrnehmungen in Bezug auf Abläufe im Unternehmen.

Abgeordneter Mag. Michael Schickhofer (SPÖ): Eines würde mich noch interessieren, weil das auch bei Schedl eine Aussage war. Er hat gesagt:

Ich kann mich an einige Fälle erinnern, bei denen vom Ministerium beziehungsweise von Ostermayer oder Faymann von den damaligen Vorständen Zahlen über die Kosten verlangt wurden und diese verschiedene Beiträge bekannt gegeben haben, je nachdem, ob der jeweilige Vorstand das Projekt gewünscht hat oder nicht. – Zitatende.

Haben Sie irgendwo unterschiedliche Zugänge der einzelnen Vorstände mitbekommen? War das ein Thema, oder haben Sie nur mit Zimmermann zusammengearbeitet?

Mag. Marcin Kotlowski: Ich habe in diesen Fragen nur mit Marc Zimmermann zu tun gehabt. Die einzelnen Zugänge der Vorstände und ihre Einstellungen – dazu könnte ich nichts sagen.

Abgeordneter Mag. Michael Schickhofer (SPÖ): Das heißt, die innere Abstimmung im Unternehmen ist immer bei Marc Zimmermann gelegen, da haben Sie sich nie mit eingemischt?

Mag. Marcin Kotlowski: Ja.

Abgeordneter Mag. Michael Schickhofer (SPÖ): Danke.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Gibt es weitere Fragen vonseiten der Sozialdemokratie? Fragezeit ist übrig. – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur grünen Fraktion: Kollege Pilz. 7 Minuten Fragezeit.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich habe eine kleine Verständnisfrage. Im Sommer 2007 wünscht sich die ASFINAG nichts dringlicher, als endlich in „ÖSTERREICH“ inserieren zu dürfen. Wozu braucht sie dazu das Kabinett des Bundesministers Faymann?

Mag. Marcin Kotlowski: Diese Aussage kann ich leider nicht kommentieren.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Haben Sie eine Erklärung dafür? Die ASFINAG ist zur damaligen Zeit schon erwachsen gewesen, die hätten ja selbst inserieren können. Aber dauernd taucht das Kabinett auf und tauchen Herr Landgraf und Sie auf. Wozu?

Mag. Marcin Kotlowski: Zur Erklärung – Herr Abgeordneter Petzner hat da natürlich mehr Erfahrung –: Ich weiß nicht, inwiefern Ihnen sonst Öffentlichkeitsarbeit in einem Haus wie dem BMVIT im Alltag geläufig sein kann. Natürlich rufen sehr viele Medien bei uns an, das ist ein öffentliches Haus. Unsere Handynummern waren öffentlich zugänglich, unsere Namen waren öffentlich zugänglich, und wenn es darum ging, dass es irgendwo Kommunikationsinteresse gab, verschiedenste Projekte, die einer breiten Öffentlichkeit zugeführt werden müssen – das ist ja bei einem normalen Unternehmen nicht immer der Fall, beim BMVIT war das damals schon, vor allem weil man eben gewusst hat, dass wir einen Rahmenplan zu kommunizieren haben –, ich nehme an, deswegen haben sich einfach sehr viele an uns gewandt.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Wer hat sich an Sie gewandt?

Mag. Marcin Kotlowski: Medien und deren Anzeigenleiter.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Wer hat sich bei den ASFINAG-Inseraten konkret an Sie gewandt?

Mag. Marcin Kotlowski: Das waren Anrufe, die waren in vermehrter Form zwischen August 2007 und Oktober 2008, das war vor viereinhalb Jahren, und das waren nicht zwei oder drei Anrufe, sondern das waren zum Teil Dutzende Anrufe am Tag.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Von wem?

Mag. Marcin Kotlowski: Die einzelnen Namen sind mir nicht mehr erinnerlich.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Von „ÖSTERREICH“ oder von ASFINAG?

Mag. Marcin Kotlowski: Von den Medien.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Von „ÖSTERREICH“ – richtig?

Mag. Marcin Kotlowski: Unter anderem „ÖSTERREICH“, ja.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Sind da Sie angerufen worden oder ist da jemand anderer angerufen worden?

Mag. Marcin Kotlowski: Auch ich bin angerufen worden.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Von wem?

Mag. Marcin Kotlowski: Die Namen der einzelnen Personen haben gewechselt, die Ansprechpartner haben gewechselt.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Dann sagen Sie mir ein paar dieser wechselnden Namen. (*Die Auskunftsperson spricht mit ihrer Vertrauensperson.*) – Ihr Anwalt wird es nicht wissen, das werden ja wohl Sie wissen.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Ich bitte, das zu unterlassen! Die Auskunftsperson hat das Recht, sich zur Beratung mit der Vertrauensperson zu unterhalten. Wir können nicht entscheiden, ob es jetzt darum geht, dass da Namen eingeflüstert werden. Vielleicht geht es um etwas ganz anderes, wozu die Auskunftsperson das Recht hat.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Einigen wir uns auf „vielleicht“.

Mag. Marcin Kotlowski: Ich will ja auch nicht irgendwie bockig sein oder so. Sie wissen, das ist eine Frage, die betrifft sehr viele Namen. Heute ist der Name Absenger

gefallen zum Beispiel; ich habe mit ihr sicher auch telefoniert. Zu weiteren Namen habe ich jetzt im Konkreten keine Erinnerung.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Haben Sie mit Herrn Fellner telefoniert?

Mag. Marcin Kotlowski: Dazu habe ich keine Erinnerung.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Haben Sie mit Herrn Wolfgang Maier telefoniert?

Mag. Marcin Kotlowski: Bei Herrn Maier klingelt irgendwas im Zusammenhang mit E-Media, glaube ich. Das könnte sein, ja.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Wir werden dann noch ein paar Mal auf ein paar Klingeln kommen. – Mit Frau Hofer?

Mag. Marcin Kotlowski: An diesen Namen erinnere ich mich jetzt nicht.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Okay. – Die rufen an. Was wollen die von Ihnen überhaupt? Die wollen ja ein Inserat von der ASFINAG und nicht vom BMVIT. Warum rufen die Sie an?

Mag. Marcin Kotlowski: Ich habe das heute ja schon ein bisschen erläutert, warum wir damals überhaupt inhaltlich damit zu tun hatten. Wir haben erstmals, und das war Verkehrsminister Faymann gemeinsam mit Finanzminister Molterer, den Rahmenplan mit dem Koalitionspartner vorgestellt und die einzelnen Maßnahmen, die die einzelnen Bundesländer betroffen haben, auch dort erstmals in dieser Form von unserer Seite vorgestellt. Das haben die Medien offenbar mitbekommen, und deswegen kamen auch Anrufe, wie es mit der Kommunikation der einzelnen Bundesländer-Maßnahmen weitergehen wird.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Herr Kotlowski, darum geht es nicht. Es geht um ein Faktum. Niemand von „ÖSTERREICH“ hat in der ASFINAG angerufen. Herr Zimmermann ist am Telefon gesessen – nichts. Vorstandsdirektoren – nichts, die haben nicht einmal etwas gewusst davon. Ein einziges Telefon klingelt, vielleicht auch ein zweites eine Etage höher, nämlich ein oder mehrere Telefone im Kabinett des Verkehrsministers, vielleicht auch bei seinem Kabinettschef. Und ich frage Sie: Warum braucht „ÖSTERREICH“ Sie, um von der ASFINAG Inserate zu kriegen? Das war eine Inseratenbeschaffungsaktion, da gibt es ja keinen Zweifel. Warum geht „ÖSTERREICH“ den Weg übers Kabinett und nicht direkt zur ASFINAG? Was waren Ihre besonderen Dienste und Ihre besonderen Eignungen?

Mag. Marcin Kotlowski: Schauen Sie, Herr Abgeordneter, ich habe versucht, Ihnen meine Einschätzung der Situation, warum sich die Unternehmen an mich gewendet haben, zu erklären. Darüber hinausgehende Wahrnehmungen habe ich nicht. Warum die bei mir angerufen haben, müssen Sie sie fragen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Okay, lassen wir es einmal so stehen.

Jetzt gibt es ja mehrere Telefone im Kabinett eines Verkehrsministers. Jetzt ruft Sie an Frau, ich glaube, Ablinger. Wie heißt sie? Den Namen, den Sie genannt haben, aus dem „Österreich“-Verlag.

Mag. Marcin Kotlowski: Die Frau Absenger habe ich vorher genannt.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Frau Absenger ruft Sie an. Aber ich kann mir schwer vorstellen, dass Sie sagen: Jessas na, die Frau Absenger ruft an! Jetzt muss ich aber geschwind der ASFINAG sagen, dass „Österreich“ ein Inserat kriegt!

Mit wem im Kabinett haben Sie darüber gesprochen?

Mag. Marcin Kotlowski: Wie ich eingangs ausgeführt habe, ich war im Haus seit Februar 2007, zunächst zuständig für andere Bereiche, habe natürlich auch Besprechungen mit Herrn Landgraf gehabt, habe auch gewusst, dass sehr viele Anrufe kommen. Das Telefon, so wie Sie richtig sagen, hat unentwegt geklingelt, auch bevor ich diese Tätigkeit im Detail gemacht habe. Ich wusste, dass, wenn Anfragen kommen, wir diese sammeln und sie an die Unternehmen weiterleiten. Da gab es nicht allzu viel mit irgendwem abzuklären. Das war eine ganz einfache Vorgehensweise.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Haben Sie das mit dem Kabinettschef besprochen?

Mag. Marcin Kotlowski: Das war im Einzelnen gar nicht notwendig.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das glaube ich auch, weil Sie gewusst haben, dass das Ihre Aufgabe ist. Wer hat Ihnen gesagt, dass das Ihre Aufgabe ist? War das der Kabinettschef?

Mag. Marcin Kotlowski: Schauen Sie, wie bereits ausgeführt, ich war mit meinem Kollegen mit diesen Anrufen befasst, wusste auch von ihm, wer im Wesentlichen die Ansprechpartner sind, war bei diesen Treffen, bei den Jours fixes zum Beispiel mit Herrn Zimmermann im Laufe des Jahres, also Mai, Juni, Juli, zum Teil dann auch zugegen und wusste, wie das ist. Wir mussten das nicht im Einzelnen besprechen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Haben Sie meine Frage verstanden? – Sie haben mir jetzt eine interessante Antwort gegeben. Ich kann eine dazu passende Frage suchen. Mir wäre es aber lieber, wenn Sie meine Frage beantworten. Ich wiederhole sie Ihnen gerne.

Mag. Marcin Kotlowski: Bitte.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Meine Frage war: Hat Ihnen der Kabinettschef einen diesbezüglichen Auftrag für diese Tätigkeiten gegeben? Hat er Sie mit dieser Aufgabe betraut?

Mag. Marcin Kotlowski: Ich wurde mit den Agenden des Pressesprechers betraut, nachdem Herr Landgraf aus dem Kabinett ausgeschieden ist.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich sage Ihnen jetzt, warum ich Sie das frage. Wenn Sie das ohne Auftrag des Kabinettschefs oder des Bundesministers getan haben, dann übernehmen Sie die volle Verantwortung in jeder, auch rechtlichen Hinsicht, zumindest meiner Rechtsauffassung nach. Deswegen frage ich Sie und gebe Ihnen die Möglichkeit, zu sagen, wer Ihnen den konkreten Auftrag erteilt hat. Minister Faymann haben Sie ausgeschlossen. Sie haben gesagt, Sie haben mit ihm nicht einmal darüber geredet. Lassen wir es so stehen, kann ja stimmen.

Hat Sie Kabinettschef Ostermayer mit dieser Aufgabe, nämlich diese Anfragen entgegenzunehmen und weiterzuleiten, wie Sie es nennen, betraut?

Mag. Marcin Kotlowski: Ich wusste, dass das ein Teil meines Aufgabenbereichs als Pressesprecher ist.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Und wer hat Ihnen das gesagt?

Mag. Marcin Kotlowski: Mein Kollege, Herr Landgraf.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Herr Landgraf hat es Ihnen gesagt. Okay, dann werden wir uns später einmal bei einer Würdigung an anderer Stelle anschauen, ob die mögliche Anmaßung der Geschäftsführertätigkeit oder eine vergleichbare Tätigkeit auf dieser Ebene stattgefunden hat und Sie wirklich dafür die volle Verantwortung

übernehmen. Ist ja Ihre persönliche Entscheidung. Wir haben es jedenfalls bei Protokoll.

Aktenvermerk Zimmermann, 4.10.2007: Medienkooperation mit Zeitungsverlag „Österreich“ im Ausmaß von 70 000. Diese wurde von Herrn Kotlowski, Kabinett HBM Faymann, mit dem Zeitungsverlag „Österreich“ vereinbart. (*Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.*)

Haben Sie diese Kooperation mit „Österreich“ vereinbart? – Ich sage Ihnen gleich, Herr Zimmermann hat gesagt, ja, er erinnert sich, Sie haben das vereinbart. Wenn Sie jetzt sagen, nein, besteht der Verdacht, dass Herr Zimmermann falsch ausgesagt hat.

Mag. Marcin Kotlowski: Das ist Ziffer 6 des vorliegenden Protokolls, oder? Oder auf welchen Bereich beziehen Sie sich?

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Sie haben es richtig gesehen: Ziffer 6. **Vereinbart** – haben Sie das vereinbart?

Mag. Marcin Kotlowski: Das ist das gleiche Protokoll. Das ist ja die gleiche Frage wie vom Herrn Abgeordneten Petzner, oder?

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Erstens stellen Sie mir keine Fragen, und zweitens habe ich Ihnen eine Frage gestellt.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Eine Verständnisfrage der Auskunftsperson, ob es sich bei diesem E-Mail um das Gleiche handelt, was ein anderes Mitglied des Ausschusses schon vorgelegt hat (*Abg. Dr. Pilz: Das weiß ich nicht! Ich weiß nicht, was der Herr Petzner vorgelegt hat!*), ist zulässig und dient nur dem Verständnis der Frage unter Umständen. Daher ist das keine Gegenfrage, die unzulässig wäre.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Gut, Herr Vorsitzender, ich glaube, das ist geklärt. Ich weiß jetzt wirklich nicht, was Kollege Petzner vorgelegt hat.

Das liegt Ihnen von mir jetzt vor.

Mag. Marcin Kotlowski: Herr Petzner nickt. Die anderen Mails wurden uns ja weggenommen.

Also ich habe zu diesem Punkt schon ausgesagt, ich weiß nicht, wer „FLU“ ist. (*Abg. Dr. Pilz: Das ist Lückler!*) Sie haben mir vorher die Information gegeben, dass das Lückler ist. Das kann stimmen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Es geht nur um „vereinbart“, das Wort „vereinbart“. Haben Sie das vereinbart?

Mag. Marcin Kotlowski: Herr Abgeordneter Pilz! Ich habe in dieser Frage, glaube ich, heute schon mehrfach und sehr klar geantwortet, dass ich in meiner Tätigkeit als Kabinettsmitarbeiter, als Pressesprecher im BMVIT keinerlei Medienkooperationen mit Verlagen vereinbart habe.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Okay, dann hat – das ist jetzt meine persönliche Schlussfolgerung – entweder Herr Zimmermann oder Sie hier falsch ausgesagt. Das ist meine ganz persönliche Schlussfolgerung. Das werden wir uns einfach anschauen müssen.

Nächster Punkt: Ich erspare mir das jetzt, da hat wirklich Kollege Petzner schon einiges gefragt, insbesondere – das findet sich mehrmals in den Akten – in Bezug auf weitere Nummern von diesem „innovativ“. Wir sind ja immer noch dabei, diese meiner Meinung nach zentrale Medienkorruptionsachse Faymann – Fellner, und das ist für mich die zentrale Achse, einmal ein bisschen genauer anzuschauen. Es geht, soweit ich weiß, nicht nur um ASFINAG und ÖBB. Wenn ich diese „innovativ“-Hefte

hernehme, dann finde ich da etwa auch Austro Control. Haben Sie jemals mit Mitarbeitern von Austro Control über Medienkooperationen gesprochen?

Mag. Marcin Kotlowski: Dazu habe ich jetzt im Konkreten keine Erinnerung.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Können Sie es ausschließen?

Mag. Marcin Kotlowski: Ich kann es nicht ausschließen, denn wenn es eine Anfrage dazu gegeben hätte, hätte ich sie wahrscheinlich auch weitergeleitet.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Haben Sie mit befugten Vertretern vom Flughafen Wien über Medienkooperationen, insbesondere mit „Österreich“, gesprochen?

Mag. Marcin Kotlowski: Auch dazu habe ich keine Erinnerung. Aber das kann ich beinahe ausschließen, mit dem Flughafen hatte ich kaum Kontakt. Mit der Austro Control deswegen, weil es immer wieder um Flugdaten gegangen ist.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Haben Sie mit Vertretern oder Vertreterinnen der FFG, der Forschungsförderungsgesellschaft, bezüglich „innovativ“/„Österreich“, Kostenbeteiligungen für diese Projekte gesprochen?

Mag. Marcin Kotlowski: Ich kann nicht ausschließen, dass ich auch dort Anfragen weitergeleitet habe.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Können Sie sich hier an konkrete Personen erinnern? Wer waren Ihre Gesprächspartner bei der FFG?

Mag. Marcin Kotlowski: Das weiß ich nicht mehr.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Sie können sich an keine Person von der FFG mehr erinnern, mit der Sie gesprochen haben?

Mag. Marcin Kotlowski: Jetzt aktuell nicht, nein. Die FFG war nicht im Zentrum meiner Tätigkeit.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Wer waren Ihre Gesprächspartner bei Austro Control?

Mag. Marcin Kotlowski: Es tut mir leid, an einzelne Namen kann ich mich jetzt nicht erinnern. Aber da gab es viele Ansprechpartner. Schauen Sie, bei den ÖBB beispielsweise war es so, da gab es für jede Region und teilweise auch für unterschiedliche Themen jeweils einen Sprecher.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ja, aber wir sind jetzt bei Austro Control.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Es ist die Fragezeit grundsätzlich schon ausgeschöpft. Noch eine Zusatzfrage?

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Dann möchte ich nur mehr eine Firma in diesem Zusammenhang abfragen, das geht ganz geschwind: Arsenal Research – wer waren da Ihre Ansprechpersonen?

Mag. Marcin Kotlowski: An einen Kontakt meinerseits zu Arsenal Research kann ich mich gar nicht erinnern.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Damit ich es nicht vergesse: Wiener Linien?

Mag. Marcin Kotlowski: Auch da nicht.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Okay, Rest in der nächsten Runde. Danke.

Abgeordneter Mag. Michael Schickhofer (SPÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Ich möchte nur etwas festhalten, weil es auch wichtig ist, korrekte Vorhalte zu machen: Aus meiner Sicht – man wird das ja in den Protokollen nachlesen können – hat Herr Zimmermann auf mehrmalige Nachfrage, auch von mir, gesagt, dass Inserate initiiert wurden, aber nie in Auftrag gegeben oder abgeschlossen wurden. Das heißt, aus meiner Sicht ist dieser Vorhalt von Ihnen nicht korrekt wiedergegeben.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne) (zur Geschäftsbehandlung): Wir werden es dann eh im Protokoll haben. Ich habe Herrn Zimmermann mehrmals gefragt und bin mit ihm wörtlich seine eigenen Aktenvermerke durchgegangen und habe ihn immer wieder gefragt: Da steht „vereinbart“, da steht „abgeschlossen“, da steht „vereinbart“, da steht nie „initiiert“, immer „vereinbart“ und „abgeschlossen“ – sehen Sie das auch heute noch so, und entsprechen diese Aktenvermerke der Wirklichkeit, auch mit diesen Begriffen „vereinbart“ und „abgeschlossen“? Und er hat jedes Mal gesagt: **Ja**. Und „ja“ ist ein Wort, das für uns alle die gleiche Bedeutung haben sollte.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Es kann durchaus Mitglieder des Ausschusses geben, die an die Aussage von Mag. Zimmermann eine andere Erinnerung haben, insbesondere, wie er die Worte „vereinbart“, „abgeschlossen“ und andere releviert hat. Das wird dem Protokoll überlassen bleiben.

Grundsätzlich ist zu sagen: Herr Kollege Pilz hat immer vorangestellt, es ist seine Wahrnehmung und seine Auffassung. Was tatsächlich gesagt wurde, wird das Protokoll ergeben. Und dann kann man sich, wie Kollege Pilz es richtig gesagt hat, das alles anschauen. Ich würde daher bis dahin zuwarten.

Nun gelangt Kollege Amon zu Wort. 7 Minuten Fragezeit.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Ich erlaube mir einen Einleitungssatz zum letzten Thema. Auch auf unsere Befragung hin hat Herr Zimmermann ausdrücklich gesagt, er würde die Formulierung heute nicht mehr so wählen, er hat sie damals nicht in letzter juristischer Konsequenz durchdacht, als er die Formulierungen so vorgenommen hat.

Herr Kotlowski! Sie haben auf die Fragen des Kollegen Pilz im Hinblick auf die Aufgaben, die Sie im Kabinett haben, gesagt, dass Herr Landgraf Ihnen mehr oder weniger mitgeteilt habe, welche Aufgaben Sie haben. Können Sie diese Aufgaben noch einmal umreißen? Was waren konkret Ihre Aufgaben?

Mag. Marcin Kotlowski: Mein Tätigkeitsbereich hat sich ja ein bisschen verändert, weil ich, wie gesagt, am Anfang hauptsächlich eine Referententätigkeit, sprich eine zuarbeitende Tätigkeit hatte. In weiterer Folge war ich dann Pressesprecher an seiner Stelle. Deswegen habe ich mich auch mit ihm relativ intensiv darüber unterhalten, wie sich mein Arbeitsbereich verändert. Das hatte vor allem zu tun mit der inhaltlichen Koordination und mit der Vorbereitung von Presseaussendungen, mit dem Versand von Presseaussendungen. Sie wissen, wir waren damals zu zweit. Das heißt, ich war im Grunde zweiter Pressesprecher und habe meiner Kollegin damals auch zugearbeitet und teilweise mich selbst verstärkt um die Bereiche gekümmert, wo ich vorher Referent war.

Sie wissen, das Haus ist relativ groß, umfasst die Bereiche Schiene, Straße, Forschung, Telekom. Das ist ein relativ großes Haus. In den Bereichen Forschung und Telekom kannte ich mich aufgrund meiner Ausbildung und meiner früheren beruflichen

Tätigkeiten ganz gut aus. Da habe ich zum Teil die Anfragen auch schon selbst beantwortet.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Haben Sie Anfragen von Anzeigenabteilungen, etwa von Tageszeitungen, bekommen und beantwortet?

Mag. Marcin Kotlowski: Ja, wie heute schon ausgeführt, gab es Anfragen, gab es Anrufe, gab es Angebote, die wir dann an die Unternehmen entweder gesammelt oder in vereinzelter Form weitergeleitet haben.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Es gab da eine „Kronen Zeitung“-Reportage. Da sagen Sie in Ihrer Einvernahme vom 2. Februar 2012 aus, dass Sie über das Zustandekommen – ich betone: das Zustandekommen – überhaupt keine Wahrnehmungen haben, weil Sie in dieser Zeit auch nicht im Ressort waren. Ist das korrekt?

Mag. Marcin Kotlowski: Die Staatsanwältin, das ist mir noch erinnerlich, hat mir damals gesagt, dass diese Kooperation bereits im Jänner begonnen hat. Ich bin erst im Februar in das Haus eingetreten. Insofern ja.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Sie haben weiters angegeben, dass Sie erst im Herbst 2011 davon Kenntnis erlangt haben und dass – ich zitiere – mit dieser Kampagne irgendetwas nicht in Ordnung gewesen sein soll. Können Sie uns diese Aussage näher erläutern?

Mag. Marcin Kotlowski: Das war die Frage der Staatsanwältin, ob mir da eine Wahrnehmung vorläge, dass mit dieser Kampagne etwas nicht in Ordnung sei.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Das ist *Ihre* Aussage gewesen. Wir können es Ihnen sicher auch vorlegen. Sie sagen, dass mit dieser Kampagne irgendetwas nicht in Ordnung gewesen sein soll. (*Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.*)

Die Frage ist nur: Hat das eine tiefere Bedeutung? Oder haben Sie das einfach so dahingesagt?

Mag. Marcin Kotlowski: Die Fragen von ihr sind ja hier nicht festgehalten, nur meine Antworten. Sie hat mich damals auch, glaube ich, gefragt, ob nach meiner Wahrnehmung damit etwas nicht in Ordnung sei, und ich habe ihr damals geantwortet, in der Zeit, als ich im Haus war, nicht. Aber aufgrund der medialen Berichterstattung und aufgrund der Medienberichte habe ich Kenntnis davon erlangt, dass es sich hier um eine Kampagne handelt, bei der es vonseiten der Medien Vorwürfe gibt, dass damit etwas nicht in Ordnung sein sollte.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Okay, Sie haben das also auf die mediale Berichterstattung bezogen und nicht auf irgendwelche internen Kenntnisse.

Ich habe noch ein paar Fragen, und zwar zu diesen Leasing-Mitarbeitern für die „Kronen Zeitung“-Reportage „Unsere Bahn“. Haben Sie dazu irgendwelche Informationen und Wahrnehmungen? Erinnern Sie sich an das? Ist Ihnen bekannt, dass die ÖBB für die Bearbeitung der Leserfragen, die an die „Kronen Zeitung“ gerichtet wurden, eigene Mitarbeiter eingestellt hat?

Mag. Marcin Kotlowski: Nein, das ist mir nicht bekannt gewesen.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Dann gehe ich davon aus, dass Ihnen auch nicht bekannt war, dass das BMVIT die Kosten für diese Mitarbeiter getragen hat?

Mag. Marcin Kotlowski: Nein.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Wann wurde Ihnen das bekannt?

Mag. Marcin Kotlowski: Daran kann ich mich jetzt nicht erinnern. Es kann sein, dass es medial schon war, oder es war im öffentlich zugänglichen Protokoll. Das kann sein.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Erinnern Sie sich daran, dass innerhalb des Kabinetts über dieses Thema einmal gesprochen worden ist? War das irgendwann einmal Thema?

Mag. Marcin Kotlowski: Nein.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Nachdem das BMVIT die Mitarbeiter dafür übernommen hat, gehe ich davon aus, dass es auch Unterlagen zu diesem Themenkomplex gibt. Es wurden ja hier Leseranfragen beantwortet und dergleichen. Da müsste es doch dazu auch Unterlagen im Kabinett geben.

Mag. Marcin Kotlowski: Unterlagen wozu jetzt im Speziellen?

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Na ja, zu diesen Beantwortungen von Fragen. Üblicherweise, wenn so etwas passiert, werden ja Expertisen eingeholt, gibt es einen E-Mail-Verkehr oder Ähnliches. Ist Ihnen das bekannt?

Mag. Marcin Kotlowski: Ich bitte Sie, die Frage noch einmal zu stellen. Ob es Unterlagen gegeben hat zu inhaltlichen ...

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Ob Sie irgendwelche Wahrnehmungen haben im Hinblick auf Unterlagen, die es im Zusammenhang mit diesem Leserforum gab.

Mag. Marcin Kotlowski: Nein. Was der Fall war, ist, dass wir von der ÖBB Informationen bekommen haben, von den einzelnen Pressesprechern. Ja, das schon.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Schriftlich? Gab es da schriftliche Informationen?

Mag. Marcin Kotlowski: Ob schriftlich oder mündlich oder telefonisch, das wüsste ich jetzt im Einzelnen nicht mehr.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Wissen Sie nicht. Hatten Sie als Pressesprecher Informationen darüber, wie groß die einzelnen Inseratenbudgets, Werbedbudgets von ASFINAG und ÖBB respektive von Tochtergesellschaften der beiden Unternehmen waren?

Mag. Marcin Kotlowski: Nein, dazu hatte ich keine Wahrnehmung.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Ich habe im Moment keine weiteren Fragen. Danke.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Ich möchte auch anknüpfen an das, was Dr. Pilz gesagt hat, dass wir sehr wohl die Aussagen, die hier unter Wahrheitspflicht erfolgen, analysieren werden, zumindest was unsere Fraktion anlangt, und dort, wo eklatante Widersprüche vorhanden sind, und die lassen sich sehr wohl hervorarbeiten, auch nicht anstehen werden, das als ergänzenden Sachverhalt an die Staatsanwaltschaft zu übermitteln.

Die ganze Causa ist eine Ansammlung von Widersprüchen in sich. Wir haben einen ÖBB-Chef, der sagt, 7 Millionen sind für den Werner zu reservieren, und auf der anderen Seite will Staatssekretär Ostermayer davon nichts gewusst haben. Wir haben einen ÖBB-Personenverkehr-Vorstandschef, der sagt, er ist genötigt worden, und der beschuldigte Staatssekretär Ostermayer will davon nichts wissen. Wir haben einen ASFINAG-Vorstand und einen Unternehmenssprecher, die protokollarisch festhalten,

dass Faymann-Pressesprecher Medienkooperationen beauftragt und abgewickelt haben, und weder Herr Landgraf noch Sie wissen davon irgendetwas.

Es ist aus meiner Sicht nicht unerheblich, wenn hier auch Protokolle vorliegen, wonach Sie drei Medienkooperationen allein im Jahr 2007 ankündigen und einen weiteren Fahrplan für 2008, wonach weitere 500 000 € auf die Reise gebracht werden. Wir haben weitere Protokolle der ASFINAG, wonach betreffend die Kooperation „innovativ“ mit Ihnen die Rechnung zu klären ist. All diese Dinge werden wir uns sehr genau anschauen.

Ich habe Sie dazu befragt, andere Ausschusmitglieder haben Sie ebenso dazu befragt. Wir haben viele Personen, die wir hier unter Wahrheitspflicht auch befragen, und es kann nicht so sein, dass man sich mit dem Zauberwort: Das ist mir nicht erinnerlich!, hier möglichst rasch wieder aus der Befragungssituation zurückzieht und dann vielleicht vermeint, das wäre es gewesen und da kommt nichts mehr.

Ich habe noch eine weitere Frage an Sie: Es betrifft eine Auftragsbestätigung, die vom Magazin „GEWINN“ gemacht wurde, und zwar ist das eine Auftragsbestätigung vom 21. Juni 2007, wonach der Auftrag „laut Herrn Faymann“ erfolgen soll. – Ich bringe Ihnen das zur Kenntnis. *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)*

Mag. Marcin Kotlowski: Was möchten Sie mich dazu fragen?

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Wer ist der „Herr Faymann“? Ist der Herr Faymann der Herr Faymann selbst? Ist der Herr Faymann der Herr Ostermayer? Sind das vielleicht Sie oder Herr Landgraf gewesen? Wenn da oben steht: „Auftragsbestätigung laut Herrn Faymann“, dann frage ich Sie jetzt als damaligen Pressesprecher: Worauf deutet das hin? Dass der damalige Minister selbst hier den Auftrag gegeben hat – oder dass in seinem Namen der damalige Kabinettschef oder Pressesprecher hier Aufträge erteilt hat?

Mag. Marcin Kotlowski: Mir ist dieses Schriftstück nicht bekannt. *(Abg. Vilimsky: Bitte?)* Mir ist dieses Schriftstück nicht bekannt.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Na ja, aber jetzt haben Sie es sich durchgelesen. Das ist ja auch keine Erfindung, sondern ist uns übermittelt worden als Teil der kompletten Aktenlage. Und ein bekanntes Wochenmagazin schreibt hier, dass ein Inseratenauftrag, den jemand anderer zu zahlen hat, aber von Herrn Faymann erteilt wurde.

Jetzt kann man davon ausgehen, dass der Bundesminister selbst hier der Auftraggeber war oder in seinem Namen eine Person, über die wir noch nicht Klarheit gefunden haben, Auftraggeber eines solchen Inserates war. – Was ist Ihre Einschätzung, wer das gewesen sein könnte?

Mag. Marcin Kotlowski: Also ich könnte jetzt spekulieren oder Einschätzungen abgeben, aber ich glaube, das ist nicht meine Aufgabe. Ich kenne das nicht, ich kann Ihnen dazu auch nichts sagen.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Aber als Pressesprecher des Bundesministers müssen Sie ja umfassende Kenntnis haben von allen öffentlichkeitsrelevanten Vorgängen in diesem Haus. Sie erinnern sich weder an Medienkooperationen, die mit der ASFINAG eingegangen wurden; Sie erinnern sich nicht an Medienkooperationen, die mit dem „VORMagazin“ eingegangen wurden; Sie erinnern sich nicht an Medienkooperationen, die mit den Österreichischen Bundesbahnen eingegangen wurden; Sie erinnern sich nicht an Medienkooperationen oder Auftragsbestätigungen von Wochenmagazinen – wobei man schon fast zur Auffassung kommen muss, dass

das Vergessen im Kabinett Faymann offensichtlich Prinzip war oder Voraussetzung für die Anstellung oder im Nachhinein das erwirkt wurde, wie auch immer.

Gut, Sie haben keinerlei Einschätzung, wer das gewesen ist, oder erinnern sich nicht daran?

Mag. Marcin Kotlowski: Das ist eine Auftragsbestätigung vom 21. Juni 2007. (*Abg. Vilimsky: ... die von Ihrem Chef in Auftrag gegeben wurde!*) Sie wissen, dass ich damals auch überhaupt für den Bereich nicht verantwortlich war im Haus. Also es geht nicht darum, dass ich da irgendwie ausweichen will. Zum „VORmagazin“ haben Sie mich heute, glaube ich, auch nicht befragt, soweit ich mich erinnere.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Gut, dann danke schön.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: War das jetzt die letzte Frage?

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Ich habe auf die Frage nach wiederholten Versuchen keine Antwort bekommen.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Gibt es noch weitere Fragen?

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Nein, danke.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Nächste Fraktion: BZÖ. Kollege Petzner, bitte.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ein paar allgemeine Fragen: Wer ist jetzt Ihr unmittelbarer Vorgesetzter im Kabinett gewesen?

Mag. Marcin Kotlowski: Der unmittelbar Vorgesetzte ist der Kabinettschef.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Das war damals wer?

Mag. Marcin Kotlowski: Das war damals Josef Ostermayer.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Wie hat da das Verhältnis ausgesehen zwischen Ihnen und Ihrer Tätigkeit und Ihrem unmittelbaren Vorgesetzten, dem Herrn Ostermayer? Das heißt: Was ist da akkordiert worden? Wo ist Rücksprache gehalten worden? Wo hatten Sie das Pouvoir, selbständig und eigenständig zu entscheiden? Und wo mussten Sie zuerst zum Kabinettschef Ostermayer gehen und sich grünes Licht vom Kabinettschef holen, um gewisse Tätigkeiten durchführen zu können? – Nur damit wir einmal das innere Prozedere verstehen.

Mag. Marcin Kotlowski: Schauen Sie, im Wesentlichen gab es eine Bürobesprechung, die war auf wöchentlicher Basis, die war sehr in der Früh um acht. Wir haben dort alle wesentlichen Punkte im Grunde besprochen, auch inhaltlicher Natur, vor allem inhaltlicher Natur.

Und schauen Sie, im Wesentlichen ist es so: Ich war zu dem Zeitpunkt, als ich Pressesprecher wurde, ja schon relativ lang dabei, gute acht Monate, das heißt, ich wusste sehr gut Bescheid über die Rahmeneckpunkte inhaltlicher Natur. Ich musste ihn dazu im Grunde nicht allzu viel befragen.

Natürlich gab es immer wieder neue Entwicklungen, es gab neue Pressekonferenzen, aber da war ich meistens auch in die Vorbereitung im Rahmen dieser Sitzungen involviert und habe deswegen relativ gut Bescheid gewusst, in welche Richtung wir inhaltlich gehen.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Waren bei diesen wöchentlichen Besprechungen jemals von Ihnen aus oder vonseiten des Kabinettschefs Ostermayer aus Inseratenschaltungen oder Medienkooperationen Thema? Wenn ja, in welcher Form wurden die von wem angesprochen, und was wurde dort besprochen? Oder hat sich

der Kabinettschef überhaupt nie mit seinen Pressesprechern über Inserate und Medienkooperationen unterhalten?

Mag. Marcin Kotlowski: Nein, also wir haben in diesen Sitzungen, soweit mir erinnerlich ist, nicht im Detail über irgendwelche Medienkooperationen oder Inserate gesprochen. Das war ja eine große Runde von allen Mitarbeitern. Damit wären ja sozusagen 99 Prozent dann nicht befasst gewesen. Deswegen war das dort kein Thema.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Sie haben gesagt, es wurde „nicht im Detail“ besprochen. Das heißt im Umkehrschluss, gewisse grobe Entscheidungen hat man schon getroffen. Welche?

Mag. Marcin Kotlowski: Nein, Entscheidungen wurden dort sowieso nicht getroffen. Sie haben mich gefragt, woher ich Informationen hatte zu meiner Tätigkeit. Und inhaltlicher Natur, wie ausgeführt, haben wir uns dort auch mit den Referenten und anderen ausgetauscht. Das habe ich ja auch im Alltag ganz normal im Büro gemacht.

Betreffend eine Entscheidung oder eine Beauftragung von einem Inserat hat es in dieser Form keine Besprechungen mit dem restlichen Team geben müssen, und dazu habe ich mich auch mit dem Herrn Kabinettschef nicht im Einzelnen absprechen müssen, weil ich ja wusste, von Herrn Landgraf, an wen ich diese Anfragen weiterzuleiten habe.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Haben Sie sich im Zuge Ihrer Tätigkeit – das muss jetzt nicht im Rahmen dieser Sitzungen gewesen sein –, im Zuge Ihrer ganzen Tätigkeit jemals mit Ihrem Kabinettschef Ostermayer über Medienkooperationen, Inserate, diverse Anzeigen persönlich unterhalten und ausgetauscht, Informationen ausgetauscht, persönlich Entscheidungen besprochen? Oder haben Sie sich in diesen Jahren überhaupt niemals mit Ihrem Vorgesetzten Ostermayer über **diese** Dinge unterhalten?

Mag. Marcin Kotlowski: Es wären mir dazu einzelne Gespräche mit ihm über Medienkooperationen nicht erinnerlich. Das war von meiner Seite nicht erforderlich.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ich lege Ihnen dann gleich noch ein Protokoll vor. Reihenweise taucht da auf: Herr Kotlowski sagt, Herr Kotlowski macht, Herr Kotlowski tut, Herr Kotlowski vereinbart.

Dann schauen wir, was Herr Faymann als damaliger Verkehrsminister dazu sagt. Gehen wir zurück zu diesem Beispiel von „NEWS“, die Mails habe ich Ihnen vorgelegt. Da sagt Herr Faymann, auch auf Vorhalt dieses Mails, dieses Mailverkehrs und hinsichtlich Ihrer Person:

Ich kann dazu aus eigener Wahrnehmung keine Angaben machen. Ich kann auch nicht sagen, ob und warum Kotlowski solche Mitteilungen gemacht hat. Selbst wenn Kotlowski diese Anweisung gegeben hätte, so wäre er dazu grundsätzlich gar nicht berechtigt gewesen, da er selbst gar keine Budgets zur Verfügung hatte.

Jetzt frage ich Sie: Wenn Sie dazu nicht berechtigt gewesen wären – laut Faymann-Zeugenvernehmung, oder Beschuldigtenvernehmung in diesem Fall –, wer wäre denn dann innerhalb des Kabinetts dazu berechtigt gewesen, solche Mitteilungen, in dem Fall an „NEWS“, zu machen? Wer hätte das Pouvoir gehabt, so etwas zu entscheiden: Die Rechnung geht bitte – hier reden wir von 58 000 € – an die Österreichischen Bundesbahnen!? Wer hat innerhalb des Kabinetts das Pouvoir gehabt, so etwas zu entscheiden, wenn Sie es nicht waren?

Herr Faymann sagt, Sie hätten das gar nicht dürfen/können. Sie sagen, Sie können sich nicht daran erinnern. Irgendwer hat es aber entschieden. Jetzt frage ich Sie: Wer hat grundsätzlich das Pouvoir gehabt, solche Entscheidungen zu treffen?

Mag. Marcin Kotlowski: Dazu kann ich nichts sagen. Es war nach meiner Erinnerung und meiner Wahrnehmung und meiner Einschätzung nach so, dass das nicht im Kabinett entschieden worden ist.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Tatsache ist aber, dass diese 58 000 € vom BMVIT ein Jahr lang nicht bezahlt wurden, dann Unterlagen vorliegen, wonach es aus dem BMVIT geheißen hat: Schickt das Ganze an die ÖBB!, und die ÖBB haben es dann bezahlt. Also muss das irgendjemand im BMVIT so entschieden haben.

Und meine Frage an Sie ist: Wer hatte grundsätzlich das Pouvoir, solche Entscheidungen zu treffen? Wenn Sie es nicht waren – auch Faymann betont, Sie hätten das gar nicht dürfen –, dann haben Sie entweder eigenmächtig gehandelt, was nicht korrekt gewesen wäre, oder Sie haben eine Instanz über sich gehabt, die gesagt hat: Mach das so!

Daher ist meine Frage: Wenn Sie nicht das Pouvoir hatten, wer hatte das Pouvoir sonst? Der Kabinettschef, der Minister, oder wer?

Mag. Marcin Kotlowski: Herr Abgeordneter, ich habe ja zu dem konkreten Fall jetzt schon mehrfach geantwortet. Ich habe gesagt, dass ich im Einzelnen zu dem Fall keine Erinnerung habe, aber es in diesem Fall auch nicht so ist, wie Sie das darstellen, dass die Beauftragung in diesem Fall vonseiten des Kabinetts ergangen sein muss.

Denn: Wie besprochen und wie auch schon hier ausgesagt, kann es sein, dass es diese Anfrage an das Haus gegeben hat, diese damals an die ÖBB weitergeleitet wurde und ich das dann, als ich dafür dann zuständig geworden bin, nochmals an das Unternehmen weitergeleitet habe und dieses dann die Rechnung beglichen hat. Aber mit der Beauftragung hatten wir in so einem Fall nichts zu tun.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Meine Frage war, noch einmal (*Obmann Dr. Rosenkranz: Bitte, letzte Zusatzfrage!*): Wer hatte das Pouvoir, solche Entscheidungen grundsätzlich innerhalb des Ministeriums zu treffen? Denn die Akten belegen eindeutig, es ist dann auch so passiert. – Frage 1.

Frage 2: Gibt es zu dieser Rechnungslegung auch einen Akt innerhalb des Ministeriums? Ist das im ELAK vermerkt? Muss es sein? – Dann frage ich Sie: Wer hat diesen Akt unterzeichnet? Es muss irgendeine Unterschrift darunter geben.

Mag. Marcin Kotlowski: Also wenn die Frage lautet und wenn ich sie richtig verstanden habe – ich darf sie nochmals zusammenfassen –: Wer war im Haus zuständig für die Beauftragung eines ÖBB-Inserats bei „NEWS“?, dann war das niemand, weil das nicht möglich war.

Zur zweiten Frage, ob es dazu irgendwelche Dokumentationen im ELAK gegeben hat, kann ich nichts sagen, das weiß ich nicht.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Meine Frage war eine andere. Meine Frage war – noch einmal –: Es ging hier eine Rechnung – das ist ja alles passiert, geht aus den Akten hervor, sagt auch Lenzbauer aus – von „NEWS“ in Höhe von 58 000 € an das BMVIT. Diese Rechnung wurde ein Jahr lang nicht bezahlt. Daraufhin urgiert Lenzbauer von „NEWS“ beim Nachfolger von Herrn Landgraf, nämlich bei Ihnen, Kotlowski. Kotlowski antwortet: Ich halte Rücksprache und teile Ihnen dann mit, was mit dieser Rechnung zu passieren hat.

Sie halten Rücksprache, teilen in weiterer Folge Herrn Lenzbauer mit: Das Ganze ist an die ÖBB zu senden, die bezahlen das. – Daraufhin wendet sich Lenzbauer an Sattlberger von den ÖBB, bekommt das bestätigt, und die ÖBB bezahlen es dann auch.

Das heißt, irgendwer im Ministerium muss das Pouvoir gehabt haben und das für Sie geklärt haben – wenn Sie es nicht gewesen sind –, muss also die Entscheidung getroffen haben: Diese Rechnung, die ein Jahr lang dort liegen geblieben ist – wo „NEWS“ schon urgiert hat: Hallo, wir warten ein Jahr lang auf diese Zahlung!; normalerweise hätten sie euch schon exekutieren können per Gerichtspfänder oder was auch immer –, diese ein Jahr lang offene Rechnung in Höhe von 58 000 € ist an die Österreichischen Bundesbahnen zu fakturieren!

Und ich frage Sie: Wer hat diese Entscheidung getroffen? – Wenn Sie das nicht wissen: Wer hätte grundsätzlich im Ministerium überhaupt das Pouvoir gehabt, eine solche Entscheidung treffen zu können? – Das war meine Frage.

Mag. Marcin Kotlowski: Herr Abgeordneter, ich darf das noch einmal zusammenfassen – ich habe ja diesen Sachverhalt schon einmal erklärt –:

Im Konkreten weiß ich zu dieser Beilage nicht, wie das damals gelaufen ist. Es ist aber so: Es hätte niemand im Ministerium das in dieser Form beauftragen können. Was passiert sein könnte: Wenn eine Rechnung an uns gestellt wurde, die nicht bezahlt worden ist, und ich dann mit den mir scheinbar gegenwärtigen Damit-zu-tun-Habenden telefoniert habe, dann wird es so gewesen sein, dass das damals schon an die ÖBB weitergeleitet worden ist, „NEWS“ vielleicht fälschlich davon ausgegangen ist, dass es von uns beauftragt worden ist, ich das dann nochmals an die ÖBB weitergeleitet habe und die damals offenbar diese Rechnung bezahlt haben. Aber dazu habe ich keine Erinnerung. Aber es ist nicht so, dass in so einem Fall das Haus für die ÖBB beauftragen hätte müssen.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Danke. – Als Nächste zur Befragung: sozialdemokratische Fraktion. Kollege Schickhofer, bitte.

Abgeordneter Mag. Michael Schickhofer (SPÖ): Die aktienrechtlichen Bestimmungen waren also anscheinend bekannt. – Ich möchte eigentlich nur zwei Themenbereiche anschauen beziehungsweise Beantwortungen von Zimmermann wiedergeben. Ich weiß nicht, ob Sie dazu Wahrnehmungen haben, aber ich glaube, es ist zur Klarstellung jedenfalls wichtig.

Ich zitiere aus einer Aussage von Zimmermann, wo es geht um „laut Herrn Faymann“:

Wenn ich weiters gefragt werde, ob ich eine Erklärung dafür habe, dass auf den Rechnungen der Zeitschrift „GEWINN“ aufscheint: „laut Herrn Faymann“, gebe ich an: Ich kann mich daran schon noch erinnern, ich bin aber schon zum Zeitpunkt des Erhalts der Rechnung davon ausgegangen, dass dies einfach ein Irrtum der Sekretärin ist, weil ich mit Jacoba den gesamten Auftrag abgewickelt habe. Ich habe ihn auch angerufen und gebeten, die Rechnung zu korrigieren. – Zitatende.

Kann es sein, dass diese Aussage einfach, weil das halt nur im Unternehmen abgewickelt worden ist, damit zu tun hat, dass Sie im Kabinett davon natürlich nichts gewusst haben?

Mag. Marcin Kotlowski: Könnte ich so bestätigen, ja.

Abgeordneter Mag. Michael Schickhofer (SPÖ): Und der zweite Punkt ist: Weil wir leider noch kein Protokoll haben, möchte ich Sie mit der unter Wahrheitspflicht gemachten Aussage von Zimmermann konfrontieren:

Wenn ich in den von mir verfassten Aktenvermerken eine Beauftragung der Medien durch das BMVIT anführe, so muss ich dazu angeben, dass ich mir juristisch bei Verfassung der Aktenvermerke über den Begriff „Beauftragung“ keine Gedanken gemacht habe. Es lag keine Beauftragung durch das BMVIT vor, sondern eine Initiierung, und wurde dann von den Medien an mich herangetragen. Wenn ich heute die Aktenvermerke unter dem Blickwinkel des gegenständlichen Verfahrens neuerlich verfassen würde, würde ich den Begriff „Beauftragung“ sicher nicht mehr wählen.

Teilen Sie die Auffassung, dass das eine Initiierung war oder eine Koordination?

Mag. Marcin Kotlowski: Ja, in jedem Fall. Das deckt sich ja auch mit den öffentlich verfügbaren Aussagen von ihm vor der Staatsanwaltschaft.

Abgeordneter Mag. Michael Schickhofer (SPÖ): Danke.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Keine weiteren Fragen seitens der Fraktion? – Dann als Nächste: grüne Fraktion. Kollegin Moser, bitte.

Abgeordnete Dr. Gabriela Moser (Grüne): Sie sind im Februar 2007 dann ins Kabinett gewechselt. Zu diesem Zeitpunkt gab es bereits real die Anzeigenschaltungen doppelseitig in der „Kronen Zeitung“, die vom ÖBB-Vorstand dann erst im September 2007 genehmigt wurden.

Jetzt meine simple Frage – Sie sind ja durchaus medial erfahren –: Worin bestand jetzt eigentlich der Werbewert für die ÖBB bei diesen doppelseitigen Anzeigen?

Mag. Marcin Kotlowski: Wie bereits ausgesagt: Ich hatte damals keine Wahrnehmung dazu, dass das eine werbliche Einschaltung ist. Deswegen habe ich mir dazu in dieser Frage überhaupt keine Gedanken gemacht.

Abgeordnete Dr. Gabriela Moser (Grüne): Gut. Dann eine zweite Frage in diesem Bereich: Vielleicht haben Sie sich Gedanken gemacht über die personelle Zuarbeit, weil ja schließlich diese Doppelseite einen gewissen Aufwand personeller Art erfordert hat und es ja dann im Sommer – ich glaube, es war Juli oder August 2007 – zu einem sogenannten Kooperationsvertrag zwischen den ÖBB und dem BMVIT kam.

Waren Sie in irgendeiner Weise beteiligt am Zustandekommen dieses Kooperationsvertrags? Denn es ging ja um Medienkooperationen, und Sie waren der Medienfachmann.

Mag. Marcin Kotlowski: Nein, ich hatte zu einem solchen Vertrag überhaupt keine Informationen.

Abgeordnete Dr. Gabriela Moser (Grüne): Darf ich Ihnen nur kurz einige Zeilen aus diesem Kooperationsvertrag zum Thema Vertragsgegenstand vorlesen:

Da wird darauf hingewiesen, das BMVIT erwartet sich durch diese Zusammenarbeit eine effizientere und raschere Beantwortung und eine weitere Qualitätssteigerung im Personenverkehr einerseits sowie eine Kostenersparnis für das BMVIT andererseits.

Und dann steht hier noch vermerkt – das sind die letzten zwei Zeilen zum Vertragsgegenstand –: Das BMVIT erklärt sich daher bereit, für die Dauer des Vertrags die Kosten für die MitarbeiterInnen der Betreuung der ÖBB-Personenverkehr ... – und dann sieht man das schlecht – ... Redaktionsteams zu übernehmen.

Jetzt meine konkrete Frage: Was war jetzt die Kostenersparnis für das BMVIT? Denn Sie mussten ja auch immer kalkulieren, Sie waren ja im operativen Bereich tätig.

Mag. Marcin Kotlowski: Schauen Sie, ich sehe meiner Erinnerung nach diesen Vertrag zum ersten Mal. Ich wusste auch nicht, dass es eine solche Vereinbarung gibt. Ich war auch weder in den Abschluss noch in die Abwicklung eingebunden. Ich

schlieÙe nicht aus, dass ich dann vielleicht mit einzelnen Mitarbeitern zu tun hatte, aber ohne zu wissen, dass die Kosten vom BMVIT refundiert werden.

Abgeordnete Dr. Gabriela Moser (Grüne): Gut. Wissen Sie vielleicht, wie viele MitarbeiterInnen vonseiten des BMVIT dann bezahlt wurden, denn da steht ja nur: Kosten für **die** MitarbeiterInnen.

Mag. Marcin Kotlowski: Nein. Wie gesagt, Frau Abgeordnete, ich hatte über diese Vereinbarung keinerlei Kenntnis.

Abgeordnete Dr. Gabriela Moser (Grüne): Gut. Dann stelle ich eine weitere Frage zum dem Bereich. Sie wissen ja vielleicht nicht – aber vielleicht können Sie es trotzdem erklären –, dass es wiederholt zu unterschiedlichen Anträgen im Vorstand der ÖBB-Holding kam, was die Kostenerstattung anlangte, nämlich unter welchem Titel sie stattfinden sollte.

Die Titel haben gewechselt: Da gibt es eine Variante A und eine Variante B. Wenn Sie wollen, kann ich es Ihnen auch gerne vorlegen: Konzernkommunikation; da geht es um die Kooperation mit der „Kronen Zeitung“. Da wird in der Erstvariante im Sachverhalt vermerkt:

Herr Minister Faymann hat mit der „Kronen Zeitung“ eine mehrseitige Kooperation „Unsere Bahn“ im Jahr 2007 vereinbart.

Das war der Erstantrag. – Dann gibt es noch sozusagen eine Zweitfassung, da heißt dann der Sachverhalt folgendermaßen:

„Im Zusammenhang mit einer PR-mäßigen Imagekampagne in Kooperation“, und so weiter, „auf einer Doppelseite“ – da wird das genau ausgeführt. Da ist dann nicht mehr die Rede von Herrn Verkehrsminister Faymann.

Haben Sie dazu irgendeine Wahrnehmung, wieso jetzt innerhalb der ÖBB-Holding praktisch der Sachverhalt für eine Rechnung von jeweils 500 000 € gewechselt wurde?

Mag. Marcin Kotlowski: Frau Abgeordnete, ich kenne diese Dokumente nicht. Das sind offenbar interne Dokumente der ÖBB, und ich weiß nicht, warum das einmal so, einmal so heißt.

Abgeordnete Dr. Gabriela Moser (Grüne): Ich habe mir nur gedacht – aber bitte korrigieren Sie mich –, dass die ÖBB, wie der Rechnungshof das auch beschreibt, enger zusammengearbeitet haben mit der Pressestelle des BMVIT und dass deshalb Sie als Repräsentant dieser Pressestelle des BMVIT vielleicht auch, was also die Sachverhaltsdarstellung bei Anträgen der Holding anlangt, uns Auskunft geben könnten. Das war nur meine Überlegung.

Also Sie als Pressespezialist haben in keiner Weise ... – Das ist eine Suggestivfrage, lassen wir es also.

Gut, also keine Wahrnehmung zu diesen Vorgängen in den ÖBB – ist das die richtige Zusammenfassung?

Mag. Marcin Kotlowski: Also ich kenne diese Unterlagen nicht – insofern: ja.

Abgeordnete Dr. Gabriela Moser (Grüne): Dann darf ich Ihnen noch einen anderen Antrag an den Vorstand der ÖBB-Holding AG, ebenfalls vom Herbst 2007, zur Kenntnis bringen.

Es geht im Betreff wieder um Medienkooperationen, und da ist wieder sozusagen der Hinweis:

Medienkooperationen mit dem BMVIT,

und dann gibt es die Zweitvariante, dort heißt es:

„Medienkooperationen zu den Rahmenplanprojekten“.

Immer wieder derselbe Inhalt, dieselben Kosten, aber unterschiedliche Titel. Können Sie uns da vielleicht erklären, wieso die Titel, die Betreffende gewechselt haben?

Mag. Marcin Kotlowski: Frau Abgeordnete, ich weiß dazu wirklich nichts. Also ich kenne die Unterlagen nicht. Ich wüsste auch nicht, warum ... Ich könnte hier nur herumspekulieren, warum die das intern so gemacht haben.

Abgeordnete Dr. Gabriela Moser (Grüne): Ich stelle ja die Frage nur angesichts der Erkenntnis ...

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Die Fragezeit ist grundsätzlich vorbei. Wenn Sie aber diesen Komplex noch mit einer Zusatzfrage präzisieren wollen, gerne.

Abgeordnete Dr. Gabriela Moser (Grüne): Entschuldigen Sie, ich habe das akustisch nicht verstanden.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Die Fragezeit ist vorbei, aber wenn Sie das jetzt noch präzisieren wollen mit einer Zusatzfrage, gerne.

Abgeordnete Dr. Gabriela Moser (Grüne): Gut, dann machen wir das eben mit einer Zusatzfrage. Mir ist das egal. Ich kann es auch jetzt gleich machen.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Es stellt sich nur die Frage: Die dritte Fragerunde ist noch nicht beschlossene Sache.

Abgeordnete Dr. Gabriela Moser (Grüne): Okay, dann ziehe ich das vor, damit das abgeschlossen ist. Ich stelle diese Fragen an Sie, weil wir ja im Rechnungshofbericht keine Dokumentation über die Zusammenarbeit vorfinden und der Rechnungshof darauf hinweist, dass es eine enge Kooperation zwischen der Pressestelle, nämlich Ihnen im BMVIT, gegeben haben dürfte/sollte und den ÖBB. Darum habe ich Sie das gefragt.

Mag. Marcin Kotlowski: Ja, aber, Frau Abgeordnete, ich habe ja diese Zusammenarbeit auf inhaltlicher Ebene nicht verneint. Ich habe gesagt, es gab sogar eine sehr enge Abstimmung zwischen uns und den ÖBB – aus den Gründen, die ich auch versucht habe zu erläutern. Der Rahmenplan war neu, die Maßnahmen waren neu, und wir hatten ein sehr starkes Interesse daran, dass dieses Projekt einheitlich und mit den Maßnahmen, die darin enthalten sind, auch österreichweit kommuniziert wird. Also insofern: Abstimmung auf inhaltlicher Ebene hat es gegeben.

Abgeordnete Dr. Gabriela Moser (Grüne): Gut. Dann habe ich noch bei der Zusatzfrage eine Kleinigkeit und dann ist das fertig. (*Obmann Dr. Rosenkranz: Dann bitte um die Kleinigkeit!*) – Die Kleinigkeit noch, ja.

Ich kann das gerne auch in Form einer Zusatzfrage stellen. (*Obmann Dr. Rosenkranz: Wie auch immer – stellen Sie sie!*) – Gut. Danke schön, Herr Vorsitzender.

Nachdem meine Vorfragenden ja schon wiederholt die Rechnungslegung an den „NEWS“-Verlag angesprochen haben – Sie wissen ja, dieses E-Mail Mang Miriam – und Sie ja wiederholt darauf hingewiesen haben, dass Ihre Aussage bei der Staatsanwaltschaft gilt, und wir wissen, dass Sie vor der Staatsanwaltschaft gesagt haben, Sie haben keine Wahrnehmung, Sie können sich nicht erinnern, wir auch wissen, dass der damalige Kabinettschef Ostermayer sich nicht erinnern kann, wir auch erfahren haben, dass der ehemalige Verkehrsminister sich nicht erinnern kann, darf ich Sie nur kurz damit konfrontieren und Ihre Meinung einholen zu dem, was das

Fazit der Oberstaatsanwaltschaft Wien ist zu diesem Vorgang „NEWS“-Rechnung Hauptbahnhof Wien. Ich zitiere das Fazit der Oberstaatsanwaltschaft:

„Dass sich diese Verantwortungen als Schutzbehauptungen darstellen“ – damit sind Ostermayer und Faymann gemeint – „ergibt sich nicht nur aus der Vielzahl der gleichgelagerten Fälle, sondern insbesondere auch aus der Aussage des Zeugen Christoph LENZBAUER,“ – der ist ja auch schon zitiert worden – „wonach ihm Marcin KOTLOWSKY nicht sofort bei Urgenz der Rechnung für die Zeitschrift NEWS mitgeteilt habe, er solle an die ÖBB Holding AG fakturieren, sondern ihm diese Anweisung erst einige Tage später, nach der Ankündigung, er werde sich um die Angelegenheit kümmern, gegeben habe.“

Haben Sie dazu jetzt doch eine Wahrnehmung, nachdem die Staatsanwaltschaft zu dieser Schlussfolgerung gekommen ist?

Mag. Marcin Kotlowski: Ja, aber, Frau Abgeordnete, ich habe diesen Fall auch erläutert, auch den Fall Lenzbauer, wie es gewesen sein könnte: dass auch bei diesem Fall die Auftragsvereinbarung ja nicht von mir ausgegangen sein kann, dass aber die Klärung, an wen die Rechnung zu schicken sei, sehr wohl über Vermittlung geklärt werden konnte über mich. Dem widerspreche ich auch heute nicht, das wäre möglich. Dass ich das beauftragt habe, heißt das ja nicht.

Zu den anderen Dingen eine Meinung abgeben möchte ich hier nicht.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz dankt, da keine weiteren Fragen mehr vorliegen, der Auskunftsperson **Mag. Marcin Kotlowski**, verabschiedet diese, ersucht darum, die **nächste Auskunftsperson** in den Saal zu bitten, und **unterbricht** die Sitzung.

13.28

*(Die medienöffentliche Sitzung wird um 13.28 Uhr **unterbrochen** und um 13.38 Uhr als solche **wieder aufgenommen**.)*

Obmann Dr. Walter Rosenkranz **nimmt** die unterbrochene Sitzung medienöffentlich **wieder auf** und teilt, damit sich die Fraktionen dazu etwas überlegen können, Folgendes mit:

Die Staatsanwaltschaft Wien hat uns verständigt, dass die Auskunftsperson Dipl.-Ing. Lückler morgen einvernommen werden soll, sofern er kommt. Es würde uns auch umgehend das Einvernahmeprotokoll zur Verfügung gestellt werden, wir haben allerdings einen dahin gehenden Beweisbeschluss, dass die Aktenlieferung zu den Themen 4 und 5, zu denen die Auskunftsperson Lückler gehört, am 2. Oktober, also heute, abgeschlossen wird.

Die Auskunftsperson Lückler wird planmäßig erst am 4. Oktober hier vor diesem Ausschuss erscheinen. Um jetzt die Aktenlieferung dieses einen Protokolls durchführen zu können, wäre ein entsprechender Beschluss seitens der Fraktionen herbeizuführen, ansonsten könnte entweder nicht geliefert werden oder, sollte geliefert werden, würde die Parlamentsdirektion nicht verteilen können. Also ich bitte, das jetzt einmal zu bedenken.

13.39

Auskunftsperson Dr. Josef Ostermayer

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Damit kommen wir zur Anhörung von Staatssekretär **Dr. Josef Ostermayer** als **Auskunftsperson**. Er ist bereits bei uns im Saal.

Ich darf die Medienvertreter wiederum daran erinnern, dass Fernseh- sowie Hörfunkaufnahmen und -übertragungen sowie Film- und Lichtbildaufnahmen und alle sonstigen Tonaufnahmen unzulässig sind. Bitte lassen Sie derartige Geräte außerhalb des Saales! Handys müssen abgeschaltet sein.

Herr Dr. Ostermayer, ich danke für Ihr Erscheinen und entschuldige mich für die Verspätung, aber das kann im Laufe eines intensiven Ausschusses leider Gottes passieren.

Vor Ihrer Anhörung muss ich Sie auf Ihre **Pflicht zur Angabe der Wahrheit** und an die **strafrechtlichen Folgen** einer falschen Aussage erinnern. Eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss wird gemäß § 288 Abs. 3 Strafgesetzbuch wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft. – Diese Erinnerung wird auch im Amtlichen Protokoll festgehalten.

Ihr vollständiger Name lautet Dr. Josef Ostermayer. Ihre weiteren Personaldaten, die Sie der Parlamentsdirektion bekannt gegeben haben, liegen mir vor.

Herr Dr. Ostermayer, Sie waren öffentlich Bediensteter, insbesondere Mitarbeiter des Kabinetts des Bundesministers. Gemäß § 6 Verfahrensordnung dürfen Sie sich bei Ihrer Einvernahme nicht auf die Amtsverschwiegenheit berufen. Ihre vorgesetzte Dienstbehörde wurde von Ihrer Ladung und den Themen der Befragung in Kenntnis gesetzt. Ihre seinerzeitige Dienstbehörde hat **keine** Mitteilung gemacht, dass sie die Wahrung der Vertraulichkeit Ihrer Aussagen für erforderlich hält.

Herr Dr. Ostermayer, auf die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung wurden Sie bereits in der schriftlichen Ladung hingewiesen. Sollte einer dieser Gründe bei einer Frage, die an Sie gerichtet wird, vorliegen, ersuche ich Sie, darauf hinzuweisen. Ein **genereller** Aussageverweigerungsgrund vor dem Untersuchungsausschuss kann **nicht** geltend gemacht werden.

Sie haben die Möglichkeit, sich bei Unklarheiten an den Herrn Verfahrensanwalt zu wenden, Sie haben keine Vertrauensperson beigezogen.

Bevor wir mit der Befragung beginnen, haben Sie die Möglichkeit, eine einleitende zusammenhängende Stellungnahme zum Beweisthema abzugeben.

Möchten Sie dieses Recht in Anspruch nehmen? (*Dr. Ostermayer: Ja!*) – Bitte.

Dr. Josef Ostermayer: Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender! Sehr geehrte Ausschussmitglieder! Geschätzter Herr Verfahrensanwalt! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich danke für die Möglichkeit eines Einleitungsstatements, und ich mache davon Gebrauch, um einige Anmerkungen und Mitteilungen zu machen.

Grundsätzliches: Laut Focus Media werden jährlich in Österreich rund 1,8 Milliarden € in Printmedien inseriert, davon rund 1 Milliarde in Tageszeitungen. Dies zeigt, dass Inserate und Werbung generell als notwendig und sinnvoll erachtet werden, um zu informieren, um die Leistungsfähigkeit von Unternehmen darzustellen und deren Image zu stärken. Gleiches gilt natürlich für öffentliche Einrichtungen auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene.

Inserieren – und das möchte ich wirklich betonen – heißt nicht, Zeitungen und Journalisten zu kaufen. Wenn jedes Inserat öffentliche oder veröffentlichte Meinung kauft, müsste ein generelles Inseratenverbot beschlossen und erlassen werden. Das belegt die Absurdität dieses Vorwurfs und ist eine besondere Respektlosigkeit gegenüber Journalistinnen und Journalisten.

Ich weise daher den pauschalen Vorwurf der sogenannten Inseratenkorruption, der manchmal erhoben wird, auf das Schärfste zurück. Als Medienstaatssekretär, der ich jetzt bin, sage ich noch dazu: Da sich Medien zu einem beträchtlichen Teil durch Inserate finanzieren, würde ein Verbot und eine Kriminalisierung zu einer Gefährdung der Medien führen.

Selbstverständlich ist es üblich und immer so gewesen, dass nicht nur die Wirtschaft, sondern auch die öffentliche Hand Anzeigen schaltet. Selbstverständlich haben Inserate eine wichtige Funktion der Kommunikation für Wirtschaft, für Unternehmen, für öffentliche Einrichtungen und auch für Parteien, und das nicht erst jetzt, sondern seit es Zeitungen, seit es Medien gibt.

Nicht nur der Verkehrsminister der Jahre 2007 und 2008, sondern alle Ministerien, Länder, Konzerne, Unternehmen – damals, davor und auch heute – haben inseriert. Gespräche mit Vertretern der Medien, Redakteuren/Redakteurinnen, Journalisten/Journalistinnen, Managern, Direktoren, Betriebsräten, Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen haben nichts mit Korruption zu tun, sehr wohl aber mit der Wahrnehmung von Verantwortung. Zur Wahrnehmung der politischen Verantwortung gehört auch, dass einem die öffentlichen Unternehmen nicht egal sind, sondern man mit den Verantwortlichen kommuniziert.

Das Verkehrsministerium – um das es jetzt geht – ist als 100-prozentiger Eigentümer mit den großen Unternehmen ÖBB und ASFINAG besonders stark verknüpft. Beide sind aufgrund der Bedeutsamkeit für die Menschen in diesem Land, für die Wirtschaft, für die Umwelt, für Bauleistungen, für die Mitarbeiteranzahl und so weiter besonders wichtige öffentliche Unternehmungen. Auch solche Unternehmen, die in öffentlichem Besitz sind, brauchen ein positives Image und eine Akzeptanz in der Bevölkerung. Wer die Leistungen der Bahn, wer die Leistungen des Autobahnbauers und -betreibers ASFINAG nicht darstellt, riskiert, dass Verunglimpfungen aus parteipolitischen Gründen zu Negativberichterstattung führen, zur Demotivation von mehr als 40 000 Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen und zur Gefährdung von wichtigen Milliardeninvestitionen in die Zukunft der Infrastruktur.

Zwischen dem Ministerium und den Unternehmen gab es regelmäßige und auf verschiedenen Ebenen geführte Gespräche über Betrieb, finanzielle Lage, Ausbau der Infrastruktur, Struktur der Unternehmen, Kundenorientierung und natürlich auch Imageverbesserung. In diesen Gesprächen wurde beim Rahmenplan genauso wenig jemand unter Druck gesetzt wie bei der Öffentlichkeitsarbeit und den anderen Themen. Entsprechend der Vorstandsverantwortung wurden meines Wissens – und das ist mittlerweile auch mehrfach bestätigt worden – die entsprechenden Beschlüsse immer im Unternehmen gefasst, und zwar auch dort, wo Ideen, Anregungen, Vorschläge aus dem Ministerium kamen oder an dieses herangetragen wurden. Und es ging immer um den Nutzen für die Unternehmen. Ich habe mir daher rechtlich nichts vorzuwerfen.

Die politischen Konsequenzen wurden durch das unter meiner Mitwirkung erarbeitete und mittlerweile wirksame Medientransparenzgesetz gezogen. Seit gestern müssen auch die Einmeldungen erfolgen. Damit müssen jeder Politiker/jede Politikerin und viele andere mehr, auch Vorstände öffentlicher Unternehmen, vertreten, warum zum Beispiel bei einem Massenverkehrsmittel in einem Massenmedium inseriert wird oder

bei anderen Aktionen vielleicht auch andere Medien mit einer bestimmten Zielgruppe angesprochen und erreicht werden sollen.

Ich möchte noch kurz auf die Situation vor fünf Jahren eingehen.

Als Werner Faymann Verkehrsminister wurde, haben wir ein riesengroßes Ressort übernommen und viele Baustellen vorgefunden. Anfang 2007 gab es keinen Rahmenplan für das Jahr 2007 und folgende, weil dies im Jahr 2006 nicht mehr beschlossen wurde. Es gab keinen Rahmenplan oder Bauplan für die ASFINAG, schon gar nicht über mehrere Jahre hinweg. Es hat im Jahr 2007 aufgrund der Wahl davor kein Ressortbudget gegeben. Wir haben das Forschungszentrum Seibersdorf mit großen Problemen vorgefunden. Es bestand damals die Gefahr, dass dieses insolvent wird. Es gab Probleme mit der ÖBB-Infrastruktur. Es gab damals in der Öffentlichkeit ausgetragene Streitigkeiten und so fort.

Wir haben eine Diskussion geführt über 160 km/h auf der Autobahn auf der einen Seite, auf der anderen Seite im Zusammenhang mit dem Immissionsschutzgesetz Luft über Strecken mit 100 km/h. Wir hatten Diskussionen über Lärmschutzwände, Postamtsschließungen und vieles weitere mehr. Manches davon wurde auch sehr detailliert in parlamentarischen Anfragen interpelliert.

Außerdem war Werner Faymann damals Regierungskoordinator. Ich weiß, wie intensiv diese Tätigkeit ist, ich habe ihn damals als Kabinettchef dabei unterstützt. Wir mussten damals zum Beispiel auch das Gesamtbudget für den Bund mitverhandeln, Regierungssitzungen vorbereiten und so weiter. Es war eine sehr intensive Zeit. Wir konnten uns daher nicht um alle operativen Details kümmern, sondern wir mussten schauen, dass die größten Themen zeitgerecht, rasch erledigt werden.

Auch ich – ich sage das jetzt schon – werde Ihnen daher nicht zu allen Details fünf Jahre später Auskunft geben können, ich werde mich aber bemühen, soweit ich mich erinnern kann und soweit ich Wahrnehmungen dazu hatte, Ihnen Auskunft zu geben. Ich mache das, obwohl mir einige Juristen geraten haben, es nicht zu tun und vom Entschlagungsrecht Gebrauch zu machen aufgrund der rechtsstaatlichen Probleme, die sich ergeben, wenn man gleichzeitig als Auskunftsperson Aussagen über Sachverhalte machen soll, über die man in einem Ermittlungsverfahren schon ausgesagt hat oder vielleicht noch einmal aussagen muss. Aber vielleicht – und ich hoffe es – haben die Kritiker des Untersuchungsausschusses unrecht, wenn sie sagen, dass es nicht so sehr um sachliche Aufklärung, sondern um parteipolitisch motivierte Kriminalisierung geht.

Abschließend möchte ich noch zu zwei Punkten vorweg Stellung nehmen, die wahrscheinlich in dieser Sitzung heute auch angesprochen werden.

Erstens: Treffen mit dem damaligen Generaldirektor Martin Huber. – Meiner Erinnerung nach war ein Punkt des Treffens mit Mag. Huber im „Stadtwirt“ die Sinnhaftigkeit und Zweckmäßigkeit der Imagewerbung zugunsten der ÖBB. Wie ich bereits früher nach entsprechendem Vorhalt auch bei der Einvernahme bei der Staatsanwältin klarstellend ausgeführt habe, wurde meiner Erinnerung nach **nicht** über konkrete Beträge gesprochen. Damit wollte ich zum Ausdruck bringen, dass ich dies nach fünf Jahren natürlich nicht mit absoluter Sicherheit ausschließen kann.

Zweitens: Ich habe Herrn Mag. Wehinger **nicht** mit dem Ausschuss gedroht. Wer mich kennt, weiß auch, dass dies nicht meiner Art entspricht.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Herr Staatssekretär Ostermayer! Bleiben wir gleich bei diesem Gespräch im „Stadtwirt“. Es gibt mehrere Zeugenaussagen von Huber – inzwischen ist er ja Beschuldigter –, wonach Sie bei diesem Gespräch beim „Stadtwirt“ zu ihm gesagt hätten, dass Sie sich 7 Millionen € Werbebudget der ÖBB für

die Disposition Faymanns vorstellen. Dazu gibt es mehrere Einvernahmen. Huber bleibt jedes Mal bei seinen Angaben.

Er sagt auch – Zitat –: Ich bleibe auch dabei, dass ich zu Ostermayer gesagt habe, ich würde für ihn und für Faymann nicht ins Gefängnis gehen. – Zitatende.

Ich habe auch Herrn Huber mit all diesen Zeugenvernehmungen konfrontiert und auch mit dieser Summe von 7 Millionen €, die Sie beim „Stadtwirt“ angesprochen hätten. Huber hat auch hier unter Wahrheitspflicht gesagt, dass er bei seinen Angaben, die er gegenüber den ermittelnden Behörden mehrmals gemacht hat, bleibt, und hat das damit auch hier im Untersuchungsausschuss bestätigt.

Daher meine ganz konkrete Frage: Haben Sie bei diesem Treffen beim „Stadtwirt“ von Herrn Huber 7 Millionen € für Herrn Faymann und seine Disposition verlangt? Falls ja, wie hat Herr Huber darauf reagiert und wie hat dieses Gespräch geendet?

Dr. Josef Ostermayer: Ich kann mich nicht erinnern, dass Martin Huber irgendetwas von Gefängnis, Häfen oder sonst etwas gesagt hat, ich glaube, das wäre mir in Erinnerung geblieben. Ansonsten habe ich eben ausgeführt, dass meiner Erinnerung nach damals auch über Image-Werbung für die ÖBB gesprochen wurde, ja. Ich habe, wie ich auch schon gesagt habe, bei der Einvernahme bei der Staatsanwaltschaft, bei der Staatsanwältin klarstellend ausgeführt, dass meiner Erinnerung nach nicht über konkrete Beträge gesprochen wurde.

Eines kann ich mit Sicherheit sagen – was sozusagen in der Öffentlichkeit versucht wurde in den Raum zu stellen –: Es ging nie um irgendwelche persönlichen Beträge oder Beträge für eine persönliche Verfügungsmöglichkeit des Ministers. Ich sage nur, vor dem Hintergrund all der Diskussionen, die wir in der Vergangenheit hatten, dass Menschen persönlich für sich Geld von irgendjemandem verlangt haben, ist es fast in diese Richtung gerutscht, als ob es damals darum gegangen wäre. Das schließe ich mit hundertprozentiger Sicherheit aus.

Dass wir über Inserate geredet haben, habe ich in meinem Einleitungsstatement gesagt, dass ich mich an konkrete Beträge nicht erinnern kann, habe ich auch gesagt.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ganz konkret: Können Sie ausschließen, dass Sie gegenüber Huber die Summe von 7 Millionen € genannt haben?

Dr. Josef Ostermayer: Herr Abgeordneter Petzner, ich habe gerade gesagt, dass ich bei der Einvernahme bei der Staatsanwaltschaft klarstellend ausgeführt habe, dass ich meiner Erinnerung nach **nicht** über konkrete Beträge gesprochen habe.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Wir legen Ihnen dazu einen Aktenvermerk von Herrn Günther Gfatter vor, und ich frage Sie: Wie sehen Sie diesen Aktenvermerk? Was können Sie dazu sagen?

(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)

Dr. Josef Ostermayer: Ich kenne diesen Aktenvermerk mittlerweile aus dem Ermittlungsakt. Ich komme da überhaupt nicht vor, ich habe dazu keinerlei persönliche Wahrnehmungen.

Ich würde nur gerne vielleicht eine Anmerkung machen zur Plausibilität. Da steht, 10 Millionen von der „Krone“ plus 5 Millionen von der ASFINAG. Das sind 15 Millionen. Wenn die ÖBB einen ähnlichen Rabatt bekommen würden wie bei der Serie „Unsere Bahn“, dann wären das 1 000, 2 000 Seiten – ich weiß es nicht, man müsste das mal schnell umrechnen –, also einige Seiten pro Tag. Ich glaube, das zeigt schon auch auf, dass das nicht ganz plausibel ist.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Bleiben wir gleich bei der „Krone“-Kampagne „Unsere Bahn“! Es gab diesen Werksbesuch in Simmering. Waren Sie bei diesem Werksbesuch dabei?

Dr. Josef Ostermayer: Ich war dabei, ja.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Da gab es ein Gespräch zwischen Huber und Faymann in Sachen Kooperation mit der „Kronen Zeitung“. Haben Sie dazu Wahrnehmungen? Wenn ja, welche?

Dr. Josef Ostermayer: Ich verweise auch diesbezüglich auf meine Aussage bei der Staatsanwältin. Ich war, soweit ich mich erinnern kann, bei dem Gespräch unmittelbar nicht dabei, bin dann natürlich darüber informiert worden und auch darüber, dass Martin Huber die Idee für gut befunden hat.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ist dort auch schon von der konkreten Auftragssumme 500 000 € gesprochen worden, oder haben Sie dann in weiterer Folge Huber diese Auftragssumme von 500 000 mitgeteilt?

Dr. Josef Ostermayer: Auch dazu habe ich Stellung genommen. Meines Erachtens ist es so abgelaufen, dass ich dann in der Folge den mittlerweile verstorbenen Herrn Dichand angerufen und ihm gesagt habe, dass grundsätzlich bei den ÖBB Interesse besteht. Meines Wissens habe ich dann auch Martin Huber den Betrag mitgeteilt.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Wie hat Herr Huber dann reagiert?

Dr. Josef Ostermayer: Ich erinnere mich, dass er positiv reagiert hat. Deshalb ist das Ganze auch zustande gekommen.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Wenn er positiv reagiert hat, darf ich Sie fragen, warum das – das Ganze ist im Jänner ausgemacht worden – erst ein dreiviertel Jahr später von den eigentlich verantwortlichen Vorständen und in den eigentlich verantwortlichen Gremien – wir haben die Akten alle vorliegen – innerhalb der Österreichischen Bundesbahnen rückwirkend beschlossen wurde, nachdem bereits ein Großteil dieser Inseratenserie erschienen ist?

Warum hat Huber nicht sofort die entsprechenden Beschlüsse veranlasst? Wäre das aus Ihrer Sicht nicht notwendig gewesen? Halten Sie es für gerechtfertigt, dass rückwirkend vom ÖBB-Vorstand eine Inseratenserie abgesegnet wurde, die bereits erschienen ist?

Dr. Josef Ostermayer: Eines geht nicht: auf der einen Seite sozusagen den Vorwurf zu erheben, man hätte zu intensiv kommuniziert, auf der anderen Seite, man hätte zu wenig kommuniziert! Zu den internen Vorgängen und zu den internen Beschlussabläufen der ÖBB kann ich Ihnen natürlich nichts sagen. Warum Martin Huber nicht sofort einen Beschluss gefasst hat, ob das damals im Rahmen des beschlossenen Budgets war oder nicht, das weiß ich nicht.

Ich kenne die Situation auch aufgrund des Ermittlungsaktes und glaube, dass im September der Beschluss gefasst wurde. Aber der Beschluss beweist ja, dass es im Sinne der ÖBB und im Interesse der ÖBB war, dass diese Kampagne tatsächlich gelaufen ist. Wie mittlerweile auch der von der Staatsanwältin aufgrund der Weisung der Oberstaatsanwaltschaft beauftragte deutsche, Frankfurter Sachverständige in einem mehr als 200-seitigen Gutachten ermittelt hat, war das ja auch zum Nutzen der ÖBB und war auch der damalige Verkehrsminister als Testimonial zum Nutzen der ÖBB.

Der Sachverständige hat übrigens auch gesagt, dass es umgekehrt gar nicht hätte funktionieren können, weil die Bundesbahnen kein „Avatar“ sind, wie er das genannt

hat, und das sogar ein Risiko für den Minister gewesen wäre, wenn das Ganze nicht funktioniert hätte.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Nur zur Klarstellung: Die Summe von 500 000 € war nicht budgetiert in der ursprünglichen Media-Planung. Das ist auch bei der Zeugeneinvernahme von Herrn Pippan und anderen deutlich hervorgegangen.

Können Sie sich erinnern, wann im Jahr 2007 diese erste Doppelseite in der „Kronen Zeitung“ erschienen ist?

Dr. Josef Ostermayer: Ich habe jetzt den Akt nicht mit, aber ich glaube, es war Ende Jänner oder Anfang Februar.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Es war am 26. Jänner 2007.

Wie können Sie sich erklären, dass an diesem 26. Jänner 2007 – das zeigen sämtliche Zeugeneinvernahmen der verantwortlichen Mitarbeiter der Österreichischen Bundesbahnen – niemand innerhalb der Österreichischen Bundesbahnen gewusst hat, dass das die abgeschlossene Kooperation ist, die Sie oder Faymann bei diesem Werksbesuch mit Huber grundsätzlich angesprochen haben, dass man sich innerhalb der Österreichischen Bundesbahnen bei der „Krone“ sogar beschwert hat, warum man nicht gefragt wird, wenn über die Österreichischen Bundesbahnen berichtet wird, dass man in weiterer Folge erst durch Zufall draufgekommen ist, dass das jene Kooperation ist, die offensichtlich Faymann vereinbart hat, und es in weiterer Folge drei Tage später, am 29. Jänner 2007, dazu auch eine Besprechung mit den Verantwortlichen in Ihrem Ministerium und mit Ihrem Kabinett gegeben hat?

Frage 1: Wie können Sie sich erklären, dass die Österreichischen Bundesbahnen von dieser Kooperation gar nichts gewusst haben?

Frage 2: Wie ist Ihr Kenntnisstand über die Besprechung am 29. Jänner im Kabinett? Was ist dort besprochen worden, und was war das Ergebnis dieser Besprechung? Sie waren ja damals Kabinettschef.

Dr. Josef Ostermayer: Dass ich Kabinettschef war, ist richtig, das heißt aber nicht, dass ich an jeder Besprechung teilgenommen habe. Ich glaube, es hat bisher auch niemand ausgesagt, dass ich teilgenommen habe; das würde auch nicht der Realität entsprechen. Also ich kann Ihnen dazu mangels Teilnahme keine unmittelbaren Wahrnehmungen schildern.

Zum anderen: Wenn ich jetzt den Akteninhalt richtig im Kopf habe, hat Martin Huber ausgesagt, dass er mit Mag. Sattlberger über diese Kampagne geredet hat, dass Sattlberger die Idee, sozusagen im Sinne der Glaubwürdigkeit quasi die Menschen, die Kritik üben, abzuholen und dann in der Folge auch aufzuzeigen, welche Verbesserungen gemacht werden, auch für gut empfunden hatte. Ich glaube, es hat sogar Herr Pippan bei irgendeiner Aussage etwas in diese Richtung gesagt.

Warum die internen Abläufe nicht anders waren, als sie waren, das weiß ich nicht, aber ich habe eingangs in meinem Statement gesagt, ich bin aufgrund der anderen Themen, die damals auch zu bewältigen waren, auch nicht in jedes Detail eingebunden worden, und ich habe auch nicht jedes Detail sozusagen gesteuert oder kontrolliert, weil das aufgrund der zeitlichen Kapazität schon gar nicht möglich gewesen wäre.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Fragen wir grundsätzlich: Haben Sie damals als Kabinettschef des Werner Faymann – oder auch in Ihrer Funktion als Staatssekretär, aber vor allem als Kabinettschef im Verkehrsministerium – jemals mit Zeitungs-herausgebern, Journalisten, was auch immer, Medienkooperationen persönlich vereinbart, im Auftrag des damaligen Herrn Verkehrsministers Faymann solche Dinge besprochen beziehungsweise Ihnen untergebenen Mitarbeitern entsprechende

Aufträge erteilt, Medienkooperationen abzuschließen – ich nenne hier Kotlowski oder Landgraf –, oder haben Sie diesbezüglich niemals Aktivitäten gesetzt?

Dr. Josef Ostermayer: Also es wäre geradezu absurd, wenn man in dieser Funktion oder auch in der jetzigen Funktion mit Verantwortlichen von Medien nicht Kontakt hätte. Natürlich hat es diese Kontakte gegeben, aber was ich ausschließe, ist, dass meines Wissens nach irgendjemand – auch nicht in meinem Auftrag oder im Auftrag des Ministers – für ein Unternehmen Verträge abgeschlossen hat.

Ich bin Jurist. Es gibt kein Weisungsrecht, klarerweise, aufgrund des Aktienrechts. Das schließt aber nicht aus, dass man Gespräche führt. Es hat keine Weisungen gegeben, es ist auch mehrfach ausgesagt worden, dass die Beschlüsse im Unternehmen gefasst wurden.

Auch „Unsere Bahn“ wurde, wie Sie selbst gesagt haben, im Unternehmen beschlossen. Ja, warum es vorher nicht gemacht wurde, habe ich vorher versucht zu erklären, nämlich einerseits: Ich weiß es nicht!, andererseits: Möglicherweise war es im Budget umfasst. Jedenfalls war das nicht unsere Ingerenz, wie die Vorgänge dann intern ablaufen. Aber den Auftrag an einen Mitarbeiter im Kabinett, für ein Unternehmen einen Vertrag abzuschließen, den hat es natürlich nicht gegeben.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Zur Klarstellung: Wenn ich von Medienkontakten rede, dann nicht von Journalistenkontakten, sondern ausschließlich immer von Anzeigengeschäften und Medienkooperationen.

Noch einmal die Frage: Haben Sie sich im Rahmen Ihrer Tätigkeit als Kabinettschef jemals mit diversen Medienleuten über den Abschluss oder die Anbahnung von Medienkooperationen unterhalten, konkret ausgetauscht und, wenn ja, mit welchen?

Dr. Josef Ostermayer: Ich habe auch meine Antwort nicht nur auf Journalisten und Journalistinnen bezogen, sondern auch auf Medienvertreter, Medieneigentümer et cetera. Ich habe auch eingangs schon gesagt, dass ich meiner Erinnerung nach damals mit dem Herrn Dichand über den Betrag gesprochen habe.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Können Sie uns da weitere Herausgeber und Medien nennen, mit denen Sie sich über Medienkooperationen unterhalten haben?

Dr. Josef Ostermayer: Also ich kann mich nicht mehr an jeden Einzelnen erinnern, aber das waren von Ost bis West ...

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ost bis West – gut.

Dr. Josef Ostermayer: Ich meine damit, wir sind ... Ich kann ja auch jetzt im Detail, soweit ich mich erinnere, noch einmal etwas dazusagen oder es genauer ausführen. Wir sind von der Angelobung bis Ende März durch die Bundesländer getourt und haben mit den einzelnen Landeshauptleuten – bei einem Termin waren Sie ja auch persönlich dabei, wie ich mich erinnern kann – über den Ausbau und die Ausbaupläne von ÖBB und ASFINAG verhandelt, um möglichst zeitnah zum Regierungsbeginn den Rahmenplan für das Jahr 2007 folgend zu vereinbaren, weil dieser im Jahr 2006 unter Gorbach und Grasser nicht mehr beschlossen wurde, haben dann das Ganze natürlich auch mit dem Finanzminister, damals Wilhelm Molterer, verhandeln müssen. Bei dieser Gelegenheit hat es natürlich auch Kontakt mit Medienvertretern, mit Herausgebern in Bundesländern gegeben und in Wien natürlich auch.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Zusatzfrage dazu: Haben Sie jemals Mitarbeiter von Ihnen angewiesen oder beauftragt, Medienkooperationen abzuschließen oder zu vereinbaren?

Dr. Josef Ostermayer: Nein, das habe ich vorher schon gesagt, nicht für ÖBB und ASFINAG. Dass im Ministerium auch Werbeaktivitäten waren, war so, aber das haben dann auch nicht die Mitarbeiter im Kabinett abgeschlossen, sondern die zuständigen Personen im Haus, also die Sektionschefs oder wer immer dann operativ dafür verantwortlich war.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Nachdem wir diesen allgemeinen Teil haben: Wir werden Ihnen – sicher auch andere Fraktionen – eine Reihe von Beispielen und Dokumenten vorlegen, die das genaue Gegenteil belegen. Ich beginne einmal bei einem konkreten Aktenvermerk des Herrn Zimmermann, den wir Ihnen vorlegen, vom 4. Oktober 2007.

(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)

Sie sagen, nie habe ein Mitarbeiter eine Medienkooperation, irgendetwas abgeschlossen. Hier geht es um eine Kooperation mit „ÖSTERREICH“, in der Beilage „Innovativ“ soll die ASFINAG mit diversen Inhalten vertreten sein. Sowohl die Kooperation als auch die Kosten wurden laut Herrn Kotlowski, BMVIT mit dem Zeitungsverlag „ÖSTERREICH“ vereinbart.

Dazu gibt es dann – das legen wir Ihnen auch gleich vor – ein Protokoll einer Sitzung des ASFINAG-Vorstandes – Teilnehmer: Trattner, Lückler, Reichhold –, wo auch über diesen Aktenvermerk vom 4. Oktober diskutiert und festgehalten wird:

Lückler informiert über eine aktuelle Medienkooperation mit dem Zeitungsverlag „ÖSTERREICH“ im Ausmaß von 70 000 €. Diese wurde von Herrn Kotlowski, Kabinett Herr Bundesminister Faymann, mit dem Zeitungsverlag „ÖSTERREICH“ vereinbart. – Zitatende.

(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)

Und da gibt es unzählige Beispiele dafür. Wenn Sie sagen, es habe niemals durch Sie oder durch Mitarbeiter abgeschlossene Medienkooperationen gegeben, wie können Sie sich dann diesen konkreten Fall erklären, dass in einem Protokoll des ASFINAG-Vorstandes und in einem Aktenvermerk festgehalten wird, dass Herr Kotlowski mit „ÖSTERREICH“ diese Medienkooperation in Höhe von 70 000 € vereinbart hat? Wer hat Kotlowski diesen Auftrag gegeben? Wie können Sie sich das erklären?

Dr. Josef Ostermayer: Herr Abgeordneter! Erstens: Ich habe den Aktenvermerk nicht geschrieben, ich übernehme auch nicht die Verantwortung für den Inhalt eines solchen Aktenvermerks.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Sie waren aber damals der Chef von Herrn Kotlowski, und daher müssen Sie als Chef vom Herrn Kotlowski die Verantwortung für diesen übernehmen.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Bitte den Herrn Staatssekretär aussprechen lassen; und die Fragezeit ist vorüber, wenn es nachher noch eine kurze Zusatzfrage gibt.

Bitte, Herr Staatssekretär.

Dr. Josef Ostermayer: Also ich habe keinen Aktenvermerk geschrieben. Das kann man mir vielleicht auch vorwerfen, dass ich zu wenige Aktenvermerke oder keine Aktenvermerke geschrieben habe, das ist halt nicht mein Arbeitsstil und wäre aufgrund des Zeitdrucks, den es damals gegeben hat, auch nicht möglich gewesen – und übrigens jetzt auch nicht.

Zweitens: Ich übernehme daher nicht die Verantwortung für den Inhalt eines Aktenvermerks. Drittens: Ich habe den Herrn Kotlowski oder auch sonst niemanden beauftragt, für ein Unternehmen Verträge abzuschließen – abgesehen davon, dass die

wohl wirkungslos wären. Und im Übrigen: Der Herr Zimmermann hat schon bei der Einvernahme bei der Frau Staatsanwältin ausgesagt, dass er heute den Begriff „initiiert“ und nicht „beauftragt“ verwenden würde.

Es gibt ein anderes Thema, wo ich Aktenvermerke aus dem Ermittlungsakt kenne, wo Ähnliches drinnen steht. Es gibt einen, wo er „initiiert“ geschrieben hat, es gibt einen, wo damals die interne Revision der ASFINAG gesagt hat, es gäbe da eine Zahlung an die „Kleine Zeitung“, wo kein Auftrag zugrunde liegt. Mittlerweile ist dieser Aktenvermerk korrigiert worden, weil ein Auftragsmail im Nachhinein gefunden wurde.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): So ein Zufall!

Schlussfrage für die erste Runde – das haben Sie jetzt unter den Teppich fallen lassen –: Es gibt eben nicht nur einen Aktenvermerk, Herr Ostermayer, sondern es gibt auch ein Protokoll des offiziellen damals zuständigen Vorstandes, nämlich Trattner, Lückler und Reichhold, die in diesem Protokoll feststellen – Datum 9. Oktober 2007, Vorstandssitzung –, Kotlowski habe diese Kooperation mit „ÖSTERREICH“ vereinbart.

Das heißt, es ist nicht nur durch einen Aktenvermerk abgesichert, es ist doppelt abgesichert.

Wie erklären Sie sich, dass sowohl in einem Aktenvermerk als auch in einem Protokoll offiziell festgehalten wurde, Kotlowski habe für das BMVIT diese Medienkooperation vereinbart, wenn Sie zugleich hier erklärt haben, so etwas habe niemals stattgefunden? Ich halte zum Schluss der ersten Runde nur fest: Das ist ein Beispiel von vielen, vielen, vielen.

Dr. Josef Ostermayer: Gut, also ich kann es nur noch einmal sagen: Ich habe Kotlowski keinen Auftrag erteilt, etwas abzuschließen. Er hätte auch nicht die Möglichkeit gehabt, einen Vertrag abzuschließen. Und für den hypothetischen Fall, er hätte es gemacht, wäre es in der Verantwortung der ASFINAG, zu sagen, wir machen das nicht, weil wir dafür verantwortlich sind.

Aber um es klar zu sagen: Es hat keinen Auftrag gegeben; um es noch einmal klar zu sagen, denn ich glaube, das ist schon ein wichtiger Punkt, weil es auch sozusagen damals und medial ja intensiv diskutiert wurde, dass es da einen Bericht einer internen Revision gäbe, wonach ein Auftrag erteilt worden wäre und Regelvorgänge nicht eingehalten worden wären – nämlich erteilt worden wäre im Ministerium und nicht in der ASFINAG.

Man hat dann im Nachhinein ein Mail gefunden und hat auch diesen Revisionsbericht korrigiert, wo mittlerweile drinnen steht, dass die Feststellungen nicht mehr zulässig sind, dass kein schriftlicher Auftrag der ASFINAG vorliegt, weil eben einer vorliegt.

Abgeordnete Mag. Sonja Steßl-Mühlbacher (SPÖ): Herr Staatssekretär! Ich möchte nur kurz auf die Situation des Amtsantritts des damaligen Herrn Bundesministers Faymann eingehen, und zwar: Wo lag da in den ersten Tagen wirklich akutester Handlungsbedarf im Ministerium?

Dr. Josef Ostermayer: Frau Abgeordnete, ich habe in meinem Einleitungsstatement schon ein bisschen darauf hingewiesen. Es hat ja – man vergisst die Dinge so rasch – im Verkehrsministerium relativ viele Regierungswechsel gegeben: Forstinger, Reichhold, Schmid, Gorbach. Gorbach war nebenbei auch noch Vizekanzler. Und es hat ganz einfach eine Menge an Problemen gegeben.

Es hat öffentliche Diskussionen über die ÖBB gegeben. Ich habe jetzt noch einmal versucht, mich zu erinnern, indem ich auch noch einmal geschaut habe, was es sozusagen medial damals gegeben hat. Da war eine Diskussion über ein Iran-Projekt. Es war eine Diskussion über einen Scanner aus China. Es hat, wie gesagt, am

Jahresbeginn den Rahmenplan für die Periode 2007 folgend nicht gegeben. Es hat das Ganze in der ASFINAG nicht gegeben. Es hat Strukturprobleme gegeben. Die ÖBB sind sozusagen aufgeteilt worden in Holding und vier Aktiengesellschaften und noch einige GesmbHs, wo es ganz einfach Schnittstellenprobleme gegeben hat und vieles, vieles mehr. Es hat kein Ressortbudget gegeben, man hat damals mit dem Zwölfstel-Budget agieren müssen. – Und das ist alles zeitgleich gewesen.

Dann hat es eine massive Diskussion über das Forschungszentrum Seibersdorf gegeben, wo damals einige Millionen gefehlt haben, und vieles mehr, Postamtsschließungen et cetera.

Das heißt, es hat eine Unmenge an Großbaustellen gegeben, wo man natürlich versucht hat ... Und jetzt sage ich: Ganz einfach ist es ja auch nicht, wenn man dann plötzlich in ein Ressort hineinkommt und mit all diesen Dingen konfrontiert wird, wo man halt versuchen muss, sozusagen die wichtigsten Dinge möglichst rasch zu behandeln.

Abgeordnete Mag. Sonja Steßl-Mühlbacher (SPÖ): Nach dem ersten Sondieren des akutesten Handlungsbedarfs, welcher mittelfristigen Herausforderungen haben Sie sich angenommen, Sie und Herr Bundesminister Faymann? Welche Problemstellungen waren es mittelfristig, die gelöst werden mussten?

Dr. Josef Ostermayer: Na ja, das Wichtigste war wohl ... Also wenn man so überlegt: Das Verkehrsministerium hat sozusagen mehrere Themen: Das eine Thema ist Bahn, das zweite Thema ist Straße, andere Infrastrukturbereiche, Verkehrssicherheitsthematik – also Unfälle an unbeschränkten Bahnübergängen waren so ein Dauerthema in der Periode, wie wir auch dort waren –, die ganze Diskussion der Postamtsschließungen, die damals ja sehr akut war, und der Forschungsbereich.

Im Forschungsbereich gab es sozusagen das Flagship-Unternehmen, das war ARC Seibersdorf – international guter Ruf, aber in akuter Finanznot zur damaligen Zeit –, und gleichzeitig die teilweise öffentlich ausgetragenen Streitereien, die es auch in den ÖBB gegeben hat; also Goldman war ein Thema damals, Zimmermann war ein Thema damals – all diese konfliktgeladenen Situationen, die natürlich auch zu einer Frustration der Mitarbeiter geführt haben. Daher waren natürlich die ÖBB als eines der ganz, ganz großen Unternehmen in Österreich – damals mehr als 42 000 Mitarbeiter, jetzt um die 40 000 Mitarbeiter, 5 Millionen Umsatz, ich glaube, 200 Millionen Kunden – ein ganz wesentlicher Punkt.

Abgeordnete Mag. Sonja Steßl-Mühlbacher (SPÖ): Ich möchte kurz zu diesem bereits angesprochenen Werksbesuch im Jänner 2007 kommen. Wie hat sich dieser Werksbesuch aus Ihrer Sicht abgespielt?

Dr. Josef Ostermayer: Also wie wir nach der Schlüsselübergabe von Gorbach an Faymann ins Ministerium gekommen sind, haben wir ein leeres Büro vorgefunden. Es gab Möbel drinnen, aber es gab keine Computer, keine Akten, keine Mitarbeiter. Meine primäre Aufgabe war damals natürlich auch, zu versuchen, möglichst rasch ein Büro aufzubauen. Der Minister ist aus der Stadt Wien übergewechselt, ich war Geschäftsführer im Wohnfonds, ich musste dann auch sozusagen innerhalb weniger Stunden meine Nachfolge dort organisieren.

Dann haben wir uns entschieden – auch als Signal, klarerweise, dass dem Minister die Bahn sehr wichtig ist –, dass wir am ersten Arbeitstag das Werk in Simmering besuchen. Es war ein relativ großer Medienandrang, viele Mitarbeiter dort. Dann sind wir durchs Werk gegangen, haben die verschiedenen Arbeiter, die dort Reparaturen oder Ausbauten an Loks und Waggons vorgenommen haben, besucht, und bei der Gelegenheit hat der Minister auch den Generaldirektor Martin Huber mit dieser Idee,

dieser „Unsere Bahn“-Kampagne konfrontiert. Und wie wir ja alle aus Zeugenaussagen und Protokollen wissen, hat das Martin Huber für sehr positiv befunden, weil er natürlich auch das Gefühl hatte, dass der öffentliche Eindruck der Bahn nicht der beste war und verbesserungsbedürftig ist.

Abgeordnete Mag. Sonja Steßl-Mühlbacher (SPÖ): Herr Staatssekretär! Rund um das Thema Vorstandsbeschluss, der in den ÖBB gefasst wurde: Hat sich aus Ihrer Sicht irgendeine Annahme ergeben, dass Generaldirektor Huber möglicherweise nicht über die erforderlichen Beschlüsse – rein aktienrechtlich gesehen – verfügt hat?

Dr. Josef Ostermayer: Ich habe mir in dem Moment keine Gedanken gemacht. Martin Huber war sozusagen der starke Generaldirektor in der Bahn, und ich habe auch in weiterer Folge erlebt, wenn wir – ich weiß nicht, ich sage jetzt – den Rahmenplan diskutiert haben und mit ihm Konformität war, wo ausgebaut wird, dann hat das auch immer gegolten. Also er hat da eine sehr starke Position innegehabt. Es gab zwar zwei Vorstände, aber die Person, die sozusagen die Bahn nach außen präsentiert hat und mit der wir auch primär die Gespräche geführt haben, war Martin Huber.

Beim Rahmenplan waren dann, ich weiß nicht, zehn weitere Fachleute am Tisch. Aber die grundsätzlichen Linien sind immer mit ihm besprochen worden.

Abgeordnete Mag. Sonja Steßl-Mühlbacher (SPÖ): Herr Staatssekretär! Liegen Ihnen Informationen vor, dass das Inseratenvolumen in den ÖBB in der Amtszeit vom damaligen Bundesminister Faymann gestiegen ist?

Dr. Josef Ostermayer: Ich kann jetzt eine Unterlage zitieren, die im Rechnungshofbericht vorgelegen ist, und da sieht man, dass das Niveau in etwa immer auf gleicher Höhe war, nämlich das Gesamtvolumen der Werbeausgaben in der Größenordnung von rund 29 Millionen € bis 30 Millionen € und davon Medienbudget in der Größenordnung von 7 Millionen €, und zwar über die Jahre in etwa auf gleichem Niveau.

Abgeordnete Mag. Sonja Steßl-Mühlbacher (SPÖ): Jetzt weg vom ÖBB-Komplex hin zum ASFINAG-Komplex. – Ich möchte jetzt noch einmal zurückkommen auf die Aktenvermerke des ASFINAG-Mitarbeiters Marc Zimmermann.

Herr Staatssekretär! Sind Ihnen Aktenvermerke bekannt, wonach Aufträge durch das BMVIT beziehungsweise durch das Kabinett des BMVIT vergeben worden sind? Wenn ja, ist Ihnen auch bekannt, dass durch die Interne Revision der ASFINAG festgestellt wurde, dass beispielsweise entgegen einem Aktenvermerk vom 23.7., wonach eine Kooperation mit der „Kleinen Zeitung“ abgeschlossen worden sei, diese Kooperation vom Herrn Zimmermann mit Fax vom 20.6. beauftragt und somit abgeschlossen wurde? Sind Ihnen derartige Umstände bekannt?

Dr. Josef Ostermayer: Zum einen: Es sind ja mehrere Aktenvermerke in den Medien abgedruckt worden. Ich kenne natürlich auch die Aktenvermerke, die im Ermittlungsakt sind. Dort hat ja auch der Herr Zimmermann ausgesagt, dass er nie davon ausgegangen ist – soweit ich mich jetzt erinnere, ich weiß jetzt nicht das wörtliche Zitat, aber jedenfalls, dass er mit „Beauftragung“ initiiert gemeint hat –, dass Dinge an das Ministerium herangetragen und weitergeleitet wurden oder dass an die ASFINAG diese Ideen weitergeleitet wurden.

Zu dem Mail: Ich kenne diese Kurzinformation „Interne Revision“, wo damals, nämlich im August 2007, gesagt wurde, dass quasi die Regelprozesse nicht eingehalten wurden, weil es keinen Auftrag der ASFINAG gab.

Ich weiß aber auch, dass im Nachhinein, nämlich als die Unterlagen dann an den U-Ausschuss übermittelt wurden, ein Mail vom Herrn Zimmermann aufgetaucht ist oder

gefunden wurde, wo **er** den Auftrag an die „Kleine Zeitung“ erteilt hat. Und ich weiß daher auch, dass, wie das dann aufgetaucht ist, dieser Interne Revisionsbericht im Dezember 2011 richtiggestellt wurde, und zwar in die Richtung richtiggestellt wurde, dass der Satz „Ein schriftlicher Auftrag der ASFINAG liegt nicht vor.“ falsch ist, sondern: Annahme des Angebotes liegt vor.

An diesem Punkt sieht man ja, dass – bei genauerem Hinsehen, bei genauerer Prüfung – dann sehr wohl festgestellt wurde, dass die Auftragserteilung durch die ASFINAG erfolgt ist.

Abgeordnete Mag. Sonja Steßl-Mühlbacher (SPÖ): Herr Staatssekretär! Können Sie etwas dazu sagen, dass der ASFINAG von der Zeitschrift „GEWINN“ eine Auftragsbestätigung mit dem Vermerk „Laut Herrn Faymann“ übermittelt wurde?

Dr. Josef Ostermayer: Ja, dazu kann ich auch etwas sagen, weil das ja auch Teil des Ermittlungsaktes ist und übrigens diese Auftragserteilung auch im Jahr 2008 mehrmals in den Medien abgedruckt wurde, wo steht bei „Ihr Auftrag“: Laut Herrn Faymann.

Der Herr Jacoba hat dazu vor dem Bundesamt für Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung ausgesagt und dargestellt, wie der Ablauf war, nämlich dass der Ablauf ein ASFINAG-Auftrag war, aber dort halt dieser Vermerk quasi nicht richtiggestellt wurde. Das gibt es ja im Akt genau erläutert vom Herrn Jacoba, und das zeigt auch wiederum, wie leicht konstruiert werden kann oder der Eindruck entstanden ist oder hervorgerufen werden kann, dass der Auftrag durch das Ministerium oder wen auch immer erteilt worden wäre, weil halt irgendwo – in diesem Fall bei „GEWINN“ – ein Versehen stattgefunden hat, was nachher ja auch von dem Verantwortlichen vom „GEWINN“, nämlich vom Herrn Jacoba, eindeutig und klar ausgesagt wurde.

Im Übrigen: Ich glaube, die Frau Abgeordnete Moser hat damals, im Jahr 2008, diesbezüglich eine Anfrage gestellt.

Es kommt **nirgendwo** bei dieser Anzeige das Wort „Faymann“ oder ein Foto vom damaligen Minister vor. Es war daher auch eindeutig und klar zugunsten und im Interesse der ASFINAG, dass das gemacht wurde.

Abgeordnete Mag. Sonja Steßl-Mühlbacher (SPÖ): Ist Ihnen der Aktenvermerk des Vorstandes Lückler vom 4. September 2007 bekannt?

Ich würde bitten, dass wir ihn der Auskunftsperson vorlegen.

(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)

Dr. Josef Ostermayer *(nach Einsicht in das vorgelegte Schriftstück):* Das kenne ich nicht.

Abgeordnete Mag. Sonja Steßl-Mühlbacher (SPÖ): Herr Staatssekretär! Gibt dieser Vermerk, den ich Ihnen jetzt gerade habe vorlegen lassen, grundsätzlich den Gesprächsverlauf wieder, den es laut diesem Aktenvermerk gegeben hat? Können Sie dazu weitere Angaben machen?

Dr. Josef Ostermayer: Ehrlich gesagt, ich kann mich an das Gespräch nicht erinnern. Ich meine, ich habe auf Grund der Aufgabenstellung wahrscheinlich Hunderte, Tausende Gespräche geführt, und wir reden von etwas, das am 4.9.2007, also vor mehr als fünf Jahren gewesen sein soll. Ich kann mich bei bestem Willen nicht daran erinnern.

Abgeordnete Mag. Sonja Steßl-Mühlbacher (SPÖ): Herr Staatssekretär! In Ihrem Einleitungsstatement haben Sie ja auch kurz erwähnt, welche Initiativen Sie als Medienstaatssekretär gesetzt haben, und auch wir haben in den letzten Tagen

verschiedenste Rechnungshofberichte erhalten, in denen es um die Inseratentätigkeit der öffentlichen Hand geht und wo diese thematisiert wurde.

Wie ist Ihrer Ansicht nach den Empfehlungen Rechnung zu tragen, beziehungsweise wurde mit dem Medientransparenzgesetz hier eine Verbesserung geschaffen?

Dr. Josef Ostermayer: Wir haben ja eine intensive Diskussion geführt. Ich sage es noch einmal: Die damaligen Intentionen waren im Sinne der Unternehmen. Der Inhalt der Gespräche, die wir geführt haben, war, das Image der Unternehmen zu verbessern.

Es war damals auch vollkommen üblich, dass die öffentliche Hand genauso wie alle anderen, die Inserate schalten, diese Kommunikationsform wählt.

Wir haben ja auch durch das jetzt in Wirksamkeit getretene Medientransparenzgesetz nicht ausgeschlossen, dass weiterhin inseriert wird. Das soll auch so sein, aber es wird damit jede Diskussion, wer wann wo wie viel inseriert, klargestellt, weil man dann aufgrund dieses Medientransparenzgesetzes klar nachvollziehen kann, wer in welcher Verantwortung in welchen Medien wie viel inseriert. Da werden die einen mehr auf die Reichweite Wert legen, die anderen vielleicht bei anderen Themen auch speziellere Medien.

Wir haben damals als Ministerium auch mit der „Presse“ eine Kooperation abgeschlossen, wo es um eine Forschungs-Beilage ging, weil wir halt der Ansicht waren, dass das ein besonders zielführender Weg ist, das komplexe, spröde Thema „Forschung“ sozusagen besser, interessanter darzustellen – etwas, das es nach wie vor gibt, genauso wie es im „Standard“ nach wie vor eine Forschungsbeilage gibt oder in anderen Medien halt andere Beilagen gibt.

Man kann jetzt dann genau nachvollziehen, welche der mehr als 5 000 einzumeldenden Stellen oder zur Einmeldung verpflichteten Stellen wo wie viel inserieren.

Transparenz ist etwas Gutes. Wir haben das Gleiche beim Parteiengesetz und bei sonstigen Gesetzen gemacht – genauso bei der Transparenzdatenbank, die, glaube ich, diese Woche im Ausschuss zu beschließen ist oder hoffentlich beschlossen wird.

Abgeordnete Mag. Sonja Steßl-Mühlbacher (SPÖ): Danke. Keine weiteren Fragen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich möchte einmal positiv auf den Unterschied zum Herrn Bundeskanzler hinweisen: Der Herr Bundeskanzler und Sie sind beide Mitglieder der Bundesregierung, sind beide Beschuldigte im selben Strafverfahren, und Sie haben es geschafft – und das war sicherlich nicht einfach –, trotz SPÖ-Klub in diesen Untersuchungsausschuss zu kommen, und der Herr Bundeskanzler hat es bedauerlicherweise nicht geschafft. Er verfügt also offensichtlich über kein vergleichbares Durchsetzungsvermögen. – Das nur einleitend.

Ich lasse Ihnen einen Aktenvermerk der ASFINAG vom 3. Juli 2007 vorlegen.

(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)

Beginnen wir gleich auf der ersten Seite oben, da steht:

„Betreff: Gespräch zwischen Lückler und Tageszeitung ‚Österreich‘, Herrn Chefredakteur und Herausgeber Wolfgang Fellner und Herrn Gerd Edlinger, vom 2.07.2007“ – also dem Tag davor –, 12.30 Uhr.“

Ich beginne im Text:

„Herr Fellner erläutert, dass die ASFINAG zurzeit nur ‚Fuzerln‘ in ‚Österreich‘ inseriert.“

Dann gleich weiter unten, nämlich: Wie will Fellner diese „Fuzerl“-Misere beenden? – Ich zitiere wieder:

„Fellner plant einmal die Woche, und zwar am Sonntag in der Zeitung ‚Österreich‘, eine speziell auf die Autobahnen abgestimmte Service-Seite.“ – Und so weiter.

„Er habe auch vor, mit HBM Faymann analog zur ‚Kronen-Zeitung‘ einen Teil unter dem Motto ‚Auto-Ombudsmann‘ zu gestalten. In diesem Bereich gäbe es Möglichkeiten, dass HBM Faymann auf spezielle Fragen zu Autobahnen und Schnellstraßen Antwort gäbe.“

Es ist dann im Konkreten der ASFINAG dasselbe Inseraten-Schicksal wie den ÖBB erspart geblieben.

Ich zitiere weiter:

„Fellner kann sich durchaus“ – es ist dann eher beim Plan geblieben – „den Einsatz auch von Inseraten vorstellen.“

Und jetzt kommen wir zum entscheidenden Punkt!

Wenn Sie, bitte, auf die zweite Seite schauen, ganz unten, da sind ein paar Stricherl rüber, und dann heißt es da:

„Fellner weist darauf hin, dass er mit der ‚Sonntagsseite‘ sehr rasch beginnen möchte. Er sei im Hinblick auf seine Zusagen an HBM Faymann bereits in Verzug.

In der Festlegung der weiteren Vorgangsweise teilt Lückler“ – also ASFINAG-Vorstand – „Fellner mit, dass er unmittelbar nach diesem Gespräch mit dem Kabinett Faymann (Dr. Ostermayer oder T.“ – also Thomas – „Landgraf) diesbezüglich Kontakt aufnehmen werde, um eine Abstimmung herbeizuführen.“ – Zitatende.

Es gibt also offensichtlich Fellner-Zusagen an den Minister Faymann. Fellner meint, er sei in Verzug, er möchte mit der „Sonntagsseite“ beginnen, will die weitere Vorgangsweise vereinbaren und sagt, Lückler wird gleich mit dem Kabinett, Ostermayer oder Landgraf, Kontakt aufnehmen, um eine Abstimmung herbeizuführen.

Ich habe Landgraf gefragt. – Landgraf sagte: Nein, hat er mit mir nicht!

Jetzt frage ich Sie, nachdem Sie der Zweite in dieser Klammer sind: Hat der Vorstandsdirektor Lückler in Bezug auf dieses Gespräch mit Fellner mit Ihnen Kontakt aufgenommen?

Dr. Josef Ostermayer: Herr Abgeordneter Pilz! Ich weiß es nicht, ich kann mich wirklich nicht an jedes Gespräch erinnern. Ich meine, Faktum ist – zumindest entnahm ich das der Zeitung –, dass Fellner bestritten hat, dass es dieses Gespräch gegeben hat.

Zweites Faktum ist: Es kam offenbar nicht zustande. Also was ist jetzt genau das Problem?

Da gibt es einen Aktenvermerk, den ich **nicht** geschrieben habe, sondern den der Herr Lückler geschrieben hat. Vielleicht hat der Herr Lückler tatsächlich mit mir gesprochen, ich weiß es nicht – diese lange Zeit danach! Vielleicht hat es auch tatsächlich den Vorschlag gegeben, dass so etwas gemacht wird. Ich meine, ich würde sagen, im Sinne der Kreativität ist es ja nicht ausgeschlossen, dass so ein Vorschlag hätte kommen können. Er ist nicht zustande gekommen. Also offenbar haben Lückler und die ASFINAG es nicht für sinnvoll befunden und daher nicht einen entsprechenden Beschluss gefasst.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Nein, es ist etwas ganz anderes passiert.

Vorstandsdirektor Lückler hat am selben Tag einen zweiten Aktenvermerk angelegt, und zwar den Aktenvermerk betreffend

„Rückruf von Dr. Ostermayer am 2.7.2007 um 19.17 Uhr“ – also sieben Stunden später – „betreffend das Gespräch bei ‚Österreich‘ mit den Herren Wolfgang Fellner und Herrn Edlinger am 2.7.2007, 12.30 Uhr.“

Lückler hält fest:

„In diesem Telefonat habe ich Dr. Ostermayer über das Gespräch bei ‚Österreich‘ ausführlich informiert.

Dr. Ostermayer hat sich sehr interessiert gezeigt und mir mitgeteilt, dass er mich über die weitere Vorgangsweise informieren wird. Bis zu diesem Zeitpunkt seien keine Aktivitäten seitens der ASFINAG mit ‚Österreich‘ weiter zu veranlassen.“

Wie können Sie dem ASFINAG-Vorstand sagen, es seien keine weiteren Aktivitäten zwischen ASFINAG und ‚Österreich‘ zu veranlassen? In welcher Funktion können Sie das dem Vorstandsdirektor Lückler sagen?

Dr. Josef Ostermayer: Na, wie können Sie sagen, dass ich es gesagt habe?

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Indem ich mich auf diesen Aktenvermerk beziehe. Ich gehe davon aus.

Schauen Sie, Sie können sich nicht erinnern (*Dr. Ostermayer: Ja!*), und das Einzige, was unsere Erinnerung stützt, ist ein Aktenvermerk. Den Herrn Lückler werden wir dazu noch befragen können. Jetzt steht auf der einen Seite Nichterinnerung – das ist ja keine große Seltenheit im Kabinett Faymann im Jahr 2007 – und auf der anderen Seite ein Aktenvermerk. – So beantworte ich gern Ihre Gegenfrage: **Deshalb** kann ich das sagen!

So. Jetzt frage ich Sie noch einmal.

Da steht, erstens:

„Dr. Ostermayer hat sich sehr interessiert gezeigt und mir mitgeteilt“ – dem ASFINAG-Vorstand –, „dass er mich über die weitere Vorgangsweise informieren wird.“

Wie steht es Ihnen zu, dass Sie den ASFINAG-Vorstand über die weitere Vorgangsweise informieren, nämlich die Vorgangsweise der ASFINAG?

Dr. Josef Ostermayer: Ja, ich könnte jetzt die Gegenfrage wiederholen, nachdem Sie die Frage wiederholt haben.

Ich sage Ihnen zum Ersten: Ich kann Ihnen zu dem Telefonat **nichts** sagen. Ich kann Ihnen nicht einmal sagen, ob es ein Telefonat gegeben hat, ich habe den Aktenvermerk **nicht** geschrieben.

Zum Zweiten: Wenn mich jemand um Rat fragen würde – ich sage es jetzt in dieser hypothetischen Form –, dann würde ich auch Rat geben, wenn ich Rat geben kann. Aber, um es klar zu sagen, ich maße mir nicht an und ich habe es mir **nicht** angemaßt, einem Vorstand eine Weisung zu erteilen; abgesehen davon, dass ich nicht einmal eine Weisung erteilen könnte, da gibt es ausführliche Entscheidungen dazu. Ich würde es mir aber auch nicht anmaßen wollen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Herr Dr. Ostermayer! Können Sie sich jetzt an dieses Gespräch erinnern oder nicht?

Dr. Josef Ostermayer: Ich habe das, glaube ich, relativ klar gesagt.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Na, ich frage es noch einmal, zur Sicherheit, damit es kein Missverständnis gibt: Können Sie sich an dieses Gespräch erinnern oder nicht?

Dr. Josef Ostermayer: Dann sage ich Ihnen noch einmal, ich kann mich an dieses Gespräch nicht erinnern. Ich habe vorher auch gesagt, dass ich dazu jetzt inhaltlich auch nichts sagen kann. Aber rein hypothetisch – Sie stellen ja auch gern hypothetische Fragen – sage ich Ihnen, ich habe keine Weisung erteilt, ich könnte auch keine Weisung erteilen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Korrekt würde es meiner Meinung nach heißen: Sie dürften keine Weisung erteilen. Ich traue Ihnen durchaus zu – nach all dem, was ich ... –, dass „könnte“ nicht stimmt, aus mehreren Gründen, auf die wir dann zurückkommen werden. Das war gar nicht so eine Weisung, sondern durchaus in dem Sinne: Ich informiere dich über die weitere Vorgangsweise.

So. (*Dr. Ostermayer: Ich würde aber ...*) Herr Dr. Ostermayer, Sie können sich nicht erinnern.

Ich halte fest: „...“, dass er mich über die weitere Vorgangsweise informieren wird.“

Und der zweite Teil: „Bis zu diesem Zeitpunkt seien keine Aktivitäten seitens der ASFINAG mit Österreich weiter zu veranlassen.“

Das Spannende dabei ist, genau das ist ja dann passiert. Und dann ist etwas anderes passiert, offensichtlich im Büro Faymann – auf das kommen wir dann noch zurück –, und das ist ein anderer Weg der sogenannten Kooperation, das heißt, des Geldtransfers von Organisationen, Einrichtungen und Firmen, die vom BMVIT abhängig waren, zur Zeitung „ÖSTERREICH“, das hat auf ganz andere Art und Weise, nämlich in erster Linie über diese Broschüren „innovativ“ stattgefunden, und auch da geht es darum, Ihre Rolle zu untersuchen.

Jetzt kommen wir zu dem Aktenvermerk vom 4.9.2007, das ist ein Aktenvermerk von „FLU“, also Franz Lückler. Die Kollegin der SPÖ hat Ihnen vorher genau diesen Aktenvermerk gezeigt, ich gehe davon aus, dass es derselbe ist:

„Telefonat mit Dr. Josef Ostermayer (Kabinett HBM Faymann) vom 04.09.2007, 8.20 bis 8.40 Uhr.“

Da steht zwar im Titel „Medienkooperation über Tunnelsicherheit mit Kronen Zeitung“, aber dann geht es einmal lang und breit über die ASFINAG-Praktiken im Ministerium. Da telefoniert wieder der Herr Lückler 20 Minuten mit Ihnen und hält im Aktenvermerk fest:

„In einem Telefonat informiert mich Ostermayer, dass die „Kronen Zeitung ein Interesse bekunde, eine bezahlte Beilage zum Thema ‚Tunnelsicherheit‘ zu produzieren.“ – Also nicht umgekehrt, sondern Ostermayer sagt, die „Kronen Zeitung“ hätte gerne eine Beilage.

„Größenordnung der Kosten etwa Euro 250.000,00.“ – Dann geht es aber überhaupt nicht mehr um die „Kronen Zeitung“, sondern dann geht es so weiter:

„Ostermayer erkundigt sich auch, wie solche Kooperationen in der ASFINAG abgehandelt werden würden.

Daraufhin erläutert Lückler, dass die bisherigen Kooperationen so abgelaufen sind, dass der VS mehr oder weniger zeitgleich mit dem Erscheinen einer solchen Beilage davon Kenntnis erlangt hat, aber auch gleichzeitig mit der Rechnungslegung.“

Herr Dr. Ostermayer, es geht um diese Beilagen. Da sagt Ihnen der Herr Lückler am Telefon, und macht sich dann einen Aktenvermerk, der Vorstand hat zeitgleich mit dem Erscheinen dieser Beilagen in „ÖSTERREICH“ überhaupt erst erfahren, dass es diese Beilagen gibt, und hat zeitgleich eine Rechnung bekommen. Es konnte also weder über die Finanzierung noch über die Schaltung und Gestaltung einer derartigen Beilage einen Vorstandsbeschluss geben.

Ich zitiere weiter:

„Dieser Umstand löste durchaus eine Irritation beim VS aus und gab Anlass zu einer Überprüfung durch die Innenrevision der ASFINAG.“ – Sagt Ihnen alles der Lückler am Telefon! – „Dabei konnte festgestellt werden, dass die Beauftragung direkt durch das Kabinett (Ostermayer) erfolgte und die Rechnung an die UK der ASFINAG (Marc Zimmermann) gerichtet wurde.“

Sagt Ihnen der Lückler ganz offen am Telefon: Herr Kabinettschef, das ist von Ihnen gekommen, die Beauftragungen, von denen wir nichts gewusst haben und für die wir dann zahlen haben müssen, und die Rechnungen dann an Marc Zimmermann.

Das ist der letzte Satz, den ich jetzt vor dieser Frage verlese, aber der steht im Zusammenhang:

„Der für derartige Aufträge vorgesehene Prozess (Anbotslegung, Auftrag, Anlegung einer Kostenstelle, Rechnungseingang, Bezahlung) wurde in diesen Fällen nicht eingehalten.“

Sagen Sie, Herr Dr. Ostermayer, was haben Sie, nachdem Sie über derartige Missstände im eigenen Kabinett informiert worden sind – und der Vorstandsdirektor Lückler sagt, dass das eigentlich in Ihrer Verantwortung liegt, er nennt sogar Ihren Namen –, in Ihrem Kabinett zur Aufklärung und zum Abstellen dieser Missstände getan?

Dr. Josef Ostermayer: Zum einen meine ich, da waren jetzt eine Unmenge an Unterstellungen drinnen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich habe es nur vorgelesen.

Dr. Josef Ostermayer: Sie lesen es ja mit einem bestimmten Duktus und einer Intention vor. Ich konnte vorher zu den Vorwürfen auch nicht Stellung nehmen, weil es keine Frage war. Aber dieses Schreiben beweist offenbar, wie ein richtiger Ablauf stattgefunden hat:

Die „Krone“ macht einen Vorschlag, und ich, das Kabinett fragt beim Verantwortlichen nach, ob im Unternehmen Interesse für diesen Vorschlag bestehen würde.

Das haben Sie ja vorgelesen. Das ist ja genau das Gegenteil, was Sie sozusagen insinuieren wollen, nämlich irgendwer hätte eine Weisung erteilt, dass hier eine bestimmte Kooperation gemacht werden muss. Also, was soll man tun? Es tritt ein Medium mit einem Vorschlag heran, und man fragt beim zuständigen Unternehmen nach, ob dieser Vorschlag von Interesse ist oder nicht von Interesse ist.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das ist möglich, dass es so sein sollte. Das hat nur mit dem, was Ihnen der Herr Lückler da am Telefon sagt, überhaupt nichts zu tun.

Meines Wissens – und dazu möchte ich Sie in der nächsten Runde weiterfragen – hat es diesen Beginn gegeben – da habe ich Sie mit den beiden Aktenvermerken konfrontiert –, dann hat es diese Geschichten gegeben – was uns noch beschäftigen wird –, welche Rolle Sie beim Zustandekommen dieser Beilagen gespielt haben, und zwar auf für die ASFINAG inakzeptable Art und Weise – und da geht es nicht um die ASFINAG, sondern auch um die ÖBB und weitere Unternehmen. Und dann – da haben

Sie schon recht – ist die Strategie gewechselt worden, weil der Widerstand der Vorstände von Trattner bis Lückler schon so groß war, dass das in dieser Form nicht mehr gegangen ist. Und dann ist man später einen formal korrekteren Weg gegangen und hat einfach die Vorstände ausgetauscht, weil man gewusst hat, mit einem formal korrekten Weg mit den passenden Vorständen geht es – aber dazu kommen wir in der zweiten Runde.

Sie haben vollkommen recht, die Zeit, in der das Kabinett praktisch Geschäftsführung der ASFINAG gespielt hat, ist für uns das Interessanteste.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Dürfte ich bitten, zum Ende zu kommen und, ich glaube auch in Ihrem Namen, festzuhalten, dass alles, was Sie zum Schluss gemeint haben, Ihr subjektiver Eindruck ist.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Mein äußerst subjektiver Eindruck und schon der Hinweis auf das, was ich in der zweiten Runde fragen möchte.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Herr Staatssekretär! Danke, dass Sie uns heute als Auskunftsperson zur Verfügung stehen. Ich möchte noch einmal zurückkommen auf die – wie immer man das nennen will – Anbahnung im Hinblick auf diese Reportage, die es in der „Kronen Zeitung“ gegeben hat, „Unsere Bahn“.

Sie haben, wenn ich das richtig verstanden habe, ausgesagt, man habe bei Ihnen angefragt und Sie haben das an den Generaldirektor Huber weitergeleitet, ihn angerufen. Habe ich das richtig verstanden?

Dr. Josef Ostermayer: Ich habe jetzt die Frage, ehrlich gesagt, nicht richtig verstanden. Es geht um „Unsere Bahn“ und wie das zustande gekommen ist?

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Genau. Und ob ich es richtig verstanden habe, dass Sie heute am Beginn – ich weiß nicht mehr, auf wessen Frage – geantwortet haben, dass Sie den Generaldirektor Huber angerufen haben, ihn informiert haben über dieses Interesse, es sei da die Summe von 500 000 genannt worden. Habe ich das richtig verstanden?

Dr. Josef Ostermayer: Nein.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Nein. Darum frage ich nach.

Dr. Josef Ostermayer: Soll ich es erläutern?

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Ich bitte darum.

Dr. Josef Ostermayer: Es gab dieses Gespräch bei diesem Werksbesuch in Simmering, wo Verkehrsminister und Generaldirektor über diese Idee reden. Der Generaldirektor sagt, meiner Erinnerung nach – was mir dann auch erzählt wurde und was ja auch Martin Huber ausgesagt hat –, dass er die Idee für gut befunden habe. Ich frage dann, meiner Erinnerung nach, bei Hans Dichand nach, der teilt mir irgendwann die 500 000 mit, und das teile ich dem Martin Huber mit. So war meiner Erinnerung nach der Ablauf.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): War das telefonisch, oder wie war das dann? Wissen Sie das noch?

Dr. Josef Ostermayer: Beim Martin Huber?

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Ja.

Dr. Josef Ostermayer: Vermutlich am Telefon. Aber mit Sicherheit ... Ich glaube, es war am Telefon.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Haben Sie das auch noch mit anderen Personen der ÖBB besprochen oder nur mit dem Generaldirektor?

Dr. Josef Ostermayer: Der Martin Huber war dort mein primärer Ansprechpartner. Wie gesagt, beim Rahmenplan waren natürlich mehrere dabei, aber er war sozusagen – wie soll ich sagen – eine sehr starke Person in den ÖBB, und daher hat es die Termine oder Gespräche fast immer mit ihm gegeben.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Und sind Ihnen im Zuge dieser Kampagne irgendwelche Unregelmäßigkeiten aufgefallen, irgendetwas, was sozusagen keinen normalen Ablauf dargestellt hätte?

Dr. Josef Ostermayer: Das ist jetzt ungefähr fünf dreiviertel Jahre her. Ich kann mich wirklich nicht mehr an die Details von damals erinnern, ob ich vielleicht von Mitarbeitern damit konfrontiert worden wäre, wo irgendwer etwas gefragt hat.

Ich konnte mich, bis ich von der Staatsanwältin konfrontiert wurde, nicht einmal erinnern, dass zwischen den ÖBB und den Bundesbahnen ein Personalleasingvertrag abgeschlossen wurde. Also, der Sektionschef im BMVIT hat mit der Personenverkehr-Chefin einen Personalleasingvertrag abgeschlossen.

Ich konnte mich nicht erinnern, dass das stattgefunden hat. Ich glaube auch nicht, dass ich damals operativ in das involviert war. Aber es war sozusagen Ergebnis dessen, was letzte Woche auch kritisiert wurde, dass sich da dann sehr viele Menschen mit Mails gemeldet haben. Ich glaube, jeder Werber würde sich freuen, wenn es einen entsprechenden Response gäbe. – Das ist jetzt im Nachhinein vom Herrn Wehinger auch kritisiert worden.

Aber ich war dann in die operativen Details, wir waren in den Bundesländern unterwegs und haben all die anderen Dinge am Hals gehabt. Ich kann mich da wirklich nicht erinnern, dass ich operativ involviert gewesen wäre.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Haben Sie Hinweise darauf bekommen, dass innerhalb der ÖBB notwendige Beschlüsse, notwendige Vorstandsentscheidungen für solche Kooperationen nicht gegeben gewesen wären?

Dr. Josef Ostermayer: Nein, ich hatte keine Hinweise darauf, sondern ich habe das dann auch wahrgenommen, wie das dann ... Wann war das jetzt? – Im Sommer 2008, glaube ich. Also meiner Erinnerung nach habe ich erstmals damals mitgekriegt, dass die Beschlüsse im September gefasst wurden und nicht im Jänner, wenn sie im Jänner notwendig gewesen wären.

Ich bin aber, meiner Erinnerung nach, auch nicht damit konfrontiert worden, dass der Herr Wehinger sich irgendwie aufgeregt hätte. Aber das dürften auch die anderen nicht gleich so unmittelbar erfahren haben.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Sie haben das Personalleasing selbst angesprochen. Können Sie uns dieses Konstrukt heute ein wenig erläutern?

Da haben ja offenbar Personen in der ÖBB für die „Kronen Zeitung“ in einem Leserforum Fragen beantwortet. Und das BMVIT ist dafür aufgekommen.

Können Sie uns diese Konstruktion ein wenig erläutern?

Dr. Josef Ostermayer: Ich kann von damals nichts sagen. – Was ich jetzt natürlich weiß, denn ich kenne jetzt den Vertrag, der abgeschlossen wurde, weil der auch Teil des Ermittlungsaktes ist. Aber wie gesagt, der Vertrag wurde zwischen dem damaligen Sektionschef Gürtlich und der Frau Goldmann abgeschlossen. Wenn ich es richtig interpretiere, ist der Wert der Kooperation oder die Wirkung der Kooperation so gewesen, dass viele Personen darauf reagiert haben und diese Mails dann auch

abgearbeitet wurden. Und zu diesem Zweck sind dann, glaube ich, entsprechende Personen geleast geworden.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Sind da nie – immerhin waren das ja auch zum Teil Antworten des Ministers, die hier gegeben worden sind – Mitarbeiter, Pressesprecher, wer immer zu Ihnen gekommen und haben gesagt, Herr Kabinettschef, da gibt es eine Antwort, wollen Sie sich die vorher anschauen? Oder Sie schließen das nicht aus und es ist Ihnen einfach nicht mehr erinnerlich?

Dr. Josef Ostermayer: Ich kann jetzt nicht sagen, ob welche zu mir gekommen sind oder nicht zu mir gekommen sind. Das mag schon sein, dass dazwischen auch einmal die Frage gestellt wurde, ob die Richtung passt.

Aber ehrlich gesagt, wenn das zu oft passiert wäre, hätte ich, glaube ich, die Türe zugemacht, weil es genügend andere Dinge gegeben hat, die im Zuge der Koordinierung ... – Ich habe das eingangs schon gesagt, wir haben damals ja nicht nur das Ressortbudget zu machen gemacht, sondern es ist in der Koordinierung der beiden Regierungsparteien natürlich auch das Budget ein wesentliches Thema gewesen, und die Vorbereitungen der Regierungssitzungen. Wir haben damals in der Koordinierung dann Regierungssitzungen vorbereitet, und zwar nicht jeden Montag, ich glaube, damals war Ministerratssitzung am Mittwoch, also am Tag davor, am Dienstag, jetzt ist es halt immer jeden Montag, und all die anderen Dinge, die ich vorher schon gesagt habe.

Es mag schon sein, dass dazwischen einmal jemand gekommen ist und gesagt hat: Passt die Richtung? Aber ich habe sicher keine Antwort formuliert oder die Antwort geschrieben.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Eine der ureigensten Aufgaben eines Kabinettschefs ist ja natürlich auch, seinen Minister zu schützen, insbesondere wenn es um – ich glaube, das gehört schon zum Aufgabenbereich – öffentliche Reaktionen geht. Wer wäre dann die Person gewesen, die gleichsam im Namen des Ministers entscheiden hätte können: Ja, die Antwort, die passt uns? Denn wir gehen ja davon aus, dass Personen im Rahmen des Personalleasings innerhalb der ÖBB im Namen des Ministers Antworten formuliert haben. Das ist ja ganz sicherlich über den Schreibtisch einer Person gegangen, die in einem Naheverhältnis zum Minister gestanden hat, oder?

Dr. Josef Ostermayer: Sie meinen jetzt nicht, wer die Kolumne beantwortet hat, sondern wer die einzelnen Mails beantwortet hat?

Dazu habe ich überhaupt keine Wahrnehmung, das hat ja in der Personenverkehr AG stattgefunden, glaube ich.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Aber das waren ja Mitarbeiter, die vom BMVIT bezahlt worden sind.

Dr. Josef Ostermayer: Ich war aber nicht in die Auswahl involviert, falls das eine Frage ist.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Auf das will ich überhaupt nicht hinaus, sondern mir geht es um die inhaltliche Komponente.

Haben die, glauben Sie heute, völlig freie Hand in der Beantwortung all dieser Mails und Anfragen gehabt, oder würden Sie nicht meinen, dass das ziemlich sicher über die Presseabteilung des Ministerbüros oder so gelaufen ist.

Dr. Josef Ostermayer: Ich bin mir ziemlich sicher, ohne dass ich jetzt operativ eingebunden war, dass das nicht über die Presseabteilung gegangen ist. Denn wenn

da Tausende Mails gekommen sind – ich glaube, so war die Zahl, die genannt wurde – , hätten die das ja neben dem Alltagsjob nicht zusätzlich bewältigen können.

Wir haben ja damals wirklich die Situation gehabt, dass da permanent – und am Beginn ist das natürlich in jedem Ministerium so – besonders viele Wünsche von Journalisten, Journalistinnen nach Interviews und so weiter waren und permanent auch Themen aufgepoppt sind, zu denen man relativ rasch Statements abgeben musste.

Also ich glaube nicht, dass die Beantwortung dieser Leserzuschriften über den Schreibtisch der Pressesekretäre gegangen ist.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Herr Staatssekretär! Ich habe Sie ja ein bisschen besser in der Runde zur ORF-Reform kennenlernen dürfen, und Sie haben im Wesentlichen genau das heute gemacht, was ich von Ihnen erwartet habe. Sie sind mit der Ihnen immanenten Höflichkeit in den Saal gekommen, haben alle mit Handschlag begrüßt und erzählen uns hier, dass Inserieren etwas Gutes ist und Inseratenverbote auf der anderen Seite ja absurd wären.

Da gebe ich Ihnen recht. Nur, das ist nicht Thema der heutigen Veranstaltung.

Es geht nicht darum, dass Inserieren per se etwas Schlechtes ist. Es geht darum, dass wir hier untersuchen wollen, ob Inserieren auf fremde Rechnung stattgefunden hat, und zwar in einer sehr breiten Art und Weise. Es geht zusätzlich darum, ob Druck auf Unternehmen ausgeübt wurde, auf öffentliche Unternehmen, mit dem Ziel, den damaligen Infrastrukturminister Faymann parteipolitisch zu bewerben. Es geht darum, dass Insertionen nicht, wie Sie sagen, immer nur im Nutzen des Unternehmens erfolgt sind, sondern genau im Gegenteil: Mittlerweile liegen uns auch Aussagen unter Wahrheitspflicht von Unternehmensvertretern vor – ob das jetzt der ÖBB-Presse-sprecher Huber war oder der Unternehmenssprecher der ASFINAG Zimmermann.

Der eine, nämlich Pippan, sagt, dass das alles andere als zum Vorteil des Unternehmens war. Auf der anderen Seite hat der Herr Zimmermann heute unter Wahrheitspflicht ausgesagt, dass die Bestellungen des Kabinetts Faymann 50 Prozent des Mediaplanes der ASFINAG komplett über den Haufen geworfen habe.

Ich darf Ihnen zunächst die Frage stellen, ob Sie mit Mitgliedern dieses Ausschusses im Vorfeld der heutigen Befragung Kontakt gehabt haben und Ihre Aussagen hier abgesprochen haben.

Dr. Josef Ostermayer: Zur letzten Frage: Nein.

Zur Eingangsbemerkung: Also wenn Sie schon sozusagen ein Statement abgeben, dann würde ich gerne erwidern: Ich hoffe, es hat Sie nicht gestört, dass ich Ihnen die Hand gegeben habe.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Im Gegenteil, ich habe das ja durchaus ...

Dr. Josef Ostermayer: Es freut mich, wenn Sie mich als höflichen Menschen bezeichnen. So habe ich es gerne.

Zweitens: Ich habe, wie ich eingangs bereits gesagt habe, auf niemanden Druck ausgeübt, sondern die Entscheidungen sind in Unternehmen und im Interesse der Unternehmen gefallen.

Zur Frage, ob es zum Nutzen der Unternehmen war: Also ich glaube, es hat bisher niemand angezweifelt, dass die Inserate, die die ASFINAG gemacht hat, zum Nutzen der ASFINAG waren. Dort ist der Minister nicht einmal vorgekommen.

Zur Frage der ÖBB-Serie „Unsere Bahn“: Also gründlicher, als dies der von der Staatsanwältin beauftragte Sachverständige analysiert hat, geht es, glaube ich, nicht

mehr; und der kommt auf diesen über 200 Seiten zum Schluss, dass es zum Nutzen war und dass auch die Kolumne, wo der Minister antwortet, mit einem Testimonial auftritt, zum Nutzen der ÖBB war und dass das für das Image der ÖBB gut war.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Schauen Sie, es gibt zahlreiche schwerwiegende Aussagen von ÖBB-Vertretern auch hier im Ausschuss, dass das mitnichten im Interesse des Unternehmens war.

Wir sind hier mit einer Gemengelage an unterschiedlichsten und zum Teil schwer widersprüchlichen Aussagen konfrontiert. Auf der einen Seite muss man hinnehmen, was Sie uns hier jetzt aussagen, auf der anderen Seite gibt es aber ganz gewichtige Gegenaussagen – jetzt beginnend vom ÖBB-Chef Huber, das ist bereits hier erwähnt worden, der mit „sieben (Werbe)Millionen für den Werner“ für seine persönlichen Dispositionen von Ihnen abverlangt haben sollte.

Es gibt den ÖBB-Personenvorstandschef Wehinger, der im Zusammenhang mit Ihrer Person von einer schweren Nötigung spricht, dass er nämlich sein Vorstandsmandat verliert, wenn er bei den Inseraten nicht mitspielt.

Wir haben auch Protokolle des ASFINAG-Vorstandes. Wir haben Aussagen der Konzernrevision in der ASFINAG, die allesamt zum Ausdruck bringen, dass hier diese Insertionen nicht mit einem Impuls aus dem Ressort erfolgten, sondern beauftragt wurden aus dem Ressort.

Sie haben von einem Versehen gesprochen, beispielsweise bei dem zitierten „GEWINN“-Inserat. Um das noch einmal im Detail zu strapazieren: Ich sage, es ist nicht **ein** Versehen zu viel, wie es hier stattgefunden hat, sondern das ist eine Reihe von Versehen, die hier zu viel stattgefunden haben und eine Lücke von Ereignissen dokumentieren, die genau das, was wir als Inseratenaffäre hier besprechen wollen, zum Ausdruck bringt.

Ich möchte Sie zum Herrn Wehinger fragen – weil er für mich eine Schlüsselperson in dem ganzen Bereich ist –, ob es tatsächlich der Faktenlage entspricht, dass Sie direkt oder indirekt die Drohung ausgesprochen haben, dass er, wenn er nicht bei den Inseraten in der Form, wie Sie wünschen, mitspielt, seines Vorstandsmandates verlustig geht.

Dr. Josef Ostermayer: Ich habe es eingangs gesagt, ich sage es noch einmal: Es entspricht **nicht** der Realität, dass ich dem Herrn Wehinger gedroht hätte, dass er seinen Job verliert. Alle, die mich kennen, vielleicht auch Sie, würden auch nicht meinen, dass das meiner Art entspricht. Ich habe auch noch niemandem gedroht, dass er seinen Job verliert.

Ich hatte einmal in meiner früheren Geschäftsführerfunktion eine sehr unangenehme Situation, wo ich jemanden entlassen musste, weil er nachweislich Geld genommen hat. Glauben Sie mir, das war mir unangenehm genug. Ich würde niemanden bedrohen und ich habe Herrn Wehinger nicht bedroht, dass er seinen Job verliert.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Würden Sie es begrüßen, wenn auch Herr Wehinger hier unter Wahrheitspflicht aussagen könnte, damit dieser Vorwurf, der ja aus Ihrer Sicht nicht stimmt, entkräftet werden könnte?

Dr. Josef Ostermayer: Ich maße mir nicht Funktionen an, die ich nicht habe. Das ist eine Entscheidung, die der Ausschuss zu treffen hat.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Da spricht das Alter Ego vom Herrn Bundeskanzler Faymann. Auch er maßt sich nicht an, uns auszurichten, ob wir ihn laden sollen oder nicht.

Dr. Josef Ostermayer: Es ist übrigens Lob für mich, wenn Sie das sagen. Ich bin gerne das Alter Ego des Bundeskanzlers. Ich war es auch schon, als er Verkehrsminister war und auch als er Wohnbaustadtrat war.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Vielleicht gleich die Frage in diesem Zusammenhang: Hat er eine Botschaft über Sie an uns zu richten? Vielleicht möchte er angesichts des doch immer stärker werdenden Drucks, der auf ihm lastet und sich täglich erhöht ... – Es steht der Parteitag der SPÖ bevor. Die Zivilgesellschaft macht massiven Protest. Wir alle werden überschwemmt von Hunderten von E-Mails, deren Verfasser die Demokratie gefährdet sehen. Glauben Sie, dass er noch hier herkommen und aussagen wird?

Dr. Josef Ostermayer: Ich glaube, es ist wirklich nicht meine Aufgabe, mein Glaubensbekenntnis hier abzulegen. Aber Sie haben zwei Fragen gestellt, Herr Abgeordneter, die ja beweisen, dass er gar nicht antworten hätte können. Sowohl das Thema Martin Huber als auch das Thema Wehinger sind Themen, zu denen er gar nichts sagen könnte.

Ich bitte mir auch zu glauben. Ich sage da nicht, ich kann mich an bestimmte Dinge nicht erinnern, weil ich mich nicht erinnern will, sondern ich war nicht in alle Dingen involviert, nicht in alle operativen Details. Daher kann ich zu denen nichts sagen.

Ich bitte wirklich um Verständnis. Ich meine, an Dinge, die zwei Tage alt sind, erinnert man sich leichter als an Dinge, die fünf Jahre her sind. Ich frage Sie nicht, aber ich stelle in den Raum: Wer kann sich hier erinnern, was er vor fünf Jahren mit wem gesprochen hat, außer es ist irgendetwas ganz Markantes? Also genau die Fragen, die Sie gestellt haben, könnte er nicht beantworten. Daher sitze auch ich hier, weil ich hier eingeladen wurde.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Genau deswegen versuche ich ja, nicht jeden Halbsatz eines fünf oder sechs Jahre alten ASFINAG-Protokolls aus Ihrer Erinnerung herauszulocken und verlange auch nicht, dass Sie das dann kommentieren.

Ich frage Sie zu den ganz großen Vorhaltungen. Wenn ein ÖBB-Vorstandschef zu Protokoll gibt und Sie sagen, Sie kennen die Einvernahmeprotokolle – und das nicht einmal, sondern wiederholt –, dass Sie 7 Millionen € „für den Werner“ für seine persönliche Disposition verlangt hätten, ist es nicht ein Klacks, sondern doch eine schwerwiegende Angelegenheit; zumal es ja schon seit zwei Jahren auch in öffentlicher Diskussion ist. Das ist das eine.

Das andere: Wenn ein Vorstandsvorsitzender der ÖBB Personenverkehr AG Widerstand leistet am Beginn von Faymanns Tätigkeit, als Sie Kabinettchef waren, und er das öffentlich auch mehrfach so untermauert hat, dann ist das ebenfalls kein Klacks, den man so einfach wegwischen kann, sondern das sind zwei ganz große zentrale Vorwürfe.

Ich behaupte, dass weder Sie mit Ihrer charmanten Art der Darstellung heute noch der Herr Bundeskanzler, der sich beharrlich weigert, hier im Ausschuss auszusagen, aus dieser Angelegenheit entkommen werden können, wenn nicht a) Faymann kommt und b) zumindest Wehinger hier aussagen kann, um diese Wahrheitspflicht zu nutzen, um diese gegensätzlichen Aussagen auch einer weiteren Überprüfung zuführen zu können.

Können Sie aus Ihrer Wahrnehmung – und da betone ich wiederum die Wahrheitspflicht, die hier herrscht – ausschließen, jemals Druck gemacht zu haben auf Manager öffentlicher Unternehmen, damit diese inserieren?

Dr. Josef Ostermayer: Ich habe es schon vorher gesagt und möchte zu den zwei Punkten, die Sie jetzt ganz konkret angesprochen haben, erstens auf mein Einleitungsstatement verweisen – weil ich ja geahnt habe, dass das sozusagen ein Thema ist, ist ja auch nicht so schwer. Ich habe dort ganz klar gesagt, dass ich den Herrn Wehinger nicht mit dem Rausschmiss bedroht habe. Ich habe auch zum anderen Punkt mit Martin Huber Stellung genommen.

Und im Übrigen, das ist das Faktum, also „Stadtwirt“ sozusagen, dass von der Staatsanwaltschaft mit Billigung der Oberstaatsanwaltschaft und des Justizministeriums eingestellt wurde.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Aber wenn der Herr Wehinger Sie der schweren Nötigung zeiht, dann ist das doch ein Vorwurf, der Ihrer Ehre und Ihrem Ansehen schadet.

Dr. Josef Ostermayer: Genau, deshalb sage ich ja ...

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Sie müssten ja auch interessiert sein, das auf dem Klagsweg weiterzubearbeiten. Also wenn Sie mir schwere Nötigung vorwerfen würden, würde ich das nicht auf mir sitzen lassen.

Dr. Josef Ostermayer: Es ist ja auch anhängig im Ermittlungsverfahren. Auch diesbezüglich hat da die Staatsanwältin die Einstellung empfohlen – da war ja auch die Aussage des Herrn Wehinger drinnen –, weil sie ihm offenbar nicht geglaubt hat.

Aber ich bin nicht der Typ, der regelmäßig das Gericht in Anspruch nimmt. Es hätte wahrscheinlich schon viele Gelegenheiten gegeben, wo man irgendwelche Ehrenbeleidigungsklagen oder so etwas hätte einbringen können. Ich halte es für viel sinnvoller, wenn wir die Themen auf politischem Weg diskutieren und austragen. Der Herr Wehinger kann das wahrscheinlich noch hundertmal sagen, und auch Sie werden mich nicht animieren, dazu eine Klage einzubringen, obwohl ich jedes Mal sagen werde, auch unter Wahrheitspflicht, wie Sie richtigerweise festgestellt haben, dass ich ihn nicht mit dem Rausschmiss bedroht habe.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Also ich kann es nur weiter festhalten: Für mich wäre es ein Schlüssel in der Aufklärungsarbeit, wenn der Herr Wehinger auch hier unter Wahrheitspflicht aussagen könnte. Er hat ja unter anderem behauptet, dass Sie ihn angehalten hätten, dass die ÖBB von ihrer Insertionsphilosophie abgehen sollen, weniger in den Bereich elektronische Medien und mehr in den Bereich Print hineinzugehen. Stimmt das? Haben Sie ihm das so nahegelegt?

Dr. Josef Ostermayer: Daran kann ich mich, ehrlich gesagt, nicht erinnern. Ich habe mit dem Herrn Wehinger eigentlich kaum Kontakt gehabt. Ich kann mich auch gar nicht an eine Situation erinnern, wo wir einander getroffen haben. Er hat in dem „Falter“-Interview gesagt, er hätte mit dem Echo Medienhaus-Chef gesprochen, dass wir einander mal treffen. Ich weiß jetzt auch nicht mehr, ob es dieses Treffen gegeben hat. Ich habe einen primären Ansprechpartner in den ÖBB gehabt, das war Martin Huber und nicht der Herr Wehinger.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Das ist der, der behauptet, Sie hätten 7 Millionen € „für den Werner“ zu seiner Disposition eingemahnt.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Wir legen Ihnen einmal so eine Sonderbeilage aus der Zeitschrift „NEWS“ vor, vom 21. Juni 2007, zum Thema: Das Tor zu Europa, Hauptbahnhof Wien.

Schauen Sie sich die kurz durch und sagen Sie mir bitte, welchen Auftrag das BMVIT in diesem Zusammenhang erteilt hat. *(Die erwähnten Unterlagen werden der Auskunftsperson vorgelegt.)*

Dr. Josef Ostermayer: Ist das die Ordnungsnummer 17 im Gerichtsakt?

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ja, 17, das ist meine Glückszahl.

Dr. Josef Ostermayer: Okay, dazu habe ich Stellung genommen. Die Stellungnahme halte ich aufrecht. Ich kann aus eigener Wahrnehmung dazu nichts sagen.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Gehen wir es chronologisch durch. Am 21. Juni 2007 ist diese 24-seitige Sonderbeilage erschienen. Häupl ist vorgekommen, Faymann ist vorgekommen, der Wiener Verkehrsstadtrat Schicker ist vorgekommen, mit schönen Interviews, Bildern und Photos. Hiezu gab es die Zusage eines Druckkostenbeitrages durch das BMVIT in der Höhe von 58 000 €. Ist das korrekt?

Dr. Josef Ostermayer: Herr Abgeordneter Petzner! Ich habe gesagt, dass ich dazu aus eigener Wahrnehmung nichts sagen kann. Mir ist das auch von der Staatsanwältin vorgelegt worden, und ich kenne den Ablauf nicht. Ich war meines Wissens operativ in das Thema nicht involviert. Daher kann ich Ihnen auch nicht sagen, ob und wer wem was zugesagt hat. Ich weiß, dass es da einen Mailverkehr gäbe, mit Kotlowski und so. Ich nehme an, er ist Vormittag dazu auch gefragt worden, nur kann *ich* Ihnen dazu nichts sagen.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Sie waren aber damals, zum besagten Zeitpunkt Kabinettschef, oder?

Dr. Josef Ostermayer: Ich war damals Kabinettschef, aber ...

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Wer hatte innerhalb des Kabinetts das Pouvoir, einen Druckkostenbeitrag gegenüber „NEWS“ in der Höhe von 58 000 € zuzusagen?

Dr. Josef Ostermayer: Also wenn es um einen Druckkostenbeitrag des BMVIT geht, dann war das, nehme ich an, das Pouvoir des zuständigen Sektionschefs.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Können Sie da einen Namen nennen?

Dr. Josef Ostermayer: Wenn es um Verkehr geht, also wenn es um die Eisenbahn geht, war das damals Gürtlich. Präsidialchef war und ist, glaube ich, noch immer Weissenburger.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Diese Rechnung ist dann ausgestellt worden und über ein Jahr lang im Ministerium gelegen und nicht bezahlt worden. Können Sie mir als damals verantwortlicher Kabinettschef erklären, warum dieser zugesagte Druckkostenbeitrag – wer auch immer ihn dann zugesagt hat, ob es ein Sektionschef war oder auch nicht – in der Höhe von 58 000 € seitens des BMVIT nicht beglichen wurde und die Rechnung ein Jahr lang liegen geblieben ist? Ein Kabinettschef muss so etwas wissen, wenn er ein guter Kabinettschef war.

Dr. Josef Ostermayer: Das ist jetzt eine Unterstellung, die da im Schlusssatz drinnen war. Ich würde die Unterstellung jetzt einmal zurückweisen. Aber auch ein guter Kabinettschef kümmert sich nicht um jedes Detail, weil er sich nicht um jedes Detail kümmern kann. Der hat sich darum zu kümmern, dass die großen Linien stimmen und die größten Probleme erledigt werden, wenn es viele Probleme gibt, und die hat es damals jedenfalls gegeben.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ist das öfter vorgekommen, dass nämlich Rechnungen in dieser Größenordnung, Anzeigenrechnungen im BMVIT ein Jahr lang unbezahlt liegen bleiben, oder haben Sie dazu überhaupt keine Wahrnehmungen?

Dr. Josef Ostermayer: Also meines Wissens nicht. Ich könnte es jetzt aber auch nicht ausschließen, weil ich nicht jede Rechnung kenne und weil ich auch nicht die Buchhaltung des BMVIT geführt habe.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Gut, wir legen Ihnen dazu ein Mail von Herrn Lenzbauer vor, vom 1. September 2008. Schauen Sie sich das bitte in Ruhe an. *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)*

Lenzbauer führt hier an, was ich schon ausgeführt habe: Es sei in enger Kooperation mit dem BMVIT, damals mit Herrn Landgraf, diese Sonderbeilage erarbeitet worden. Es wurde durch das Bundesministerium, sagt er, ein Druckkostenbeitrag in der Höhe von 58 000 € netto zugesagt. Der Druckkostenbeitrag wurde in Rechnung gestellt, aber seit Juni 2007 nicht bezahlt. Daher wendet sich eben Lenzbauer an Sattlberger von den ÖBB, ein Jahr später, im September 2008, und sagt:

Nach mehrmaliger und intensiver Rücksprache mit dem Nachfolger von Herrn Landgraf, Herrn Mag. Kotlowski, wurde uns nun mitgeteilt, dass die Rechnungslegung des Druckkostenbeitrages für dieses „NEWS“-Special an die ÖBB erfolgt. – Zitatende.

Wer hat dem Herrn Kotlowski den Auftrag erteilt, dass er Lenzbauer mitteilen soll, dass diese 58 000 €, die ihr ein Jahr lang nicht bezahlt habt, an die ÖBB zu fakturieren sind?

Beziehungsweise: Hätte Kotlowski das Pouvoir gehabt, von sich aus so eine Entscheidung zu treffen? Er hat das bei seiner Befragung verneint. Also muss es eine ihm übergeordnete Instanz gegeben haben, die ihn dazu beauftragt hat. Auf das Befragen hin, wer damals sein unmittelbarer Chef war, hat er geantwortet, Sie. Ist ja logisch, Sie waren ja Kabinettschef. Also: Von wem hat Herr Kotlowski den Auftrag bekommen, Lenzbauer mitzuteilen, das zahlt die ÖBB, schickt es dorthin?

Dr. Josef Ostermayer: Richtig ist, das ich damals Kabinettschef war. Ich habe vorher schon gesagt und ich kann das nur wiederholen: Ich kann zu diesem Vorgang aus eigener Wahrnehmung nichts sagen. Ich kann mich auch nicht erinnern, dass ich damit in irgendeiner Form konfrontiert war.

Wie ich aber jetzt mittlerweile sozusagen aus Aussagen Sattlbergers weiß, ist es von den ÖBB bezahlt worden, weil es als in Ordnung, von Nutzen für die ÖBB und im Interesse der ÖBB angesehen wurde. Also auch hier gilt: Der Beschluss ist in den Österreichischen Bundesbahnen erfolgt. Aber zum Vorgang selber kann ich Ihnen leider nichts mitteilen.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Es geht jetzt aus den Akten der Justiz ausdrücklich hervor, dass Lenzbauer und Sattlberger den geschilderten Vorgang, nämlich den auch von mir jetzt so geschilderten Vorgang, bestätigen und dass kritisch vermerkt wird, dass Lenzbauer dezidiert festhält, dass Kotlowski ihm nach Urgenz der Bezahlung der Rechnung zunächst die Mitteilung gemacht habe, er werde sich darum kümmern, und ihm erst einige Zeit später telefonisch mitgeteilt hat, die offene Rechnung werde doch nicht vom BMVIT, sondern von den ÖBB bezahlt. Das heißt, er muss da mit irgendwem Rücksprache gehalten haben. Da steht das ja auch drinnen:

Nach mehrmaliger und intensiver Rücksprache mit Kotlowski (...). – Zitatende.

Da hat man offensichtlich intensiv diskutiert. Das heißt, Sie haben überhaupt keine Erinnerung, keine Wahrnehmung dazu? Was auffallend ist: Der Herr Kotlowski weiß nichts davon, Faymann sagt in seiner Beschuldigtenvernehmung, er weiß nichts davon, keiner weiß etwas davon. Das Einzige, das wir wissen, ist, dass die 58 000 € vom BMVIT ein Jahr lang nicht bezahlt wurden, dass dann der Herr Kotlowski, von Geisterhand gesteuert, offensichtlich veranlasst hat, dass das Ganze an die ÖBB geschickt wird, und die ÖBB bezahlen es auf einmal. Irgendjemand muss das ja

veranlasst haben, nur **will** es heute keiner veranlasst haben. – Wer hat das veranlasst oder wer könnte das veranlasst haben? Es muss innerhalb des BMVIT irgendjemand die politische Verantwortung für dieses Prozedere übernehmen, und diese politische Verantwortung möchte ich festmachen. Und deshalb frage ich Sie, wo Sie die politische Verantwortung für diesen Rechnungsablauf sehen.

Dr. Josef Ostermayer: Sie können mich fragen, ob ich in dieses Thema involviert war. Meine Antwort ist: Ich war meiner Erinnerung nach nicht involviert. Ich habe das das erste Mal bei der Befragung durch die Staatsanwältin gesehen. Mit wem der Herr Kotlowski Rücksprache gehalten hat, ergibt sich an sich aus dem Mail – wenn der Inhalt des Mails richtig ist –, nämlich mit dem Herrn Lenzbauer. Es steht ja nicht drinnen, dass Herr Kotlowski mit mir oder mit wem auch immer Rücksprache gehalten hat, sondern dass er mit Herrn Lenzbauer Rücksprache gehalten hat. Ich kann mich nicht erinnern, dass er mit mir Rücksprache gehalten hätte, und das habe ich Ihnen auch vorher schon so beantwortet.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Noch eine Zusatzfrage für diese Runde, dann ist der Themenkomplex beendet.

Lenzbauer bestätigt in seiner Zeugeneinvernahme diese Vorgehensweise, nämlich dass er im BMVIT beim Nachfolger vom Landgraf, demnach Kotlowski, urgiert hat:

Hallo Leitl, do is eine Rechnung offen, ihr seid uns seit einem Jahr 58 000 € schuldig. Was ist da los? Daraufhin habe ihm Kotlowski mitgeteilt, er werde sich darum kümmern, er muss das abchecken, und hat dann erst nach einiger Zeit Herrn Lenzbauer mitgeteilt: Schicke das Ganze an die ÖBB, das ist dorthin zu fakturieren. Und so ist es auch passiert, und die ÖBB haben das bezahlt.

Und für mich bleibt die Frage: Welche internen Maßnahmen hat Kotlowski in diesem Zeitraum gesetzt? – Ich werde das prüfen und gebe dir dann Bescheid.

Mit wem hat Kotlowski akkordiert und die Entscheidung getroffen, dass das BMVIT diese ein Jahr alte Rechnung nicht bezahlt, sondern dass das Ganze an die ÖBB zu fakturieren ist, was dann auch tatsächlich so geschehen ist. Irgendwer muss doch im BMVIT die Entscheidung getroffen haben. Kotlowski sagt, er hat gar nicht das Pouvoir gehabt. Faymann sagt: Gibt es auch nicht. Also irgendwer muss diese Entscheidung getroffen haben. Wer war das?

Dr. Josef Ostermayer: Herr Abgeordneter, ich sage es noch einmal: Ich habe keine Wahrnehmung darüber, daher kann ich Ihnen dazu nichts sagen. (*Abg. Petzner: Obwohl Sie damals Kabinettschef waren!*)

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Bitte, lassen Sie den Herrn Staatssekretär aussprechen. Sie hatten Ihre abschließende Zusatzfrage.

Dr. Josef Ostermayer: Ich sage jetzt umgekehrt etwas: Wenn die ÖBB der Meinung gewesen wären, dass sie das nicht zahlen sollen, weil es nicht zum Nutzen der ÖBB ist oder weil es nicht gewünscht gewesen wäre, dann wäre eine relativ klare Handlung möglich gewesen, nämlich die ÖBB hätten sagen müssen: Das zahlen wir nicht. Dann wäre die Konsequenz daraus gewesen, wenn der Vorgang so stimmt, wie er jetzt geschildert wurde, dass das BMVIT, also nicht die Tochter, sondern die Mutter zahlen hätte müssen. Da geht es sozusagen immer um die Frage, da hast du die 100 Prozent-Tochter, da hast du die Mutter Republik, vertreten durch das Verkehrsministerium. Aber wie gesagt, in diesem Einzelfall kann ich Ihnen keine Details sagen.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Da unsere Fragezeit jetzt aus ist, halte ich gleich im Rahmen einer Geschäftsordnungsmeldung fest, dass wir noch einen ganzen Fragenkomplex in Sachen „Kronen Zeitung“-

Kampagne nicht gestellt haben. Das heißt, dass wir noch weitere Fragezeit benötigen würden.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Danke. Das wird dann die Frage einer kurzen Fraktionsführerbesprechung werden.

Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Ich möchte jetzt nichts mehr wiederholen. Eigentlich hat mich Kollege Vilimsky zu einer Nachfrage animiert, wenn er da von der Schlüsselperson Stefan Wehinger spricht, von schwerer Nötigung und so weiter.

Das ist doch der Stefan Wehinger, der schon 2006 auf ÖBB-Kosten sein Geburtstagsfest gefeiert hat, was zuerst geleugnet worden ist und dann zugegeben wurde. Das ist doch der Stefan Wehinger, der in die Hohegger-Affäre 2007 mit verwickelt war – da ist es um den Markennamen „Railjet“ gegangen – und der von der ÖBB-Konzernrevision auch zurechtgewiesen wurde. Über die Hintergründe seines Ausscheidens bei der WESTbahn will man ja gar nicht reden. Aber wirklich relevant ist der Bericht der Staatsanwaltschaft, die ja sagt:

Was den Vorwurf des Zeugen Dr. Stefan Wehinger gegen Dr. Josef Ostermayer betrifft, ist darauf zu verweisen, dass sich im Zuge des Ermittlungsverfahrens mehrere Punkte der Aussage des Zeugen Dr. Stefan Wehinger als objektiv unrichtig beziehungsweise zumindest unvollständig herausgestellt haben.

Also, Herr Staatssekretär, die Frage zu dieser Schlüsselperson des Anzeigers und Richters in einer Person Vilimsky: Wie hat eigentlich das Vorstandsmandat des Herrn Wehinger bei der ÖBB-Personenverkehrs-AG geendet?

Dr. Josef Ostermayer: Ehrlich gesagt, ich kann mich jetzt nicht erinnern, wann der Herr Wehinger ausgeschieden ist, ob er 2008 oder 2009 ausgeschieden ist. Ich nehme an, dass schlicht und einfach die Zeit seines Vorstandsmandats ausgelaufen ist, aber mit hundertprozentiger Sicherheit kann ich das jetzt nicht sagen.

Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ): Danke. Nein, es war eine Abberufung durch die Aufsichtsräte – ein ganz normaler Vorgang.

Dr. Josef Ostermayer: Aha, okay.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Kollege Petzner, die Parlamentsdirektion hat mitgestoppt. Bei der ersten Fragerunde waren es bereits 10 Minuten auf Grund der Vorlesung des sehr langen Aktenvermerks. Ich möchte einmal versuchen, es bei 3 Minuten bewenden zu lassen. Weitere Dinge ergeben sich auf Grund der von Kollegen Petzner ohnehin angeregten Möglichkeit, noch eine Fragerunde zu machen. Bitte jetzt zu versuchen, dass es sich mit 3 Minuten einmal ausgeht.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ist es wirklich notwendig, mich mit Kollege Petzner anzusprechen?

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Bitte um Verzeihung, aber ich habe an sich gemeint, dass ich die Idee des Kollegen Petzner aufgegriffen habe, noch eine Fraktionsbesprechung zu machen. Aber ich ziehe es mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück, Sie mit einer Person des Ausschusses verwechselt zu haben.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich danke in diesem Fall herzlich.

Herr Dr. Ostermayer, ich komme jetzt zu diesen „ÖSTERREICH“-Beilagen namens „innovativ“. Sind Ihnen diese Beilagen bekannt? – Ich zeige sie Ihnen gerne auch aus der Nähe.

Dr. Josef Ostermayer: Also ich weiß aus der Erinnerung, dass es Beilagen dieser Art gegeben hat.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Was sagt Ihnen da die Erinnerung? Haben Sie irgendetwas damit zu tun gehabt, mit dem Zustandekommen dieser Beilagen?

Dr. Josef Ostermayer: Ich glaube mich zu erinnern, dass es auch einen Vorschlag von Fellner Medien gab, dieses Produkt als Beilage zu gestalten. Vielleicht fallen mir Details ein, wenn ich sie einzeln anschauen kann.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich glaube, dass Sie da durchaus recht haben. – Ich gebe sie Ihnen gerne, damit wir uns das gemeinsam anschauen. (*Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.*) Bleiben wir einmal dabei, bevor wir diese Beilagen im Detail anschauen. Ist es richtig, dass der Herr Fellner sich mit dieser Idee an Sie gewandt hat? Ist das richtig?

Dr. Josef Ostermayer: Ich weiß nicht, ob sich Herr Fellner mit dieser Idee an mich gewandt hat. Ich schließe aber nicht aus, dass es auch ein Vorschlag war.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Hat es einen Fellner-Vorschlag zu diesen Beilagen namens „innovativ“ gegeben?

Dr. Josef Ostermayer: Ich denke schon.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Und hat es dazu ein Treffen gegeben? (*Dr. Ostermayer: Ein Treffen zwischen wem?*) Na, wissen Sie was, blättern wir dann gemeinsam. (*Dr. Ostermayer: Vielleicht hilft es mir bei der ...*) Nein, jetzt würde es mehr helfen, wenn Sie meine Fragen beantworten.

Hat es dazu ein Treffen mit Fellner gegeben?

Dr. Josef Ostermayer: Weiß ich nicht, schließe ich aber auch nicht aus.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Hat es im Büro des damaligen Verkehrsministers ein Treffen mit zwei Vertretern des „Österreich“-Verlags zur Vorbereitung dieser Beilagen gegeben?

Dr. Josef Ostermayer: Das weiß ich nicht.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Kennen Sie den Herrn Wolfgang Maier?

Dr. Josef Ostermayer: Sagt mir jetzt spontan nichts.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Der wird dort als Kreativ-Direktor geführt, der entwirft solche Sachen. Kennen Sie eine Frau Hofer von „ÖSTERREICH“?

Dr. Josef Ostermayer: Sagt mir nichts.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Können Sie sich an ein Treffen im Büro des damaligen Verkehrsministers erinnern, an dem Maier, Hofer, der Verkehrsminister und Sie teilgenommen haben?

Dr. Josef Ostermayer: Nein.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Können Sie sich an ein Gespräch mit Vertretern oder Vertreterinnen der „Österreich“-Gruppe erinnern, während dem nicht nur diese Beilagen als Plan erörtert wurden, sondern gemeinsam erörtert wurde, von welchem Unternehmen es hier Geld für Inserate aber auch für redaktionell gestaltete Beiträge geben sollte?

Dr. Josef Ostermayer: Wenn ich mich nicht an das Gespräche erinnern kann, dann kann ich mich natürlich nicht daran erinnern.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich frage es möglichst detailliert, damit wir das möglichst konkret haben. Haben Sie jemals mit Personen vom Unternehmen ASFINAG über diese Beilagen gesprochen?

Dr. Josef Ostermayer: Das weiß ich nach so vielen Jahren nicht mehr, aber ich schließe es auch nicht aus.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ja, ich schließe es auch nicht aus und ich schließe es auch bei den ÖBB nicht aus. Das erspare ich mir.

Kommen wir zur Austro Control. Die Austro Control ist ja meines Wissen zu 100 Prozent im Eigentum ..., also Eigentümervertreterin ist das BMVIT. Hat es im Zusammenhang mit Inseraten und Ähnlichem Ihres Wissens Gespräche mit Vertretern oder Vertreterinnen von Austro Control gegeben? Wissen Sie da etwas davon?

Dr. Josef Ostermayer: Ich kann mich an Derartiges nicht erinnern.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Wer wären damals für Derartiges die Ansprechpersonen bei Austro Control gewesen, im Jahr 2007?

Dr. Josef Ostermayer: Wer war Vorstand in der ASFINAG 2007?

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Austro Control, nicht ASFINAG.

Dr. Josef Ostermayer: Ich glaube nicht, dass die Vorstände der Austro Control im Jahr 2007 die Gleichen sind ...

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Wenn Sie sagen, es waren die damaligen Vorstände der Austro Control die Zuständigen.

Dr. Josef Ostermayer: Nein, Sie haben mich gefragt, wer die Ansprechpartner sind. Ich weiß es ehrlich gesagt nicht mehr. Ich bin mir aber ziemlich sicher, dass es dazwischen einen Wechsel gegeben hat. Die Austro Control war aber auch nicht ein vorrangiges Problemthema im Jahr 2007.

Also zumindest ist es mir nicht mehr im Bewusstsein. Also da hat es viele andere Probleme gegeben, die das überlagert haben.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Es geht jetzt um kein Problem, sondern es geht um Inserate.

Dr. Josef Ostermayer: Nein, das ist ja aus Ihrer Sicht ein Problem. Aber ich sage ja, ich will Ihnen erklären ...

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das ist aus heutiger Sicht ein Problem.

Dr. Josef Ostermayer: Ich will Ihnen erklären, warum mir die Austro Control jetzt nicht so ein präsent Thema ist. Denn meiner Erinnerung nach war sie nicht eines der Problemkinder der damaligen Zeit oder zumindest nicht vordergründig.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Noch einmal, und dieser Teil wäre dann schon erledigt. Schließen Sie also aus, dass es zur Vorbereitung der Gestaltung dieser Beilagen mit Vertretern oder Vertreterinnen der Verlagsgruppe „Österreich“ ein Treffen gegeben hat?

Dr. Josef Ostermayer: Ich kann mich an Derartiges nicht erinnern, habe ich vorher gesagt. Das kann ich gerne wiederholen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Also Sie schließen es nicht aus, aber können sich nicht erinnern. Nur damit wir das ganz korrekt festhalten.

Dr. Josef Ostermayer: Nein. Sie haben mir eine Frage gestellt, ich habe Ihnen eine Antwort gegeben. Meine Antwort lautet: Ich kann mich an ein derartiges Treffen nicht erinnern.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Diese drei Minuten wären jetzt an sich vorbei. Kann man es bei einer ganz kurzen Frage jetzt noch bewenden lassen?

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Nein. Wir kommen dann wieder in einen anderen Themenbereich. Ich würde dann vorschlagen, dass in der nächsten Runde ...

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Das wird die Fraktionsrunde dann entscheiden, ja.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Machen wir das so. Okay.

Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP): Herr Staatssekretär! Zum Themenkomplex ASFINAG ist aufgefallen, dass von der ASFINAG zahlreiche Aktenvermerke übermittelt wurden, manchmal namentlich genannt, manchmal auch als das Kabinett des Herrn Bundesminister Faymann titulierte, wo Medienkooperationen und Medienpartnerschaften nicht nur initiiert, sondern tatsächlich abgeschlossen wurden. Was können Sie konkret zu dieser unüblichen Vorgangsweise sagen?

Dr. Josef Ostermayer: Herr Abgeordneter! Ich habe jetzt schon mehrfach ausgeführt, dass meines Wissens nach keine Kooperationen im Kabinett abgeschlossen wurden. Auch Mag. Zimmermann hat in seiner Vernehmung gesagt, dass er nicht mehr **beauftragt**, sondern **initiiert** sagen würde, weil das dem entspricht, was war. Und die Vorgangsweise, dass Vorschläge aus dem Ressort oder welche, die an das Ressort gehen, an die Unternehmen herangetragen werden, halte ich nicht für verwerflich, sondern im Gegenteil, ich halte das sogar für verantwortungsvoll, wenn man der Meinung ist, dass auch das Image eines in hundertprozentigem Besitz der öffentlichen Hand befindlichen Unternehmens etwas Wichtiges ist, weil das natürlich auch wesentlich für die Akzeptanz in der Bevölkerung ist.

Und ich kann das nur wiederholen: Die ASFINAG ist ein großer Autobahnbetreiber. Die ASFINAG ist ein Autobahnbauer. Wenn es da nicht entsprechende Akzeptanz in der Bevölkerung gibt, wird es auch immer schwierig, entsprechende Verkehrsvorhaben umzusetzen, und darüber gab es ja überhaupt keine Diskussion oder Zweifel – jedenfalls nicht zwischen unseren Fraktionen –, dass es notwendig ist, auch das Autobahnen-, Schnellstraßennetz zu schließen. Darüber hinaus hat die ASFINAG damals natürlich einige zusätzliche Aufgaben übernommen, nämlich den Betrieb, der früher ja bei den Ländern war, und sie hat sogar gesetzliche Verpflichtungen, etwa im Bereich der Tunnelsicherheit entsprechende Informationstätigkeit auszuüben.

Dass die Regierung oder das Ministerium auch entsprechende Vorschläge machen, auch Kooperationen vorschlagen, das war übrigens auch nichts Neues in der Phase. Es hat auch in der Vergangenheit Beschlüsse gegeben, auch unter Minister Gorbach, aber auch jetzt unter Ministerin Bures, als die ASFINAG entsprechende Informationskampagnen gemacht hat, zuletzt eben zum Thema Rettungsgasse.

Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP): Ich teile Ihre Meinung, Herr Staatssekretär, dass es sich bei der ASFINAG um ein sehr bedeutsames Unternehmen im Bereich der Infrastruktur der Republik Österreich handelt und dass in diesem Zusammenhang auch Information notwendig ist, das steht ja außer Diskussion und außer Zweifel. Da sind wir zu hundert Prozent d'accord.

Das Verwunderliche an der Sache ist nur die nicht ganz schlüssige Vorgangsweise, dass permanent Aktenvermerke aufgetaucht sind, so wie ich es vorher gesagt habe, die tendenziell dahin deuten, dass das Kabinett Aufgaben wahrgenommen hat, die ihm aufgrund der Rechtssituation nicht unbedingt zustehen würden, weil die ASFINAG als

eigenes Unternehmen diese Entscheidungen treffen müsste. Das war mein Ansatz in diesem Zusammenhang.

Dr. Josef Ostermayer: Aber darf ich dazu nur etwa sagen?

Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP): Bitte. Gerne.

Dr. Josef Ostermayer: Koordinierung ist schon eine Aufgabe des Ministeriums. Beauftragen ist keine Aufgabe des Ministeriums. Das hat im Unternehmen zu erfolgen, da bin ich ganz d'accord mit Ihnen, und das ist meines Wissens auch immer so erfolgt.

Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP): Aber es soll doch, Herr Staatssekretär, in der Vergangenheit nicht immer diese harmonische Situation gegeben haben. Es soll ja zwischen der einen Seite, der Doppelname Ostermayer und der Herr Bundeskanzler, und der anderen Seite, die Kombination Trattner und Lückler, intensive Diskussionen, nennen wir es einmal so, gegeben haben oder Streitgespräch, wie immer man das nennt. Das kann man ja auch kultiviert abführen. Was sagen Sie dazu? Hat es diese Spannungen gegeben? Hat es diese widersprüchlichen Standpunkte zum damaligen Zeitpunkt gegeben, oder ist das als eine Fehlinterpretation zu sehen?

Dr. Josef Ostermayer: Naja. Machen wir es ganz konkret. Ich glaube, es war im Juni oder Juli, als der Aufsichtsratsvorsitzende Dr. Saxinger damals an die Öffentlichkeit getreten ist und mitgeteilt hat, dass die Vorstandsverträge der damaligen drei Vorstände nach Beschluss im Aufsichtsrat beendet werden und der Vorstand auf zwei Personen verkleinert wird. Da hat es unterschiedliche Auffassungen zu verschiedenen Themen gegeben. Das eine Thema war das Thema Rahmenplan, also wo wird ausgebaut. Ich kann nur sagen, wie wir damals durch die verschiedenen Bundesländer gefahren sind und mit den Landeshauptleuten diskutiert haben, hat es unterschiedliche Vorstellungen gegeben, auch deshalb, weil wir gewusst haben sozusagen: Wir haben eine bestimmte Menge an Mauteinnahmen und Vignetteneinnahmen. Und auf der anderen Seite wurden in den früheren Jahren mit den Ländern immer wieder irgendwelche Zusagen getätigt und unterschrieben, wo ausgebaut werden sollte. Das ist ja damals auch alles in parlamentarischen Anfragen erörtert worden, ich glaube, die Frau Kollegin Moser hat mehrere zum Westring in Linz und zu verschiedenen anderen Straßenbauten ... (*Abg. Dr. Gabriela Moser: Zu Medienkooperationen!*) – Ja, aber auch zu diesen Detailthemen. Also es wurden Anfragen gemacht, die wir im Detail beantwortet haben und beantworten mussten. Es hat zur Frage der Struktur Diskussionen gegeben und zu einigen anderen Themen mehr, unter anderem auch zur Frage, ob eine PKW-Maut eingeführt werden soll oder nicht, wo wir aber politisch in den Koalitionsverhandlungen 2006, also für die Periode ab 2007, festgelegt haben, dass wir keine PKW-Maut wollen. Unser Ansatz war, dass wir die LKW-Maut anheben, sozusagen an das, was die Europäische Union zulässt. Ja, es gab verschiedene Differenzen zwischen dem Ministerium, dem Aufsichtsrat und dem damaligen Vorstand.

Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP): Danke für die detaillierte Beantwortung, Herr Staatssekretär, aber kann nicht einer der Gründe sein, dass die Kommunikation nach außen nicht so verstanden wurde oder nicht von allen so verstanden wurde, weil die interne Hierarchie nicht so detailliert klar war? Ich darf Ihnen die Aussage des Herrn Bundeskanzlers zu Gehör bringen und Sie anschließend fragen. Der Herr Bundeskanzler gibt in seiner Einvernahme an:

Wenn ich gefragt werde, woher grundsätzlich meine Pressesprecher die Informationen bezogen haben, gebe ich an, die Pressesprecher an sich waren alle gleichrangig. Man könnte schon sagen, dass der Mitbeschuldigte Ostermayer als Kabinettschef der Leiter auch der Pressestelle war. – Zitatende.

Herr Staatssekretär, wie war das jetzt aus Ihrer Sicht? Wer war der Chef vom Chef? Ich meine damit in der Pressestelle, um Missverständnissen vorzubeugen.

Dr. Josef Ostermayer: Der Kabinettschef, der ich war, ist der Chef des Kabinetts. Dazu gehören natürlich auch die Pressemitarbeiter, das ist ja unzweifelhaft so. Was aber auch unzweifelhaft so ist, ist, dass ein Kabinettschef nicht ein Allwissender ist, der jeden einzelnen Vorgang, jedes einzelne Gespräch im Kabinetts oder im Ressort mitkriegt, denn da müsste er bei jedem einzelnen Gespräch dabei sein. Also das eine schließt ja das andere nicht aus.

Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP): Darf ich noch einmal zum Herrn Lückler zurückkommen und da wiederum auf einen Aktenvermerk verweisen. Und zwar:

Am 3.7.2007 hält Lückler unter dem Betreff Rückruf Dr. Ostermayer am 2.7.2007 um 19.17 Uhr betreffend das Gespräch bei „ÖSTERREICH“ mit Herrn Wolfgang Fellner und Herrn Edlinger am 2.7.2007 um 12.30 Uhr fest:

In diesem Telefonat habe ich Dr. Ostermayer über das Gespräch bei „ÖSTERREICH“ ausführlich informiert. Dr. Ostermayer hat sich sehr interessiert gezeigt und mir mitgeteilt, dass er mich über die weitere Vorgangsweise informieren wird. – Zitatende.

Das ist für mich wieder eine ähnliche Situation wie vorher. Für mich ist nicht ganz schlüssig, warum Ostermayer den zuständigen Lückler informiert, wie es weitergeht.

Dr. Josef Ostermayer: Ich habe das vorher schon beantwortet. Es ist übrigens möglicherweise ein Gegenbeweis zu dem, was da unterstellt wird, dass es so ein konflikthafte Verhältnis gegeben hätte. Warum fragt mich Lückler, nachdem – Sie haben, glaube ich, gesagt, der Aktenvermerk ist vom September – der Aufsichtsrat seine Vorstandsfunktion beendet hat. Er wollte offenbar auch in der Phase, dass man möglichst eng miteinander kooperiert.

Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP): Meine letzte Frage an Sie, Herr Staatssekretär, ist folgende: Es hat auch eine Medienkooperation mit der „Presse“ gegeben, die angeblich Sie initiiert haben. Was ist aus dieser Kooperation geworden, Herr Staatssekretär?

Dr. Josef Ostermayer: Mit der „Presse“?

Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP): Ja, mit dieser Kooperation. Hat es da intensive Arbeit weiterhin gegeben, oder ist das im Sand verlaufen? Wie ist das aus Ihrer Sicht abgelaufen?

Dr. Josef Ostermayer: Ich habe jetzt keine Ahnung, was Sie meinen. Es hat eine Kooperation gegeben, die gibt es noch immer, des Verkehrsministeriums quasi als Forschungsministerium mit der „Presse“. Das ist diese Forschungsbeilage, die, glaube ich, einmal im Monat in der „Presse“ erscheint. Ist das gemeint?

Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP): Nein, aus meiner Sicht war die Frage nicht optimal formuliert. Ich muss mich in diesem Zusammenhang korrigieren, es war eine Fehlmeinung meinerseits, dass es eine Kooperation mit der „Presse“ gegeben hat, die von Ihnen initiiert worden wäre, das ist nicht der Fall, meinem derzeitigen Wissensstand nach. Daher habe ich keine weiteren Fragen an Sie.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Herr Vorsitzender! Einen Satz nur, die Fragen wird der Kollege Deimek stellen, aber in Richtung des Abgeordneten Kräuter, der da die Aussagen des Herrn Wehinger madig machen möchte, nur weil er als Vorstandsmitglied eine Geburtstagsfeier vom Unternehmen ausgerichtet bekommen hat. Denken Sie an Ihren Wiener Parteichef, der sich vom Echo-Verlag in

sechsstelliger Höhe eine Feier bezahlen lässt. Das kann hier nicht für die Qualität maßgeblich sein, derartige Aussagen mit derartiger Polemik wegzuwischen.

Bitte, ich übergebe an den Kollegen Deimek. (*Abg. Dr. Kräuter: Was war das?*)

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Zur Aufklärung, wenn da jetzt irgendein Unmut herrscht oder Ähnliches: Der Kollege Kräuter hat zuerst in Richtung des Kollegen Vilimsky die Glaubwürdigkeit des Herrn Wehinger in irgendeiner Form versucht zu erschüttern oder Ähnliches, und jetzt hat Kollege Vilimsky, nachdem der Kollege Kräuter direkt Vilimsky angesprochen hat, auch direkt zu Kräuter entsprechend repliziert, dass – soweit ich das richtig erfasst habe – die Tatsache, dass man sich von irgendwem Geburtstagsfeiern bezahlen lässt, mit der Glaubwürdigkeit nichts zu tun hätte.

Das ist eine Sache, die Sie sich beide hier im Ausschuss ausgerichtet haben und die ich daher im Rahmen des Zeitkontingents zugelassen habe. Nicht nur, aber das war zumindest ein Teil der Replik.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Gerhard Deimek (FPÖ): Herr Vorsitzender! Ja kommen wir weg von den Neidkomplexen der Geburtstagsfeierlosen, kommen wir zu etwas Sachlichem. Herr Staatssekretär, Sie haben in Ihrer Eingangsfeststellung gesagt, Faymann hat ein großes Ressort übernommen mit vielen Baustellen. Das stimmt, es sind auch etliche dieser Baustellen nach zwei Jahren weiter vererbt worden.

Das bringt mich zur Frage der heute schon andiskutierten Austro Control. Die Austro Control war damals – so wie heute noch immer – eine große Baustelle, hatte auch wie die ÖBB viele Imageprobleme. Es beschwerten sich alle, es beschwerten sich die Fluglinien, es beschwerten sich die Flieger, es beschwerten sich die Schüler der Austro Control aus der Akademie, es beschwerten sich die Mitarbeiter, außer dem damaligen Minister oder der heutigen Ministerin beschwerten sich eigentlich alle, die rundum etwas damit zu tun haben.

Meine Frage konkret: Warum machte nicht die Austro Control unter Ihrer Ägide so eine tolle Imagekampagne, sondern ausgerechnet die ÖBB? Hing das damit zusammen, dass die Austro Control nicht so viel Geld hatte wie die ÖBB, oder was war da der Hintergrund?

Dr. Josef Ostermayer: Ich versuche, es in mehreren Punkten zu beantworten. Ehrlich gesagt, mir ist bis heute nicht bewusst, dass die Austro Control so einen schlechten Eindruck bei ihren Kunden sozusagen erweckt. (*Abg. Dipl.-Ing. Deimek: Fragen Sie! Über 20 Anfragen!*)

Ich kann mich ehrlich gesagt jetzt auch nicht erinnern, dass wir damals Anfragen zur Austro Control hatten, aber vielleicht liegt es jetzt wirklich daran, dass das Erinnerungsvermögen eine Woche später stärker ist als fünf Jahre später.

Zum Zweiten: Das Budget der Austro Control ist sicher ein geringeres, ohne dass ich das jetzt genau sagen könnte, als das der ÖBB. Ich kann mich erinnern, bei den ÖBB gibt es Erlöse von 5 Milliarden € pro Jahr, bei der Austro Control ist es sicher wesentlich weniger. In der Bevölkerung oder sozusagen jetzt in der unmittelbaren Auswirkung auf eine große Zahl von Menschen sind sicher die ÖBB das Unternehmen, das wesentlich stärker im Fokus steht. Das ist auch schon aufgrund der 40 000 Mitarbeiter, der 200 Millionen Kunden pro Jahr und so weiter klar.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Gerhard Deimek (FPÖ): Also ich halte fest: ACG uninteressant, wird erst interessant, wenn ein Flieger abstürzt, ansonsten sind die ÖBB wesentlich interessanter. (*Dr. Ostermayer: Nein! Nein!*)

Gut, nächste Frage: Sie haben in Ihrer Einleitungsfeststellung auch festgestellt, der Sachverständige hätte den eindeutigen Nutzen für die ÖBB festgestellt. Jetzt ist mir nicht ganz klar: Wo ist der Imagegewinn für die ÖBB, die durchaus Probleme hat im Einzelfall, aber der Imagegewinn durch einen relativ unbekanntes Wohnbaustadtrat, der zufällig gerade Minister geworden ist, das geht doch irgendwie nicht zusammen? Wie können Sie das erklären?

Dr. Josef Ostermayer: Darf ich es so machen, ich will es nicht selbst erklären, sondern ich verweise schlicht und einfach auf das Sachverständigen-Gutachten, denn sonst unterstellen Sie mir oder werden genauso sagen, ich hätte gesagt, die ACG sei uninteressant, was ich überhaupt nicht gesagt habe. Sie haben mich gefragt, wo der Unterschied zwischen der ÖBB und Austro Control liegt, und das habe ich versucht zu erläutern. Ich halte die ACG nicht erst ab dem Moment für interessant, wo ein Flieger herunterkommt. Aber wenn alles funktioniert, weil kein Flieger runterkommt, ist es vielleicht nicht so im Fokus. Also vielleicht können wir uns auf den Punkt verständigen.

Zum Zweiten: Damit Sie mir dann nicht vorwerfen, ich sei ja nicht fachlich kompetent, verweise ich auf das Gutachten des deutschen Sachverständigen. Der ist ein Mediensachverständiger. Der hat alle Seiten sehr detailliert untersucht unter dem Aspekt der Medienwirkungsforschung. Da die Frau Staatsanwältin ihn ausgewählt hat als kompetenten Mann und er diese Aussagen getroffen hat, würde ich meinen, ist es ausreichend beantwortet.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Gerhard Deimek (FPÖ): Kommen wir zu den Problemen der ÖBB. Die Frau Kollegin Steißl-Mühlbacher hat Ihnen schon eine Auflage gegeben, indem sie gefragt hat, wie das mit den öffentlichen Diskussionen war. Ein Punkt oder mehrere Punkte, die immer wieder bei den ÖBB in der öffentlichen Diskussion sind, sind ja Pünktlichkeit, technische Probleme, wie ab und zu der Ausfall von Klimaanlage, dass die Fahrscheinautomaten manchmal nicht verstanden werden und Ähnliches. Waren nach dieser Imagekampagne, die ja – ich zitiere jetzt eine frühere Auskunftsperson – teilweise Jubelblattcharakter hat, diese technischen Hintergründe dann nach den Kampagnen wesentlich besser? Oder ist nicht mehr darüber diskutiert worden?

Dr. Josef Ostermayer: Soll ich die Frage jetzt polemisch auffassen, oder ist sie wirklich ernst gemeint?

Abgeordneter Dipl.-Ing. Gerhard Deimek (FPÖ): Sie haben Wahrheitspflicht.

Dr. Josef Ostermayer: Wenn Sie es ernst meinen, dann will ich auch tatsächlich ernsthaft antworten. Natürlich wird durch eine Kampagne ein Problem nicht beseitigt, sondern eine Kampagne hat den Sinn, dass das Image ein besseres wird und nicht nur das Negative, sondern auch das Positive hervorgehoben wird. Natürlich ist es notwendig, dass im Hintergrund die Dinge auch erledigt werden, also entsprechende Verbesserungen vorgenommen werden, Bahnhöfe saniert werden, Strecken ausgebaut werden, sogenannte Langsamfahrstellen beseitigt werden, die Pünktlichkeit dadurch erhöht wird.

Jetzt kann man sagen: Ist es gemessen worden? – Ja, es gibt regelmäßige Untersuchungen. Zuletzt hat es, glaube ich, von Eurobarometer eine gegeben, Verkehrsclub Österreich macht regelmäßig Untersuchungen, und da sieht man, dass die Österreichischen Bundesbahnen eine Bahngesellschaft sind, wo das natürlich primär auf den Personenverkehr bezogen ist, weil das ja das ist, wo die vielen Menschen betroffen sind, dass sie a) besser geworden ist, b) zu einer der besten Bahnen in Europa gehört. Aber trotzdem muss man sagen, dass ... (*Ruf: Die beste!*) – Die beste, gut. Das System Eisenbahn ist ein sehr komplexes und anfälliges. Man hat es ja am Wochenende gesehen, wenn ein Zug entgleist, kann das zu einigen Troubles

führen, ich meine jetzt nicht nur menschliches Leid, weil jemand verletzt ist, sondern auch tatsächlich zu Verzögerungen.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Gerhard Deimek (FPÖ): Noch eine kurze Frage. Wir haben in den vergangenen Ausschusstagen einige Vorhaltungen schon zu anderen Auskunftspersonen gehabt, und zwar konkret drei aus der „Kronen Zeitung“, wo, wenn man so will, der arbeitende Redakteur, sein Chef und dessen weiterer Vorgesetzter, also der ganze Bereichsleiter damals einer, ich glaube, Chronik- oder Lokalredaktion, erstens der Ansicht waren, dass die Texte, die sie für diese Werbekampagne der ÖBB redigieren, grundsätzlich im Ministerium vorgegeben werden, und zweitens, dass natürlich auch dort bezahlt wird. Man kann das bei meiner letzten Frage in diesem Zusammenhang nachschauen, fürs Protokoll.

Was sagen Sie zu den Aussagen, vor allem des leitenden Redakteurs, ein gewisser Herr Pándi, wenn Sie ihn kennen, der sagt, erstens kommen Texte aus dem Ministerium und zweitens kommt die Bezahlung seiner Ansicht nach natürlich auch aus dem Ministerium und nicht von der ÖBB?

Dr. Josef Ostermayer: Ich glaube, es ist jetzt nicht meine Aufgabe, den Herrn Pándi, den ich natürlich kenne, zu interpretieren. Die Frage ist: Wer hat beschlossen? Beschlossen wurde es in den ÖBB – hat seine Wirkung gehabt, hat der Sachverständige positiv festgestellt. Ich glaube, das beantwortet es.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Gerhard Deimek (FPÖ): Das heißt, bei der „Kronen Zeitung“ muss es einen großen Irrtum rund um die Inserate geben?

Dr. Josef Ostermayer: Das heißt es aus meiner Sicht nicht, nein.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Gerhard Deimek (FPÖ): Ja, dann haben wir noch eine Frage, wir bleiben beim Thema ÖBB. Von Ihnen wurde angeführt, dass sich bei den ÖBB einiges verbessert hat. Der Personenverkehrsvorstand damals war Wehinger. Wehinger hat in der Zwischenzeit aktiv an der Gründung eines neuen Unternehmens mitgewirkt, das durchaus gut aufgestellt und beispielsweise in der Pünktlichkeitsstatistik besser ist.

Wenn man jetzt das Ganze rückblickend betrachtet – natürlich heißt so etwas nicht „Umfärbeaktion“, das hat es nur während der schwarz-blauen Koalition gegeben, nachher waren das alles Objektivierungsverfahren –: War es sinnvoll, über die Themen Inserate, über die Themen Preiserhöhung bei den ÖBB dort wirklich auf den Vorstand, auf dem Weg natürlich über den Aufsichtsratsvorsitzenden, einzuwirken, dort solche Veränderungen auszulösen? Oder glauben Sie, aus heutiger Sicht wäre es besser gewesen, doch die leitenden Leute so zu belassen wie damals?

Dr. Josef Ostermayer: Damit das noch einmal klargestellt ist oder klar gesagt wird: Ich habe den Herrn Wehinger nicht rausgeschmissen. Ich habe vorher gehört, es hat einen Misstrauensbeschluss im Aufsichtsrat gegeben. Das muss übrigens wohl, glaube ich, im Aufsichtsrat der Personenverkehr und nicht der Holding gewesen sein, denn der Herr Wehinger war ja Vorstandsmitglied, gemeinsam mit der Frau Goldmann, in der Personenverkehr.

Im Übrigen: Diese Pünktlichkeitsstatistik ÖBB/Westbahn kenne ich jetzt ehrlich gesagt nicht. Was ich weiß, ist, dass der Herr Wehinger mittlerweile auch die Westbahn verlassen hat. Das kann man ja auch medial nachlesen, weil es ja noch nicht allzu lange her ist, manche können sich vielleicht auch noch erinnern, und es hat nicht als ganz konfliktfrei gewirkt.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Damit sind wir an sich mit den Befragungsrunden jetzt fertig. Kollege Petzner hat angeregt, für weitere Befragungen ganz kurz die

Fraktionen zu befragen. Ich bitte daher die Fraktionsführer zu mir. Die Medienvertreter können aber gerne im Saal bleiben. Die Auskunftsperson würde ich auch bitten, noch hier zu bleiben.

Ich **unterbreche** die Sitzung.

(Die Sitzung wird um 15.58 Uhr **unterbrochen** und um 16.02 Uhr **wieder aufgenommen**.)

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Ergebnis aus dieser Fraktionsführerbesprechung: BZÖ und Grüne insgesamt noch 6 Minuten Fragezeit.

Es hat sich zur Geschäftsordnung Frau Kollegin Steßl-Mühlbacher zu Wort gemeldet. – Bitte.

Abgeordnete Mag. Sonja Steßl-Mühlbacher (SPÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Danke, Herr Vorsitzender. – Eine Klammer mit drei Punkten kann ja oft sehr viel aussagen. Und da ja die Medienöffentlichkeit auch hier anwesend ist, glaube ich, dass es auch sehr wichtig ist, dass man die Medien umfassend und ausreichend informiert und man nicht gewisse Dinge weglässt, nur weil sie einem vielleicht nicht in den Kram passen.

Ich beziehe mich da auf ein Papier, das da anscheinend bei den Medien ausgeteilt wird mit dem Aktenvermerk vom Herrn Vorstand Lückler vom 4.9.2007, zu dem ich ja auch bereits den Herrn Staatssekretär befragt habe, und darf nun den Aktenvermerk auch mit dem fehlenden Teil zitieren:

Daraufhin erwidert Ostermayer, dass er größten Wert auf eine ordnungsgemäße Abwicklung lege und dass es auch in seinem Interesse und im Interesse des Herrn Bundesministers Faymann sei, dass derartige Beauftragungen ordnungsgemäß abgewickelt werden würden. Es sei vielmehr die Strategie des BMVIT, dass diese Medienbeilagen ausschließlich der Information dienen und nicht zur persönlichen Darstellung für den Minister verwendet werden. – Zitatende.

Dies nur der guten Ordnung halber, Herr Vorsitzender.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Wir haben nur noch einen Fragenkomplex, nämlich die entsprechenden Beschlüsse auf ÖBB-Ebene. Das halte ich schon für sehr entscheidend. Ich habe Sie schon einmal gefragt, warum Sie glauben, dass ein dreiviertel Jahr später die zuständigen Organe der ÖBB erst im Nachhinein die Beschlüsse gefasst haben. Sie haben irgendwie sinngemäß geantwortet, Sie wissen das nicht.

Ich kann Ihnen das relativ einfach beantworten: Weil nämlich am 30. Juli 2007 die erste Rechnung von der „Kronen Zeitung“ an die Österreichischen Bundesbahnen gegangen ist in der Höhe von über 300 000 € und den Österreichischen Bundesbahnen – Sattlberger sagt das aus, viele andere auch – erst zu diesem Zeitpunkt, als die Rechnung im Haus war, klar geworden ist: Halt! Wir müssen das zahlen, was da das BMVIT verhandelt hat.

Ich lege Ihnen dazu einmal vor als Erstes das entsprechende Vorstandsprotokoll vom 11.9.2007. (Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.) Da finden Sie unter Punkt 4.3: PR-Imagekampagne mit der „Kronen Zeitung“. Das ist jene Kampagne mit

den 500 000 €, die wir schon diskutiert haben. Da berichtet der Sattlberger, auf den Sie sich immer berufen, Herr Staatssekretär, Folgendes:

Sattlberger berichtet, dass im Zusammenhang mit der Imagekampagne 14-tägig – Herr Hornek! – doppelseitige Einschaltungen in der „Kronen Zeitung“ erscheinen – und jetzt kommt's! – **werden**, die über Erfahrungen von Bahnkunden berichten.

Söllinger weist dann darauf hin, dass die Kampagne auf die gleiche Art und Weise aufzubauen ist wie die vergangenen PR-Aktionen.

Und daraufhin vermerkt das Protokoll:

Einstimmiger Beschluss: Der Vorstand der ÖBB-Holding genehmigt die Durchführung der PR-Inseratenkampagne in Höhe von 500 000 €. – Zitatende.

Wie können Sie sich erklären, dass der ÖBB-Vorstand einen Beschluss fasst nach Vortrag von Sattlberger, dass diese Imagekampagne erst erscheinen **wird**, obwohl sie schon erschienen **ist**. Warum sind die Bundesbahnen nicht korrekt informiert worden?

Dr. Josef Ostermayer: Ich habe vorher schon gesagt, mein Gesprächspartner damals, Ende Jänner, war der Generaldirektor Martin Huber. Zu den Vorgängen bei den ÖBB, also wann welche Beschlüsse gefasst werden, wie welche Protokolle verfasst werden, kann ich naturgemäß nichts sagen. Ich bin Kabinettschef gewesen, nicht Vorstand und auch nicht derjenige, der Protokolle verfasst hat bei den Österreichischen Bundesbahnen oder in der Holding der Österreichischen Bundesbahnen.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Gut. Sie waren aber der Eigentümerversorger, gemeinsam mit dem Herrn Faymann. Ich lege Ihnen dazu den Antrag an den Vorstand vor, datiert vom 3. September 2007, Betreff: Kooperation mit der „Kronen Zeitung“. (*Die entsprechende Unterlage wird der Auskunftsperson vorgelegt.*)

„Sachverhalt“, so lautet dieser Antrag – Zitat:

Herr Minister Faymann hat mit der „Kronen Zeitung“ eine mehrteilige Kooperation „Unsere Bahn“ im Jahr 2007 vereinbart.

Das war der eigentlich formulierte Antrag des Herrn Sattlberger vom 3. September 2007. Wir legen Ihnen diesen Antrag vor und fragen Sie, ob dieser Antrag Ihrer Auffassung nach korrekt formuliert gewesen ist oder nicht, ob Sie diesen Antrag kennen oder jetzt erst kennen.

Dr. Josef Ostermayer: Also ich kenne beide Varianten aus dem Ermittlungsakt, außerdem sind beide Varianten in Medien abgedruckt worden, und ich kenne auch die Aussagen, die unter anderem Martin Huber, ich glaube, auch Söllinger, dazu im Ermittlungsverfahren gemacht haben, nämlich dass beide, insbesondere Martin Huber, die Position vertreten haben, das ist eine Kampagne der ÖBB, und daher hat dort draufzustehen, dass es eine Kampagne der ÖBB ist.

Warum es sozusagen zwei Versionen gibt und in der anderen Version etwas anderes steht, kann ich aus unmittelbarer Wahrnehmung naturgemäß nicht beantworten. Ich kann Sie nur verweisen auf die Aussagen, die die jeweiligen Zuständigen der ÖBB im Ermittlungsverfahren gemacht haben.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ich lege Ihnen einen zweiten Antrag vor. Da geht es um eine Summe insgesamt von ...

Dr. Josef Ostermayer: 1,7 Millionen €, glaube ich, oder? (*Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.*)

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): ... 1,5 Millionen €. Auch dort der Betreff: Medienkooperationen über das BMVIT. Auch dieser Antrag ist dann auf Anweisung von Herrn Huber abgeändert worden, und dieser abgeänderte Antrag ist in der Vorstandssitzung vom 11.9. beschlossen worden.

Konkrete Frage dazu: Sind Sie jemals von Huber in diesem Zeitraum über diese Vorgänge im Vorstand informiert worden? Ist das abgesprochen gewesen? Oder hat Huber hier eigenmächtig gehandelt?

Dr. Josef Ostermayer: Martin Huber war Generaldirektor der ÖBB-Holding und hat in seiner Verantwortung gehandelt. Ich glaube, er hat das auch in dieser Richtung ausgesagt. Ich kann mich nicht erinnern, dass er mich darüber informiert hätte. Ich würde auch überhaupt keinen Grund sehen, warum er das hätte tun sollen.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Dann sage ich es Ihnen, und das ist für mich der entscheidende Punkt, und das geben ja alle an, auch Sattlberger sagt das. Huber sagt zum Beispiel in seiner Zeugenvernehmung vom 21.11.2011 – und damit komme ich schon zum Schluss –, Grund für die Änderung dieser Anträge sei gewesen, dass der Vorstand der ÖBB ja keinen Beschluss der Bezahlung von Kooperationen mit Medien über das BMVIT fassen kann und er daher Sattlberger beauftragt habe, den Antrag formal richtig einzubringen.

Strafrechtlich heißt das für mich Folgendes: Beide Anträge waren korrekt formuliert, nämlich das BMVIT hat diese Kooperationen abgeschlossen, Huber hat dann veranlasst, dass diese Anträge entsprechend geändert werden, dass das BMVIT nicht mehr vorkommt, hat damit meiner Meinung nach seine Vorstandskollegen getäuscht und hat dann unter Täuschung seiner Vorstandskollegen diese Beschlüsse veranlasst. Hätte er die Täuschung nicht gemacht, wäre er direkt schon im Verdachtsfall der Untreue drinnen gewesen, so ist er es indirekt.

Aber das ist genau die Problematik dieser Vorgehensweise, die Sie hier gewählt haben, Herr Staatssekretär Ostermayer, wofür Sie auch die politische Mitverantwortung zu tragen haben. Diesen Aspekt wollte ich nur noch einmal ausführen.

Und schließlich meine Schlussfrage – die ist jetzt ganz weg, wie Sie sagen, von diesem Formaljuristischen, eher hin zu einer, wie Sie sagen, Realverfassung in diesem Land –. Wenn jetzt ein Eigentümervertreter, ein Minister, ein Kabinettschef, ein Staatssekretär, bei einem Unternehmen anruft, seien es die ÖBB, sei es die ASFINAG oder wer auch immer, und entsprechende Inseratenaufträge „empfiehlt“: Gehen Sie ernsthaft davon aus, dass nur ein einziger Vorstand den Mut gehabt hätte oder sich getraut hätte – österreichische Realverfassung –, dem Eigentümervertreter, dem, der ihm den Job gibt, dem, der ihm den Vertrag verlängert oder auch nicht, zu sagen: Ich erfülle diese Empfehlung nicht!? Halten Sie das für realistisch oder nicht?

Dr. Josef Ostermayer: Zwei Antworten. Zum letzten Punkt: Ja, ich halte es für realistisch. Zweitens würde ich Ihnen gerne noch etwas sagen, weil Sie den Herrn Kollegen Sattlberger mehrfach zitiert haben. Der Kollege Sattlberger wurde auch schon 2008 zitiert, und zwar am 11. August 2008, damals im „profil“, wo er sagte: Wir haben uns zwar mit dem Eigentümer, dem Ministerium, abgestimmt, aber das sind unsere eigenen Kampagnen. – Damals ist es genau um diese Themen gegangen, im Jahr 2008, mitten im Wahlkampf damals, um die es auch jetzt geht.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich mache es sehr kurz. Herr Dr. Ostermayer, wir sind beim Aktenvermerk, den ich mit Ihnen gemeinsam durchgegangen bin, Telefonat mit Dr. Ostermayer von Lückler am 4.9.2007, 8.20 bis 8.40 Uhr, dort stehen geblieben, wo er die ganzen Missstände im Kabinett schildert. Dann kommt Ihre Antwort, wo Sie erklären, dass Sie großen Wert auf ordnungsgemäße Abwicklung

legen und dass es auch in Ihrem Interesse und im Interesse von Faymann läge, dass derartige Beauftragungen ordnungsgemäß abgewickelt werden würden. Es sei die Strategie des BMVIT, dass diese Medienbeilagen ausschließlich der Information dienen und nicht zur persönlichen Darstellung für den Minister verwendet würden.

Das ist meiner Meinung nach auch deswegen interessant, weil der Herr Lückler Sie offenbar nicht nur anpatzen will und Missstände im Zusammenhang mit Ihrer Person schildern will, sondern auch Ihre Gegendarstellung, dass ja ohnehin alles in Ordnung sei und wie Sie sich das alles korrekterweise vorstellen, auch in diesen Aktenvermerk aufnimmt. Das macht das Ganze für mich durchaus glaubwürdig.

Es geht mir abschließend nur um eine allerletzte Passage. Ich lege sie Ihnen noch einmal vor, dass Sie auf der zweiten Seite mitlesen können. (*Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.*) Da heißt es auf der zweiten Seite des Aktenvermerkes:

Ostermayer erkundigt sich – bei Lückler – über die budgetäre Situation in Bezug auf Medienkooperationen bei der ASFINAG. Lückler informiert, dass wir derartige bezahlte Anzeigen bisher nur in Ausnahmefällen durchgeführt haben, im Budget im Vorstand mit etwa 200 000 € vorgesehen ist, aber eine derartig sinnvolle Informationskampagne durchaus im ASFINAG-Budget untergebracht werden kann.

Das ist für mich ein entscheidender Punkt, weil es immer wieder um die Geschichte geht: Bis zum Kabinett Faymann/Ostermayer gibt die ASFINAG eigentlich relativ wenig für Inserate aus, und dann explodieren die Inseratenausgaben. Da gibt es eine Unterlage: Einschaltungen zu Informationszwecken 2005 bis 2010 von Thomas Mitscha vom 7.12.2011 aus der ASFINAG. Da sehen wir, dass die ASFINAG der Gruppe Mediaprint, also „Kronen Zeitung“ und „Kurier“ inklusive „Live“ im Jahr 2005 9 773 € an Inseraten gibt, im Jahr 2006 – das ist bereits Gorbach – 249 712 €, „ÖSTERREICH“ natürlich null, weil es Österreich da noch nicht gibt; „ÖSTERREICH“ erscheint erst 2006.

2007 mit dem Kabinett Faymann sinkt Mediaprint auf 185 382 € und steigt „ÖSTERREICH“ von null auf 467 168 €, und 2008 steigt „ÖSTERREICH“ weiter auf 626 044 €, die wesentlich größere Mediaprint nur 468 209 €.

Für mich ist dieser Aktenvermerk in diesem Zusammenhang deswegen so wichtig, weil ich diesem Aktenvermerk entnehme, dass der ASFINAG-Vorstand angehalten wird, von seiner bisherigen Einstellung – ich zitiere noch einmal –, dass wir „derartige bezahlte Anzeigen bisher nur in Ausnahmefällen durchgeführt haben“, abgeht und plötzlich große Budgets dafür reserviert und dann auch ausbezahlt.

Jetzt frage ich Sie in diesem Zusammenhang: Haben Sie vom ASFINAG-Vorstand verlangt oder ihn auch dazu ermuntert, größere Werbebudgets insbesondere für die Zeitung „ÖSTERREICH“ zur Verfügung zu stellen?

Dr. Josef Ostermayer: Vielleicht nur noch kurz, weil Sie jetzt mit Zahlen argumentiert haben: Die Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit und Marketing im Bereich der ASFINAG haben sich im Schnitt so ab 2006 um die 3 Millionen € belaufen. Es hat 2009 und 2011 einen Ausreißer gegeben; 2011 hat das wahrscheinlich mit der Rettungsgasse zu tun. Was es gibt, ist, dass eine gewisse Verlagerung von Öffentlichkeitsarbeit und Marketing in Richtung Medienetat erfolgt ist. Das halte ich auch für sinnvoll oder habe ich auch strategisch für sinnvoll erachtet. Das sehe ich auch jetzt noch so. Ich glaube, es ist gescheiter, statt Broschüren zu drucken, sozusagen in auflagenstarken Medien zu inserieren, weil damit schlicht und einfach mehr Menschen erreicht werden können und die Wirkung daher eine stärkere ist.

Zum Aktenvermerk, den Sie mir vorgelegt haben, und zu den Ausführungen des Kollegen Lückler. – Ich sage noch einmal, ich habe den Aktenvermerk nicht formuliert,

weder dort, wo irgendwas Kritisches steht, noch dort, wo irgendwas Unkritisches drinnen steht. Ich kann daher zu dem Aktenvermerk schlicht und einfach nicht Stellung nehmen.

Und zur Frage, ob ich mich an dieses Gespräch erinnern kann: Ich habe vorher schon gesagt, als Sie mich in der vorigen Runde gefragt haben, ich kann mich an dieses Gespräch nicht erinnern.

Wenn die Frage ist, ob ich großen Wert darauf lege, dass Abläufe richtig sind: Ja, ich lege großen Wert darauf, dass Abläufe richtig sind. Daher habe ich auch – und ich sage das noch einmal – meiner Erinnerung nach nie Entscheidungen getroffen, wo irgendein Auftrag erteilt worden wäre, der in die Ingerenz eines Unternehmens gefallen wäre. Und wenn also ASFINAG eine bestimmte Menge in bestimmten Medien inseriert hat, dann waren das immer Vorstandsentscheidungen der ASFINAG.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Einen Satz noch. Allerletzte Frage: Haben Sie jemals einen ASFINAG-Vertreter aufgefordert, in Österreich zu inserieren oder eine Kooperation einzugehen?

Dr. Josef Ostermayer: Ich schließe nicht aus, dass Vorschläge gekommen sind und ich Vorschläge weitergeleitet habe, vielleicht auch den einen oder anderen Vorschlag für sinnvoll erachtet habe, aber für mich war immer klar: Die Entscheidung trifft der Vorstand der ASFINAG und nicht ich – weil ich sie nicht treffen darf, weil ich sie nicht treffen kann. Haben Sie vorher noch irgendwas gesagt? Ich glaube, das war's.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Und weil, wenn Sie was wollten, der Vorstand der ASFINAG keine Entscheidung treffen konnte. Das nur als Ergänzung.

Dr. Josef Ostermayer: Sie reden über einen Aktenvermerk vom September. Da hätte dem Herrn Lückler sozusagen alles schon egal sein können, weil, wenn ich mich jetzt richtig erinnere, der Aufsichtsratsbeschluss, mit dem das Vorstandsverhältnis mit den drei damaligen Vorständen beendet wurde, war, glaube ich, im Juni oder Juli, also vor dieser Zeit. Weil da immer so ein bisschen in den Raum gestellt wird, es wäre im ... *(Zwischenbemerkung von Abg. Dr. Pilz.)* – Nein, ich rede ja vom Beschluss! Der Beschluss des ASFINAG-Aufsichtsrates war im Juni, Juli, also jedenfalls vor dieser Zeit.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Die Vorstände sind im Oktober abgelöst worden, und bis dahin ist gestritten worden.

Dr. Josef Ostermayer: Die Entscheidung war vorher.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Für die Restfragezeit: Frau Kollegin Moser.

Abgeordnete Dr. Gabriela Moser (Grüne): Ich möchte nur feststellen, die Fraktionsführersitzung hat nach meinen Informationen 4 Minuten mir eingeräumt und 1 Minute dem Kollegen Pilz. *(Unruhe im Saal.)*

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Das lasse ich so nicht stehen. Bitte, keine Aufregung jetzt! Das ist relativ einfach zu erklären. Ich darf Ihnen sagen, die Fraktionsführerrunde hat ergeben aufgrund der Zeitschätzung des Kollegen Pilz ein Gesamtkontingent für die grüne Fraktion von 6 Minuten. Und daran halte ich mich. Fraktionsinterne Dinge bitte nicht hier, sondern in der Fraktion zu besprechen.

Abgeordnete Dr. Gabriela Moser (Grüne): Gut, dann werde ich aber etwas ausführlicher, sage ich jetzt schon, fragen müssen.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Im Rahmen des Zeitkontingentes dürfen Sie ausführlich fragen!

Abgeordnete Dr. Gabriela Moser (Grüne): Der Herr Staatssekretär und ich sind ja schon lange Zeit, ab dem Jahr 2007, in Sachen Problematik Medienkooperationen im Gespräch. Dazu hat es meines Wissens auch ein Telefonat Ihrerseits an mich gegeben, das war im November oder Anfang Dezember 2007, nachdem ich eine Anfrage gestellt habe über die Rechnung vom „GEWINN“, wo draufsteht: laut Faymann. Das heißt, die ASFINAG zahlte eine Anzeige im „GEWINN“.

Ganz konkret: Es gab ja wiederholt von Seiten der ASFINAG und dann auch von Seiten der ÖBB bei Aktenvermerken den Satz: Folgende Kooperationen wurden seitens des Kabinetts von Bundesminister Faymann geschlossen. **Geschlossen!** Und jetzt frage ich mich, Herr Kabinettschef damals, Herr Staatssekretär heute: Wer hat denn das geschlossen? Das ist bis jetzt nicht klar geworden. Sie können sich nicht erinnern oder sagen, es kann sein, kann nicht sein, aber in den ganzen Aktenvermerken kommt immer wieder vor: wurde geschlossen von Seiten des Kabinetts. – Wer war das dann? War es der Hammerschmid? Bei Pippan scheint der Hammerschmid auf. Irgendwer muss es ja gewesen sein. War es der Gürtlich? Wer war es?

Dr. Josef Ostermayer: Sie wollen jetzt von mir die Interpretation eines Aktenvermerkes (*Abg. Dr. Gabriela Moser Nein!*) oder von Aktenvermerken, die der Herr Mag. Zimmermann gemacht hat. Das ist, mit Verlaub, ein bisschen viel verlangt. Der Herr Zimmermann hat seine Aktenvermerke interpretiert, indem er selber gesagt hat, mit „beauftragt“ meinte er nicht, dass irgendwelche Verträge abgeschlossen wurden, die gar nicht abgeschlossen hätten werden können.

Jetzt weiß ich schon, jetzt gibt es die Theorie der Geschäftsführung ohne Auftrag, wo auch der Leiter der Oberstaatsanwaltschaft die Meinung vertritt, dass das strafrechtlich ein bisschen eine witzige Konstruktion ist, wenn ich das jetzt so salopp interpretieren darf. Da sitzen ja mehrere hochrangige Juristen, da hätte es eine einfache Möglichkeit gegeben: Wenn ich Ihnen ein Sakko kaufe, und Sie haben mich nicht bevollmächtigt und sagen, ich brauche das Sakko nicht, dann habe ich ein Pech gehabt, dann gehört das für Sie gedachte Sakko mir.

Also hat Zimmermann selber gesagt, dass es nicht um Beauftragungen ging, sondern Initiierung. Ich glaube, dazu – ich habe nicht mehr alle Protokolle im Kopf – haben sowohl Landgraf als auch Kotlowski gesagt, dass, wenn Vorschläge an sie gekommen sind, diese Vorschläge weitergeleitet wurden und dann in der ASFINAG die Beschlussfassung erfolgt ist.

Das beste Beispiel ist ja das, das ich schon am Beginn kurz erläutert habe, betreffend die „Kleine Zeitung“, wo die Interne Revision sagte, es gebe keinen Auftrag, und dann hat sich herausgestellt, es gibt einen Auftrag.

Und das zweite Beispiel, das Sie jetzt angeschnitten haben, das mit dem „GEWINN“, das hat der Herr Jacoba ausführlich beantwortet, warum, obwohl Auftrag ASFINAG und daher Rechnungen ASFINAG, dort versehentlich „laut Herrn Faymann“ gestanden ist.

Abgeordnete Dr. Gabriela Moser (Grüne): Na gut, dann ist die Frage: Wer hat es initiiert von Seiten des Kabinetts?

Dr. Josef Ostermayer: Also ehrlich gesagt, ich glaube, da haben schon einige ausgesagt, dass sie Dinge gekriegt haben und weitergeleitet haben, oder?

Abgeordnete Dr. Gabriela Moser (Grüne): Bitte, dass sie² was weitergeleitet haben?

² Korrektur gemäß § 23 Abs. 4 VO-UA (siehe Anhang)

Dr. Josef Ostermayer: Dass sie³ Anbote gekriegt haben, Vorschläge gekommen sind und die Vorschläge weitergeleitet haben.

Abgeordnete Dr. Gabriela Moser (Grüne): Gut, nächste Frage gleich dazu: Sie haben heute gleich eingangs vermerkt, die verschiedenen Anzeigeschaltungen seien deshalb erfolgt von Seiten der ÖBB und ASFINAG, um die Leistungsfähigkeit, das Image des Unternehmens darzustellen und um vor allem auch die Demotivation der Mitarbeiter zu verringern, damit nicht die Milliardeninvestitionen gefährdet sind. Können Sie sich vorstellen angesichts Ihrer Beschreibung, warum die Anzeigen geschaltet wurden, wieso dann die ÖBB hergehen und folgende Reportage in der „Kronen Zeitung“ in Auftrag geben:

Am Morgen ist es ja noch auszuhalten, aber nach Feierabend nur noch ein Martyrium. – Das schreibt eine Dame in einem E-Mail an den Infrastrukturminister Faymann. – Wenn die Sonne den ganzen Tag auf die Garnituren knallt, dann hat es drinnen schon einmal 50 Grad.

Glauben Sie, dass das zur Imageförderung, zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit, zur Motivation der Mitarbeiter seitens der ÖBB in Auftrag gegeben worden ist?

Dr. Josef Ostermayer: Frau Abgeordnete Moser, Sie können jetzt wahrscheinlich noch ein paar Auszüge ...

Abgeordnete Dr. Gabriela Moser (Grüne): Na sicher, ich habe vier oder fünf da.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Bitte, den Herrn Staatssekretär antworten lassen! Ihr Zeitkontingent ist jetzt deutlich überzogen.

Dr. Josef Ostermayer: Sie können jetzt wahrscheinlich noch ein paar Auszüge zitieren. Der Herr Sachverständige Braun hat alle 24 Doppelseiten eingehendst analysiert, hat übrigens auch festgestellt, dass die Annahme, im ersten Halbjahr sei nur negativ berichtet worden und erst dann positiv, schlicht und einfach falsch ist.

Das Konzept ist mehrfach erörtert worden. Es gab in diesem Zeitraum 2006/2007 die Situation, dass es massive Kritik und negative Berichterstattung über die Österreichischen Bundesbahnen gegeben hat. Sie kennen das eh alles ganz genau. Die Idee war, nicht zu beginnen mit „alles ist wunderbar“, weil das vollkommen unglaubwürdig erschienen wäre, und daher war die Frage, wie man die Menschen, die Kunden dort, wo sie stehen, sozusagen in ihrer Befindlichkeit, in Richtung Österreichische Bundesbahnen abholen und mitnehmen kann. Mit eine Idee dahinter war, dass das Ganze „Unsere Bahn“ heißt, also verbindenden Charakter hat und so weiter.

Wenn man jetzt von 24 Doppelseiten ganz wenige rausnimmt und die Kritik präsentiert, dann ergibt das ein ganz anderes Bild, als wenn man sich die komplette 24-teilige Serie anschaut, die am Beginn kritische, dann aber immer bessere Beiträge umfasst hat, meistens gemischt, allerdings mit positiven Bildern. Aber Sie können ja die Detailanalyse in diesem 200-seitigen Gutachten nachlesen.

Abgeordnete Dr. Gabriela Moser (Grüne): Dazu darf ich Sie nur informieren ...

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Die Fragezeit ist jetzt beendet.

Abgeordnete Dr. Gabriela Moser (Grüne): Ich werde mich diesmal nicht fügen, Herr Vorsitzender, weil ich 4 Minuten versprochen bekommen habe.

³ Korrektur gemäß § 23 Abs. 4 VO-UA (siehe Anhang)

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Frau Abgeordnete Moser, Sie setzen damit aufs Spiel, dass es in Zukunft zu überhaupt keinen Fraktionsvereinbarungen mehr kommen wird. Das habe ich bereits in der Fraktionsführerbesprechung gehört.

Ich möchte jetzt die Zeit mit meinen Ausführungen nicht übermäßig strapazieren und Sie nur nochmals darauf hinweisen: Die Zeit Ihrer Fraktion ist abgelaufen und schon überzogen worden. Das bitte ich Sie zur Kenntnis zu nehmen.

Abgeordnete Dr. Gabriela Moser (Grüne): Dann darf ich wenigstens noch einen Schlusssatz sprechen?

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Einen kurzen Schlusssatz. – Bitte.

Abgeordnete Dr. Gabriela Moser (Grüne): Das von Ihnen zitierte Gutachten ist von der Staatsanwaltschaft als unvollständig erachtet worden und wird sicherlich noch ergänzt werden. – Danke schön.

Dr. Josef Ostermayer: Mich würde wirklich interessieren, woher Sie diese Erkenntnis nehmen. Als Beschuldigter in diesem Ermittlungsverfahren glaube ich zumindest den kompletten Aktenstand, soweit er mir übermittelt wurde, zu kennen. Das Gutachten ist vom 2. August und hat auch die Fragestellungen, die noch von der Oberstaatsanwaltschaft und insbesondere vom Justizministerium verlangt wurden, mit aufgenommen und mit berücksichtigt.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Damit beende ich jetzt die Befragung der Auskunftsperson Staatssekretär Dr. Ostermayer. Ich sage danke schön.

Wir machen jetzt eine kurze Pause. Die Sitzung ist **unterbrochen**.

16.33

*(Die Sitzung wird um 16.33 Uhr **unterbrochen** und um 16.38 Uhr **wieder aufgenommen**.)*

16.38

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Ich **nehme** die unterbrochene Sitzung **wieder auf**.

Auskunftsperson Dr. Stephan Mikinovic

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Wir kommen nun zur Anhörung von Herrn **Dr. Stephan Mikinovic** als **Auskunftsperson**. Diese befindet sich mit ihrer Vertrauensperson bereits im Saal.

Ich darf abermals die Medienvertreter erinnern, dass Fernseh- und Hörfunkaufnahmen und -übertragungen sowie Film- und Lichtbildaufnahmen und alle sonstigen Tonaufnahmen unzulässig sind. Bitte lassen Sie derartige Geräte außerhalb des Saales. Handys müssen abgeschaltet sein.

Herr Dr. Mikinovic, ich danke für Ihr Erscheinen. Vor Ihrer Anhörung muss ich Sie an Ihre **Pflicht** zur **Angabe der Wahrheit** und die **strafrechtlichen Folgen** einer **falschen Aussage** erinnern. Eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss wird gemäß § 288 Abs. 3 StGB wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft. Diese Erinnerung wird auch im Amtlichen Protokoll festgehalten.

Ihr vollständiger Name lautet: **Dr. Stephan Mikinovic**. Ihre weiteren Personaldaten, die Sie der Parlamentsdirektion bekannt gegeben haben, liegen mir vor.

Der Vollständigkeit halber: Waren Sie im Untersuchungszeitraum allenfalls zeitweise öffentlich Bediensteter?

Dr. Stephan Mikinovic: Nein.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Herr Dr. Mikinovic, auf die **Aussageverweigerungsgründe** nach § 7 der Verfahrensordnung wurden Sie bereits in der schriftlichen Ladung hingewiesen. Sollte einer dieser Gründe bei einer Frage, die an Sie gerichtet wird, vorliegen, ersuche ich Sie, darauf hinzuweisen. Ein **genereller** Aussageverweigerungsgrund vor dem Untersuchungsausschuss kann nicht geltend gemacht werden.

Ich komme jetzt zu den Daten Ihrer **Vertrauensperson**. Der vollständige Name lautet: **Mag. Hannes Kronaus**. Die weiteren Personaldaten, die Sie der Parlamentsdirektion bekannt gegeben haben, liegen mir vor.

Ich frage die Mitglieder des Ausschusses, ob jemand der Ansicht ist, dass Herr Mag. Kronaus als Vertrauensperson auszuschließen sei, weil er entweder voraussichtlich selbst als Auskunftsperson geladen wird oder die Auskunftsperson bei der Ablegung einer freien und vollständigen Aussage beeinflussen könnte. – Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Ich habe nun auch Sie an die **strafrechtlichen Folgen** einer **falschen Beweisaussage** als Beteiligter zu erinnern. Den Inhalt der Belehrung über die Strafdrohung bei einer vorsätzlich falschen Aussage haben Sie bereits bei der Auskunftsperson mitgehört. Diese Belehrung wird auch im Amtlichen Protokoll festgehalten. Strafrechtliche Folgen könnte daher zum Beispiel die Anstiftung zur falschen Beweisaussage haben – §§ 12 und 288 StGB.

Ihre **Aufgabe** ist die **Beratung** der **Auskunftsperson**. Sie haben aber nicht das Recht, Erklärungen vor dem Ausschuss abzugeben oder anstelle der Auskunftsperson zu antworten. Wenn Sie sich nicht daran halten, können Sie als Vertrauensperson ausgeschlossen werden.

Sie können auch dann anwesend sein, wenn die Öffentlichkeit ausgeschlossen ist.

Sollten Sie der Meinung sein, dass es zu Verletzungen der Verfahrensordnung oder zu Eingriffen in die Grund- oder Persönlichkeitsrechte der Auskunftsperson kommt, haben Sie die Möglichkeit, sich an den Verfahrensanwalt zu wenden. Dieser wird dann, wenn er es für erforderlich hält, mich informieren.

Herr Dr. Mikinovic, bevor die Befragung durch die Abgeordneten beginnt, haben Sie die Möglichkeit – das ist ein Recht, das Ihnen eingeräumt ist –, eine zusammenhängende Darstellung aus Ihrer Sicht, die 10 Minuten nicht überschreiten soll, in einem Stück abzugeben. Verlangen Sie eine solche Erklärung?

Dr. Stephan Mikinovic: Bitte, ja.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Gerne. Sie sind am Wort. Nach Möglichkeit 10 Minuten bitte nicht überschreiten. – Danke.

Dr. Stephan Mikinovic: Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich darf vielleicht die Gelegenheit nützen, zur Klärung beizutragen, indem ich sage, was die Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH ist. Sie ist eine hundertprozentige Tochter der Agrarmarkt Austria als Körperschaft öffentlichen Rechts. Wir sind eine hundertprozentige Tochter, aber als GesmbH und Kapitalgesellschaft gegründet. Wir sind so wie die Agrarmarkt Austria auch ein sozialpartnerbesetztes Gremium. Das heißt, wie bei der Agrarmarkt Austria sitzen auch im Aufsichtsrat der Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH die vier österreichischen Sozialpartner als Aufsichtsgremium bei mir und leiten die Aufsichtsratssitzungen.

Der Unterschied ist deswegen wichtig, weil die Agrarmarkt Austria eine Behörde ist und eine Beziehung zum Ministerium besteht, während wir als Tochterunternehmen und Kapitalgesellschaft in keinerlei rechtlicher Beziehung zum Ministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft stehen.

Die Aufgaben der Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH sind im § 21 des AMA-Gesetzes aus dem Jahr 1992, zur Zeit unserer Gründung, geregelt, und dort beschreibt das Gesetz, das AMA-Gesetz, ziemlich genau die Aufgaben der Marketing GesmbH. Verkürzt dargestellt ist das: erstens: Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung und Qualitätssicherung österreichischer landwirtschaftlicher Produkte zu setzen, diese Produkte auf dem inländischen Markt und auch auf den ausländischen Märkten bekannt zu machen und Marketing für Agrarprodukte in der Europäischen Union zu machen und Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung der österreichischen Agrarprodukte zu setzen.

Sie kennen wahrscheinlich alle das AMA-Gütesiegel, ein Herkunfts- und Qualitätssiegel, das die Herkunftssicherung der agrarischen Rohstoffe sicherstellt und auch sicherstellt, dass die Produkte, die dieses Qualitätssiegel tragen, eine höhere Qualität haben als die gesetzlichen Mindestanforderungen für die einzelnen Produkte.

Im AMA-Gesetz ist auch geregelt, dass die Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH die Pflicht hat, die Verbraucher zu informieren über die Qualitätsverbesserung und den Qualitätszustand der österreichischen Agrarprodukte. Es gehört also laut AMA-Gesetz

zu unseren ureigensten Aufgaben, auch die Konsumenten über die Qualität der Produkte, die wir laufend verbessern, und den Status der Produkte, die Bekanntheit der Produkte und den Inhalt und so weiter aufzuklären.

Im Rahmen dieses gesetzlichen Auftrags, über diese Produkte den Verbraucher zu informieren, kooperieren wir natürlich mit allen Medien, also nicht nur Printmedien, sondern unser Informationsträger ist hauptsächlich der ORF, daneben aber auch Plakat-, Radio- und Printmedien. Über diese Kanäle informieren wir den Verbraucher über die einzelnen Fortschritte unseres gesetzlichen Auftrags, Qualitätsverbesserung bei den österreichischen Agrarprodukten umzusetzen, durchzuführen und auch zu kontrollieren.

Ich bitte, in diesem Zusammenhang auch die folgenden Äußerungen zu sehen. – Danke.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Danke schön. – Wir beginnen mit der Befragung. Erste Fraktion: sozialdemokratische Fraktion. Kollege Gaßner wurde mir genannt. 7 Minuten Fragezeit. – Sie sind am Wort.

Abgeordneter Mag. Kurt Gaßner (SPÖ): Schönen Nachmittag, Herr Dr. Mikinovic! Sie haben uns jetzt die Aufgaben der AMA ganz kurz skizziert und haben auch angemerkt, dass die AMA Marketing auch sozialpartnerschaftlich besetzt ist in ihrem Aufsichtsrat.

Inwieweit nehmen die Sozialpartner, die da im Aufsichtsrat sitzen, Einfluss auf Ihre Arbeit?

Dr. Stephan Mikinovic: Soll ich direkt antworten?

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Bitte, ja.

Dr. Stephan Mikinovic: Der Aufsichtsrat tritt vier Mal im Jahr zusammen, wird von mir über die zukünftigen Vorhaben unserer Marketingaktivitäten informiert. Der Aufsichtsrat fragt zu einzelnen Projekten, interessiert sich dafür, gibt seinen Rat, aber es gibt sozusagen kein Anweisungsrecht oder im weitesten Sinn irgendwelche Aufträge, die von mir als Geschäftsführer zu erledigen sind.

Abgeordneter Mag. Kurt Gaßner (SPÖ): Sie haben in den Jahren 2006 bis 2011 eine ganze Reihe von zentralen Kampagnen gestartet. Können Sie uns über diese Kampagnen einen kurzen Überblick geben?

Dr. Stephan Mikinovic: Wir haben, da wir von den österreichischen Bauern finanziert sind – das heißt, jeder Landwirt zahlt einen bestimmten Betrag pro geschlachtetem Schwein, pro Liter Milch, pro gelegtem Ei an die Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH –, von jedem Produktbereich ein bestimmtes Budget, etwa im Milchbereich rund 7 Millionen € von den österreichischen Milchbauern.

Wir haben, um das auch klarzustellen, ein Totalbudget in etwa von, je nach Beitragsaufkommen, 16 Millionen €. Davon gehen in Medienkampagnen im Durchschnitt im Jahr zwischen 4 und 5 Millionen €. Also rund ein Drittel des Budgets geht in Werbekampagnen, ein Drittel des Budgets geht in die Erschließung von Märkten, Auslandsmärkten, Aktivitäten in der Europäischen Union, und ein Drittel des Budgets wird dafür verwendet, die Qualitätssicherung der Produkte in Österreich zu garantieren und laufend zu verbessern.

Die Kampagnen in den vergangenen Jahren haben unterschiedliche Themen. Es geht zum einen darum, die Verbraucher über bestimmte Inhaltsstoffe zu informieren, über sozusagen bestimmte Gewohnheiten im Zusammenhang mit Konsum von Milch und Käse. Unser Ziel war es auch – um nur ein Beispiel zu geben: Als ich begonnen habe,

1993, lag der Pro-Kopf-Konsum von Käse in Österreich bei 10 Kilo, jetzt nach 20 Jahren liegt der Pro-Kopf-Konsum des Österreicherers für Käse bei 20 Kilo! –, durch unsere Kampagnen Appetit auf Käse zu machen und den Konsumenten die österreichische Vielfalt von Käse zu zeigen.

Wir haben auch, da das in Österreich in der Europäischen Union einmalig war, durchgesetzt und erreicht, dass alle Milchprodukte seit dem Jahr 2008 gentechnikfrei erzeugt werden. Auch das muss man dem Konsumenten sagen. Es reicht nicht, wenn das einmal in den Abendnachrichten erscheint, sondern man muss immer wieder auf die Sonderstellung österreichischer Produkte hinweisen, zum Beispiel auf die gentechnikfreie Milchproduktion in Österreich.

Und so gibt es für Rindfleisch, für Schweinefleisch, für Obst und Gemüse, für alle Produktbereiche Informations- und Werbekampagnen, um den Verbraucher darüber zu informieren.

Abgeordneter Mag. Kurt Gaßner (SPÖ): Die Kampagnen, die Sie geschildert haben, werden ja sehr wahrscheinlich auch evaluiert. Wie sind diese Ergebnisse? Sie haben gesagt, beim Käse hat sich der Konsum um das Doppelte gesteigert, wenn ich das jetzt richtig im Ohr habe. Wie evaluieren Sie? Evaluieren Sie laufend? Und welche Ergebnisse bringen diese Evaluierungen?

Dr. Stephan Mikinovic: Es wird jede Kampagne ab einem bestimmten Budget, ab 300 000 €, von einem Marktforschungsinstitut evaluiert, sodass wir Ergebnisse haben über die Medieneffizienz, über die Leistung, über den Impact, über die Erinnerungsfähigkeit, über die Sympathiewerte der Kampagnen. Wir machen das bei den Kampagnen, die rein aus österreichischem Budget finanziert werden, mehr oder weniger freiwillig zur internen Kontrolle. Dort, wo wir EU-kofinanzierte Programme haben, müssen wir, verpflichtet uns die EU, jede Kampagne zu evaluieren, um sozusagen wieder Förderberechtigter für das Nächste zu werden. Aber wir machen das selbstverständlich bei jeder Kampagne ab einer Größenordnung von 300 000 €. (*Abg. Mag. Gaßner: Von?*) 300 000 €.

Abgeordneter Mag. Kurt Gaßner (SPÖ): Ich habe ja heute – der Zufall will es so – eine Werbemaßnahme von Ihnen gesehen. Als ich nämlich mit den ÖBB hierher angereist bin, stieg ich in den ÖBB IC 541 „AMA Gütesiegel“. Das Ganze läuft wahrscheinlich für diesen Bereich vom 10.6. bis zum 8.12. Sie bewerben hier im Wesentlichen das AMA-Gütesiegel.

Sie haben jetzt ad hoc keine Ahnung von den Kosten einer solchen Kampagne und auch von der Wirksamkeit?

Dr. Stephan Mikinovic: Die Kampagne kostet im Jahr, wenn ich mich richtig erinnere, 12 000 €. Dafür heißt der Zug ein ganzes Jahr lang „AMA Gütesiegel“. Bei jedem Bahnhof wird durchgesagt, es fährt „AMA Gütesiegel“ um 10.53 Uhr ein, und um 10.55 Uhr, „AMA Gütesiegel“ verlässt den Bahnhof. Es liegen diese, glaube ich, Zugbegleiter (*Abg. Mag. Gaßner – ein Exemplar eines Faltprospekts in die Höhe haltend –: „Ihr Reisebegleiter“!*), Reisebegleiter in jedem Abteil auf, sodass jeder, der mit der Bahn fährt, die Chance hat, hier in Kontakt mit einer Information über das AMA-Gütesiegel zu kommen. Wir haben das nicht evaluieren lassen – bei den Tausenden Zugfahrern ist ein Preis von 12 000 € sozusagen, glaube ich, auf Anhieb als gutes Preis-Leistungs-Verhältnis nachvollziehbar.

Abgeordneter Mag. Kurt Gaßner (SPÖ): Das würde ich unterstreichen, dass das, wenn das so ist, wirklich nicht teuer ist.

Aber eine Frage gleich dazu: Wie finanzieren Sie Ihre Aktivitäten? Sie sagten schon, die AMA Marketing wird finanziert von Bauernbeiträgen. – Das wird nicht alles sein?

Dr. Stephan Mikinovic: Im Großen und Ganzen ist es alles. Das Budget von rund 16 Millionen € pro Jahr kommt allein von Marketingbeiträgen der österreichischen Bauern. Zusätzlich haben wir pro Jahr zwischen 1,5 und 2 Millionen Budget, finanziert von der Europäischen Union. Also dort, wo es Möglichkeiten gibt, sich von der EU Kampagnen fördern zu lassen, reichen wir jedes Jahr ein, sodass wir zusätzlich zu den 16 Millionen jährlich 1,5 bis 2 Millionen von der Europäischen Union bekommen.

Abgeordneter Mag. Kurt Gaßner (SPÖ): Welche Möglichkeiten haben die Bauern, die hier ihre Beiträge zahlen, Einfluss zu nehmen auf die Kampagnen oder Einfluss zu nehmen auf Werbemaßnahmen Ihrerseits? Gibt es da Möglichkeiten? Oder wer nimmt Einfluss darauf? Oder entscheiden Sie das völlig allein?

Dr. Stephan Mikinovic: Rechtlich-formal haben die Bauern Einfluss. Die Einflussmöglichkeit, die Sie haben, ist, dass die Interessenvertretung, die Landwirtschaftskammer Österreich, zwei Vertreter im Aufsichtsrat, im Kontrollgremium hat und sich dort natürlich jede Aktivität erklären lassen kann, begründen lassen kann und auch hinterfragen kann, ob es Sinn macht. In der Regel ist es so, dass wir im Herbst einen Marketingplan erstellen für die Maßnahmen, die im folgenden Jahr geplant sind, inklusive Schaltpläne von Medien, inklusive Evaluierungsmaßnahmen der einzelnen Kampagnen, inklusive auch der Kosten, die die Kontrollkosten im Rahmen der Gütesiegelkontrolle bei den Landwirten beinhalten. – Also von daher haben die Landwirte formal die Möglichkeit im Aufsichtsrat.

Sie haben aber jederzeit, ich bin oft genug sozusagen auf dem Land und auch bei Bauernversammlungen, um das Programm vorzustellen, auch in einem informellen Rahmen die Möglichkeit, dazu Stellung zu nehmen.

Abgeordneter Mag. Kurt Gaßner (SPÖ): Sie haben bis 2008 diese große Kampagne, nämlich die große Kampagne „GENUSS REGION ÖSTERREICH“, in federführender Rolle begleitet beziehungsweise durchgeführt und sind dann aus dieser Kampagne ausgeschieden. Sie sind da nicht mehr dabei. Warum eigentlich? Warum sind Sie da nicht mehr federführend dabei?

Dr. Stephan Mikinovic: Wir haben für die Jahre 2005 bis 2007 den Auftrag des Landwirtschaftsministeriums bekommen, ein Konzept zu entwickeln, wie eine Genuss-Region Österreich oder wie Genuss-Regionen in Österreich aussehen können, wie man so ein Konzept entwickelt, welche Maßnahmen es braucht, welche Ideen es braucht, wie man so etwas umsetzen kann und österreichweit in allen Bundesländern entwickeln kann. Wir haben das für die Jahre 2005 bis 2007 gemacht, wir haben jedes Jahr einen Förderauftrag des Landwirtschaftsministeriums für dieses Projekt bekommen. Ab 2008, soviel ich informiert bin, gab es eine eigene GenussRegionen Marketing GmbH, und die hat dann unsere Aufgaben weiter fortgeführt. Oder: Die Aufgaben, die wir 2005 bis 2007 gemacht haben, wurden dann von der eigens gegründeten GenussRegionen Marketing Gesellschaft fortgeführt.

Abgeordneter Mag. Kurt Gaßner (SPÖ): Also eine Aufgabe, die Sie eigentlich, soweit ich das beurteilen kann, zur Zufriedenheit gelöst haben, wurde Ihnen mehr oder weniger entzogen.

Dr. Stephan Mikinovic: So kann man es auch sagen.

Abgeordneter Mag. Kurt Gaßner (SPÖ): Sie sagten bei Ihrer Einleitung, dass Sie in keiner rechtlichen Beziehung zum Landwirtschaftsministerium stehen, sagen aber jetzt, dass das im Auftrag des Landwirtschaftsministeriums geschehen ist. Heißt das, das Landwirtschaftsministerium ist Ihr Kunde?

Dr. Stephan Mikinovic: Es gibt andere auch: Die Europäische Kommission beauftragt uns auch, bestimmte Projekte durchzuführen. Das Landwirtschaftsministerium hat uns

auch schon einmal, im Jahr, glaube ich, 1998, damals aufgrund des Hormon-Schweinefleisch-Skandals beauftragt, die Bevölkerung über die Richtigkeit zu informieren. Und in dem Fall, für 2005 bis 2007, haben wir den Auftrag bekommen, dieses Modell „GENUSS REGION ÖSTERREICH“ zu entwickeln.

Abgeordneter Mag. Kurt Gaßner (SPÖ): In irgendeiner Form wird es ja doch eine Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsministerium geben oder/und auch mit dem Kabinett des Ministers. Gibt es da eine Zusammenarbeit, oder gibt es da überhaupt keine Berührungspunkte?

Dr. Stephan Mikinovic: Wie ich schon erwähnt habe, gibt es keinen direkten Instanzenzug, kein Weisungsrecht oder keine Eingriffsmöglichkeit des Landwirtschaftsministers auf die Marketing GmbH.

Es gibt Berührungspunkte in der inhaltlichen Arbeit, weil laut dem Gütesiegelgesetz der Landwirtschaftsminister offiziell die Richtlinien des Gütesiegelprogramms, die eigenen Qualitätsrichtlinien für Milch, für Schweinefleisch, für Obst, für Gemüse und so weiter, diese inhaltlichen Richtlinien, Qualitätsrichtlinien, im Rahmen des AMA-Gütesiegelprogramms bewilligen muss. Das ist eine formale Qualifikation des Ministeriums.

Das heißt, wir entwickeln bislang 21 Qualitätsrichtlinien für eben 21 verschiedene landwirtschaftliche Produkte. Diese Richtlinie zeigt, dass AMA-Gütesiegel höher als die gesetzlichen Anforderungen sind, und diese Qualitätsrichtlinien werden vom Landwirtschaftsminister bewilligt. Das ist aber ein relativ formaler Akt: Wir schicken die Richtlinien hin. Erfolgt kein Einspruch, gilt die Richtlinie nach vier Wochen als bewilligt.

Der zweite Anknüpfungspunkt mit dem Landwirtschaftsministerium ist derjenige, wozu, glaube ich, auch der Ausschuss mich eingeladen hat, weil in bestimmten Fällen ich den Landwirtschaftsminister – ich sage es jetzt einmal ganz salopp – einlade, im Rahmen des Gütesiegelprogramms ein Statement im Rahmen unserer Werbekampagnen abzugeben. Wenn Sie das beobachtet haben, werden Sie das sehen: Als Österreich damals, 2008, flächendeckend durchgesetzt hat, dass in Österreich Milchprodukte gentechnikfrei erzeugt werden, haben wir in einzelnen Printsujets, wo wir das der Bevölkerung kommuniziert haben: Österreich ist jetzt frei – nämlich im Sinn von gentechnikfrei bei der Fütterung in der Milchproduktion –, den Kopf des Ministers in Briefmarkengröße bei einigen Anzeigen eingesetzt in das Sujet, wo der Minister sagt, die Richtlinie des AMA-Gütesiegels sieht gentechnikfreie Milchproduktion vor. Das war eine Möglichkeit, wo wir den Minister als denjenigen, der die Richtlinie schließlich bewilligt, eingeladen haben, auch im Rahmen unserer Kampagne zu sagen: Ab 2008 ist Österreich in der Milchproduktion gentechnikfrei!

Abgeordneter Mag. Kurt Gaßner (SPÖ): Ich habe jetzt noch zwei Fragen. Sie sagten, der Minister *bewilligt* dieses Gütesiegel oder die notwendigen Voraussetzungen dazu. Ist damit dieses AMA-Gütesiegel Ihrer Meinung nach ein staatliches Gütesiegel?

Dr. Stephan Mikinovic: Es gibt ein Gütesiegelgesetz, gab ein Gütesiegelgesetz, das ist jetzt ausgelaufen, das eben vorgesehen hat, dass, wenn jemand ein Qualitätssicherungsprogramm staatlich garantieren lassen will und dadurch dem Konsumenten die damit verbundenen Sicherheiten kommunizieren will, die letzte Instanz, die diese Qualitätsrichtlinien bewilligt, das Landwirtschaftsministerium ist.

Abgeordneter Mag. Kurt Gaßner (SPÖ): Eine letzte Frage für die erste Runde. Sie haben gesagt, *Sie* laden den Minister ein (*Dr. Mikinovic: Ja!*), Ihre Maßnahmen zu bewerben, auch mit Bild. Umgekehrt ist das nie der Fall? Der Minister kommt nicht zu Ihnen und sagt: Ich möchte jetzt diese oder jene Kampagne machen, helft mir dabei!

Dr. Stephan Mikinovic: Nein.

Abgeordneter Mag. Kurt Gaßner (SPÖ): Das machen Sie nicht?

Dr. Stephan Mikinovic: Nein.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Als Nächste folgt für die grüne Fraktion Frau Kollegin Moser. Volle 7 Minuten Fragezeit.

Abgeordnete Dr. Gabriela Moser (Grüne): Ich werde Ihnen eine Minute schenken.

Herr Dr. Mikinovic, Sie haben uns seitens der AMA verschiedene Dokumente über Ihre Anzeigen- und Werbetätigkeit übermittelt. Sie haben uns leider erstens keine Rechnungen übermittelt, zweitens keine Auftragserteilungen übermittelt, drittens keine Mails übermittelt. (*Dr. Mikinovic: Keine? Entschuldigung!*) – Keine Mails, sozusagen keine internen Nachrichten, die den Umfang oder die Qualität oder den medialen Fokus irgendwie erklären. Warum haben Sie uns als Untersuchungsausschuss derart dürftiges Material zur Verfügung gestellt?

Dr. Stephan Mikinovic: Es ist kein Problem, wenn Sie zu jeder einzelnen dieser von mir übersendeten Kampagnen Rechnungen, Auftragsbestätigungen und so weiter haben möchten, diese nachzuschicken. Ich habe mitgeschickt die Beispiele der Kampagne, dort, wo der Minister vorkam; ich habe mitgeschickt die Kosten des Inserats oder der Inseratseite; ich habe nicht mitgeschickt – das stimmt, da haben Sie recht ...

Normalerweise macht den Mediaplan unsere Mediaagentur. Wenn wir sagen, wir wollen die österreichische Bevölkerung über die gentechnikfreie Milchproduktion in Österreich informieren, dann sagen wir der Mediaagentur oder der Schaltagentur, wir haben ein Budget von 400 000 €, entwickeln Sie einen Mediaplan, wir wollen diese und jene Zielgruppe erreichen. Die Schaltagentur macht einen Mediaplanvorschlag inklusive Kosten, und der wird dann entweder umgesetzt oder etwas weniger oder etwas mehr investiert, je nach Plan. Also es gibt für jede der Kampagnen einen von einer Mediaagentur vorgeschlagenen Schaltplan.

Es gibt auch, wie der vorhergehende Befrager schon gesagt hat, eine Evaluierung nach dieser Kampagne. Und es gibt, da wir eine ISO-zertifizierte Organisation sind, natürlich für jeden Auftrag über 300 € eine schriftliche Bestellung, einen schriftlichen Rechnungseingang, eine Rechnungseingangskontrolle, eine Rechnungsausgangskontrolle und entsprechende Bestell-Mails.

In der Regel bestellt die Schaltung in Medien die Mediaagentur, also nicht die Agrarmarkt Austria, sondern wir bekommen einen Schaltplan der Agentur, bestätigen den, und dann schaltet die Agentur laut Plan. Aber wir können zu jedem der von mir vorgelegten Beispiele die Mediaempfehlung, den Schaltplan, die Kostenrechnung und Auftragserteilung gerne nachbringen.

Abgeordnete Dr. Gabriela Moser (Grüne): Sind also die 16 von Ihnen uns übermittelten Belege alle, in denen Herr Minister Berlakovich persönlich vorkommt?

Dr. Stephan Mikinovic: Genau, ja.

Abgeordnete Dr. Gabriela Moser (Grüne): Dann dazu gleich eine Frage. Und zwar gibt es da eine relativ umfangreiche Beilage in der Zeitung „NEWS“ – Titel: Kulinarium, Genusspioniere und so weiter. Da erscheinen auch Sie mit einem 4 mal 4 Zentimeter großen Porträt, und dann, eine Seite weiter, gibt es eine Doppelseite für den Herrn Minister, und der umfasst fotografisch eigentlich bereits fast ein Drittel dieser Doppelseite.

Wie viel hat diese Doppelseite, Interview mit dem Minister, die AMA gekostet?

Dr. Stephan Mikinovic: Vielleicht ist das nicht ganz klar aus der Unterlage hervorgegangen. Diese Beilage von „NEWS“ ist sozusagen von der „NEWS“-Redaktion gestaltet. Wir haben für bestimmte Seiten einen Inhalt geliefert. Die beiden Seiten, wo der Minister vorkommt, sind vom Ministerium bezahlt worden; wir haben die anderen Seiten bezahlt. Es gab, glaube ich, noch ein, zwei Firmen, die inseriert haben. Aber die beiden Seiten, wo Minister Berlakovich abgebildet ist und seinen Inhalt hier kommuniziert, dafür gibt es eine eigene Rechnung von der Firma „NEWS“ an das Ministerium.

Abgeordnete Dr. Gabriela Moser (Grüne): Dann gibt es noch eine weitere Schaltung in einem anderen Medium – die kann ich Ihnen vorsichtshalber gleich vorlegen lassen –: Gemüse mit dem AMA-Gütesiegel. Da kommt auch wieder der Herr Minister fotografisch vor und sonst niemand. Und interessanterweise findet sich dann auf der Folgeseite eine Berechnung, wie viel Prozent dieses Foto des Herrn Ministers ausmacht, im Gegenwert von wie viel Euro dieses Foto praktisch geschaltet wurde. *(Dr. Mikinovic: Ja!)*

Haben Sie jemals diesen Betrag von 1 460 € vonseiten des Ministeriums erhalten, denn wieso berechnen Sie es sonst?

Dr. Stephan Mikinovic: Das war eine Kalkulation, weil ich gedacht habe, die Frage wird kommen. In dem Fall, muss ich sagen, ist die Schaltung von der Agrarmarkt Austria veranlasst worden. Das war voriges Jahr am Höhepunkt der EHEC-Krise – es können sich alle noch an die Titelseite der „Kronen Zeitung“ erinnern: Killer-Gurken in Österreich –, worauf wir sofort reagiert haben und gesagt haben: Sicher ist sicher, Gurken mit dem AMA-Gütesiegel sind keine Killer-Gurken.

Das ist natürlich gegenüber einer Titelseite der „Krone“ ein paar Tage später auch nicht wirklich eine Wunderwaffe, aber zumindest haben wir gesagt, in Österreich braucht der Konsument keine Befürchtung zu haben, hier Killer-Gurken zu essen.

Und wir haben – das ist der Fall, wo wir gesagt haben, da Minister Berlakovich die Gütesiegelrichtlinien für Gemüse festlegt – gesagt, er soll hier als derjenige, der die Richtlinienkompetenz der inhaltlichen Qualitätsrichtlinien beim Gütesiegel hat, mit einem Statement zur Beruhigung nach dieser EHEC-Krise beitragen.

Ich kann nur daran erinnern: 40 Prozent Gemüserückgang innerhalb von wenigen Tagen, und das am Höhepunkt der Saison. Es wurden Hunderte Tonnen österreichische Gurken vernichtet – unser Interesse war, eine Beruhigung in diese Kommunikationshysterie zu bringen und zu sagen, vor österreichischen Gurken braucht sich niemand zu fürchten.

Und auf die Frage, wenn sie kommt: Was hat das gekostet?, Folgendes: Der Preis der Seite hat X gekostet, und wenn man jetzt wissen will, was sozusagen die „Briefmarke Berlakovich“ gekostet hat, war die Rechnung dabei.

Abgeordnete Dr. Gabriela Moser (Grüne): Es gibt dann ja noch andere Publikationen, zum Beispiel ein Zeichen: Bio aus Österreich. *(Die Rednerin zeigt eine Kopie.)* Es ist ohnehin ganz simpel, wieder die Frage – rechts unten das Porträt des Herrn Ministers –: Gab es dazu Beiträge finanzieller Natur aus dem Ministerium, ja oder nein?

Dr. Stephan Mikinovic: Welche? Ich habe das jetzt nicht mitbekommen. *(Abg. Dr. Moser: Dieses: Ein Biozeichen! Ich bin ja froh, wenn für Bio geworben wird!)*

Es gab mit der „RONDO“-Beilage im „Standard“ eine Kooperation über Bio. Jetzt weiß ich nicht, ob das aus *der* Zeitung ist. Wenn das aus dem „RONDO“ des „Standard“ ist,

hat der Minister seine zwei Seiten in der Beilage bezahlt. Das schaut mir aber nicht so aus, als wäre es die Beilage aus dem „Standard“. Ich kann da gar nichts erkennen.

Wenn das nicht der „Standard“ ist, haben wir für dieses Zitat des Ministers in der Zeitung dem Landwirtschaftsministerium keine Rechnung geschickt, wieder mit der Begründung, dass er ja derjenige ist, der auch die Biorichtlinien genehmigt und hier mit einem Informationsstatement vorkommen soll.

Abgeordnete Dr. Gabriela Moser (Grüne): Gut. Dann noch eine abschließende Frage, denn die nächsten Beispiele erspare ich Ihnen aus Zeitgründen. Die abschließende Frage: Wie kommt es eigentlich zu den einzelnen Anzeigen? Entscheidet da eine Gruppe der AMA, Öffentlichkeitsarbeit zum Beispiel, gemeinsam mit der Pressestelle des Ministeriums, dass da das Foto des Ministers sinnvoll platziert wird? Oder auf welcher Entscheidungsbasis erfolgen die jeweiligen Porträteinschaltungen? Wird das Ministerium initiativ oder sind Sie initiativ, oder wie läuft das ganz konkret?

Dr. Stephan Mikinovic: Wie Sie ja den Beispielen entnehmen können, ist das nicht die Regel, dass wir den Minister in unseren Kampagnen zu Wort kommen lassen. All die genannten Beispiele – und darüber hinaus gibt es meines Wissens keine weiteren Beispiele – sind aus einem bestimmten Anlass passiert.

Stichtag: in Österreich gentechnikfreie Milchproduktion – zwei- oder dreimal sagt Berlakovich etwas dazu, dass jetzt in den Gütesiegelrichtlinien gentechnikfreie Milchproduktion enthalten ist.

Zweiter Anlassfall: EHEC-Bakterien in den Gurken. Auch hier wieder zur Beruhigung der Situation für den Konsumenten: Im Rahmen dieser Kampagne gibt es zweimal ein Beispiel, wo der Kopf des Ministers in Briefmarkengröße mit einem Statement verwendet wird. – Einmal bei Bio.

In der Regel ist es so, dass wir sagen, jetzt gibt es eine besondere Situation – EHEC-Krise –, wir inserieren und reagieren auf die „Krone“-Kampagne, und dann laden wir den Minister ein und fragen, ob er ein Statement abgeben kann.

Das ist die Ausnahme: Von in etwa – darum habe ich das am Anfang gesagt – 4 bis 5 Millionen Media-Volumen waren das in der Aufstellung, die Sie auch haben, die Ihnen vorliegt, zwei bis drei Mal, wo der Minister vorkam. Also wenn man sagt, das Medienbudget war 4 bis 5 Millionen, dann hat man hier eine Größenordnung von ein paar tausend Euro, wo wir den Minister mit einer inhaltlichen Aussage zitieren.

Abgeordnete Dr. Gabriela Moser (Grüne): Abschließend die letzte Frage: Gab es jemals einen Vorschlag irgendeines Mediums an Sie, zu inserieren, und gab es jemals eine Rechnungslegung vonseiten eines Mediums an Sie, wo praktisch Sie die Rechnung dafür bezahlen, dass der Minister vorkommt?

Dr. Stephan Mikinovic: Nein.

Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP): Herr Dr. Mikinovic, Sie haben in Ihrem Einleitungsstatement ziemlich präzise dargestellt, welche Aufgabenstellung die AMA Marketing hat in Bezug auf Lebensmittelsicherheit, in Bezug auf Öffentlichkeitswirksamkeit qualitativ hochwertiger Nahrungsmittel, die in Österreich produziert werden, und auch in Bezug auf die Zielsetzungen, die Sie verfolgen, um unsere Produkte auch im Ausland an den Mann und die Frau zu bringen.

Sie haben in Bezug auf das Budget auch dargestellt, dass der absolute Löwenanteil von den Bauern bezahlt wird. Ich konnte rein akustisch die Zahlen nicht korrekt verstehen. Ich denke, ich erinnere mich: Es war eine Dimension, die von den Bauern aufgebracht wird, in der Größenordnung von um die 16 Millionen €. Sie haben erwähnt,

dass man sinnvollerweise auch EU-Mittel, die einem zustehen, abholt. Da konnte ich die Zahl leider nicht verstehen, beziehungsweise: Gibt es weitere finanzielle Mittel? – Das, um einen Gesamtüberblick über das Budget der AMA Marketing zu haben.

Dr. Stephan Mikinovic: Das Budget, das von der österreichischen Landwirtschaft, das heißt, von den Bauern aufgebracht wird, beträgt pro Jahr in etwa 16 Millionen € – das allein von den einzelnen Bauern in Summe aufgebracht wird. Dazu kommen jährliche Mittel – je nach Zuschlag – von der Europäischen Kommission zwischen 1,5 und 2 Millionen €. Darüber hinaus gibt es keine zusätzlichen Budgetmittel – außer wie bei den schon erwähnten Jahren 2005, 2007, Beauftragung durch das Landwirtschaftsministerium, Entwicklung der Genussregionen, und 1998 beim sogenannten Hormon-Schweinefleisch-Skandal; auch damals gab es ein Budget des Landwirtschaftsministeriums zur Verbraucherinformation.

Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP): Wenn ich das richtig sehe, bin ich als Biobauer einer der wenigen in diesem Saal, der Sie wirklich kontrollieren dürfte, denn mein Geld landet bei Ihnen und Steuergeld, wenn ich Sie richtig verstanden habe, gar keines.

Sie haben allerdings erwähnt, dass es ein paritätisch besetztes Kontrollgremium in Form des Aufsichtsrates gibt. Sie haben erwähnt, es gibt zwei Bauernvertreter, die die Interessen derjenigen, die den Löwenanteil bezahlen, wahrnehmen.

Wer sind die anderen Personen im Aufsichtsrat und wie heißen die Aufsichtsratsmitglieder mit Namen?

Dr. Stephan Mikinovic: Der Präsident des Aufsichtsrates ist der Präsident der burgenländischen Landwirtschaftskammer Franz Stefan Hautzinger, Vizepräsident ist Herr Mag. Leitsmüller von der Arbeiterkammer. Darüber hinaus sitzen darin: von der Arbeiterkammer Mag. Karl Krammer, vom Österreichischen Gewerkschaftsbund Mag. Tüchler, vonseiten der Wirtschaftskammer Dr. Kainz, vonseiten der Landwirtschaftskammer Dipl.-Ing. Dietrich. Wer der zweite Vertreter der österreichischen Wirtschaftskammer ist, fällt mir jetzt nicht ein. Es gibt jedenfalls zwei Vertreter von jeder Fraktion, von jeder Sozialpartnerfraktion.

Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP): Danke, Herr Dr. Mikinovic. Das freut mich! Als Bauer muss ich festhalten: Wir sind sehr großzügig und großzügig. Wir bezahlen, und alle dürfen uns kontrollieren. Dagegen haben wir nichts; dagegen haben wir überhaupt nichts, darauf bestehe ich!

Ich möchte Sie auch Folgendes fragen, weil ja bewusst der Konnex zu Inseraten und zu Werbeeinschaltungen und Ähnlichem hergestellt wird, zur Vorgangsweise: Wenn Sie sich auf das nächste Jahr vorbereiten in Bezug auf Werbung und Marketing, haben Sie ein Marketingkonzept, das zuerst festgelegt wird und, wie ich annehme, dann diskutiert und entsprechend beschlossen wird? Gibt es ein derartiges Marketingkonzept?

Dr. Stephan Mikinovic: Es gibt jedes Jahr in der letzten Sitzung des Aufsichtsrates im Spätherbst eine Sitzung über den Marketingplan des folgenden Jahres. Der Marketingplan umfasst in etwa 180 Seiten und führt für die einzelnen Bereiche, für die Beitragsbereiche – also für Schweinefleisch, Rindfleisch, Eier, Obst, Gemüse, Geflügel, Blumen und so weiter – einzeln an: Was sind die strategischen Ziele? Was wollen wir erreichen aufgrund bestimmter besonderer Situationen? Was wollen wir erreichen aufgrund der Konsumsituation? Wo müssen wir auf die Besonderheit österreichischer Lebensmittel hinweisen, verstärkt informieren? Gibt es einen Marketingplan, der sich bestimmte strategische Ziele setzt, der beschreibt, wie diese Ziele erreicht werden sollen, der beschreibt, mit welchem Budget diese Ziele erreicht werden sollen?

Und im Jahr danach gibt es, auch im Aufsichtsrat diskutiert, eine Vorlage, die die Evaluierung dieser Ziele beinhaltet. Also ein Jahr später wird jedes einzelne Ziel – der Marketingplan hat etwa 180 Seiten, die Evaluierung des Marketingplans ein Jahr später nach Zielerreichungsgrad in den einzelnen Bereichen hat in etwa 40 Seiten – genauso vom Aufsichtsrat diskutiert. In der Regel wird, wenn ein Ziel nicht erreicht wird, gefragt: Warum nicht erreicht? Wenn es erreicht wird, ist es kaum einer Diskussion würdig.

Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP): Haben Sie als Basis für dieses Marketingkonzept auch quasi Werberichtlinien, die eigens vorgegeben sind, um eine optimale Zielerreichung zu bewerkstelligen? Das heißt, haben Sie für die Thematiken, die Sie angesprochen haben – wir wollen, nur als fiktives Beispiel, den Käsebereich und Ähnliches forcieren –, eigene Werberichtlinien oder ist das ein Bestandteil des Marketingkonzepts?

Dr. Stephan Mikinovic: Das Marketingkonzept sieht zum Beispiel vor, wir wollen ... – Da Österreich vor 20 Jahren bezüglich des Käsekonsums mit 10 Kilo ein Entwicklungsland war, war unser strategisches Ziel damals, den Pro-Kopf-Verbrauch von Käse zu steigern. Dann wurde angeschaut: Wo ist das größte Potenzial, diesen Käseverbrauch zu steigern? – Sicher nicht bei Kleinkindern und sicher nicht bei ganz alten Personen, sondern eben bei durchschnittlichen österreichischen Haushalten.

Es wird für jedes strategische Ziel die Zielgruppe bestimmt und der Mediaagentur, die das professionell macht mit Computerprogramm, übermittelt: Wir wollen Informationen in dieser Zielgruppe platzieren mit diesem Budget.

Die Mediaagentur berechnet aufgrund dieser Informationen, wie das Geld, um diese Kommunikationsleistung zu erzielen, am besten eingesetzt werden kann, und macht dann einen entsprechenden Mediavorschlag.

Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP): Danke für die umfassende und detaillierte Antwort.

Herr Dr. Mikinovic, Sie haben vorhin sehr detailliert dargestellt, wie die Kooperation mit dem Landwirtschaftsministerium verläuft. Betreiben Sie auch Kooperationen mit anderen Ressorts, um die von Ihnen definierten Interessen zum Wohle der Landwirtschaft dort umzusetzen? Gibt es Großprojekte, wie zum Beispiel das Donauinselfest, wo AMA Marketing tätig ist? Wie funktioniert das?

Dr. Stephan Mikinovic: Beim Donauinselfest eher nicht, dort wollen die Jugendlichen eher nicht etwas Genaueres über den Nährwert der einzelnen Rindfleischsorten wissen, aber es gibt gelegentlich Kooperationen. Eine Kooperation fällt mir ein mit dem Gesundheitsministerium vor einigen Jahren zum Nationalfeiertag. Wir haben gemeinsam – AMA und Gesundheitsministerium – eine Broschüre aufgelegt. Der Inhalt war, kurz gesagt: Wir essen nicht zu viel, wir bewegen uns zu wenig!, um den Österreicher zu mehr Bewegung zu animieren. Das war eine Kooperation mit dem Fonds Gesundes Österreich und dem damaligen Gesundheitsminister. Wir haben mit einer Broschüre zum Nationalfeiertag aufgefordert, mehr Bewegung zu machen.

Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP): Das heißt, Sie haben einen sehr ganzheitlichen Ansatz und suchen Kooperationen mit den verschiedensten Bereichen, so auch in Richtung Gesundheitsbereich, was in hohem Maße sinnvoll ist. Das mit der Donauinsel habe ich nicht ganz verstanden, aber das macht ja nichts, vielleicht lässt sich das als zukünftiges Ziel herausarbeiten, warum junge Menschen dort kein Interesse an den qualitativ hochwertigsten Produkten aus der Landwirtschaft haben sollten. Ziemlich klar für mich ist aber, dass man hier sehr verantwortungsbewusst umgeht.

Meine letzte Frage – weil die Inserate angesprochen wurden und Sie dargestellt haben, dass der Aufsichtsrat sich die Sache sehr genau ansieht, zum Beispiel ein Marketing-Konzept –: Hat es ein einziges Mal seitens des paritätisch besetzten Aufsichtsrates einen Kritikpunkt in Bezug auf Inserate und Öffentlichkeitsarbeit gegeben?

Dr. Stephan Mikinovic: Soweit ich mich erinnern kann, war das nie der Fall, weil die Mediapläne mit den Marketing-Plänen in der Regel immer mit dem Aufsichtsrat diskutiert und dann auch beschlossen werden. Weder im Nachhinein noch im Vorhinein, ich kann mich jetzt nicht erinnern, dass einmal Kritik war.

Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP): Ich bedanke mich für die umfassende Beantwortung und bitte Sie: Passen Sie auch in Zukunft gut auf mein Geld auf!

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Nächster in der Fragerunde: Kollege Deimek, bitte.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Gerhard Deimek (FPÖ): Herr Mikinovic, von mir ist leider kein Geld bei Ihnen, ich stelle Ihnen aber trotzdem Fragen.

Erste Frage: Unterliegt die AMA Marketing eigentlich dem Medientransparenzgesetz?

Dr. Stephan Mikinovic: Ja.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Gerhard Deimek (FPÖ): Wann werden Sie die diesem Gesetz entsprechenden Offenlegungen auch tatsächlich durchführen? Oder haben Sie schon eine komplette Offenlegung gemacht?

Dr. Stephan Mikinovic: Soviel ich weiß, ist die erste Meldung in drei Monaten fällig. Für uns stellt das kein Problem dar. Wir haben das mit unserer Mediaagentur abgesprochen und sie auch aufgefordert, uns entsprechend der gesetzlichen Vorgabe diese Meldung zu machen, die wir dann weiterreichen.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Gerhard Deimek (FPÖ): Ich möchte Sie zu einigen „Medien-Kooperationen“ – unter Anführungszeichen – im Detail fragen.

Sie wissen, es gibt die AMA Marketing, Ihre Firma, das Lebensministerium und die Genussland-Region. Die Genussland-Region hat 3,7 Millionen € Förderung und ein nationales Budget von 700 000, und bei Ihnen sind es aus den Mitgliedsbeiträgen 17,9 Millionen und 2,3 Millionen EU-Förderung. Das sind Zahlen aus dem Jahr 2011.

Die Medien, die mich jetzt interessieren würden, sind alle irgendwo rund um die sogenannte Bauernzeitung konzentriert. Da gibt es zum Beispiel die AGRO Werbung GmbH aus Linz, Gesellschafter sind ein gewisser Herr Jakob Auer und Hannes Herndl, der ehemalige Bauernbund-Landesobmann, und die bekommt beispielsweise sowohl von der Genussregion als auch vom Lebensministerium, als auch von der AMA Marketing nicht nur die satten Rabatte, sondern vor allem zunächst einmal satte Mittel, satte Inserate.

Dann gibt es die Bauernzeitung GmbH in der Brixner Straße in Innsbruck mit dem Tiroler Bauernbund dahinter, mit Anton Steixner, dem ehemaligen Landeshauptmann-Stellvertreter, und die erhält zum Beispiel nur von der AMA Marketing Mittel, interessanterweise nicht aus dem Lebensministerium.

Dann gibt es beispielsweise die „Neues Land Medien GmbH“, hinter der zu 100 Prozent der Steiermärkische Bauernbund steckt. Die erhält wiederum Mittel von Ihnen, von der AMA Marketing, und von der Genussland-Region.

Und – damit es wieder ein bisschen in Richtung Wien geht – es gibt den „Österreichischer Agrarverlag Druck u Verlags GesmbH“ mit der AV-Holding Beteiligungs GmbH. Dort gibt es als Geschäftsführer Herrn Dipl.-Ing. Dr. Rainer Eder und

Frau Klaudia Tanner – das dürfte die niederösterreichische Bauernbunddirektorin sein –, und Gesellschafter sind angeblich Bürgermeister Anton Gonaus, Landtagsabgeordneter Karl Moser, Nationalratsabgeordneter Schultes, Stadtrat Mold, Zwettl, ÖVP-Bundesrat Martin Preineder und die Raiffeisen Druckerei. Dieser Österreichische Agrarverlag erhält wieder Mittel von allen dreien, also vom Lebensministerium, von der Genussland-Region und von AMA Marketing.

Das ist natürlich selektiv, aber das ist ein Großteil der Mittel, die im landwirtschaftlichen Bereich verteilt werden, die anderen Mittel sind eher spärlich. – Mich würde jetzt Ihre Mittelverteilung interessieren.

Dr. Stephan Mikinovic: Wie ich schon erwähnt habe, haben wir ein jährliches Media-Budget zwischen 4 bis 5 Millionen €. Von diesen 5 Millionen € Media-Budget gehen in etwa 95 Prozent an die großen Massenmedien ORF, Tageszeitungen, Wochenzeitungen, um ungefähr 1 Million € machen wir pro Jahr Plakatwerbung, um rund 2 Millionen beim ORF und um 1 Million in den Massenmedien. In etwa 5 Prozent unseres Budgets gehen in verschiedene kleine Medien.

Die von Ihnen erwähnte Tiroler Bauernzeitung bringt einmal im Jahr eine Nummer heraus, die an alle Tiroler Haushalte geht. In dem Fall nutzen wir dieses Medium, weil es nicht nur an jeden Tiroler Bauern, sondern an jeden Tiroler Haushalt geht, um Informationen über die Qualität der landwirtschaftlichen Produkte zu einem günstigen Preis in jeden Tiroler Haushalt zu transportieren.

Also 95 Prozent von meinem Budget sind für ORF, Massenmedien und so weiter. Natürlich gibt es spezielle Anlässe in auch speziellen Medien, aber das ist auch in der Medientransparenz nachzuvollziehen. Eine ORF-Sekunde kostet 10 000 €, eine halbe Seite in der Tiroler Bauernzeitung kostet 500 €.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Gerhard Deimek (FPÖ): Danke für die Ausführungen.

Sie haben gesagt, Sie werden das in etwa drei Monaten entsprechend offenlegen. Das trifft, soweit ich informiert bin – aber vielleicht korrigieren Sie mich –, zeitlich wahrscheinlich zufällig eher mit dem Ende Ihrer beruflichen Laufbahn zusammen. Ist schon angedacht, ob Sie zu Ihrer anstehenden Pensionierung ein Fest haben werden, und – weil wir gerade die Zeit der bezahlten Feste haben – wissen Sie schon, wer Ihr Pensionsfest zahlen wird? Zur Sicherheit werden wir das ab Jänner mit einer parlamentarischen Anfrage hinterfragen.

Dr. Stephan Mikinovic: Ich glaube, es hat nicht ganz mit dem Thema zu tun, aber ich kann Sie beruhigen: Ich werde kein Fest von irgendjemandem bezahlen lassen.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Zweite Fragerunde: Abgeordneter Gaßner, bitte.

Abgeordneter Mag. Kurt Gaßner (SPÖ): Kollege Hornek hat gemeint, dass sich das Budget lediglich aus Bauerngeld zusammensetzt. Ganz so ist es ja nicht, denn EU-Gelder sind schon auch Steuergelder.

Darf ich Sie noch einmal nach Ihrem gesamten Budget fragen? Was kommt von den Bauern, was kommt von der EU, und ist das das gesamte Budget der AMA Marketing?

Dr. Stephan Mikinovic: Es ist jedes Jahr ein bisschen anders, aber in der Regel beträgt das Budget zwischen 16 und 17 Millionen €. Das sind die Marketingbeiträge von den österreichischen Bauern. Jeder Landwirt, der etwas produziert, außer Getreide – es gibt auch ein paar Ausnahmen –, bezahlt ein, und das sind ungefähr diese 16 bis 17 Millionen. Darüber hinaus, je nach Zuschlag von der Europäischen Union, gibt es 1,5 bis 2 Millionen €. Das sind die großen Beiträge für das Budget.

Es gibt darüber hinaus kleinere Einkommenseinnahmen der Agrarmarkt Austria Lizenzgebühren aus dem Gütesiegelbereich. Jedes Unternehmen, jedes Milchunternehmen bezahlt – für jede Joghurtpackung, die das Gütesiegel führt – an uns einen bestimmten Lizenzbetrag. Das macht im Jahr 600 000, 700 000 € aus.

Abgeordneter Mag. Kurt Gaßner (SPÖ): Damit decken Sie auch Ihre gesamte Verwaltung. Wie viele Personen sind in der AMA Marketing beschäftigt?

Dr. Stephan Mikinovic: Wir sind rund 50 Personen, rund 30 Personen in der Qualitätssicherung, die die laufenden Qualitätskontrollen in der Landwirtschaft machen, rund 20 Personen im Marketing, und rund 25 Prozent des Gesamtbudgets gehen für Personal und Verwaltung auf.

Abgeordneter Mag. Kurt Gaßner (SPÖ): Ich habe sehr aufmerksam verfolgt, als Sie gemeint haben, Sie haben in Tirol bei diesem Verlag – ich habe jetzt vergessen, wie er heißt; beim Tiroler Bauernbund – inseriert aus der Überlegung heraus, dass diese Zeitung an alle Haushalte geht. Ich schliesse daraus, dass Sie wesentlichen Wert darauf legen, an den Konsumenten zu kommen, denn das ist ja derjenige, der die Produkte kaufen und konsumieren soll.

Inserieren Sie auch in reinen Bauernzeitungen?

Dr. Stephan Mikinovic: Gelegentlich ja, zum Beispiel wenn eine Richtlinienänderung im AMA-Gütesiegelprogramm erfolgt. Die AMA-Gütesiegelrichtlinie für Geflügel gilt ab so und so viel, die Richtlinie ist das und das – das interessiert ja den Leser der „Kronen Zeitung“ nicht, welche Qualitätsrichtlinien der Eierproduzent einhalten muss, aber das interessiert den Landwirt. Und jeder Landwirt – auch das sollte erwähnt werden –, der Gütesiegel-Qualität produziert, hat mit uns einen Vertrag. Wir haben mit rund 20 000 Landwirten einen Vertrag, in dem sie sich verpflichten, diese Qualität zu produzieren. Natürlich informieren wir sie auch direkt, aber sie sollen Änderungen gelegentlich auch aus ihrer – ich sage einmal – „Bauernzeitung“ erfahren.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Abgeordnete Dr. Moser, bitte.

Abgeordnete Dr. Gabriela Moser (Grüne): Eine einzige Frage, Herr Dr. Mikinovic! Wurden jemals vonseiten des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft irgendwelche Inserate initiiert? Wurden Sie jemals ersucht, Inserate zu schalten?

Dr. Stephan Mikinovic: Nein.

Abgeordnete Dr. Gabriela Moser (Grüne): Das ist ein großer Unterschied! Ich nehme an, wenn die Herren des Klimafonds statt Ihnen geladen wären, dann würde es anders aussehen. – Danke schön, meine restliche Zeit stelle ich zur Verfügung.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Nächste: Frau Kollegin Fürntrath-Moretti, bitte.

Abgeordnete Adelheid Irina Fürntrath-Moretti (ÖVP): Herr Dr. Mikinovic, Sie haben erwähnt, dass Sie mit Ihren Maßnahmen, mit Ihren Marketing- und Werbemaßnahmen, den Käseverbrauch in Österreich in den letzten zehn Jahren exorbitant steigern konnten. Sie haben die EHEC-Krise erwähnt. Für mich als Steirerin spannend ist natürlich die Listerien-Krise.

Welche Maßnahmen haben Sie in Ihrem Bereich gesetzt, um gegen diese Listerien-Krise wieder positive Stimmung zu machen?

Dr. Stephan Mikinovic: Im Mai vorigen Jahres ist die Killer-Gurke in der „Kronen Zeitung“ aufgetaucht; es gab sie ja wirklich in Deutschland. Wir haben dann mit einigen Medien kooperiert, mit dem ORF und mit der „Kronen Zeitung“, den flächendeckenden

Medien, um zu informieren, dass bei Gütesiegel-Qualität bei Gemüse in Österreich keinerlei Gefahr besteht.

Ich nenne nur ein Beispiel, warum keine Gefahr besteht. (*Abg. Fürntrath-Moretti: Für österreichisches Gemüse?*) – Für Österreich.

Österreichisches Qualitätsgemüse mit dem AMA-Gütesiegel, das bedeutet zum Beispiel, dass die Gurke beziehungsweise jedes Gemüse, das in Gütesiegel-Qualität produziert wird, nur mit Trinkwasser bewässert werden darf und nur mit Trinkwasser gereinigt werden darf. Das ist nicht in jedem Land so. Ich will jetzt kein anderes Land nennen, aber es gibt Länder, in denen die Regel nicht so ist. Dort wird die Gurke vom Feld geerntet und mit Nutzwasser gereinigt und dann auf den Transport geschickt. Das birgt natürlich Risiken.

Insofern haben wir damals eben mit „Krone“ und ORF darüber informiert, dass das bei uns ausgeschlossen ist. Es war eigentlich nach fünf, sechs Wochen wieder vorbei, das Niveau des Gemüseverbrauchs hat sich wieder stabilisiert. Es hat eigentlich nur vier, fünf Wochen lang eine Krise gegeben, und dann war es vorbei.

Abgeordnete Adelheid Irina Fürntrath-Moretti (ÖVP): Und welche Maßnahmen haben Sie getroffen, als diese Käse-Krise entstanden ist?

Dr. Stephan Mikinovic: Das war ja ein langes Programm, hat sich über 20 Jahre gezogen. Wir haben einfach kontinuierlich mit den Herstellern Programme entwickelt, um zu sagen, wir sollten keinen europäischen Durchschnittskäse, sage ich einmal – Gouda, Edamer, Tilsiter –, produzieren, sondern Spezialitätenkäse. Wir haben genug Regionen, wir haben genug einzelne langjährige Traditionen, in jedem Tal in Tirol wird eine eigene Schafrasse und eine eigene sozusagen Milchrasse gefördert. Wir haben gesagt: Differenzierung des Käsemarkts! Es gab, als ich begonnen habe, rund 80 verschiedene Käsesorten. Mittlerweile gibt es in Österreich 350 verschiedene Käsesorten, also Sie können jeden Tag einen anderen Käse essen.

Das waren viele Maßnahmen, die dazu geführt haben, dass der Österreicher auch von der Qualität überzeugt war und einfach gerne Käse isst.

Abgeordnete Adelheid Irina Fürntrath-Moretti (ÖVP): Ja, aber meine Frage betrifft jetzt ganz konkret Listerien. Ich kann mich erinnern, dass die Geschichte mit dem Quargel in der Steiermark länger gedauert hat. Das war keine einmalige Angelegenheit, sondern da gab es mehrere Vorfälle.

Wie sind Sie da vorgegangen?

Dr. Stephan Mikinovic: Es gab den Listerienfall beim steirischen Bauernquargel, der zum Glück mehrheitlich exportiert wurde. Es gab in Österreich, soweit ich mich erinnern kann, keinen Todesfall. Wir haben in dem Fall kommuniziert, dass es ein Hersteller war, der sich nicht einer höheren Qualitätsrichtlinie, sprich dem AMA-Gütesiegel, unterzogen hat, sodass ganz klar war: Wenn man dieses Produkt von einer kleinen, sozusagen hygienisch nicht einwandfreien Firma kauft, besteht ein bestimmtes Risiko.

Es gab – ich glaube, vor zwei Jahren – beim Käseverbrauch einen Einbruch von zirka 0,2 Kilo im Vergleich zum Vorjahr. Das hat sich aber dann 2011 wieder stabilisiert, es konnte wieder aufgeholt werden.

Abgeordnete Adelheid Irina Fürntrath-Moretti (ÖVP): Und wo ungefähr liegt die Größenordnung, die man dann braucht, dass man so ein Problem bekämpft?

Dr. Stephan Mikinovic: Zum Glück gibt es sozusagen eine bestimmte Medienvergesslichkeit. Es gibt sozusagen die Schlagzeile vom nächsten Tag, wenn

etwas nicht tagelang transportiert wird. Der steirische Bauernquargel war zwei, drei Tage in den Medien, und dann war es vorbei. Wenn man dann informiert, eine bestimmte rationale Information nachschiebt und die Konsumenten dem vertrauen, dann ist sozusagen die Glaubwürdigkeit relativ schnell wiederhergestellt.

Quargel hat damals in Österreich jedenfalls niemand mehr gekauft. Es war sicher schwierig, ihn 2010 zu verkaufen. Mittlerweile gibt es wieder Quargel, allerdings von einer großen Firma produziert, und der kann man vertrauen.

Abgeordnete Adelheid Irina Fürntrath-Moretti (ÖVP): Also zusammengefasst kann man sagen, dass sich Ihre Marketingmaßnahmen und Werbemaßnahmen jedenfalls lohnen, weil das alles längerfristig angelegt ist?

Dr. Stephan Mikinovic: Unser Programm soll die Qualität nicht nur verbessern, sondern auch sichern. Darum geht ja ein Großteil unseres Budgets in qualitätssichernde Maßnahmen: Vertrag mit jedem einzelnen Landwirt, Kontrolle jedes einzelnen Landwirts, Kontrolle jedes Produktes, das Gütesiegel führt – und das macht sich bezahlt.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz dankt – da es keine weiteren Fragen gibt – der Auskunftsperson **Dr. Stephan Mikinovic**, verabschiedet diese und **unterbricht** die Sitzung.
17.40

*(Die Sitzung wird um 17.40 Uhr **unterbrochen** und um 17.52 Uhr **wieder aufgenommen**.)*

Obmann Dr. Walter Rosenkranz **nimmt** die unterbrochene Sitzung – um 17.52 Uhr – **wieder auf** und ersucht die Vertreter der Bildmedien, das Ausschusslokal zu verlassen.

17.53

Auskunftsperson Bundesminister Dipl.-Ing. Nikolaus Berlakovich

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Wir kommen zur Anhörung der **Auskunftsperson Bundesminister Dipl.-Ing. Nikolaus Berlakovich**, die bereits bei uns im Ausschusslokal Platz genommen hat.

Ich mache die Damen und Herren Medienvertreter darauf aufmerksam, dass Fernseh- sowie Hörfunkaufnahmen und -übertragungen sowie Film- und Lichtbildaufnahmen und alle sonstigen Tonaufnahmen unzulässig sind. Bitte lassen Sie derartige Geräte außerhalb des Saales. Handys müssen abgeschaltet sein.

Herr Bundesminister Dipl.-Ing. Berlakovich, ich danke für Ihr Erscheinen!

Vor Ihrer Anhörung muss ich Sie an Ihre **Pflicht** zur **Angabe der Wahrheit** und die **strafrechtlichen Folgen** einer falschen Aussage erinnern. Eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss wird gemäß § 288 Abs. 3 StGB wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft. – Diese Erinnerung wird auch im Amtlichen Protokoll festgehalten.

Ihr vollständiger Name lautet: **Dipl.-Ing. Nikolaus Berlakovich**. Ihre weiteren Personaldaten, die Sie der Parlamentsdirektion bekannt gegeben haben, liegen mir vor.

Eine Frage zu Beginn: Waren Sie im Untersuchungszeitraum allenfalls zeitweise **öffentlich Bediensteter**? (*Die Auskunftsperson verneint dies.*)

Eine weitere Belehrung, Herr Dipl.-Ing. Berlakovich: Auf die **Aussageverweigerungsgründe** nach § 7 der Verfahrensordnung wurden Sie bereits in der schriftlichen Ladung hingewiesen. Sollte einer dieser Gründe bei einer Frage, die an Sie gerichtet wird, vorliegen, ersuche ich Sie, darauf hinzuweisen. Ein **genereller** Aussageverweigerungsgrund vor dem Untersuchungsausschuss kann **nicht** geltend gemacht werden.

Sie sind heute ohne Vertrauensperson zu uns gekommen. Sollte es Unklarheiten geben, was eine Aussage für Sie bedeuten kann oder Ähnliches, steht Ihnen der Herr Verfahrensanwalt zu Ihrer Linken gerne jederzeit zur Verfügung. Sie können sich jederzeit mit ihm beraten.

Herr Dipl.-Ing. Berlakovich, wir können gleich mit der Befragung beginnen. Sie haben jedoch die Möglichkeit und das Recht, vor Eingang in die Befragung in einer zusammenhängenden Erzählung Dinge zum Beweisthema aus Ihrer Sicht zum Vortrag zu bringen. Diese einleitende Stellungnahme sollte 10 Minuten nicht übersteigen. Wollen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen? (*Die Auskunftsperson bejaht dies.*)

Dipl.-Ing. Nikolaus Berlakovich: Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin vom parlamentarischen Untersuchungsausschuss zum Beweisthema 5 eingeladen. Dieses umfasst die Überprüfung der direkten Schaltung von Inseraten beziehungsweise das Eingehen von sonstigen Medienkooperationen seitens der Bundesministerien seit dem Jahr 2000.

Ich bin stellvertretend für die gesamte Bundesregierung Auskunftsperson für die Inseratenvergabe der Regierung. Es ist für mich selbstverständlich, hier zu sein, und ich leiste meinen Beitrag, um Verständnis und Klarheit bei Beweisthema 5 zu schaffen.

Vorab möchte ich aber einige Punkte festhalten: Das Beweisthema 5 ist streng zu trennen von den Vorwürfen in der Inseratenaffäre rund um ÖBB und ASFINAG. Ich halte mich an die Bundesverfassung und an das Bundesministeriengesetz und stehe daher als Auskunftsperson für **meinen** Verantwortungsbereich als Landwirtschafts- und Umweltminister zur Verfügung.

Ich habe mein Amt als Bundesminister im Dezember 2008 angetreten. Basierend auf meinen Erinnerungen und Wahrnehmungen im Rahmen des Untersuchungsgegenstandes werde ich nach bestem Wissen Auskunft geben.

Ich werde über das Beweisthema 5 in drei Punkten informieren:

Punkt 1: Warum macht ein Ministerium Informationskampagnen?

Punkt 2: Welche Rahmenbedingungen gelten für Ministerien bei der Schaltung von Inseraten oder beim Eingehen von Medienkooperationen?

Punkt 3: Zur besseren Vorstellung werde ich exemplarische Beispiele aus meinem Ressort zeigen.

Zum ersten Punkt, warum Ministerien überhaupt Informationskampagnen durchführen: Laut dem Bundesministeriengesetz gehören neben den Angelegenheiten der allgemeinen Regierungspolitik, einschließlich der Koordination der gesamten Verwaltung des Bundes, auch Informationstätigkeiten zu den zentralen Aufgaben der Regierung.

Die Österreicherinnen und Österreicher haben ein Recht, über die Arbeit der Bundesregierung Bescheid zu wissen. Die Bürgerinnen und Bürger müssen die Möglichkeit haben, sich im demokratischen Prozess einzubringen. Voraussetzung dafür ist, dass sie sich eine Meinung bilden können. Die Menschen müssen über die Angebote des Ministeriums ausreichend informiert sein, um diese überhaupt in Anspruch nehmen zu können. Denken Sie beispielsweise an Förderprogramme!

Ein Ministerium beziehungsweise ein Minister hat aus meiner Sicht eine Kommunikationsbringschuld den Menschen gegenüber. Das heißt, wir müssen ständig informieren, was passiert, warum es passiert und wie das Ergebnis aussieht. Ziel der Öffentlichkeitsarbeit der Verwaltung ist es – und ich zitiere hier den Rechnungshof –, die Transparenz staatlichen Handelns zu erhöhen, die Akzeptanz für die staatlichen Maßnahmen zu schaffen und es den Bürgern durch gezielte Information zu ermöglichen, ihre Rechte wahrzunehmen oder sogar eine konkrete Verhaltensänderung der Bevölkerung herbeizuführen.

Um diese Informationspflicht zu erfüllen, ist professionelle Kommunikationsarbeit notwendig. Dazu gehören neben den klassischen Dingen wie Pressearbeit, Presseaussendungen und Pressekonferenzen auch direkte Schaltungen von Inseraten und das Eingehen von sonstigen Medienkooperationen und natürlich der gesamte Bereich der neuen Medien, Internet und Social Media. Nur durch diesen Mix von Kommunikationsmaßnahmen kann man eben diesen vorhin erwähnten Aufgaben nachkommen, dass möglichst viele Menschen die Informationen erreichen, die für sie relevant sind.

Wie kann man sich das nun in der Praxis zum Beispiel vorstellen, wenn ein neues Förderprogramm gemacht wird? Zum Beispiel: Die Bundesregierung schreibt die thermische Sanierung aus. – Dann ist es notwendig, über diese Förderung zu informieren, damit jeder die gleiche Chance bekommt, diese auch zu beantragen.

Mit einer Presseaussendung oder einer Pressekonferenz wird die Information zwar öffentlich gemacht, aber es ist nicht sichergestellt, dass die Medien auch darüber berichten. Es ist des Weiteren nicht sichergestellt, was und wie oft darüber berichtet wird, denn die Themensetzung liegt natürlich bei den Medien und nicht bei der Politik. Deshalb ist es wichtig, dass man einen steuerbaren Informationskanal über notwendige Informationen hat, damit die Menschen das auch wahrnehmen können, zum Beispiel mittels Inseraten und Medienkooperationen.

Wie gesagt, es kommt auch hier immer auf den richtigen Mix an. Die Aufgabe, diesen Mix zu finden und umzusetzen, liegt im Lebensministerium bei der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit mit den Expertinnen und Experten. Zu Punkt 2: die Rahmenbedingungen für die Ministerien bei der Schaltung von Inseraten oder beim Eingehen von Medienkooperationen:

Tatsache ist – ich habe das vorhin schon ausgeführt –, dass laut geltendem Bundesministerengesetz – ich zitiere – „Angelegenheiten der Information über den Ressortbereich einschließlich des Verkehrs mit der Presse, dem Hörfunk und dem Fernsehen“ zu den Aufgaben eines Ministeriums zählen.

Das wurde seitens meines Ressorts stets gewissenhaft, verantwortungsbewusst und vor allem richtlinienkonform umgesetzt.

Zur Umsetzung ist zu sagen, dass der Rechnungshof bereits 2003 Richtlinien für staatliche Informations- und Werbemaßnahmen über Art und Weise von Informationsmaßnahmen abgegeben hat. Diese Richtlinien wurden im Feber 2010 im Ministerrat als Richtlinien für die Öffentlichkeitsarbeit und für Informationsmaßnahmen der Bundesregierung und der Bundesminister beschlossen.

Ich zitiere diese Richtlinien:

„1. Die Öffentlichkeitsarbeit und Informationsmaßnahmen der Bundesregierung und der Ressorts aus Haushaltsmitteln sind unter Beachtung der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit durchzuführen.

2. Die Maßnahmen müssen in ihrem Inhalt einen konkreten Bezug zu den Aufgaben der Bundesregierung bzw. zu den Aufgaben des die Maßnahme durchführenden Ressorts aufweisen.

3. Die Öffentlichkeitsarbeit und Informationsmaßnahmen sind unmittelbar auf die vergangene, gegenwärtige und aktuell zukünftige Tätigkeit der Bundesregierung bzw. des jeweiligen Ressorts zu beziehen.

4. Der Sachinhalt der Öffentlichkeitsarbeit und der Informationsmaßnahmen hat absolute Priorität und in den Augen unbefangener Beobachter eindeutig zu überwiegen.

5. Die Öffentlichkeitsarbeit und Informationsmaßnahmen sind generell so zu gestalten, dass sie bei Bürgerinnen und Bürgern den Eindruck einer werbenden Einflussnahme zu Gunsten einer politischen Partei vermeiden.

6. Die Bundesregierung oder das betreffende Bundesministerium tritt bei allen Formen der Öffentlichkeitsarbeit und der Informationsmaßnahmen deutlich als Bundesregierung bzw. Bundesministerin/Bundesminister/Bundesministerium in Erscheinung.

7. Nach der Anordnung der Nationalratswahl sollen keine Öffentlichkeitsarbeit oder Informationsmaßnahmen neu begonnen werden. Bei laufenden Aktivitäten sind die Inhalte so zu gestalten, dass sie sich parteiischer Einwirkung auf die Wahl enthalten, die für die Vorwahlzeit gebotene Zurückhaltung üben und nicht zu Gunsten oder zu Lasten einer politischen Partei oder von Wahlwerben in den Wahlkampf einwirken.

8. Vor der Anordnung der Nationalratswahl begonnene Öffentlichkeitsarbeit und Informationsmaßnahmen dürfen fortgesetzt, jedoch nicht auf parteipolitische Wahlwerbung ausgerichtet werden.“

Nicht zuletzt durch die Arbeit des Untersuchungsausschusses wurden diese Richtlinien weiterentwickelt und sind nun Gesetz. Sie wissen das, Sie haben sie ja in Wahrheit beschlossen.

Das Medienkooperations- und -förderungs-Transparenzgesetz wurde formuliert und beschlossen und ist am 1. Juli 2012 in Kraft getreten. Damit wird die Informations-tätigkeit der Ministerien gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern klar offengelegt. Die Inseratschaltungen werden quartalsweise gemeldet, und es gibt konkrete Richtlinien, wie Inserate und Medienkooperationen zu gestalten sind.

Wie das in der Praxis umgesetzt wird, möchte ich anhand meines Ressorts aufzeigen und bin damit bei Punkt 3.

Mein Ressort, das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, hat, wie der Name sagt, eine Vielzahl von Themen zu betreuen. Kernthemen sind zum Beispiel Energie-Autarkie, Umweltschutz, Klimaschutz, Lebensmittel und Landwirtschaft. Ziel ist es, die Inhalte möglichst verständlich zu vermitteln. Zum Beispiel: Wie können die Menschen Energie sparen?, oder: Wie schützen wir unser Klima?, Wie schützen wir unsere Umwelt?, der Stellenwert der Bäuerinnen und Bauern, der Wert regionaler Lebensmittel.

Wie die Medienplanung in meinem Ressort erfolgt, möchte ich im Folgenden ausführen:

Als Minister gebe ich die politischen Schwerpunkte vor. Wir haben im Ministerium ein Managementsystem für die Themen. Aufbauend darauf wird von den Beamten, von den Spitzenbeamten ein Jahresarbeitsprogramm erstellt. Dieses Jahresarbeitsprogramm wird dann heruntergebrochen auf einen Jahresthemenplan, und damit wird dann auch in der Folge von der Abteilung „Öffentlichkeitsarbeit“ ein Kommunikationskonzept erstellt, das dann von den Fachleuten dieser Abteilung auch umgesetzt wird.

Dazu möchte ich Ihnen drei Beispiele geben, die ich mitgebracht habe.

Das erste ist ein Beispiel, das zeigt, wie Haushalte informiert werden, um Energie zu sparen, in einer Einschaltung des Lebensministeriums. (*Die Auskunftsperson hält ein Inserat in die Höhe.*) Es geht um Bewusstseinsbildung und Verhaltensänderung, dass die Menschen darauf hingewiesen werden, dass man sich Geld ersparen kann, wenn man sich richtig verhält, energiesparend verhält und damit einen Beitrag zum Klimaschutz leistet.

Das zweite Beispiel betrifft die Qualität regionaler Lebensmittel. (*Die Auskunftsperson hält ein weiteres Inserat in die Höhe.*) Hier geht es darum, Vertrauen bei den Konsumentinnen und Konsumenten aufzubauen. Das Inserat stammt aus einer Zeit, als die Debatte über „Schummelschinken“ und „Kunstkäse“ auf der europäischen Ebene sehr hoch war und wo die Verunsicherung der Konsumentinnen und Konsumenten groß war. Und da war es wichtig, darauf hinzuweisen, Vertrauen zu österreichischen Lebensmitteln ist möglich.

Und das dritte Beispiel ist die Initiative „Green Jobs“ (*die Auskunftsperson hält ein drittes Inserat in die Höhe*), wo es darum gegangen ist, junge Menschen, die auf Berufssuche sind, oder Menschen, die sich verändern wollen, darauf aufmerksam zu machen, dass es im Umweltschutz, im Klimaschutz Job-Möglichkeiten gibt. Es gibt eine Serviceplattform „www.green-jobs.at“, wo sich die Menschen informieren können.

Nur dann, wenn die Botschaften und der Servicegedanke dieser Einschaltungen mehrmals gesehen und wahrgenommen werden, sind die Menschen auch ausreichend informiert. Damit kann dann ein positiver Effekt im Sinne einer Bewusstseinsänderung auch erreicht werden, was insbesondere im Umwelt- und Klimabereich sehr wichtig ist, aber auch letztendlich im Agrarbereich beim Konsumverhalten.

Abschließend möchte ich festhalten: Als Minister entscheide ich, welche politischen Schwerpunkte auf der Agenda stehen. Die Sektionen des Lebensministeriums übernehmen die strategische Planung und arbeiten die Programme dazu aus.

Ich übe jedenfalls keinen Einfluss auf die operative Umsetzung und die konkreten Schaltpläne aus. Diese werden von den Fachleuten der Abteilung „Öffentlichkeitsarbeit“ erstellt und umgesetzt. – Soweit zu meinen Ausführungen. Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Danke, Herr Bundesminister. Wir beginnen nun mit der Befragung.

Abgeordnete Dr. Gabriela Moser (Grüne): Herr Minister, Sie haben jetzt in Ihren Ausführungen darauf hingewiesen, dass es darum geht, dass der Minister auf den Jahresplan der verschiedenen Werbemaßnahmen sozusagen politische Entscheidungen platziert.

Jetzt darf ich Sie erinnern, dass der Rechnungshof besonders kritisch die Inseratenschaltung des Klima- und Energiefonds sieht, wo Ihr Ministerium im Präsidium zusammen mit dem BMVIT die Schwerpunktsetzung vornimmt, und in dieser Kritik des Rechnungshofes wird sehr deutlich zum Ausdruck gebracht, dass Dinge beworben werden, zum Beispiel die Photovoltaik-Förderung, die ohnehin Selbstläufer sind. Sie selbst haben zuvor in Ihren Ausführungen die thermische Sanierung als Beispiel genannt, wo die Bevölkerung informiert werden muss, damit sie sich entsprechend dem Förderprogramm bedient. Sie wissen genauso wie ich, dass das faktisch auch ein Selbstläufer war. Da war Werbung gar nicht mehr notwendig, so beliebt war diese Förderaktion und so stark wurde sie auch in Anspruch genommen.

Nun zurück zum Klimafonds. Da kritisiert der Rechnungshof im Jahr 2009 – ich zitiere –:

„Im Juli schaltete das BMLFUW Inserate in mehreren Tageszeitungen. Im Text wurde mit einem Foto des Bundesministers und dem Logo des Fonds auf die Bedeutung der Photovoltaik für den Klimaschutz und auf die bevorstehende Ausschreibung des Photovoltaik-Förderungsprogramms des Fonds hingewiesen.

Nachdem aufgrund der großen Nachfrage“ – wie ich ja schon betont habe – „nach dieser Förderung viele Antragsteller abgewiesen werden mussten, kündigte das Bundesministerium im Oktober 2009 in einer weiteren Inseratenkampagne die Fortführung der Photovoltaikförderung im Jahr 2010 an.“

Also es gab schon so viele Ansucher um Förderung, dass man überhaupt kein Geld mehr hatte, aber trotzdem wurde in einer Inseratenkampagne die Fortführung der Photovoltaikförderung im Jahr 2010 angekündigt – wieder mit dem Geld des Klimafonds.

Da ja der Klimafonds nicht übermäßig dotiert ist, ist sozusagen das Umdrehen jedes einzelnen Euro im Klimafonds sicherlich auch im Ermessen desselben oder müsste auch Ihr Anliegen sein, Herr Umweltminister.

Deswegen legen wir Ihnen jetzt konkret zu dieser Kritik des Rechnungshofes eine Rechnung vor, und zwar zusammen mit dem Inserat, das Sie in der „Kronen Zeitung“, 2. August 2009, geschaltet haben.

(Der Auskunftsperson werden Schriftstücke vorgelegt.)

Hier stehen Sie in voller Größe, und „Keep co₂0!“ ist da das Signet oder das Gütesiegel. *(Abg. Dr. Gabriela Moser hält ein Inserat in die Höhe.)*

Die Rechnung betrifft Agenturleistungen im Umfang von über 4 000 €. Und bei diesen Agenturleistungen gibt es dann handschriftliche Bemerkungen vonseiten des Klimafonds, und zwar:

„Dieser Auftrag wurde nicht vom Klimafonds durchgeführt.“

Also kein Auftrag des Klimafonds, sondern eine Weisung des Präsidiums.

Das alles steht handschriftlich auf dieser Rechnung.

Und unten ist auf dieser Rechnung noch vermerkt:

„Mit der Agentur Vorauer, friends bestehen keine Geschäftsbeziehungen. Bitte das Nötige abklären.“ – Wieder Bemerkung des Klimafonds.

Deswegen meine erste Frage an Sie: Wie können Sie es angesichts Ihrer Eingangsausführungen überhaupt rechtfertigen, dass erstens Geld des Klimafonds für Dinge verwendet wird, die Selbstläufer sind, und dass zweitens noch dazu der Klimafonds mehr oder weniger über das Präsidium Agenturen vorgesetzt bekommt, die wieder Geld kosten?

Dipl.-Ing. Nikolaus Berlakovich: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Der Klima- und Energiefonds ist gesetzlich eingerichtet worden, er ist ein Fonds des öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit.

Sie haben das Präsidium erwähnt. – Das Lebensministerium und das Verkehrsministerium, also das BMVIT, bilden dieses Präsidium. Die beiden Ministerien werden vertreten durch zwei Sektionschefs. Das Präsidium hat aufgrund des Gesetzes über Förderungen und über Auftragsvergaben zu entscheiden – das ist so festgehalten –, und das Präsidium entscheidet auch über sogenannte programmbegleitende Maßnahmen, also, wenn Sie so wollen, Inserate, Öffentlichkeitsarbeit. Das ist sozusagen der Auftrag und der Unternehmenszweck. Und auch wo und wie inseriert wird, entscheidet das Präsidium, also die Sektionschefs der beiden Ministerien, weil eben ein gesetzlicher Auftrag da ist.

Zu der von Ihnen angesprochenen Aktion: Meiner Erinnerung nach hat es – Sie haben vom Jahr 2009 gesprochen – gegenüber dem Jahr 2008 eine höher dotierte Photovoltaik-Förderungsaktion gegeben, und das Präsidium hat offensichtlich diese Photovoltaik-Förderungsaktion, weil es mehr Geld gegeben hat, beworben, was ich für vernünftig halte, nämlich dass die Menschen Bescheid wissen über den Zeitpunkt, wann sie sich um diese Förderung bewerben können.

Es war dann der Ansturm enorm, soweit ich mich erinnere, beziehungsweise es hat dann auch in der Abwicklung technische Probleme gegeben. Es hat meiner Information nach Server-Probleme gegeben. Und die Unzufriedenheit und auch die Enttäuschung von Menschen, die nicht drangekommen sind, waren sehr groß.

Es war so, dass wir im Jahr 2009 in der Bundesregierung die Budgets für die Jahre 2009 und 2010 verhandelt und beschlossen haben, und wir haben damals festgelegt, dass wir die Photovoltaik-Förderung im Jahr 2010 aufstocken, eben aufgrund des großen Interesses. Ich glaube, im Jahr 2009 waren das in etwa 19 Millionen € und im Jahr darauf 35 Millionen €.

Das Präsidium hat sich meiner Information nach entschlossen, um sozusagen einerseits die Enttäuschung abzufangen und andererseits den Ärger zu kanalisieren,

eine Inseratenserie zu schalten, um eben darauf hinzuweisen, dass es im kommenden Jahr, im Jahr 2010, wieder Geld für die Photovoltaik-Aktion gibt und dass die Menschen dann daran teilnehmen können.

Abgeordnete Dr. Gabriela Moser (Grüne): Danke schön. – Sie haben eine weitere Rechnung vorgelegt bekommen: „gem. Weisung des Präsidiums“, und zwar wieder über eine konkrete Schaltung. Diese Schaltung ist Ihnen auch bekannt.

Meine Frage dazu, nachdem Sie jetzt bei Ihren Ausführungen darauf hingewiesen haben, dass das Präsidium es für notwendig erachtet hat: Haben Sie in irgendeiner Weise auf das Präsidium Einfluss genommen? Sprich: Besprechen Sie vorher mit Ihrem Vertreter im Präsidium des Klimafonds die einzelnen Schwerpunktsetzungen?

Dipl.-Ing. Nikolaus Berlakovich: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Ich habe das in meinem Eingangsstatement erwähnt: Mein Anliegen sind die politische Themensetzung, die großen politischen Linien.

Die Abwicklung der Öffentlichkeitsmaßnahmen läuft über die Abteilung „Öffentlichkeitsarbeit“. Ich schalte mich nicht operativ ein in die Vergabe von Inseraten.

Abgeordnete Dr. Gabriela Moser (Grüne): Wie sehen Sie insgesamt die Notwendigkeit einer Werbung für etwas, was sowieso schon voll ausgeschöpft ist?

Dipl.-Ing. Nikolaus Berlakovich: Ich habe es ja erwähnt: Im Jahr 2009, bei der von Ihnen zitierten ersten Inseratenserie, ist es ja darum gegangen, die Aktion zu bewerben, dass die Menschen wissen, in welchem Zeitraum es möglich ist, um Förderungen anzusuchen – meiner Information nach. Ich glaube, das ist auf dem Inserat auch drauf.

Und dann war die Enttäuschung bei den Menschen, die nicht drangekommen sind, groß, und auch wegen der technischen Probleme war der Ärger groß, sodass offensichtlich deswegen die Information gegeben wurde, dass es nächstes Jahr weiterhin die Aktion geben wird, die ja keine Daueraktion ist, sondern die es wieder geben wird, und dass es mehr Geld dafür geben wird. Die Idee dahinter war, die Bevölkerung zu informieren, dass sie nächstes Jahr, nämlich im Jahr 2010, ansuchen kann.

Abgeordnete Dr. Gabriela Moser (Grüne): Gut. – Herr Bundesminister! Ihnen wird jetzt noch eine weitere Rechnung, und zwar vom 22.10.2009, vorgelegt.

(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)

Da steht: „PUBLICIS, und da ist wieder handschriftlich vermerkt: „gem. Weisung Präsidium“.

Es handelt sich um Einschaltungen am 23.9. für das Lebensministerium, und das Ganze wurde wieder vom Klimafonds finanziert.

Die Problematik, die der Klimafonds selber bei solchen Zahlungen sieht, drückt sich ja aus in dieser handschriftlichen Notiz, die da wieder heißt, auf Weisung des Präsidiums.

Warum muss der Klimafonds Einschaltungen für das Lebensministerium bezahlen?

Dipl.-Ing. Nikolaus Berlakovich: Zu dieser konkreten Rechnung kann ich Ihnen keine Auskunft geben.

Ich kann nur wiederholen, was ich vorher gesagt habe: Das Präsidium vertritt die Ministerien. Im Klimafonds ist es das Leitungsgremium und entscheidet über programmbegleitende Maßnahmen, eben über die Öffentlichkeitsarbeit und über Inserate.

Abgeordnete Dr. Gabriela Moser (Grüne): Gut. – Abschließend von meiner Seite – Kollege Pilz wird dann fortsetzen – noch zu dem Ihnen vorgelegten Anzeigenteil aus der „Kronen Zeitung“ vom 2. August. Sie haben ja in Ihren einleitenden Bemerkungen festgehalten, es ginge bei Ihren Inseraten in erster Linie um Information der Bevölkerung, damit sich eine Meinung gebildet werden kann, damit die Bürgerinnen und Bürger die Angebote des Ministeriums wahrnehmen können.

Der Informationsgehalt dieser Seite (*Abg. Dr. Gabriela Moser hält ein Inserat in die Höhe*) erscheint mir angesichts des Fotos, wo Sie praktisch sozusagen vom Scheitel bis zur Sohle zu sehen sind und daneben gleich eine ganze Solardach-Landschaft, für die Bevölkerung wirklich relativ gering im Verhältnis zu dem Text. Noch dazu ist der Text sehr allgemein gehalten.

Können Sie mir zum Schluss noch den Informationsgehalt dieser Anzeige klarlegen? Was weiß durch diese Anzeige die Bevölkerung besser und mehr als dann, wenn sie nicht geschaltet worden wäre?

Dipl.-Ing. Nikolaus Berlakovich: Bei der Anzeige, die mir vorgelegt wurde, geht es darum, dass der Zeitpunkt des Starts der Photovoltaik-Aktion dargestellt wird, dass die interessierte Bevölkerung weiß, wann sie ansuchen muss. Ich glaube, das geht aus dieser Anzeige hervor.

Abgeordnete Dr. Gabriela Moser (Grüne): Es steht in der vorletzten Zeile: „Ab 4. August stehen für Sie attraktive Förderungen zur Verfügung.“

Dipl.-Ing. Nikolaus Berlakovich: Darum geht es ja letztlich auch: dass man über Förderungsprogramme informiert!

Das habe ich ja eingangs erwähnt: dass das doch eine selbstverständliche Sache ist, damit die Bürgerinnen und Bürger wissen, wann eine Förderaktion startet.

Abgeordnete Dr. Gabriela Moser (Grüne): Gut. – Das heißt also, für die Mitteilung eines Datums wird eine ganze Seite verwendet und gezahlt?

Dipl.-Ing. Nikolaus Berlakovich: Ist das Ihre Frage?

Abgeordnete Dr. Gabriela Moser (Grüne): Ja, das ist der Sukkus aus dieser Anzeigenschaltung?

Dipl.-Ing. Nikolaus Berlakovich: Ja, das war die Entscheidung des Präsidiums.

Abgeordnete Dr. Gabriela Moser (Grüne): Ich weiß, die Entscheidung Ihres Vertreters im Präsidium.

Gut. – Zu den weiteren Problemfällen wird der Kollege Pilz jetzt fortsetzen.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Aber erst in der zweiten Runde, bitte.

Abgeordnete Dr. Gabriela Moser (Grüne): Er kann ja die Zeit in der ersten Runde ausnutzen.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Ja, wenn noch Zeit übrig wäre.

Abgeordnete Dr. Gabriela Moser (Grüne): Ja, wenn noch Zeit übrig ist.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Das ist aber nicht der Fall, daher ersuche ich den Kollegen Pilz dann die zweite Runde zu machen. Übrigens: Es war zeitlich eine Punktlandung, Frau Kollegin Moser.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Zunächst danke, Herr Bundesminister, dass Sie uns heute zum Beweisthema 5 zur Verfügung stehen, in dem es im Wesentlichen um Inseratenschaltungen per se geht, und dass Sie hier sozusagen

exemplarisch für Mitglieder der Bundesregierung in einem relativ umfassenden Einleitungsstatement dargelegt haben, wie Sie das in Ihrem Ressort handhaben.

Ich glaube, dass es weniger unsere Aufgabe ist, jetzt sozusagen über die Geschmäcker zu diskutieren, ob dem einen oder anderen ein Inserat zupasskommt, gefällt, rechtzeitig kommt oder wie auch immer. Es ist am Ende eben auch eine politische Entscheidung, Themen zu platzieren. Herr Bundesminister, ich hätte daher ganz gerne generell darüber Auskunft, wie Sie die Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Medienunternehmen in Ihrem Ressort organisieren. Können Sie uns das ein wenig beschreiben?

Entschuldigung, wenn ich das noch anfügen darf. Aber damit das nicht in ein falsches Licht gerückt wird, wenn da ein quasi ausgegliedertes Unternehmen des Ressorts, in dem aber die Vertreter des Ressorts natürlich das Präsidium bilden – so als ob das fast etwas Unanständiges wäre, würde man dort Einfluss ausüben. Um diese Beschreibung ging es mir auch.

Dipl.-Ing. Nikolaus Berlakovich: Zum Thema Klima- und Energiefonds möchte ich nur sagen, dass dieser gesetzlich eingerichtet ist und im Rahmen des Präsidiums von zwei Ministerien bewirtschaftet und geführt wird, sozusagen laut Auskunft zu den Ministerien gehört.

Der generelle Umgang mit Medienvertretern: Ich habe das in meinem Eingangstatement gesagt, es geht um die Schwerpunktsetzung, die wir im Ressort machen, die von mir ausgeht, wo es eben darum geht, dass wir sagen, erneuerbare Energie hat im Sinne der Energieautarkie eine große Wichtigkeit und ist ein Themenschwerpunkt. Das spielt auch hinein in das Thema Klimaschutz, bis hin zum agrarischen Bereich.

Diese Schwerpunktsetzung gibt es, das wird dann in den Sektionen und in Fachabteilungen auf Jahresprogramme, Jahresarbeitspläne heruntergebrochen.

Und parallel dazu hat die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit die Aufgabe, einen Kommunikationsplan zu erstellen, wo dann Öffentlichkeitsarbeit gemacht wird. Die entscheidet dann darüber, und so wird vorgegangen. Das ist eine bewährte Praxis.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Können Sie uns beschreiben, was die größten Projekte im Themenfeld Öffentlichkeitsarbeit im Umweltressort waren?

Dipl.-Ing. Nikolaus Berlakovich: Die größten Projekte beziehen sich auf mehrere Bereiche. Das Umweltressort hat ja neben dem Klimaschutz auch die Themenbereiche Wasser, Abwasser, Abfallwirtschaft.

Im Bereich des Umweltschutzes war zum Beispiel ein Schwerpunkt der Themenbereich „green jobs“, wo es darum geht, zu zeigen, dass der Klimaschutz auch Wirtschaftswachstum mit sich bringen kann. Wir sind ja nach wie vor immer irgendwo in einer Auseinandersetzung, da manche in der Wirtschaft Sorge haben, dass man, wenn man auf Umwelt Rücksicht nimmt, wenn man Klima schützt, dann einen wirtschaftlichen Nachteil hat.

Und gerade am Thema der Green Economy oder der „green jobs“ lässt sich darstellen, dass man sehr wohl Wirtschaftswachstum, wirtschaftliche Entwicklung haben kann und auch auf Umwelt schauen, Klima schützen kann. Und die Green Jobs sind ein Beweis dafür, der nämlich zeigt, dass Ökologie und Ökonomie vereinbar und zu versöhnen sind. Das sind ja auch international große Themen.

Wir sind hier in Österreich sehr gut unterwegs. Wir haben in meinem Ministerium den Masterplan „green jobs“ entwickelt, mit vielen Experten aus der Wirtschaft, aus den Sozialpartnern, aus der Wissenschaft, wo wir bis 2020 ein Jobpotenzial von weiteren hunderttausend „green jobs“ haben, das es zu heben gilt. Und wir haben auch in der

Krise der letzten Jahre gesehen, dass, während andere Branchen Jobs verloren haben, der Bereich der „green jobs“ gestiegen ist. Und das soll eine Motivation sein.

Ich führe sehr viele Diskussionen mit jungen Menschen, auf Universitäten zum Beispiel, wo es etwa darum geht: Welchen Berufsweg schlage ich ein? Für mich als Umweltminister ist wichtig, dass auch wirtschaftsorientierte Menschen sagen, ja, auch wenn ich in der Wirtschaft einen Job habe, wenn ich zum Beispiel Wirtschaft studiere, dann kann ich etwas für die Umwelt tun, für den Klimaschutz tun, im Sinne von Corporate Social Responsibility und einer Gesamtverantwortung.

Das ist ein wichtiges Thema und muss letztendlich uns alle angehen, dass wir eine saubere Umwelt hinterlassen und nicht nur auf Wirtschaftswachstum setzen.

Andere Schwerpunkte gibt es zum Beispiel im Bereich Wasser. Österreich ist in der glücklichen Situation, dass wir in der Vergangenheit sehr viel zur Sicherung von Wasser und Trinkwasser gemacht haben. Daher geht es darum, zum Beispiel bei Jugendlichen Bewusstsein zu bilden: Generation Blue ist eine Jugendplattform, die wir haben, wo Jugendliche sich mit dem Thema Wasser befassen und sehr viel darüber lernen können.

Da gäbe es jetzt eine große Zahl anderer Aktivitäten, die ich aufzählen könnte, zum Beispiel im Bereich der Abfallwirtschaft, wo das Thema Plastiksackerl eines ist, das vor einiger Zeit ständig im Vordergrund war, wo ich gemeinsam mit der Wirtschaft eine Plattform gebildet habe, wo wir gesagt haben, solange es EU-rechtlich nicht möglich ist, zum Beispiel Plastiksackerl zu verbieten, gibt es einen Plan, ein Maßnahmenprogramm, wie wir dort reduzieren können. Da geht es letztendlich eben auch um Bewusstseinsbildung und Verhaltensänderung bei den Konsumenten.

Andere Bereiche betreffen in der Abfallwirtschaft auch Abfallvermeidung, über die die Bevölkerung informiert wird. Oder jetzt, vor Kurzem, eine Initiative, bei der es um einen höheren Anteil von Mehrweg geht, die Mehrwegquote im Getränkebereich geht zurück, und dass man hier Bewusstsein schafft und bei den Konsumenten erreicht, dass man zu Mehrweg hingeht und nicht zu Einweggebinden greift.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne) (zur Geschäftsbehandlung): Es fehlt jetzt noch ein dreiviertelstündiger Vortrag über Kompostieren im Seewinkel.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Das können Sie nachfragen, wenn es mit Inseraten in Verbindung steht.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Aber sonst sind wir im Wesentlichen, glaube ich, schon komplett. Das war, glaube ich, das komplette ökologische Fachwissen des Ministers, das jetzt ausgebreitet worden ist.

Nachdem wir das jetzt zur Kenntnis genommen haben, in aller Demut: Wäre es vielleicht möglich, wieder Untersuchungsausschuss abzuhalten?

Abgeordneter Walter Amon, MBA (ÖVP) (zur Geschäftsbehandlung): Die Bewertung halte ich also wirklich für reichlich unqualifiziert. Erstens weiß ich nicht, was diese Wertung mit der Geschäftsordnung zu tun hat. Denn wenn Sie Ihre Exposés ausbreiten und Ihre Kommentare abgeben, nehmen wir das auch immer in aller Demut zur Kenntnis, auch gerne, dass Sie ständig die Redezeit, die wir an sich vereinbart haben, überbordend bei jeder Runde, bei jeder Auskunftsperson ausweiten, ganz selbstverständlich. – Da sind Sie, glaube ich, der Letzte, der sich darüber beschweren sollte, wenn ein Bundesminister hier umfassend Auskunft gibt.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Grundsätzlich, wir müssen uns immer bei allen Aussagen, auch bei Fragen, aber auch bei den Beantwortungen am Beweisgegenstand orientieren. Da geht es um Insertionen. Der Herr Bundesminister hat von

Beginn an gesagt, es geht darum, dass er politische Dinge, Themen vorantreiben möchte und dass daran im Anschluss immer die entsprechende Information, wahrscheinlich auch mit Inseraten und anderen Schaltungen, dranhängt.

Bei diesen Projekten, die auch der Kollege Pilz hier angesprochen hat, bis auf das eine, das ihm noch abgegangen ist, war immer eine Aussage des Herrn Ministers dabei, um die Bevölkerung von diesen zu informieren.

Es ist natürlich ein wenig viel, aber es ist selbstverständlich gerade am Beweisgegenstand orientiert, weil der Herr Minister immer darauf hinweist, dass Inserate ein Informationsbedürfnis für die Initiativen des Ministeriums beinhalten. Daher lasse ich auch so ausschweifende Ausführungen zu. Sie gehen auf kein Kontingent und sind am Beweisgegenstand orientiert.

Wiewohl ich selbstverständlich den Herrn Bundesminister insgesamt ersuchen möchte, die fortgeschrittene Zeit vielleicht ein bisschen zu beachten, ohne ihm seine Rechte als Auskunftsperson schmälern zu wollen.

Abgeordneter Walter Amon, MBA (ÖVP): Ich darf mit meiner nächsten Frage auch überleiten zu meinem Kollegen Hornek. Herr Bundesminister, ich hätte noch gerne den Themenkomplex „Ländliche Entwicklung“ abgefragt.

Können Sie uns für diesen Bereich, der ja auch, glaube ich, in Ihrem Ressort zentral ist, noch eine Skizze über die Medienarbeit und die Medienkooperationen geben, die es zu diesem Themenfeld gibt?

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne) *(zur Geschäftsbehandlung):* Wir haben uns darauf geeinigt, und das geht oft nicht ohne Spannungen ab, mit den Fragezeiten der Abgeordneten relativ knapp umzugehen. Deswegen machen wir immer Fraktionsführerbesprechungen und so weiter und beschränken uns oft auf zwei Minuten, drei Minuten, fünf Minuten.

Wenn der Herr Bundesminister mit, wie ich es sehe, derartigen Belanglosigkeiten diesen Ausschuss strapaziert und unsere Zeit verschwendet, dann ist es für Abgeordnete nicht wirklich einsichtig, warum sie sich über die Maßen disziplinieren sollen.

Das möchte ich nur einfach zur Kenntnis bringen, damit nicht der Eindruck eines Ungleichgewichts zwischen den Auskunftspersonen und den Mitgliedern dieses Ausschusses besteht.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Dazu möchte festhalten, Belanglosigkeiten, das ist eine Qualifizierung, die Sie machen, die kann jeder andere Abgeordnete hier im Ausschuss komplett anders sehen.

Die Frage der Disziplinierung: Es hat die Möglichkeit der Beschränkung im Einvernehmen der Fragezeiten geben. Aber dass Auskunftspersonen auch unter Berücksichtigung einer fortgeschrittenen Zeit in irgendeiner Form eingeschränkt werden sollen, das hat es noch nicht gegeben. Wenn eine Auskunftsperson hier etwas auf Fragen zu sagen hat, können wir auch durchaus länger sitzen. Es ist nämlich letztlich auch ein – wenn ich so sagen möchte – Nachteil für die Auskunftsperson. Er kann ja selbst steuern, wie lange er hier auch sitzen möchte.

Ich gehe aber davon aus, dass die Abgeordneten kein Problem haben, auch länger hier zu sitzen, wenn sie ernsthaft an einer Aufklärungsarbeit interessiert sind. Da können durchaus auch Antworten oder Wortmeldungen der Auskunftsperson kommen, die vielleicht für den einen oder anderen Abgeordneten weniger interessant sind. Aber generell sehe ich hier in der Aufgabenteilung zwischen Abgeordneten und Auskunfts-

person kein Problem, so wie es bis jetzt abläuft und eigentlich den ganzen Tag über abgelaufen ist.

Dipl.-Ing. Nikolaus Berlakovich: Ich habe noch gar nicht antworten können auf diese Frage, jedenfalls spielt der ländliche Raum klarerweise in Österreich eine große Rolle und insbesondere beim Landwirtschaftsministerium. Da geht es zum einen um die Bauern, aber auch um die anderen Akteure im ländlichen Raum. Die „Ländliche Entwicklung“ ist festgeschrieben in der zweiten Säule der gemeinsamen Agrarpolitik. Das ist das Herzstück der österreichischen Agrarpolitik, wo wir Programme drinnen haben, die für den ländlichen Raum und insbesondere für die Landwirtschaft von großer Bedeutung sind: ein Investitionsprogramm für die Bauern, das Umweltprogramm, für das wir in ganz Europa gelobt werden, das Bergbauernprogramm, das Leader-Programm, wo die Akteure im ländlichen Raum verzahnt werden – also Landwirtschaft, Tourismus, Gewerbe –, um hier Projekte zu entwickeln, damit die Menschen im ländlichen Raum einen Arbeitsplatz haben.

Die „Ländliche Entwicklung“ sind EU-kofinanzierte Programme. Es ist so, dass in den EU-Rechtsgrundlagen vorgesehen ist, dass diese Programme auch zielgruppenspezifisch kommuniziert werden. Das heißt, es ist EU-seitig vorgesehen, dass publiziert wird, dass informiert wird, die Zielgruppen über die Programme Bescheid wissen, damit sie sie eben auch in Anspruch nehmen können, auf gut Deutsch, dass eine Bäuerin, ein Bauer weiß, dass die Investitionsprogramme da liegen und wie sie in Anspruch genommen werden können. Es werden ja auch diese Publizitäts- und Informationsmaßnahmen aus den Mitteln der „Ländlichen Entwicklung“ finanziert.

Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP): Ich darf grundsätzlich zum Zeitmanagement festhalten, dass das aus meiner Sicht aufgrund der neuen Vorsitzführung hervorragend funktioniert, und ich bedanke mich dafür auch.

Der gesamte Bereich Umwelt, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Wasser, diese Themen sind solche, wo wir als Österreicher gemeinsam Vorbild sind, und darauf können wir auch gemeinsam stolz sein.

Daher bin ich etwas irritiert über die Aussagen des Herrn Pilz, wo man eigentlich Beleidigung heraushört, dass sich die Grünen in diesen Kernthemen zurückgenommen haben oder nicht mehr jene Positionen sehen, wie sie sie in der Vergangenheit gesehen haben.

Mich würde interessieren, sehr geehrter Herr Bundesminister – nachdem Sie ja thematisch den Wald, die Abfallwirtschaft, gesunde Nahrungsmittelproduktion und die Bewerbung in diesem Zusammenhang angesprochen haben, die ja quasi Assets der Österreicher sind, um die uns viele Länder beneiden, wo die Kompetenzen Österreichs international gefragt sind –, welche Maßnahmen haben Sie gesetzt, um dieses ökologische Erfolgsmodell zu multiplizieren, um in Krisenzeiten, wie wir sie zurzeit haben, in denen die Exportmärkte schwieriger werden, unsere Assets zu positionieren und diese Chancen, die es hier gibt, zum Wohle der österreichischen Firmen und Arbeitsplätze entsprechend zu nutzen?

Dipl.-Ing. Nikolaus Berlakovich: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Das Lebensministerium hat zwei Exportinitiativen. Die eine ist die Exportinitiative Lebensmittel, die andere die Exportinitiative Umwelttechnologie, wo wir mit österreichischen Firmen Auslandsmärkte bearbeiten, wo sich auch Chancen für die österreichischen Firmen ergeben, österreichische Umwelttechnologie zu platzieren.

Wir haben Spitzentechnologien im Bereich der erneuerbaren Energie, beispielsweise Pellets-Heizkessel. Wir haben Spitzentechnologie im Bereich der Abfallwirtschaft, aber auch bei den erneuerbaren Energieträgern.

Aber auch im Lebensmittelbereich ist Österreich sehr gut unterwegs. Der seinerzeit zitierte Feinkostladen Österreich ist mittlerweile, meiner Meinung nach, Realität geworden. Österreich ist imstande, die Bevölkerung zu ernähren und, darüber hinaus ganz besondere hochwertige Qualitätslebensmittel zu erzeugen, die auch im Ausland zunehmend nachgefragt sind. Denken Sie beispielsweise an den heimischen Wein oder an andere Dinge.

Und all diese Dingen tragen dazu bei, dass man den guten Ruf Österreichs in diesem Bereich auch hinausträgt. Und der soll wiederum für die Betriebe im Inland eine Motivation sein, verstärkte Initiativen zu setzen, zum Beispiel im Landwirtschaftsbereich, Lebensmittelproduktion, hochqualitative Lebensmittelproduktion, regionale Produkte.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Herr Bundesminister! Herr Kollege Hornek hat extra nach Maßnahmen und auch deren Bewerbung gefragt. Das Beweisthema geht um Inserate und Vergabe von Inseraten.

In diesen Ausführungen hat mir jeglicher Bezug zu Inseraten gefehlt. Sie haben von Maßnahmen, wie zum Beispiel Export und Ähnlichem, gesprochen. Kollege Hornek hat die Frage der Bewerbung dieser Maßnahmen in seiner Frage extra auch erwähnt. Daher ist sie auch eine zulässige Frage, was das Beweisthema betrifft.

In zukünftigen Anfragebeantwortungen Ihrerseits würde ich schon – bei aller Notwendigkeit, gewisse Grundlagen zu erklären – den Fokus dann letztlich immer auf die Inserate lenken, die da notwendig sind oder seitens des Ministeriums in irgendeiner Form geschaltet werden.

Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP): Meine nächste Frage orientiert sich in diese Richtung, Herr Vorsitzender. Mir geht es in Bezug auf die Öffentlichkeitsarbeit darum, wie man seitens des Ministeriums diese Öffentlichkeitsarbeit in vorgelagerten Einrichtungen wie der Agrarmarkt Austria beziehungsweise dem Klima- und Energiefonds koordiniert, um hier eine möglichst hohe Effizienz zu haben, um die eingesetzten Mittel optimal einzusetzen, um die von Ihnen angesprochenen Ziele zu erreichen.

Dipl.-Ing. Nikolaus Berlakovich: Um jetzt die vorige Frage korrekt zu beantworten. Also sozusagen eine Werbemaßnahme dabei ist die Bewerbung von „green jobs“, um zum Beispiel im Bereich der Umwelttechnologie junge Menschen zu animieren, WindkrafttechnikerIn, SolartechnikerIn oder Ähnliches zu werden. Das machen wir, indem wir auf die Jobplattform und auf Ausbildungsangebote hinweisen.

Zu der Anfrage betreffend AMA: Die AMA Marketing GmbH ist verantwortlich für die Marketingaktivitäten für Lebensmittel. Das funktioniert dort so, dass die Branchen-Fachverbände darüber entscheiden, wann Milch, Käse, Fleisch beworben werden. Das Lebensministerium nimmt keinen Einfluss auf die Werbeaktivitäten der Agrarmarkt Austria Marketing GmbH.

Beim Klimafonds habe ich vorhin ja erwähnt, wie die Aktivitäten dort sind. Im Präsidium sitzen beide Ministerium, das Lebensministerium und das BMVIT, und die entscheiden neben dem ganzen Programm, das umgesetzt wird, auch über programmbegleitende Maßnahmen: Werbemaßnahmen, Inserate – zum Beispiel Photovoltaik-Aktion – oder andere Aktionen, die gesetzt werden, wie gebäudeintegrierte Photovoltaik oder Ähnliches, meiner Erinnerung nach.

Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP): Das ist jetzt keine unmittelbare Frage. Aber das ist eine Thematik, die mir am Herzen liegt: Als Mitglied des Rechnungshofausschusses und auch Mitglied des Rechnungshofunterausschusses hat mich in den letzten Tagen sehr irritiert, wie man mit Rohberichten umgeht. Ich bin jemand, der in diesem Saale

wiederholt klar und deutlich zum Ausdruck gebracht hat, dass, aus meiner Sicht, die Kontrolle der Regierung und Verbesserungsvorschläge etwas sehr Wichtiges sind, und ich schätze die Arbeit unseres Rechnungshofes sehr. Aber was hier passiert ist, ist ein glatter Gesetzesbruch, dass man einen Rohbericht nach außen spielt, gerade zu einem Zeitpunkt, zu dem es hier diese Diskussion gibt. Und ich werde den Herrn Präsidenten Moser bitten, uns eine entsprechende Möglichkeit zu geben, Verbesserungen vorzunehmen, dass es zuerst einem Ministerium möglich ist, vollkommen zu Recht Stellung zu beziehen, wenn es Konfliktthemen gibt, die auch in Richtung der Inserate gehen. Meine Frage an Sie, da mir aufgrund der Unterlagen und parlamentarischer Anfragen bekannt ist, dass Ihr Bundesministerium bei der Aufwendung der finanziellen Mittel im Ranking so im Mittelfeld liegt – ich denke, sechster, siebenter Platz –: Wie unterscheiden Sie die Öffentlichkeitsarbeit Ihres Ressorts von jeder manch anderen Ressorts?

Dipl.-Ing. Nikolaus Berlakovich: Der von Ihnen zitierte Rohbericht des Rechnungshofes ist uns Ende vergangener Woche zugestellt worden, also dem Lebensministerium. Darin wird die Öffentlichkeitsarbeit des Lebensministeriums im Zeitraum von 2006 bis 2011 überprüft, also die drei Jahre unter meinem Amtsvorgänger und die drei Jahre unter meiner Funktion. Wir haben drei Monate Zeit, um als Lebensministerium zu den einzelnen Bemerkungen des Rechnungshofes und zu den Aussagen Stellung zu nehmen. Wir werden das auch fristgerecht tun. In gewissen Dingen teilen wir die Meinung, in gewissen Dingen sind wir anderer Meinung, aber wir werden das fristgerecht erledigen.

Zu den Aktivitäten, die Sie angesprochen haben, den Werbeaktivitäten oder den Inseraten. Im Lebensministerium ist es schon so, dass es sehr viel auf Bewusstseinsbildung und auf Verhaltensveränderung ankommt, also auf Freiwilligkeit. Nehmen Sie zum Beispiel das Thema Energiesparen. Man kann das Thema Energiesparen schwer gesetzlich verordnen, daher sind wir darauf angewiesen, dass die Menschen das freiwillig tun. Daher werden Öffentlichkeitsarbeitsmaßnahmen darauf abgezielt, dass man den Menschen bewusst macht: es braucht eine Bewusstseinsänderung. Wie verhalte ich mich richtig für den Fall, dass ich zum Beispiel den Heizkörper mit einem Kasterl verstelle, so simple Dinge. Das soll nicht lächerlich sein, sondern diese Maßnahmen sollen zur Bewusstseinsbildung dienen. Und das ist das Besondere an diesem Ressort, nämlich dass es sehr viel um Verhaltensänderung geht, zum Beispiel auch beim Einkauf regionaler Lebensmittel. Die Konsumentinnen und Konsumenten entscheiden jeden Tag beim Griff ins Regal, ob österreichische Lebensmittel oder andere Lebensmittel gekauft werden. Das Bewusstsein zu bilden, auch das Verhalten zu ändern, das ist die Herausforderung in diesem Ressort, und der versuchen wir nachzukommen.

Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP): Herr Bundesminister! Ich möchte noch eine Thematik in Bezug auf die Inserate ansprechen. Es gab die Kritik, dass quasi zwei Zeitungen, ich nenne sie beim Namen – die „Bauernzeitung“ und „Blick ins Land“ –, intensiver mit Inseraten beauftragt wurden als das bei anderen Medien der Fall war. Für mich ist das logisch und naheliegend, weil diese beiden Zeitungen gerade von jener Berufsgruppe am meisten gelesen werden, auf welche sie abzielen, nämlich von den Bauern, mir selbst, ich beziehe einen Großteil meiner Information in Bezug auf die fachliche und sachliche Arbeit aus diesen Medien. Wie sehen Sie die Sache in Bezug auf den Kritikpunkt, dass es an die „Bauernzeitung“ und an „Blick ins Land“ angeblich eine überproportionale Zuwendung in Form von Inseraten gegeben hätte?

Dipl.-Ing. Nikolaus Berlakovich: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es ist so, dass es im agrarischen Bereich genauso wichtig ist, die bäuerliche Bevölkerung zielgruppenorientiert zu informieren. Die österreichische „Bauernzeitung“ beziehungs-

weise „Blick ins Land“ sind auflagenstarke Zeitungen. Die „Bauernzeitung“ ist meiner Information nach jenes Medium, das die meiste Leserschaft im Sinn einer wöchentlichen Agrarzeitung hat. Laut Auskunft werden rund 80 Prozent der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe durch die „Bauernzeitung“ erreicht, das heißt, es wird der Effekt erreicht, dass möglichst viele Menschen in der bäuerlichen Bevölkerung diese Informationen lesen. Bei „Blick ins Land“ ist es ähnlich, das ist auch ein vor allem zielgruppenorientiertes Medium, über welches wir gezielt die Bauern informieren.

Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP): Danke, Herr Bundesminister, für die erste Runde. Keine weiteren Fragen.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Gerhard Deimek (FPÖ): Herr Bundesminister! Auch von meiner Seite einmal einen grundsätzlichen Dank einerseits dafür, dass Sie kein Problem damit hatten, dem Ausschuss Rede und Antwort zu stehen, und zweitens dafür, dass Sie auch wirklich gekommen und sich gegen die Partei durchgesetzt haben, möglicherweise, ich weiß nicht, ob das bei Ihnen auch so der Fall war.

Aber jetzt zur Sachfrage: Wie hoch war eigentlich eine durchschnittliche Förderung für Photovoltaik, also diese Förderung, die über den Klimafonds ausgeschüttet worden ist, für ein Einzelobjekt oder einen einzelnen Haushalt? Wissen Sie, was da ungefähr die durchschnittliche Förderungshöhe war?

Dipl.-Ing. Nikolaus Berlakovich: Wenn Sie die Photovoltaik-Förderaktion des Klimaenergiefonds bis 5 kW ansprechen, dann wurde diese jährlich angepasst, und zwar bis zum heurigen Jahr. Ich kann Ihnen jetzt nur ungefähre Zahlen für das Jahr 2009 sagen. Als ich zum ersten Mal als Minister diese Aktion abgewickelt habe, da hat eine Photovoltaik-Anlage auf einem 5 kW-Haus in etwa 25 000 € gekostet. Diese Anlagen sind immer billiger geworden, laut Auskunft kostet eine derartige Anlage jetzt rund die Hälfte. Soweit ich informiert bin – und wir haben die Fördersätze heruntergefahren –, glaube ich, dass im heurigen Jahr der Fördersatz in etwa 800 € pro kW war.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Gerhard Deimek (FPÖ): Das heißt, wenn man jetzt die 267 000 € der Inserate, die zu diesem Zeitpunkt laut Rechnungshof nicht mehr notwendig waren, durch die Förderhöhe dividiert, kommt man auf eine erkleckliche Anzahl an neuen Förderungen oder zusätzlichen Förderungen, die noch ausgeschüttet hätten werden können. Sehen Sie das auch so?

Dipl.-Ing. Nikolaus Berlakovich: Laut Auskunft meines Hauses ist es so, dass dieses Geld für die Photovoltaik-Aktion aus den programmbegleitenden Maßnahmen gekommen ist und auch für andere programmbegleitende Maßnahmen verwendet worden wäre, wenn nicht diese Aktion inseriert worden wäre. Also es wäre nicht für die Photovoltaik-Förderaktion verwendet worden.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Gerhard Deimek (FPÖ): Momentan keine Fragen. Danke.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Herr Bundesminister, haben Sie derzeit eine Kooperation mit dem Lebensmittel-Konzern SPAR und, wenn ja, in welcher Form?

Dipl.-Ing. Nikolaus Berlakovich: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Dazu kann ich Ihnen nichts sagen. Das entzieht sich meiner Kenntnis.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Dann wäre meine andere Frage, warum Sie sich nicht an das Medientransparenzgesetz halten, Herr Minister, wenn Sie vorher die Wichtigkeit des Medientransparenzgesetzes betont haben.

Ich habe hier eine Werbebroschüre des Unternehmens SPAR: Das Prozentwochenende von Freitag 21. September bis Samstag 22. September 2012.

Und dann scheint auf Seite 2 eine kleine Einschaltung von Ihnen auf. Wir legen Ihnen das vor, wo ein Foto drinnen ist, – Niki Berlakovich –, da sind Sie schön zitiert, und dann steht drinnen, Zitat:

„**Bewusst kaufen in Aktion**‘ von 1. bis 30. September präsentiert SPAR zusammen mit dem **Lebensministerium gezielt solche Qualitätsprodukte.**“

Also müssen Sie wohl eine Kooperation in diesem Zusammenhang mit SPAR haben, wenn SPAR das in dieser Werbebroschüre bewirbt, die am Wochenende an alle österreichischen Haushalte gegangen ist. Noch einmal: Um welche Kooperation handelt es sich hier? Und wenn es sich um eine entgeltliche Kooperation handelt, warum halten Sie sich in diesem Zusammenhang nicht an das Medientransparenzgesetz? Denn würden Sie sich daran halten, dürften Sie hier nicht mit Foto und Bildunterschrift in dieser Werbebroschüre aufscheinen.

Dipl.-Ing. Nikolaus Berlakovich: Ich sehe dieses Inserat zum ersten Mal, ich kann Ihnen daher dazu auch nichts sagen. Ich liefere Ihnen gerne die Information nach. Ich gehe davon aus, dass sich die Öffentlichkeitsabteilung an die Gesetze hält und richtlinienkonform handelt.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Da steht drinnen, es gibt eine Aktion vom 1. bis 30. September: „Bewusst kaufen in Aktion“ präsentiert von SPAR zusammen mit dem Lebensministerium. Sie wissen als Minister nicht, welche Kooperation Ihr Ressort offensichtlich mit SPAR abgeschlossen hat. Ist meine Interpretation korrekt? Ich zitiere aus dem Werbefolder. Der Herr Lepuschitz wird das Foto auf Twitter stellen, damit die Journalisten das dann auch alles sehen.

Ich habe eine Frage gestellt, ob Sie nicht wissen welche Kooperation Ihr Ministerium mit dem Konzern SPAR von 1. bis 30. September 2012 abgeschlossen hat.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: So, die Frage ist jetzt präzisiert, der Herr Bundesminister hat noch ein bisschen Zeit zum Überlegen, weil sich Kollege Amon zur Geschäftsordnung gemeldet hat. – Bitte.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP) (zur Geschäftsbehandlung): Ich wollte nur fragen, denn ich sehe das an meiner Kopie nicht, ob die Beilage von heute ist, weil das Medientransparenzgesetz erst seit gestern gilt, daher hätte ich das ganz gerne gewusst. Und das Zweite ist, es kann natürlich auch sein, dass eine Kooperation mit SPAR so aussieht, dass SPAR das bezahlt, wenn der Minister sagt, er kann das jetzt nicht beantworten. Aber interessanter ist für mich das Datum, weil dann erübrigt sich das.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ich habe es vorgelesen: 21. September 2012, ist vor wenigen Tagen an alle österreichischen Haushalte gegangen.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Da hat aber das Medientransparenzgesetz noch nicht gegolten.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Bitte keine Wechselreden. Ich glaube, der Einwand von Herrn Kollegen Amon ist verstanden worden. Bezüglich des Vorhalts: Kollege Petzner hat auch gesagt, welches Datum aus dem September hier dabei ist. Der Herr Bundesminister kann jetzt durchaus aufgrund diverser Aufklärung eine Antwort geben.

Dipl.-Ing. Nikolaus Berlakovich: Herr Abgeordneter! Ich kann nur noch einmal dazu sagen: Ich kenne diesen Zettel nicht und kann Ihnen daher keine Auskunft geben. Allgemein gilt, dass es positiv ist, wenn die Menschen sich beim Einkaufen bewusst verhalten und wenn im Sinne der Nachhaltigkeit eingekauft wird.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Gut, dann frage ich weiter. Ist es korrekt, dass Sie auch Kooperationen im Jahr 2011, 2010 geschlossen haben, zum Beispiel mit dem Fleischlaibchenkonzern McDonald's oder auch mit ITS Billa-Reisen oder auch mit anderen Unternehmungen des Rewe-Konzerns wie zum Beispiel Merkur?

Dipl.-Ing. Nikolaus Berlakovich: Bei den Themenbereichen, die Sie ansprechen, geht es wahrscheinlich um Lebensmittel und regionale Ernährung. Das ist die große Linie unseres Hauses. Wir forcieren Lebensmittel und regionale Ernährung. Wenn sich Firmen dem anschließen, ist das grundsätzlich zu begrüßen. Zu den gegenständlichen Themen kann ich Ihnen aber keine nähere Auskunft geben.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ist es korrekt, dass Sie mit McDonald's zum Beispiel auch eine Kooperation abgeschlossen haben, wo auch Werbeeinschaltungen platziert werden, in Form von Inseraten oder Drucksorten?

Dipl.-Ing. Nikolaus Berlakovich: Ich kann nur sagen, dass wir das Thema regionale Lebensmittel forcieren. McDonald's hat sich beispielsweise bemüht, heimische Lebensmittel zu verwenden, indem Eier mit dem AMA Gütesiegel verwendet werden. Damit ist sichergestellt, dass österreichische Eier in diesem Bereich verwendet werden. Ob es jetzt eine Kooperation mit McDonald's seitens der Öffentlichkeit gegeben hat, kann ich Ihnen jetzt nicht beantworten.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Hat es gegeben.

Ich stelle mir nur die Frage, ob es zulässig ist, dass ein Minister, der alle Österreicherinnen und Österreicher zu vertreten hat, mit einer einzelnen Unternehmung gemeinsam Werbung macht.

Gehen wir zum Rechnungshofbericht. Der Rechnungshof kritisiert, dass in 94 Prozent der Inserateneinschaltungen des Lebensministeriums Sie mit großem Bild und Foto veröffentlicht wurden. Warum ist es Ihnen so wichtig, dass bei 94 Prozent der Schaltungen in Printmedien auch ein Foto des Bundesministers oben ist? Welchen Mehrwert hat dieses Foto für den Konsumenten beziehungsweise den Nutzer dieser Printmedien? Warum ist Ihnen das so wichtig, dass bei 94 Prozent der Schaltungen überall Sie drauf sind? Denn der Rechnungshof stellt dazu fest – Zitat –:

Damit erweckten diese teilweise den Eindruck einer Imagekampagne des Bundesministers. – Zitatende.

Dipl.-Ing. Nikolaus Berlakovich: Das ist die Meinung des Rechnungshofes. Ich teile diese Meinung nicht. Ich sehe das anders. Im Übrigen ist es aber so, dass man ja als Minister zu seinen Schwerpunktthemen steht und das auch bekundet, indem man bei Pressekonferenzen diese Themen vertritt, in Presseaussendungen, bei Veranstaltungen. Ich frage Sie: Warum sollte das nicht auf Inseraten sein? Man steht ja zu diesen Dingen und unterstützt diese Dinge schwerpunktmäßig.

Ich darf nur noch erwähnen, ich habe es im Eingangsstatement ja auch gesagt: Es war ja auch nicht verboten, bisher war es ja erlaubt, seit 1. Juli ist es eben verboten, und daher halten wir uns auch daran.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Die Schwierigkeit ist, das stellt ja der Rechnungshof auch weiter fest, dass einfach der Informationswert für die Bevölkerung extrem niedrig war, dass es sich da um Werbebotschaften handelt, die sehr allgemein gehalten wurden, die keinen konkreten Bezug – Zitat – zu den Aufgaben des Lebensministeriums hatten. Da wird dann auch exemplarisch die Kampagne „Genussregion Österreich“ genannt. Das heißt, der Verdacht, den hier der Rechnungshof auch äußerst, ist, dass es mehr um Ihre persönliche Imagewerbung

geht als um die tatsächliche inhaltliche Information der Österreicherinnen und Österreicher.

Nächste konkrete Frage, die ich dazu habe. Dem Rechnungshof ist auch aufgefallen, dass sehr große Teile und Gelder hier in Richtung der „Bauernzeitung“ und „Blick ins Land“ verschoben wurden. Können Sie mir kurz die Eigentümerverhältnisse dieser beiden Medien schildern? Ist es korrekt, dass hinter diesen beiden Medien direkt beziehungsweise indirekt immer der Österreichische Bauernbund steht, der eine ÖVP-Vorfeldorganisation ist?

Dipl.-Ing. Nikolaus Berlakovich: Zu dem von Ihnen vorher Gesagten: Bei den Genussregionen gilt dasselbe wie bei den anderen Themen. Die Genussregionen waren anfangs bei der Gründung heftig umstritten, und es hat viele Diskussionen gegeben über die Sinnhaftigkeit der Genussregionen. Das ist heute gelegentlich noch so. Daher halte ich es für sinnvoll, dass der zuständige Minister oder andere Menschen sich dahinter stellen, hinter diese Aktion, und damit auch den Bäuerinnen und Bauern den Rücken stärken wie auch den Produzenten, den Gastronomen, die diese Idee vorantreiben.

Zu Ihren anderen Fragen. Beziehen Sie sich auf die Besitzverhältnisse dieser Zeitungen?

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Die „Österreichische Bauernzeitung“, fangen wir mit dieser an, schildern Sie uns die Eigentümerverhältnisse der „Österreichischen Bauernzeitung“, bitte.

Dipl.-Ing. Nikolaus Berlakovich: Also die Eigentumsverhältnisse der „Österreichischen Bauernzeitung“ sind mir nicht bekannt.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Wir legen Ihnen dazu vor: Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz für die „Österreichische Bauernzeitung“, und dann legen wir Ihnen kurz die Eigentümerverhältnisse vor, und dann stellen wir Ihnen ein paar Fragen dazu. Schauen Sie sich das kurz an. Das ist das offizielle Medienimpressum der „Österreichischen Bauernzeitung“.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Eine Frage: Sind das Unterlagen aus Akten, oder haben diese einen anderen Ursprung?

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Aus dem Internet. Wir können das auch gerne allen zur Verfügung stellen.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Würde ich bitte gerne an die übrigen Fraktionen zur Verteilung bringen, so wie es Usus ist.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Gut, dann müssen wir darauf warten.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Vielleicht könnten Sie noch eine andere Frage in der Zwischenzeit vorziehen?

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Dann ziehen wir eine Frage vor. Ich sage Ihnen gleich des Rätsels Lösung. Die „Österreichische Bauernzeitung“ gehört, das zeigen die Eigentümerverhältnisse, dem Österreichischen Bauernbund. Aber wir werden das gleich austeilen. Dazu fragen wir dann weiter. (Abg. **Amon: Zwischenruf!**) Dann stelle ich eine nächste Frage, ja, das ist ein Skandal, weil sich damit, Herr Amon, die Frage der möglicherweise versteckten Parteienfinanzierung in Richtung ÖVP stellt, und das finde ich nicht so lustig. Ich finde es amüsant, dass Sie darüber lachen.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Bitte keine Wechselreden.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Eine weitere Frage, Herr Minister Berlakovich! Aus dem Rechnungshofbericht geht auch hervor, Seite 32, dass in Sachen Aufwand für Schaltungen bei überregionalen Tages- und Wochenzeitungen in den Jahren 2011 und 2010 sage und schreibe insgesamt 60 Prozent des gesamten Aufkommens oder der gesamten Inseratenausgaben des Lebensministeriums an die drei Boulevardmedien „Krone“, „ÖSTERREICH“ und „Heute“ geflossen sind. Das sind ja fast Ostermayerische Verhältnisse.

Herr Minister! Darf ich Sie fragen, warum Sie im Jahr 2010 und 2011 über 60 Prozent Ihres Inseratenbudgets bei drei heimischen Boulevardmedien, nämlich „ÖSTERREICH“, „Krone“ und „Heute“ verschalten und verinsert haben? Warum diese Schwerpunktsetzung auf diese drei Zeitungen?

Bundesminister Dipl.-Ing. Nikolaus Berlakovich: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Entscheidung, in welchem Medium inseriert wird, wird von der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit getroffen. Da wird aufgrund von Zielgruppen, Themen und natürlich auch Reichweite entschieden, aus dem Mix dieser Faktoren, die aufeinander treffen und die vom jeweiligen Thema abhängen. Wir inserieren nicht nur in diesen Zeitungen, sondern in vielen anderen Zeitungen auch wie in regionalen Zeitungen, denn das Ziel des Lebensministeriums ist zielgruppenorientiert und in entsprechender Reichweite Menschen zu erreichen.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Vor der nächsten Frage, Kollege Petzner, Kollege Amon hat sich zur Geschäftsordnung gemeldet.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP) (zur Geschäftsbehandlung): Danke, Herr Vorsitzender! Wir haben uns bemüht, im Hinblick auf dieses SPAR-Inserat eine Information einzuholen, und ich darf das authentisch wiedergeben. Mir sagt ein Mitarbeiter unseres Klubs, der mit der Firma SPAR Kontakt aufgenommen hat, dass es zu 100 Prozent von der Firma SPAR bezahlt ist, und die Firma SPAR hat Wert darauf gelegt, dass der Herr Bundesminister hier Werbung macht.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Gut, aber der Herr Bundesminister weiß leider nichts von SPAR und von einer Kooperation. Ich habe ihn ja gerade dazu befragt. SPAR schreibt hier wortwörtlich: Zusammen mit dem Lebensministerium. Aber okay.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Bitte, bevor die nächste Frage kommt, Kollege Petzner, eine Wortmeldung zur Geschäftsordnung von Kollegen Pilz.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne) (zur Geschäftsbehandlung): Ja, nach den jetzt geltenden Bestimmungen gibt es eine Meldepflicht seit dem 1. Juli.

Sie wissen, Herr Bundesminister, dass Sie gesetzlich verpflichtet sind, eine Meldung über diese Einschaltung an die KommAustria zu verfassen. Diese Meldung der KommAustria muss von der RTR publiziert werden, in dem Bericht über das Quartal, das mit 1. Juli begonnen und mit 30. September geendet hat. Ich werde Sie dann fragen, aber ich halte nur fest: Die Rechtsauffassung der Österreichischen Volkspartei ist vollkommen unzutreffend. Sie haben bereits eine geltende Berichtspflicht und eine vorhergehende Meldepflicht, und wir werden klären, ob Sie in Bezug auf diese Publikation diesen beiden Pflichten nachgekommen sind. Vielleicht können Sie das dem Ausschuss heute schon beantworten.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Diese Frage wird sicherlich im Rahmen einer Befragung stattfinden können. Das war eine Wortmeldung zur Geschäftsordnung und keine Frage im Rahmen dessen. Aber Kollege Petzner hat sich als Nächster zur Geschäftsordnung gemeldet. Das heißt, es geht nicht auf sein Fragekontingent. Ich sehe nur jetzt verschiedenste Geschäftsordnungsmeldungen, auch im Wiederholungsfall. Können wir das jetzt irgendwie zeitnah enden lassen, denn ansonsten

müsste ich nämlich die Medienöffentlichkeit ausschließen lassen? Bitte, wie ist das Bedürfnis? *(Die Abgeordneten **Petzner** und **Amon** weisen darauf hin, dass beide nur eine weitere Wortmeldung zur Geschäftsbehandlung haben.)*

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ) *(zur Geschäftsbehandlung)*: Ich will auch nur im Rahmen einer Geschäftsordnungsmeldung Folgendes sagen, weil sich auch der Kollege Amon zuvor im Rahmen einer Geschäftsordnungsmeldung zu den rechtlichen und gesetzlichen Bestimmungen geäußert hat: Die Aussagen des Kollegen Amon waren dezidiert falsch. Vielmehr sind die Aussagen des Kollegen Pilz richtig, dass sehr wohl laut den neuen Bestimmungen der Herr Berlakovich über diese Kooperation, von der er selber interessanterweise überhaupt nichts wissen will, entsprechend Meldung erstatten muss. Der Herr Pilz hat die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen ausgeführt. Ich will das nur betont haben, dass die Ausführungen des Kollegen Amon in diesem Zusammenhang schlichtweg unrichtig waren und sind.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Das ist das Problem, Kollege Amon. Es war eine Geschäftsordnungsmeldung, in der Zwischenzeit hat der Kollege Petzner keine Frage gestellt. Also jetzt käme an sich die zweite Geschäftsordnungswortmeldung von Ihnen zum Tragen. Wollen Sie die jetzt noch machen? Ich sehe von den anderen Fraktionen keine große Lust, Geschäftsordnungswortmeldungen zu machen, sodass ich an sich, wenn ich diese zweite Wortmeldung zur Geschäftsordnung zuließe, jetzt die Medienöffentlichkeit nicht ausschließen würde. Ich glaube, das würde mehr Zeit erfordern als die Geschäftsordnungswortmeldung des Kollegen Amon.

Gibt es einen Widerstand aus den Fraktionen? – Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Dann bitte, Kollege Amon.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung)*: Zunächst einmal, ich finde es bemerkenswert, dass hier meine Rechtsauffassung in Kritik steht. Ich habe überhaupt keine Rechtsauffassung geäußert, sondern nur darauf hingewiesen, dass die Firma SPAR das hier abgedruckt hat. Es ist kein Geld geflossen. Aber wenn man schon über die Rechtsauffassung zum Medientransparenzgesetz redet, dann sollte man es auch korrekt zitieren. Es gibt nämlich nur eine Berichtspflicht für entgeltliche Einschaltungen in periodischen Druckwerken. Wir können das sehr gerne ausheben und das sofort klären. Das wird im Hohen Haus wohl möglich sein. Aber wenn man mir schon eine falsche Rechtsauffassung unterstellt, dann sollte man wenigstens eine richtige vertreten.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Grundsätzlich zu Rechtsauffassungen: Hier sind zumindest Teile des Gesetzgebers vorhanden, also alle, die beim Medientransparenzgesetz über den Gesetzestext abgestimmt haben. Ich glaube, man kann es jetzt dabei bewenden lassen. Es kann jeder Abgeordnete das, was er beschlossen oder nicht beschlossen hat, selbst nachlesen. Was derzeit in Geltung steht, hat mit der Befragung unmittelbar nichts zu tun.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Wir fahren fort in der Befragung und kommen zurück zur „Österreichischen Bauernzeitung“. Wir haben in der Zwischenzeit die Information über die Eigentümergehörnisse verteilt. Der Österreichische Bauernbund ist auch mit beteiligt an der „Österreichischen Bauernzeitung“, ist auch laut Impressum der Herausgeber.

Zitat: „Herausgeber: Österreichischer Bauernbund, Brucknerstraße 6/3, 1040 Wien“. Der Rechnungshof kritisiert eben, dass Sie dieser „Österreichischen Bauernzeitung“ und auch der „Blick ins Land“ insgesamt 60 Prozent beziehungsweise 89 Prozent des Auftragsvolumens, also diesen beiden Medien, haben zukommen lassen in Bezug auf den Anteil für landwirtschaftliche Printmedien.

Jetzt darf ich Sie fragen, warum Sie so hohe Summen, nämlich 60 Prozent und 89 Prozent, in Richtung von zumindest einer Zeitung verschieben, die in einem Eigentumsverhältnis zum Österreichischen Bauernbund steht, und Ihnen die Frage stellen, ob Sie damit nicht indirekt den Österreichischen Bauernbund und damit eine ÖVP-Vorfeldorganisation über das Ministerium subventionieren?

Dipl.-Ing. Nikolaus Berlakovich: Für das Lebensministerium ist entscheidend, und ich habe das bereits ausgeführt, dass wir im agrarischen Bereich die Bevölkerung zielgruppenmäßig erreichen. Es wird wahrscheinlich wenig Sinn haben, wenn wir in der U-Bahn-Zeitung agrarische Themen inserieren, wenn das nicht viele Bauern lesen. Daher ist schon die Schwerpunktsetzung in den agrarischen Zeitungen, und die „Bauernzeitung“ ist die größte agrarische Wochenzeitung des ländlichen Raums, wie mir berichtet wird, und sie erreicht 80 Prozent der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe. Das heißt, dort habe ich zielgruppenorientiert die Bauern, die das auch lesen sollen.

Und die „Blick ins Land“ – da kann ich Ihnen die Reichweite nicht sagen – ist bekanntermaßen auch eine Zeitung, die eine hohe Akzeptanz bei der bäuerlichen Bevölkerung hat. Daher: Wenn man inseriert, dann sinnvollerweise dort, wo es die Bauern erreicht. Ich meine, die Bauern stehen bei uns unter enormem Druck. Wir haben eine bäuerliche Struktur in der Landwirtschaft, verteidigen die gegen die Marktkräfte, daher ist es wichtig, dass die Bauern informiert werden über Förderprogramme, über die Möglichkeiten, Best-Practice-Beispiele, wenn zum Beispiel ein Bauer in Oberösterreich etwas unternimmt und dann einer in Kärnten sagt, ich mache das Gleiche, wenn ich dann regionale Lebensmittel produziere.

Das heißt, wir brauchen diese Information für die bäuerliche Bevölkerung, und die müssen wir mit möglichst breiten Medien erreichen.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Dann sage ich Ihnen dazu etwas Privates. Mein Vater ist auch Bauer, und der liest die „Österreichische Bauernzeitung“ nicht, weil er richtigerweise sagt, ein ÖVP-Propagandablatt interessiert ihn nicht – und nichts anderes ist diese „Österreichische Bauernzeitung“, die Sie sehr auffallend mit Geldern subventionieren.

Eine weitere Frage in diesem Zusammenhang: Hat es jemals Interventionen gegeben von Bauernbundvertretern, ÖVP-Funktionären, Mandataren, Politikern – Jakob Auer zum Beispiel, Bauernbundpräsident, oder der alte Bauernbundpräsident Grillitsch –, hat es jemals von diesen Personen, ÖVP-Funktionären, Bauernbundfunktionären Interventionen bei Ihnen, Herr Minister Berlakovich, gegeben, in gewissen Medien Inserate zu schalten beziehungsweise Medienkooperationen mit gewissen Medien abzuschließen? Wenn ja, von wem sind diese Interventionen in welchem Zusammenhang gekommen? Dass der Herr Grillitsch zum Beispiel da auffallende Tätigkeiten gesetzt hat, wissen wir schon seit der Causa Telekom, Stichwort „Forum Land“?

Dipl.-Ing. Nikolaus Berlakovich: Ich kann mich an derartige Interventionen nicht erinnern.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Keine einzige Intervention jemals in Erinnerung? Können Sie ausschließen, dass es jemals Interventionen in Ihrer Ministerzeit diesbezüglich gegeben hat?

Bundesminister Dipl.-Ing. Nikolaus Berlakovich: Ich wiederhole: Ich kann mich an derartige Interventionen nicht erinnern.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Können Sie es ausschließen oder nicht?

Bundesminister Dipl.-Ing. Nikolaus Berlakovich: Ich habe es bereits beantwortet und sage jetzt zum dritten Mal: Ich kann mich an derartige Interventionen nicht erinnern.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Sie sagen, Sie können sich nicht daran erinnern. Daraus interpretiere dann ich persönlich: Wenn man sich nicht erinnern kann, kann man es auch nicht ausschließen. Das überrascht mich jetzt nicht.

Abgeordneter Mag. Kurt Gaßner (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Ich werde mich jetzt nicht mit dem Rechnungshof-Rohbericht beschäftigen, denn das haben wir dann noch vor uns im Rechnungshofausschuss.

Allerdings würde ich Sie bitten, Herr Bundesminister, können Sie uns einen Überblick geben über die Struktur der Öffentlichkeitsarbeit in Ihrem Ressort? Da ist jetzt so viel herumgegangen. Wie schaut die Struktur der Öffentlichkeitsarbeit im Ressort Landwirtschaft, Wasserwirtschaft, Umwelt und Forst aus?

Dipl.-Ing. Nikolaus Berlakovich: Sehr geehrter Herr Abgeordneter, ich habe es in meinem Einleitungsstatement erwähnt. Die politische Themensetzung und die Schwerpunktsetzung erfolgt durch mich. Dann werden in den Sektionen, in den Fachabteilungen Jahrespläne erstellt, um das thematisch mit Leben zu erfüllen, und die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit erstellt einen Kommunikationsplan, wie dann diese Themen auch in der Öffentlichkeitsarbeit bearbeitet werden. Dort werden die Pläne erstellt, und dort wird auch die Öffentlichkeitsarbeit gemacht.

Abgeordneter Mag. Kurt Gaßner (SPÖ): Sie erfahren dann, wie sich jetzt auch in der Diskussion herausgestellt hat, eigentlich nicht mehr, wer wie wo inseriert, wie welche Inserate ausschauen, wie eigentlich dann der Vollzug der Öffentlichkeitsarbeit geschieht?

Dipl.-Ing. Nikolaus Berlakovich: Meine Aufgabe ist die politische Motivation, die politische Schwerpunktsetzung. Die Entscheidung, in welchem Medium geschaltet, inseriert wird, obliegt der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit.

Abgeordneter Mag. Kurt Gaßner (SPÖ): Und die grundsätzliche Richtung, die Sie vorgeben, geben Sie die alleine vor oder werden Sie von bäuerlichen Organisationen, von wem immer beraten? Oder entscheiden Sie das für sich alleine und geben das dann so weiter?

Dipl.-Ing. Nikolaus Berlakovich: Bei der politischen Themensetzung allgemein ist es doch so, dass man sich generell mit verschiedenen Meinungsbildnern, insbesondere mit den Menschen berät und aufzuspüren versucht, was ihre Bedürfnisse sind. Zum Beispiel im Bereich der Agrarpolitik, wo es jetzt um die Ausgestaltung der gemeinsamen Agrarpolitik geht, wo in den nächsten Monaten wichtige Beschlüsse auf europäischer Ebene fallen, da ist es schon wichtig, von der betroffenen Bevölkerung selbst, in den Bundesländern – in dem Fall der bäuerlichen Bevölkerung – zu erfahren, wo der Schuh drückt, was ihre Anliegen sind, ihre Zukunftsängste sind, und dass man daraus eben politische Aktionen oder politische Handlungen entwickelt.

Dasselbe gilt für den Umweltbereich, wenn man mit Firmen redet, mit Menschen, mit Institutionen und deren Anliegen sieht, damit man umweltpolitisch einen Fortschritt hat und im Umweltbereich, im Klimaschutzbereich auch erfolgreich sein kann. Daraus ergeben sich dann die großen politischen Themen, beispielsweise Energieautarkie, wegzukommen von den fossilen Energieträgern, verstärkt in den Ausbau der erneuerbaren Energien zu gehen.

Abgeordneter Mag. Kurt Gaßner (SPÖ): Wie werden denn diese Maßnahmen, die von Ihren Abteilungen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit gesetzt werden, evaluiert? Und werden Ihnen dann die Evaluierungsergebnisse vorgelegt?

Bundesminister Dipl.-Ing. Nikolaus Berlakovich: Die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit ist, wie gesagt, verantwortlich für den öffentlichen Auftritt respektive unter anderem eben auch für die Schaltung von Inseraten. Dort erfolgt meiner Information nach dann auch eine Bewertung. Also um ehrlich zu sein, ich kann mich gar nicht erinnern, dass da Bewertungen gemacht wurden, die mir vorgelegt wurden. Ich will das nicht ausschließen, aber man liest ja dann selbst Zeitungen und sieht, ob eine Botschaft sinnvoll war oder nicht. Aber auf jeden Fall gilt das, was ich gesagt habe.

Abgeordneter Mag. Kurt Gaßner (SPÖ): In der vorhergehenden Befragung wurde schon einmal gesagt – ich weiß jetzt nicht mehr, wer das gesagt hat –, dass es logisch, naheliegend ist, dass Sie in Bauernzeitungen inserieren. Sie haben auch gemeint, dass es wichtig ist, dass Sie die Bauern informieren. Da gibt es meiner Meinung nach andere Institutionen wie zum Beispiel die Landwirtschaftskammer, die für die Information der Bauern zuständig wäre.

Wäre es nicht eigentlich wesentlicher – und das haben auch Sie vorhin gesagt –, dass die Werbemaßnahmen in der Verhaltensänderung, der Bewusstseinsänderung der Konsumenten gipfeln sollten oder diese als Ziel haben sollten? Wäre es hier nicht besser, den Schwerpunkt auf Konsumenteninformation denn auf Bauerninformation zu legen?

Dipl.-Ing. Nikolaus Berlakovich: Sehr geehrter Herr Abgeordneter, Sie haben recht, die Information der Bauern, was das anlangt, geht da in die Richtung, zu informieren über Förderprogramme, über die Möglichkeiten, die das Programm der ländlichen Entwicklung bietet, auch über Best-Practice-Beispiele, was sozusagen an Spezialitätenproduktion von einzelnen Bauern gemacht wird, um andere zu animieren, Ähnliches zu tun, was ich als eine große Chance gerade für kleine bäuerliche Betriebe sehe. Hier sind wir in Österreich sehr gut unterwegs. Denken Sie an die Genussregionen, die auch von der Bevölkerung, von den Menschen stark angenommen werden.

Aber Sie haben vollkommen recht: Überleitend dazu ist schon ein wichtiges Thema, die Konsumentinnen und Konsumenten auch über den hohen Wert und die hohe Qualität österreichischer Lebensmittel zu informieren. Genau das war das von mir vorhin Angesprochene: die Bewusstseinsbildung, wo es darum geht, der Bevölkerung bewusst zu machen, dass sie mit der Kaufentscheidung eigentlich entscheidet, ob es eine bäuerliche Landwirtschaft gibt oder nicht.

Die Menschen sollen die Möglichkeit haben, aus einem vielfältigen Warenangebot zu wählen, aber natürlich haben wir ein Interesse – österreichischerseits –, dass die Konsumentinnen und Konsumenten österreichische Lebensmittel kaufen und damit auch der bäuerlichen Landwirtschaft eine Chance geben. Also insofern: Ja, es hat auch Sinn, in diesem Sinne dort Öffentlichkeitsarbeit zu machen.

Abgeordneter Mag. Kurt Gaßner (SPÖ): Eine letzte Frage noch, nachdem uns Herr Dr. Mikinovic vorhin gesagt hat, dass die AMA Marketing in keiner rechtlichen Beziehung zum Landwirtschaftsministerium steht.

Meine Frage: Ist es Ihnen trotzdem möglich, der AMA Marketing Kampagnen, Vorschläge, Werbemaßnahmen zu übermitteln, und werden diese dort auch gehört? Haben Sie Einfluss auf die AMA Marketing, um Ihre Ideen dort durchzubringen?

Dipl.-Ing. Nikolaus Berlakovich: Die AMA Marketing GmbH ist verantwortlich – wie schon der Name sagt – für das Marketing bei Agrarprodukten. Die Entscheidung über

die Marketingaktivitäten fällt in der AMA Marketing selbst. Die entscheiden selbst über die Aktivitäten dort, und das wird von meinem Ministerium nicht beeinflusst.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Wieder zurück zur „Bauernzeitung“. Im Berichtszeitraum des Rechnungshofberichtes haben wir hier eine Förderung gemeinsam mit „Blick ins Land“ von etwa 1 Million €.

Jetzt schauen wir uns an, ob es sich dabei um verdeckte Parteienfinanzierung handelt.

Ich frage Sie noch einmal, Kollege Petzner hat Sie gefragt: Wem gehört die „Österreichische Bauernzeitung“? Das werden Sie ja wissen!

Dipl.-Ing. Nikolaus Berlakovich: Ich habe gerade gesagt, dass ich die genauen Besitzverhältnisse nicht kenne. Mir ist bekannt, dass der Bauernbund Anteile daran hat.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ja. Wenn man sich die Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz anschaut, dann sieht man da die ganzen vorgeschobenen Organisationen, wo sich immer dahinter ein regionaler Bauernbund versteckt, und dann als einen der Anteilseigner im Impressum Österreichischer Bauernbund, und da stehen die Personen: Johannes Schmuckenschlager, Franz Fischler, August Astl, Felix Montecuccoli-Laderchi, Nikolaus Berlakovich.

Da steht nämlich ein gewisser Nikolaus Berlakovich sogar im Impressum der ÖVP- und der Bauernbund „Bauernzeitung“. Kennen Sie diesen Berlakovich, der da im Impressum dieser ÖVP-Zeitung steht? Haben Sie schon einmal mit ihm über diese Zeitung gesprochen? Denn der kennt das ganz genau, der steht nämlich im Impressum.

Kennen Sie die Besitzverhältnisse? Sie stehen ja selbst in der Offenlegung gemäß Mediengesetz drinnen. Wissen Sie, dass das ein reines ÖVP- und Bauernbundblatt ist? Wissen Sie das? Haben Sie die Frage verstanden? (*Dipl.-Ing. Berlakovich: Ich wollte antworten, konnte es nicht!*)

Sie können jede einzelne davon beantworten, Sie können jetzt antworten!

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP) (zur Geschäftsbehandlung): Ich würde um einen ein bisschen anderen Tonfall ersuchen, Herr Kollege Pilz. Ich ersuche einfach darum, ich appelliere da an einen ordentlichen Umgang miteinander. Der Herr Bundesminister hat meiner Meinung nach völlig klar darauf geantwortet, dass er die Details der Besitzverhältnisse nicht kennt, aber sehr wohl weiß, dass der Bauernbund Anteile hat.

Ich weiß nicht, ob das eine solche aggressive Befragung, wie Sie sie jetzt durchführen, rechtfertigt.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Kollege Pilz ist an sich bekannt dafür, manches auch etwas überpointierter zu bezeichnen. Es ist jedenfalls seine bisherige Befragung nicht in irgendeiner Form von mir durch einen Ordnungsruf oder Ähnliches zu ahnden. Ich kann aber dem Appell des Kollegen Amon grundsätzlich immer etwas abgewinnen, den Ton möglichst höflich zu gestalten.

Nachdem diese Unterlage vorliegt, kann ich jetzt nicht beurteilen, ob in diesem Impressum der Herr Berlakovich als Eigentümer oder Medieninhaber aufscheint und in welcher Funktion oder in welcher Form, denn Impressum alleine bedeutet ja noch nicht, dass dort jetzt die Eigentümerverhältnisse genau drinstehen müssen.

Ich kann jetzt nicht nachvollziehen, ob der Vorhalt entsprechend richtig ist.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Wir wollten das Thema ohnehin auch bringen, dass der Herr Minister Berlakovich laut Impressum selber auch, laut unserer ausgeteilten Unterlage auch ...

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Das ist jetzt eine Wortmeldung zur Geschäftsordnung, dass Sie auch dasselbe wollen wie der Kollege Pilz?

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ) (fortsetzend): Ich glaube schlichtweg nicht, dass ein österreichischer Minister für Landwirtschaft nicht weiß ... Er hat wortwörtlich gesagt: Ich kenne die Eigentümerverhältnisse der „Österreichischen Bauernzeitung“ nicht.

Ich halte das schlichtweg für eine nicht wahrheitsgemäße Aussage. Wir werden daher auch eine entsprechende Sachverhaltsdarstellung prüfen. Das möchte ich hier nur angekündigt haben.

Dipl.-Ing. Nikolaus Berlakovich: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Abgeordneter, ich kann nur nochmals wiederholen: Ich kenne die Besitzverhältnisse der „Bauernzeitung“ nicht.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Dann haben wir es noch einmal bei Protokoll – wunderbar!

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Wissen Sie, dass die „Bauernzeitung“ dem Bauernbund gehört? Wissen Sie das?

Dipl.-Ing. Nikolaus Berlakovich: Ich habe Ihnen gerade gesagt, dass ich weiß, dass der Bauernbund beteiligt ist an der „Bauernzeitung“.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ja, okay. Hoffentlich kennen Sie andere Bereiche der Landwirtschaft besser.

Es ist nämlich deswegen von Bedeutung: Sie wissen wahrscheinlich, dass gegen den Kollegen Amon wegen, ich glaube, eines 15 000-€-Telekom-Inserats, wenn ich das richtig in Erinnerung habe – oder ist es weniger, ich weiß es jetzt nicht wirklich, aber jedenfalls ist es keine besonders große Summe –, die Staatsanwaltschaft ermittelt. Da geht es um 1 Million. Da geht es um 1 Million mögliche verdeckte Parteienfinanzierung durch ÖVP-Landwirtschaftsminister. Ich halte das für keine Kleinigkeit. Und das ist eindeutig in Ihrer politischen Verantwortung. Und wenn Sie so tun, als wüssten Sie nicht detailliert über die Besitzverhältnisse Bescheid, eines wissen Sie als Impressums-Berlakovich: dass das eine Bauernbund-Zeitung ist und dass dieses Geld der ÖVP zugutekommt.

Das ist für mich der entscheidende Punkt, und deswegen habe ich gefragt – nicht detailliert nach den Besitzverhältnissen, sondern: Wissen Sie, dass es sich hier um eine Bauernbund-Zeitung handelt? Ich habe Sie nicht detailliert nach den Besitzverhältnissen gefragt, nur: Wissen Sie grundsätzlich, dass es sich hier um eine Bauernbund-Zeitung handelt?

Dipl.-Ing. Nikolaus Berlakovich: Ich weiß, dass der Bauernbund beteiligt ist an dieser Zeitung.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Und in welcher Höhe? Ist er mehrheitlich beteiligt?

Dipl.-Ing. Nikolaus Berlakovich: Die genauen Mehrheitsverhältnisse kann ich Ihnen nicht sagen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich habe Sie nicht nach den genauen Mehrheitsverhältnissen gefragt. Ich habe Sie gefragt, ob er **mehrheitlich** beteiligt ist.

Dipl.-Ing. Nikolaus Berlakovich: Das kann ich nicht beantworten.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das wissen Sie nicht? – Na, „das kann ich nicht beantworten“ ...

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Kollege Amon zur Geschäftsordnung. (*Abg. Dr. Pilz: Wenn der Hut brennt, muss die Geschäftsordnung her!*)

Die Fragen sind an sich bis jetzt klar gestellt und auch bis jetzt klar beantwortet worden.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP) (*zur Geschäftsbehandlung*): Ich lese da in der „Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz für die ‚Österreichische BauernZeitung‘:

Medieninhaber: Agrar Media Verlagsgesellschaft mbH“.

Und weiter heißt es: „Gesellschafter: Österr. Agrarverlag Druck- und Verlags Gesellschaft m.b.H. NfG. KG mit 42,39 Prozent, AGRO Werbung GmbH mit 23,27 Prozent, Neues Land Medien GmbH mit 13,32 Prozent, Bauernzeitung GmbH mit 14,01 Prozent und der Österr. Bauernbund mit 7 Prozent Anteil.“

Das ist das, was im Internet derzeit zu finden ist. Ich kann das jetzt auch nicht nachprüfen.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Kollege Pilz zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne) (*zur Geschäftsbehandlung*): Kollege Amon, da bedarf es nur einer kleinen Ergänzung. In der Offenlegung steht – Sie haben vollkommen recht –: „Neues Land Medien GmbH“, daneben steht aber, und das sollten Sie vorlesen: „Gesellschafter Steirischer Bauernbund (100 Prozent)“.

Sie haben auch recht, es steht da: „Bauernzeitung GmbH“, daneben steht „Gesellschafter Tiroler Bauernbund (100 Prozent)“.

Sie haben recht: Da steht „AGRO Werbung GmbH: Gesellschafter Hannes Herndl (50 Prozent) und Jakob Auer (50 Prozent) jeweils für Treugeber OÖ Bauernbund.“

Und Sie haben völlig recht: Bei „AV-Holding Beteiligungs GmbH“ steht: „... Beteiligung als Treuhänder für den Niederösterreichischen Bauernbund“.

Das sind ja alles Verschleierungskonstruktionen für den Bauernbund, die uns jetzt auch Herr Amon hier vorgetragen hat!

So, das wäre einmal diese Geschichte.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Jetzt komme ich, wenn ich darf, wieder zur normalen Befragung: Rechnungshof, noch einmal Klimafonds. Ich zitiere:

Der Rechnungshof wies darauf hin, dass sich die Rolle des Fonds, insbesondere im Falle der Inseratenkampagne des Lebensministeriums, auf die nachträgliche Übernahme der Kosten beschränkt hat.

Und: Zur Ankündigung des Photovoltaikförderungsprogramms 2010 merkte der Rechnungshof kritisch an, dass dieses Programm zum Zeitpunkt der Inseratenschaltungen im Oktober 2009 vom Fondspräsidium formell noch nicht beschlossen war. – Zitatende.

Das heißt, Herr Minister, das ist die Faymann-Methode. Dieses Inserat musste vom Klimafonds bezahlt werden, ohne dass es dazu eine Befassung des Klimafonds gegeben hat, ohne dass das im Klimafonds bearbeitet worden ist, und der Klimafonds hat im Nachhinein erfahren, dass er das zu bezahlen hat. Deshalb ist Ihnen auch eine Rechnung vorgelegt worden, die ich Ihnen noch einmal vorlegen lasse (*der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt*), die Rechnung vom 30.7.2009 von der Agentur vorauerfriends, wo vom Klimafonds handschriftlich von einem Mitarbeiter angemerkt wird: Dieser Auftrag wurde nicht vom Klimafonds durchgeführt. – Die haben ihren Protest, dass das eigentlich nicht ihr Auftrag ist, aber sie müssen dafür bezahlen, auf die Rechnung draufgeschrieben.

Und unten hat dieselbe Person draufgeschrieben: Mit der Agentur vorauerfriends bestehen keine Geschäftsbeziehungen. Bitte das Nötige abklären. – Das ist meiner Meinung nach der entscheidende Hinweis. Hier wurde eine Agentur beauftragt, wo der Klimafonds selbst feststellt, es bestehen keine Geschäftsbeziehungen.

Jetzt frage ich Sie – da diese Agentur aus Mitteln des Klimafonds bezahlt wird, und zwar bei dieser Rechnung, es gibt noch andere, 4 014 €, Rechnungsdatum 30.7.2009 –: Wer hat anstelle des Klimafonds diese Geschäftsbeziehung mit der Werbeagentur gehabt?

Dipl.-Ing. Nikolaus Berlakovich: Diese Frage kann ich Ihnen nicht beantworten, weil ich diese Rechnung nicht kenne. Ich kann Ihnen dazu nur sagen, beim Klimafonds entscheiden die Ministerien. Ich habe das bereits vorhin erwähnt. Das Präsidium entscheidet, weil das auch der gesetzliche Auftrag ist.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das stimmt doch auch so überhaupt nicht, denn wenn Sie sich die Rechnung vom 22.10.2009 anschauen, wieder von einer anderen Agentur, Publicis, an den Klima- und Energiefonds: Da steht handschriftlich drauf: Gemäß Weisung Präsidium. Der Rechnungshof weiß inzwischen, und wir wissen das auch inzwischen, dass hier das Präsidium eine Weisung gegeben hat, der Klimafonds habe auch hier etwas zu bezahlen, was er nicht bestellt hat und wo es keine Geschäftsbeziehung gegeben hat.

Und da steht drunter: Elf Einschaltungen am 23.9.2009 beziehungsweise eine Einschaltung am 24.9.2009 für das Lebensministerium – und nicht für den Klimafonds.

Herr Minister! Für Sie ist das geschaltet worden, und für Sie und in Ihrem Namen ist dem Klimafonds eine Weisung erteilt worden, etwas, was er nicht wollte und nicht bestellt hatte, zu bezahlen.

Jetzt möchte ich von Ihnen wissen: Wer im Lebensministerium hat vom Präsidium des Klimafonds die Bezahlung dieser Rechnung verlangt?

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Ich darf, bevor die Auskunftsperson antwortet, auch zur Aufklärung der Auskunftsperson beitragen, nachdem sie keine Vertrauensperson hat. All diese Vorhaltungen, die hier gemacht werden, sind in erster Linie subjektive Wiedergaben der Meinung der Auskunftsperson, allerdings bezogen auf ganz konkrete Vorhalte und Unterlagen. Und auf diese ersuche ich Sie selbstverständlich wahrheitsgemäß zu antworten.

Dipl.-Ing. Nikolaus Berlakovich: Ja, herzlichen Dank. – Herr Abgeordneter, ich wiederhole das, was ich vorhin gesagt habe: Das Präsidium des Klimafonds entscheidet aufgrund des Gesetzes über Förderungen und Auftragsvergaben, und so ist es auch hier erfolgt – meiner Information nach.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Der Klimafonds hat hier überhaupt nichts entschieden, sondern ihm ist eine Entscheidung oktroyiert worden, und zwar eine

Entscheidung zur Schaltung genau dieses Inserats, wo dieses arme Dach (*eine Broschüre vorweisend*) nichts dagegen unternehmen kann, dass entgeltlich der Umweltminister auf dieses Dach zeigt, und zwar um ziemlich viel Geld. Der Nutznießer sind Sie. Wir haben genau das Gleiche wie bei den Faymann-Inseraten. Der Klimafonds ist die „ASFINAG des Lebensministeriums“.

Und ich möchte von Ihnen jetzt wissen: Wer im Lebensministerium hat diesen Auftrag gegeben? Das haben Sie nicht beantwortet. Da steht: Lebensministerium. Wer hat den Auftrag gegeben?

Dipl.-Ing. Nikolaus Berlakovich: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe Ihnen erzählt, dass das Präsidium sich in der Führung aus zwei Sektionschefs zusammensetzt, einer vom Lebensministerium und der andere vom Verkehrsministerium. Und die haben entschieden über diese Maßnahmen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das ist mit Sicherheit nicht ausreichend. Ich nehme Ihren Hinweis schon zur Kenntnis, dass wir da die beiden Mitglieder des Präsidiums in diesen Untersuchungsausschuss laden sollten. Das ist eine ganz wunderbare Idee. Wenn Sie uns dann noch die Namen nennen könnten, dann könnten uns Ihre Kollegen von der ÖVP gleich helfen, den Ladungsantrag zu schreiben. Das ist ja überhaupt kein Problem. Wir sind sicherlich bereit, das zu klären.

Jetzt sind aber **Sie** hier. Und da steht: Elf Einschaltungen am 23.9. beziehungsweise eine Einschaltung am 24.9.2009 für das Lebensministerium – und nicht für den Klimafonds.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Diese letzte Frage lasse ich noch zu, weil das 5-Minuten-Kontingent erschöpft ist und noch nicht beantwortet worden ist.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Danke. – Deswegen wiederhole ich das. Ich habe das auch mit dem Herrn Staatssekretär und ehemaligen Kabinettschef Ostermayer erlebt. Man kommt bei dieser Ausnützung von Abhängigkeitsverhältnissen durch Mitglieder der Bundesregierung bald an den Punkt, dass sie entweder keine Auskunft geben können oder wollen, in welcher Art und Weise diese Abhängigkeitsverhältnisse ausgenützt worden sind.

Deswegen frage ich Sie jetzt ganz konkret: Haben Sie Kenntnis erhalten, dass der Klimafonds im Nachhinein diese ganzen Rechnungen hier für Ihre Fotos und Ihre persönliche Werbekampagne bezahlen soll?

Dipl.-Ing. Nikolaus Berlakovich: Ich kann nur nochmals wiederholen: Das Präsidium hat dort die Aufgaben wahrgenommen, als Leitungsgremium des Klimafonds, das entscheidet kraft Gesetz über die Vergabe von Förderungen und Aufträgen und auch über programmbegleitende Maßnahmen, wie es die Öffentlichkeitsarbeit darstellt. Das Präsidium hat dort entschieden, mehr kann ich dazu nicht sagen. (*Abg. Dr. Pilz: Jetzt zur Geschäftsordnung!*)

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Kollege Pilz zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne) (*zur Geschäftsbehandlung*): Herr Vorsitzender, ich glaube, meine Frage war in der Amtssprache und durchaus verständlich. Ich habe den Herrn Bundesminister nach seiner eigenen Wahrnehmung gefragt, nach seiner Wahrnehmung in Bezug auf die Durchsetzung dieses Anliegens des Lebensministeriums, welche Wahrnehmungen er dazu hat, und er sagt immer wieder, schon mehrmals wiederholend, wie sich das Präsidium zusammensetzt und dass es

Entscheidungen trifft. Das hat nichts mit meiner Frage zu tun. Ich ersuche, meine Frage zu beantworten.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Herr Kollege Pilz, Sie haben mehrfach gefragt, wer entschieden hat, und der Herr Bundesminister hat mehrfach geantwortet, es entscheidet das Präsidium. Wenn ich jetzt diese beiden Fragen und Antworten zusammennehme, dann würde ich interpretieren, dass auch in diesem konkreten Fall das Präsidium entschieden hat und dass das der Informationsstand des Ministers ist. Vielleicht können Sie, Herr Bundesminister, dem Kollegen Pilz auch noch dezidiert sagen bezüglich dieser vom Kollegen Pilz vorgehaltenen Inserate und Rechnungen, wer konkret dort entschieden hat, was Sie aus eigener Wahrnehmung wissen.

Dipl.-Ing. Nikolaus Berlakovich: Aus meiner Wahrnehmung, wie mir mitgeteilt wurde, hat das Präsidium diese Maßnahmen entschieden.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Kollege Pilz zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne) *(zur Geschäftsbehandlung)*: Dann halte ich nur fest, dass wir heute halt dann noch ein bisschen länger in weiteren Runden brauchen werden.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Das kann immer der Fall sein, das ist keine große Neuigkeit im Untersuchungsausschuss.

Die Redezeit für die grüne Fraktion ist beendet. Wir sind jetzt bei der Österreichischen Volkspartei. Kollege Hornek wurde mir als Erster genannt. 5 Minuten Fragezeit.

Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP): Das trifft sich hervorragend. Herr Kollege Pilz möge bitte genau zuhören, es wird ihn interessieren.

Ich habe in den Unterlagen eine alte Bekannte gefunden, die sich letztens schon brüskiert gefühlt hat im Zuge des Telekom-Ausschusses und total weinerlich gemeint hat, dass sie hier mit Fragen konfrontiert wurde durch die Kollegin Tamandl und meine Person. Das Protokoll ist nachlesbar: Wir haben uns extrem präzise und korrekt gegenüber der Auskunftsperson verhalten.

Herr Bundesminister, mich würde interessieren: Kennen Sie die Firma brainbows?

Dipl.-Ing. Nikolaus Berlakovich: Ja, die kenne ich.

Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP): Welche Beratungsleistungen hat die Firma getätigt?

Dipl.-Ing. Nikolaus Berlakovich: Die Firma brainbows hat, soweit ich mich erinnere, Beratungsleistungen getätigt im Zusammenhang mit der Erstellung der Energiestrategie für Österreich. Wenn ich mich richtig erinnere. Wir haben das damals im Auftrag der Bundesregierung mit dem Kollegen Mitterlehner erarbeitet, und die Firma brainbows hat das begleitet. Ich glaube, wir haben diesbezüglich auch eine parlamentarische Anfrage gemacht, soweit ich mich erinnere. Ich will da nichts Falsches behaupten, aber da hat es eine Kooperation gegeben.

Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP): Zählt dieses Unternehmen zu den größeren Auftragnehmern?

Dipl.-Ing. Nikolaus Berlakovich: Wie viele Aufträge die Firma brainbows hat, kann ich Ihnen im Detail nicht sagen. Es kann gelegentlich vorkommen, dass die Kompetenz dieses Unternehmens genutzt wird, weil sie gerade im Umweltbereich sehr viel Kompetenz hat, im Bereich der erneuerbaren Energien, aber die Volumina, mit denen die Firma beauftragt wird, kann ich Ihnen nicht sagen.

Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP): Hat es mit diesem Unternehmen bereits zu Zeiten Ihres Vorgängers Auftragsverhältnisse gegeben?

Dipl.-Ing. Nikolaus Berlakovich: Das entzieht sich meiner Kenntnis.

Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP): Den Unterlagen entnehme ich, dass dieses Unternehmen den stolzen Betrag von 166 800 € in Rechnung gestellt hat. Ist das richtig?

Dipl.-Ing. Nikolaus Berlakovich: Für welche Aktion?

Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP): Für die Beratungsleistungen, die definiert wurden.

Dipl.-Ing. Nikolaus Berlakovich: Ich weiß nicht, aus welchen Unterlagen Sie zitieren. Sind das die Unterlagen, die dem Ausschuss übermittelt wurden?

Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP): Ja.

Dipl.-Ing. Nikolaus Berlakovich: Wenn die von unserem Haus übermittelt wurden, dann gehe ich davon aus, dass sie stimmen.

Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP): Das heißt, das Langthaler-Unternehmen hat mit dem Ministerium Aufträge in der Dimension von beinahe 170 000 € abgehandelt.

Herr Bundesminister, ich möchte zu einem Fachthema zurückkommen, das mir persönlich sehr wichtig ist und an dem aus meiner Sicht hervorragend erkennbar ist, wie wichtig Meinungsbildung, wie Sie das angesprochen haben, und Öffentlichkeitsarbeit sind. Ich darf darauf verweisen, dass im Umweltbereich in der Vergangenheit der Löwenanteil für die Altlastensanierung ausgegeben werden musste. Österreich hat konkret mit der Müllverbrennung und mit Abfallvermeidungs- und -verminderungskonzepten eine internationale Vorreiterrolle übernommen. Die Stadt Wien macht die Müllverbrennung in einer exzellenten Form, verwendet dann Strom und Fernkälte und Fernwärme, und diese Modelle werden als Musterbeispiele dargestellt.

Können Sie einschätzen, welcher Aufwand notwendig war, um auf der einen Seite die Meinungsbildung zu betreiben und auf der anderen Seite ein mögliches Ertragspotenzial zu erzielen, das sich für alle Österreicher in hohem Maße auszahlt? Die Altlastensanierung hat ja nicht nur sehr viel Geld gekostet, sondern hat auch beachtliche Risiken für die Bevölkerung bedeutet in Form der Gefährdung des größten Grundwassersees Mitteleuropas.

Dipl.-Ing. Nikolaus Berlakovich: Verzeihung, Herr Vorsitzender, ich habe jetzt die Frage nicht verstanden.

Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP): Dieses Beispiel ist für mich ein hervorragendes Beispiel in Bezug auf Meinungsbildung und Öffentlichkeitsarbeit, selbstverständlich über einen längeren Zeitraum, wo es ein totales Umschwenken gegeben hat in Österreich, Müll nicht mehr zu deponieren, sondern in Recyclinganlagen aufzubereiten, und den verbliebenen Rest entsprechend thermisch zu behandeln.

Für mich ist es ein Paradebeispiel, was Österreich in diesem Zusammenhang gemacht hat, und das ist ja auch der Grund, warum diese Technologien weltweit nachgefragt werden. Für mich ist das ein positives Beispiel für Meinungsbildung und Öffentlichkeitsarbeit – mit einem hohen Kosten-Nutzen-Effekt.

Dipl.-Ing. Nikolaus Berlakovich: Sehr geehrter Herr Abgeordneter, Sie zielen, nehme ich an, darauf ab, dass es eben gelungen ist, nicht nur sehr viel Abfall zu vermeiden, sondern sehr viel des anfallenden Abfalls wieder in den Stoffkreislauf zurückzuführen. Das ist ein Prozess, der sich in Wahrheit über Jahrzehnte zieht und der einfach nur die Konsequenz in der Abfallwirtschaft unterstreicht, nämlich dass man gezielt durch Bewusstseinsbildung die Leute animiert, eben Wertstoffe getrennt zu sammeln: Papier, Altglas, Metalle, Kunststoffe.

Österreich ist in diesem Bereich führend. Zum Beispiel haben wir einen Spitzenwert beim Elektronikschrott. Da gibt es auf der europäischen Ebene entsprechende Richtwerte, die von Österreich übertroffen werden. Das alles hat den Effekt, dass wir einen großen Anteil des anfallenden Mülls wieder in den Stoffkreislauf zurückführen. Da sind wir in Österreich sehr gut unterwegs. Nur der restliche, nicht verwertbare Müll wird thermisch entsorgt, wie Sie es angesprochen haben, in derartigen Anlagen.

Einen so hohen Standard findet man selten auf der Welt. Und Sie haben recht: Auch das ist ein Ergebnis dieser Bewusstseinsbildung. Abfallvermeidung, betone ich, ist wichtig, aber die getrennte Sammlung und Erfassung ist heute ein zentraler Punkt, und da muss man permanent auch ein entsprechendes Bewusstsein schaffen, damit wir nicht in alte Zeiten zurückfallen.

Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP): Von mir gesehen die letzte Frage. Herr Bundesminister, ein ähnliches Bild zeigt sich für mich bei den Genussregionen Österreichs: Auch hier ist Meinungsbildung wichtig für das Bewusstsein, dass die Produkte, die in der Region vor Ort erzeugt werden, nicht nur eine hohe Qualität haben, sondern zum Wohle aller sind – aus der Sicht des Klimas, aus der Sicht der Bodengesundheit, aus der Sicht des Käuferschutzes.

Wie funktioniert die Koordinierung der Öffentlichkeitsarbeit Ihres Hauses mit den Genussregionen Österreichs?

Dipl.-Ing. Nikolaus Berlakovich: Sehr geehrter Herr Abgeordneter, die GenussRegionen Marketing GmbH – ich glaube, das ist der korrekte Name dieser Gesellschaft – organisiert die Aktivitäten der Genussregionen. Die machen die Öffentlichkeitsarbeit, die Inserate, die geschaltet werden, selbständig. Das geschieht ohne Einfluss des Lebensministeriums, aber es ist ein sehr wichtiges Thema, das meiner Meinung nach an Bedeutung gewinnt, denn das Thema regionale Lebensmittel, stelle ich in Diskussionen mit den Menschen in Österreich fest, gewinnt immer mehr an Bedeutung, gerade auch im Hinblick auf Klimaschutz, kurze Transportwege, hochwertige Lebensmittel, die Qualität garantieren. Und die Genussregionen decken genau dieses Bedürfnis der Menschen ab, nämlich dass besondere Lebensmittel, die gebietstypisch sind, aus der Region kommen, auch vor den Vorhang gehoben werden. Das, was wir im Rahmen dieses Projektes weiter machen, ist, dass die Zusammenarbeit zwischen den Produzenten, also den Bäuerinnen und Bauern, mit der Gastronomie, mit der Hotellerie, mit dem Tourismus funktioniert. Und da ist es wichtig, immer wieder hinzuweisen, auch im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit, auf die Vorzüge der Genussregionen und auf die Möglichkeiten, die sich da für die KonsumentInnen, aber auch für die Produzenten ergeben.

Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP): Danke für die Beantwortung. – Herr Vorsitzender, keine weiteren Fragen.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Gerhard Deimek (FPÖ): Herr Minister! Nur ganz kurz. In der Aufzählung war Herr Kollege Pilz, wo es um die „BauernZeitung“ gegangen ist, ein bisschen lässlich, er hat eine Kleinigkeit vergessen. Er hat bei der AV-Holding einfach nur die Niederösterreicher erwähnt. Ich möchte aber schon noch, wie bei der Befragung zuvor – nicht von Ihnen, sondern bei der letzten Befragung –, die betroffenen Personen, den Bürgermeister Anton Gonaus aus Kirchberg, den Landtagsabgeordneten Karl Moser, Bauernbundesobmann-Stellvertreter, Abgeordneten Schultes, Bauernbundesobmann, Franz Mold, Stadtrat in Zwettl, Bauernbundesobmann-Stellvertreter, und Bundesrat Martin Preineder, Bauernbundesobmann-Stellvertreter, und natürlich die obligate Raiffeisen-Druckerei schon auch erwähnt wissen, damit wir ein gesamtes, ein schönes rundes Bild dieses Bauernbund-Konglomerats „BauernZeitung“ haben. Bei der letzten Befragung waren es nur ein paar wenige Prozente, aber in dem Fall geht es um ein handfestes Inserat und damit indirekt um Parteienfinanzierung.

Herr Bundesminister, jetzt zur Frage. Es sind immer wieder die gleichen Quellen, die genau diese Medien sponsern: die AMA, Genussregion, also der Dunstkreis des Ministeriums und das Ministerium selbst. Sehen Sie da kein Problem grundsätzlich, dass man in Sachen Inserate immer wieder ein bisschen einseitig a) mit dem Bürgergeld umgeht und b) indirekt eine Parteienfinanzierung betreibt?

Dipl.-Ing. Nikolaus Berlakovich: Ich sehe das nicht so. Sie beziehen sich auf die Agrarmedien? Oder auf welche Medien beziehen Sie sich?

Abgeordneter Dipl.-Ing. Gerhard Deimek (FPÖ): Agrarmedien allgemein, „BauernZeitung“ und Bauernbundmedien im Besonderen.

Dipl.-Ing. Nikolaus Berlakovich: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich kann nur noch einmal ausführen: Der entscheidende Punkt bei der Öffentlichkeitsarbeit im Agrarbereich ist, dass man in Medien wirbt, die zielgruppenorientiert sind und die auch unter Umständen über eine entsprechende Reichweite verfügen. Aber auf jeden Fall ist zielgruppenspezifisch wichtig. Das sagen auch die europäischen Institutionen, wo es darum geht, dass verpflichtend publiziert werden muss und dass die Zielgruppen erreicht werden müssen. Daher ist bei diesen Maßnahmen von Bedeutung, dass man in Medien wirbt, die von der bäuerlichen Bevölkerung, also den Zielgruppen, auch gelesen werden. Und daher wird das eben auch so ausgeführt.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Wir kommen zu einer weiteren besonderen Medienkooperation im Zusammenhang mit dem Österreichischen Bauernbund, Herr Minister Berlakovich. Ich verweise eingangs auf das Beweisthema 5, das Eingehen von sonstigen Medienkooperationen seitens des Bundesministeriums seit dem Jahr 2000. Und so eine sonstige Medienkooperation haben wir vorliegen in diesem Zusammenhang nicht mit der „Österreichischen Bauernbundzeitung“, sondern mit dem „Bauernjournal West“.

Das „Bauernjournal West“ ist so eine Art Zusammenschluss von Landwirtschaftskammerzeitungen mit regionalen Bauernbundzeitungen. Und hier stellt der Rechnungshof Folgendes fest im Zusammenhang mit diesem „Bauernjournal West“, auf Seite 15 – Zitat –:

Die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums beauftragte das „Bauernjournal West“ bis zum Jahr 2010 mit der Lieferung von Fachartikeln für den Internetauftritt des Ministeriums um jährlich bis zu rund 42 600 €.

Also eine besondere Medienkooperation, diesmal im Internetbereich. Das heißt, das Landwirtschaftsministerium beauftragt für seine Homepage eine Bauernbundzeitung

mit der Lieferung von Fachartikeln: 42 600 € pro Jahr. Dazu sagt der Rechnungshof – Zitat –:

Diese landwirtschaftlichen Fachbeiträge des „Bauernjournal West“ trugen nicht dazu bei, die Öffentlichkeit über die konkrete Tätigkeit des Ministeriums zu informieren oder eine Verhaltensänderung zu bewirken, und waren damit keine sachlich gerechtfertigte Ergänzung der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums. Vielmehr leistete das Ministerium Zahlungen, um einer landwirtschaftlichen Wochenzeitung eine zusätzliche Verbreitungsmöglichkeit zur Verfügung zu stellen. Der Vertrag entsprach damit nach Ansicht des Rechnungshofs einer Förderung der Herausgeber. – Zitatende.

Ich frage Sie daher, Herr Minister Berlakovich: Warum haben Sie über Umwege ein eigenes Presseförderungssystem in Ihrem Ministerium etabliert, zugunsten des Bauernbundes, einer ÖVP-Vorfeldorganisation, und warum haben Sie für den Internetauftritt des Ministeriums ausgerechnet das „Bauernjournal West“ mit der Lieferung von Fachartikeln mit Kosten von jährlich bis zu rund 42 600 € beauftragt?

Dipl.-Ing. Nikolaus Berlakovich: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Sie wissen, der Rechnungshof hat uns den Rohbericht Ende vergangener Woche zugestellt. Wir werden zu dieser Causa und zu all den anderen Dingen in der Stellungnahme des Ministeriums fristgerecht Stellung nehmen.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ja, das können Sie dann gegenüber dem Rechnungshof machen, aber jetzt müssen Sie hier dem U-Ausschuss Rede und Antwort stehen.

Das heißt, ich frage Sie noch einmal: Warum haben Sie ausgerechnet das „Bauernjournal West“ mit der Lieferung von Fachartikeln für Ihre Homepage mit jährlich 42 600 € Kosten beauftragt? Was ist der Hintergrund dieser Beauftragung? Und halten Sie das für gerechtfertigt? – Der Rechnungshof tut es nicht, sondern spricht von einer Förderung der Herausgeber. Und die Herausgeber sind wer? – Ihre schwarzen Parteifreunde. Also warum haben Sie das gemacht?

Dipl.-Ing. Nikolaus Berlakovich: Ich kann Ihnen zur gegenständlichen Causa nichts sagen, weil ich damit nicht befasst war.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Sie hören das zum ersten Mal? Für diese rund 42 600 € jährlich muss es ja eine entsprechende Beauftragung des Ministeriums gegeben haben. Dazu braucht es ja die Absegnung des Ministers. Also haben Sie das genehmigt, oder hören Sie das jetzt überhaupt zum ersten Mal, was ich Ihnen hier aus dem Rechnungshofrohbericht vorgelesen habe?

Dipl.-Ing. Nikolaus Berlakovich: Generell gilt, dass ich als Minister für die Schwerpunktsetzung verantwortlich bin. Für die operative Tätigkeit sind die einzelnen Abteilungen zuständig, wie es hier offensichtlich auch der Fall war – wenn das so stimmt, wie es der Rechnungshof behauptet.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Gut. – Dann stellt der Rechnungshof weiter fest – jetzt haben wir das „Bauernjournal West“ gehabt –, im nächsten Absatz, und zwar in Bezug auf die Agrar Media VerlagsGmbH, Herausgeberin der „Österreichischen BauernZeitung“ – da sind wir jetzt wieder direkt beim Bauernbund; Zitat –:

Die Agrar Media VerlagsGmbH lieferte agrarische Marktberichte für die Webseiten des Ministeriums und erhielt dafür jährlich bis zu 63 000 €.

Also wir haben 42 000 € für das „Bauernjournal West“, und wir haben jährlich rund 63 000 € für die Agrar Media VerlagsGmbH, die Herausgeberin der „Österreichischen BauernZeitung“.

Warum haben Sie rund 63 000 € jährlich für Homepage-Marktberichte ausgerechnet an die Agrar Media VerlagsGmbH vergeben, die wiederum dem Österreichischen Bauernbund zuzurechnen ist?

Dipl.-Ing. Nikolaus Berlakovich: Sehr geehrter Herr Abgeordneter, es gilt dasselbe, was ich vorher gesagt habe: Ich war operativ mit diesem Thema nicht befasst.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Sie waren operativ mit diesem Thema nicht befasst?

Ich fasse zusammen: Wir haben hier einen Minister sitzen, der in einem „Spar“-Journal als Werbeträger aufscheint und davon nichts weiß. Wir haben hier einen Minister sitzen, der nicht weiß, wie die Eigentumsverhältnisse der „Österreichischen BauernZeitung“ sind. Und wir haben hier einen Minister sitzen, der nicht weiß, was mit insgesamt 100 000 € jährlich, Geldern des Ministeriums, Steuergeldern, passiert, die in zwei Richtungen auf Basis der Ministeriums-Homepage verschoben werden, nämlich einmal verschoben werden in Richtung „Bauernjournal West“, ÖVP-Umfeld, und noch einmal 63 000 € jährlich in Richtung Agrar Media VerlagsGmbH, die wiederum Herausgeber der „Österreichischen BauernZeitung“ ist. Wie da die Eigentümerverhältnisse sind, haben wir bereits diskutiert.

Ich halte das für sehr spannend, dass da ein Minister sitzt und sagt, ich weiß, dass ich nichts weiß. Das ist ja schon fast philosophisch. Der Rechnungshof stellt zu dieser Vergabe weiter fest, dass der Auftrag für diese Agrar Media VerlagsGmbH, diese 63 000 €, ohne vorherige Bekanntmachung vergeben worden sei und dass nur dieser eine bestimmte Auftraggeber in die Auswahl genommen wurde.

Warum haben Sie das nicht ordnungsgemäß ausgeschrieben? Warum haben Sie da keine Bekanntmachung gemacht, sondern als Ministerium diesen Auftrag direkt, 63 000 € jährlich, der Agrar Media VerlagsGmbH zukommen lassen?

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Bevor der Herr Bundesminister antwortet, gibt es eine Wortmeldung zur Geschäftsordnung von Kollegen Amon.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP) (zur Geschäftsbehandlung): Nur zur Klärung, weil Kollege Petzner da aus dem Rohbericht des Rechnungshofs zitiert und der Herr Bundesminister darauf geantwortet hat, dass er mit dem Rechnungshofrohbericht noch nicht befasst war, und es üblicherweise so ist, dass das Ministerium dann innerhalb einer Frist zum Rohbericht eine Stellungnahme abgibt.

Jetzt jeden einzelnen Punkt aus dem Bericht herauszunehmen und daraus einen Vorhalt zu konstruieren und dann zu unterstellen, wir haben einen Minister, der dieses nicht weiß und jenes nicht weiß und noch etwas nicht weiß, ist zwar durchaus plakativ, aber es ist auch ein bisschen eine eigenartige Vorgangsweise, weil ja der Herr Bundesminister ausdrücklich gesagt hat, dass er mit dem Bericht an sich noch nicht befasst war. Uns liegt er ja auch erst seit, glaube ich, drei Tagen vor, also auch noch nicht sehr lange.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Der Rechnungshofrohbericht wurde aufgrund eines einstimmigen Beschlusses des Ausschusses angefordert, ist Bestandteil der Akten, und es darf, wie auch aus anderen vertraulichen Dingen, hier daraus zitiert werden. Es dürfen entsprechend auch Fragen daraus formuliert werden.

Dass die Feststellungen, die Kollege Petzner getroffen hat, seine subjektive Meinung wiedergeben, ist, glaube ich, außer Streit gestellt. (*Zwischenruf des Abg. Petzner.*) –

Nein, Herr Kollege Amon hat Vorwürfe dahin gehend gemacht, dass Sie einen unwissenden Minister hier dargestellt haben. Das ist Ihre subjektive Meinung. Dass Sie hier Vorhalte aus dem Rechnungshofrohbericht machen, ist vollkommen in Ordnung. Sie können so viele Vorhalte machen, soweit Ihre Befragungszeit dazu ausreicht, die im Übrigen schon abgelaufen ist.

Der Herr Bundesminister kann aber nicht von vornherein sagen, er beruft sich auf die kommende Stellungnahme des Ministeriums, sondern hier gelten andere Spielregeln. Es wird hier die Auskunftsperson unter Wahrheitspflicht einvernommen. Sollte es nicht möglich sein, eine Antwort geben zu können, dann kann man das auch entsprechend artikulieren, aber es kann nicht so sein, dass man sagt, die Mitglieder des Ausschusses können dann irgendwann einmal als Antwort auf ihre Fragen eine Stellungnahme des Ministeriums lesen. Das ist so nicht zulässig. Es kann nur so sein: Vorhalt – Frage – Antwort des Bundesministers beziehungsweise der Auskunftsperson generell unter Wahrheitspflicht.

Die Fragezeit ist abgelaufen. Sie können noch eine Zusatzfrage kurzer Natur stellen, Kollege Petzner.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Eine Schlussfrage, ganz kurz. Ich gehe davon aus, dass Sie die heutigen Tageszeitungen gelesen haben. Haben Sie heute auch die „Kleine Zeitung“ gelesen?

Dipl.-Ing. Nikolaus Berlakovich: Nein, habe ich nicht. Ich habe mich auf den Ausschuss vorbereitet.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: War das bereits die Schlussfrage?

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Das war schon die Schlussfrage. Dann gebe ich Ihnen einen Artikel fürs Nachtstudium. Sie hätten die heutige Ausgabe der „Kleinen Zeitung“ lesen sollen.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Das kann man außerhalb der Sitzung beziehungsweise außerhalb der Befragung überreichen lassen.

Jetzt gelangt die sozialdemokratische Fraktion zu Wort. Kollege Gaßner, bitte. 5 Minuten Fragezeit.

Abgeordneter Mag. Kurt Gaßner (SPÖ): Herr Bundesminister! Wir haben heute gehört von Dr. Mikinovic, dass die Standards für das AMA-Gütesiegel seitens des Ministeriums festgelegt werden, und er hat auch gemeint, dass diese Qualitätsstandards **über** den gesetzlichen Normen und Grenzwerten liegen. Weiß das der Konsument? Der kennt zwar das AMA-Gütesiegel, aber weiß er, dass er hier noch etwas Besseres einkauft, als eigentlich gesetzlich notwendig wäre? – Das wäre meine erste Frage.

Und zu dem noch eine zweite Frage: Wir haben auch erfahren, dass die AMA Marketing 20 000 Bauern unter Vertrag hat, die unter dem AMA-Gütesiegel produzieren. Ist das möglich, mit nur 20 000 Bauern den österreichischen Markt mit den Produkten zu versorgen, die das AMA-Gütesiegel tragen?

Dipl.-Ing. Nikolaus Berlakovich: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Das AMA-Gütesiegel hat nach meiner Information einen sehr hohen Bekanntheitsgrad. Letztendlich ist es ja auch die Aufgabe der AMA Marketing, österreichische Lebensmittel zu bewerben und auch das AMA-Gütesiegel zu bewerben. Das ist in Wahrheit das einzige Gütesiegel, das 100 Prozent österreichische Qualität garantiert,

beispielsweise bei einem Tier: in Österreich geboren, aufgewachsen, geschlachtet, verarbeitet.

Was man immer wieder in öffentlichen Debatten feststellt, ist, dass das auch im bäuerlichen Bereich anders gesehen wird, dass manche sagen, da ist nicht 100 Prozent Österreich drinnen. In Wahrheit ist es aber doch wichtig, immer darauf hinzuweisen: Ja, das AMA-Gütesiegel garantiert das!

Der zweite Punkt, den Sie angesprochen haben, die 20 000 Bauern: Das AMA-Gütesiegel bekommt nicht jeder Betrieb, sondern es gibt sehr anspruchsvolle Kriterien, um überhaupt ein AMA-Gütesiegel-Betrieb zu werden, sei es jetzt in der Rindermast, in der Schweinezucht oder in anderen Bereichen. Und das genau soll eben das hohe Niveau ausdrücken. Dass diese von Ihnen zitierten Bauern das AMA-Gütesiegel haben, heißt, dass diese zur Spitze der Produzenten gehören, wobei die anderen Bauern aber sehr wohl auch gesetzmäßig, aber nicht auf AMA-Gütesiegel-Niveau produzieren.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Herr Bundesminister! Im Rechnungshofrohbericht steht Folgendes:

Das Lebensministerium gab eine Vielzahl von Publikationen und Broschüren heraus. Aufwand für Herstellung 2006 bis 2011: rund 960 000 €. Bis zum Jahr 2009 besorgte ein privates Unternehmen die Lagerung und den Versand der Publikationen. Der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit entstanden dafür im Zeitraum 2006 bis 2009 Kosten in Höhe von rund 258 000 €. Darin enthalten waren auch 35 000 € für die Vernichtung von über den Bedarf produzierten Druckwerken.

Das heißt also, der Umweltminister sagt, um 960 000 €, also fast eine Million, machen wir Broschüren. Dann wird ein ziemlich großer Teil bei einem Unternehmen gelagert, kostet 258 000, und dann wird ein ziemlich großer Teil davon vernichtet, weil es keiner braucht, kostet 35 000. Lagerung und Vernichtung finden bei ein und demselben Unternehmen statt.

Meine Frage an Sie: Um welches Unternehmen handelt es sich da?

Dipl.-Ing. Nikolaus Berlakovich: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Sie haben erwähnt, der Umweltminister gibt den Auftrag dazu. Das tue ich nicht. Ich gebe nicht den Auftrag dazu, derartig große Mengen zu produzieren und dann vernichten zu lassen, sondern – auch auf die Frage des Abgeordneten Petzner hingewiesen – als Minister hat man die Aufgabe, die Schwerpunktthemensetzung, die großen Linien vorzugeben und zu schauen, dass die Richtung eingehalten wird. Die operative Arbeit machen die Fachabteilungen, die Sektionen, denn sonst würde man sie nicht brauchen. Das ist grundsätzlich dabei festzuhalten.

Zum gegenständlichen Fall: Den Namen der Firma kann ich Ihnen nicht sagen, aber soweit ich informiert bin, hat der Rechnungshof gelobt, dass das in Zukunft nicht mehr so gehandhabt wird. Aber ich mag mich irren.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ja, ja, da hat er auch jeden Grund zu loben, wenn man das anders macht, weil das ja wirklich nicht besonders war.

Ich lese Ihnen jetzt aus einem Akt Ihres Ministeriums vor:

Die bestehende Rahmenvereinbarung mit der Arbeitsgemeinschaft AMEDIA für den Zeitraum Oktober 2004 bis Ende September 2009 wurde mit Zahl ... und so weiter vorgenommen.

Arbeitsgemeinschaft AMEDIA: Wer ist die AMEDIA?

Dipl.-Ing. Nikolaus Berlakovich: Ich kann Ihnen das nicht sagen, das weiß ich nicht.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Dann sage ich es Ihnen: Die AMEDIA GmbH – spannende Verschachtelungen wie bei der „BauernZeitung“, wir kommen zur selben Quelle – gehört der AV+Astoria Druckzentrum GmbH; die AV+Astoria Druckzentrum GmbH wiederum gehört der HAV Holding GmbH; diese HAV Holding GmbH wiederum gehört der AV-Holding Beteiligungs GmbH und der Herold Druck und Verlag Aktiengesellschaft.

Die Herold Druck und Verlag Aktiengesellschaft – da sind wir jetzt bei den Letzteigentümern, die uns bekannt sind – gehört mit überwiegender Mehrheit, also mit einer mehr als Dreiviertelmehrheit, Herrn Josef Taus.

Spannend ist aber die AV-Holding Beteiligungs GmbH. Wenn Sie sich wieder die Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz für die „Österreichische BauernZeitung“ hernehmen, dann finden Sie hier – ich lese Ihnen jetzt aus der Offenlegung vor –:

AV-Holding Beteiligungs GmbH: Gesellschafter Raiffeisendruckerei, Martin Preineder, Ing. Hermann Schultes, Anton Gonaus, Landtagsabgeordneter Franz Mold, Landtagsabgeordneter Ökonomierat Karl Moser – die Gesellschafter Preineder, Schultes, Gonaus, Mold und Moser jeweils hinsichtlich ihrer gesamten Beteiligung als Treuhänder für den Niederösterreichischen Bauernbund. Das ist die Sturzgasse 1 im 14. Bezirk. Diese Gesellschaft, die da für Sie lagert und entsorgt, Sturzgasse 1, 14. Bezirk. Idente Firmen, idente Adressen, idente Gesellschafter. – Wem gehört's? – Bis auf ein Minderheitseigentum von Josef Taus dem Bauernbund!

Da wird jetzt die Frage spannend. Zuerst habe ich schon den Verdacht der verdeckten Parteienfinanzierung für die „BauernZeitung“ geäußert. Und jetzt müssen wir eine zweite Geschichte klären:

Warum kriegt eine Firma über eine ganze Kette von Verschachtelungen, hinter der letzten Endes wieder der Bauernbund steht, diesen Auftrag, um Broschüren zu lagern, die das Ministerium offensichtlich – darauf kommen wir dann später zurück – in seltsamer Höhe produziert hat? Erklären Sie mir bitte, warum für die Lagerung und Vernichtung von überzähligen Broschüren weit über 300 000 € vom Lebensministerium an eine Bauernbund-Firma bezahlt wurden?

Dipl.-Ing. Nikolaus Berlakovich: Sehr geehrter Herr Abgeordneter, ich kann Ihnen zu dieser Causa keine Auskunft geben, weil ich darüber nicht informiert bin.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Na ja, dann sind Sie es ab jetzt. – Und jetzt sage ich Ihnen nur das Problem, das wir haben: Meiner Meinung nach riecht das ein bisschen strenger als bei Faymann und Ostermayer, denn: Bei denen hatten wir die Geschichte ASFINAG, ÖBB und andere, das heißt, das mögliche Ausnützen des Abhängigkeitsverhältnisses eines Unternehmens, wo das Ministerium Mehrheits- oder Alleineigentümer ist. Ich nenne Klimafonds, ASFINAG – das eine rot, das andere schwarz, genau dieselben Verhaltensweisen.

Hier haben wir aber zwei Fälle von möglicher verdeckter Parteienfinanzierung, einerseits über die Unterstützung der „BauernZeitung“, andererseits, durch viele Verschachtelungen geschützt, durch die Zwischenlagerung und Vernichtung von Broschüren mit erstaunlichen Kosten. Ich lese Ihnen gerne noch einmal die Kosten vor, aber ich frage Sie noch einmal:

Wie können Sie das erklären – denn dann sind wir bei der Entscheidungsfindung –, dass auch diese Entscheidung in Ihrem Ministerium so getroffen wurde, dass ein Bauernbund-Unternehmen diesen Auftrag bekommen hat?

Dipl.-Ing. Nikolaus Berlakovich: Ich möchte noch zu dem vorher Erwähnten sagen: Es gibt einen Unterschied zwischen den ÖBB und dem KLI.EN. Die ÖBB sind eine

Aktiengesellschaft, und der KLI.EN ist ein Fonds des öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit. Sie wissen genau, dass das ein Unterschied ist.

Und zu der von Ihnen angesprochenen Causa kann ich nur nochmals sagen, dass ich über den gegenständlichen Fall nichts weiß.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Nur zur Information, Kollege Pilz: Sie haben diese verschiedenen Firmenbeteiligungen zitiert. Sind das Bestandteile der Akten gewesen oder sind das Firmenbuchauszüge, die Sie beschafft haben oder beschaffen haben lassen?

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ja, das sind Firmenbuchauszüge.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Nicht Bestandteile der Akten?

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Nein.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Dann wäre es an sich Usance (*Abg. Dr. Pilz: Dann machen wir einen kleinen Kopierdurchgang ...*), dass die Fraktionen auch eine Kopie erhalten.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das ist überhaupt kein Problem, das machen wir gleich. Gerne.

Ich frage Sie jetzt ganz konkret, denn dafür ist offensichtlich ziemlich viel Geld ausgegeben worden: zuerst 960 000 € für die Broschüren, dann 258 000 € für die Lagerung – ich sage es jetzt verkürzt – beim Bauernbund, dann 35 000 € für die Vernichtung der Broschüren beim Bauernbund. Und jetzt gehe ich einmal mit Ihnen die Broschüren durch.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Das bitte aber sehr gerafft, weil an sich die 5 Minuten Befragungszeit jetzt zu Ende sind. Also Ihre Schlussfrage bitte möglichst präzise zu klären.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ja, deswegen bin ich jetzt beim Raffen.

„Daten und Zahlen 2006“: vernichtet: 33 038 Broschüren.

„Die Nachhaltigkeits-Initiative zur Fußball-EM 2008“: vernichtet: 17 599 Broschüren.

„Footprint – der ökologische Fußabdruck Österreichs“: vernichtet: 24 099 Broschüren.

„Hausstaub: Gesundheitsrisiko?“-Folder: vernichtet: 14 398 Broschüren.

Und – und ich glaube, das wird Sie besonders betreffen –: „klima:aktiv handeln“: vernichtet: 21 144 Broschüren.

Da stellt sich eine doppelte Frage: Wer hat viel zu viel bestellt oder war unfähig, das zu verteilen? – Denn auch die Verteilung dieser Broschüren war eine Aufgabe dieses Bauernbund-Unternehmens. Das können Sie dem Rechnungshofbericht entnehmen.

Aber das Wichtigere ist: Hat es zur Betrauung dieses Unternehmens, das lagern, verteilen und, wenn es notwendig ist, vernichten sollte, eine Ausschreibung gegeben?

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: War das jetzt die letzte Frage? (*Abg. Dr. Pilz: Ja!*)

Dipl.-Ing. Nikolaus Berlakovich: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich wiederhole nochmals: Ich kann Ihnen dem gegenständlichen Fall nichts sagen – so wie die Antworten davor ist diese gleichlautend –, weil ich diesen Fall nicht kenne.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz erklärt damit die Befragung der **Auskunftsperson Bundesminister Dipl.-Ing. Nikolaus Berlakovich** für **beendet**, dankt für sein Erscheinen, verabschiedet ihn und leitet sodann zum nichtöffentlichen Teil der Sitzung über.

20.08

*(Fortsetzung: 20.11 Uhr bis 20.13 Uhr und somit bis zum Schluss der Sitzung unter **Ausschluss der Medienöffentlichkeit**; gesonderte **Auszugsweise Darstellung**; „nichtöffentlicher Teil“.)*

ANHANG

Die folgenden Einwendungen von Auskunftspersonen wurden gemäß § 23 Abs. 4 VO-UA vom Untersuchungsausschuss in seiner Sitzung vom 11. Oktober 2012 als zulässig beschlossen:

Hinweis: Aus technischen Gründen stimmen die angegebenen Seitenzahlen nicht immer exakt mit dem Protokoll überein.

Einwendungen der Auskunftsperson Dr. Josef OSTERMAYER

gem. § 23 Abs. 4 VO-UA

zum Wortprotokoll der 48. Sitzung des Untersuchungsausschusses

zur Klärung von Korruptionsvorwürfen am 2. Oktober 2012

4. Auf Seite 135, vorletzter Absatz muss es statt „Bitte, dass Sie“ richtig „Bitte, dass sie“ lauten.
5. Auf Seite 135, letzter Absatz muss es statt „Dass Sie“ richtig „Dass sie“ lauten.

Anmerkung:

Ad 4.: Die Einwendung bezieht sich auf eine Wortmeldung der **Abgeordneten Dr. Gabriela Moser**.

Einwendungen der Auskunftsperson Ing. Mathias Reichhold**gem. § 23 Abs. 4 VO-UA****zum Wortprotokoll der 48. Sitzung des Untersuchungsausschusses****zur Klärung von Korruptionsvorwürfen am 2. Oktober 2012**

- 1. Auf Seite 52, 12. Absatz muss es statt „§7 Ziffer 1 Absatz 3“ richtig „§7 Absatz 1 Ziffer 3“ lauten.**

Anmerkung:

Die Einwendung 1. wurde entsprechend der Tonaufnahme korrigiert. Wörtlich heißt es auf der Tonaufnahme: „Ich weise Sie auf mein Entschlagsrecht **7-1-3** hin“